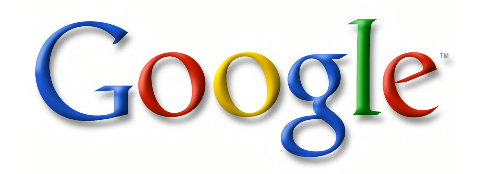


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

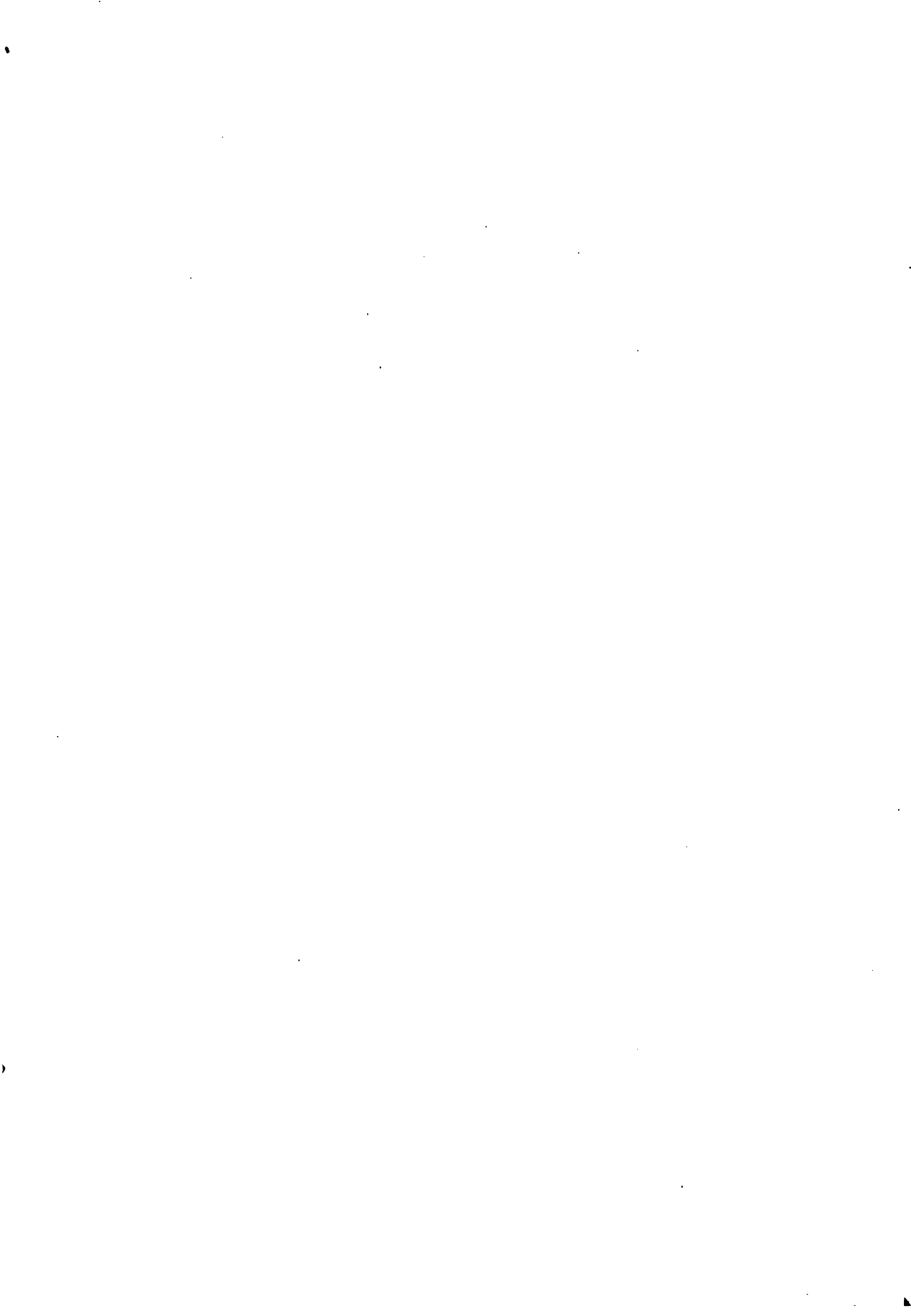
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

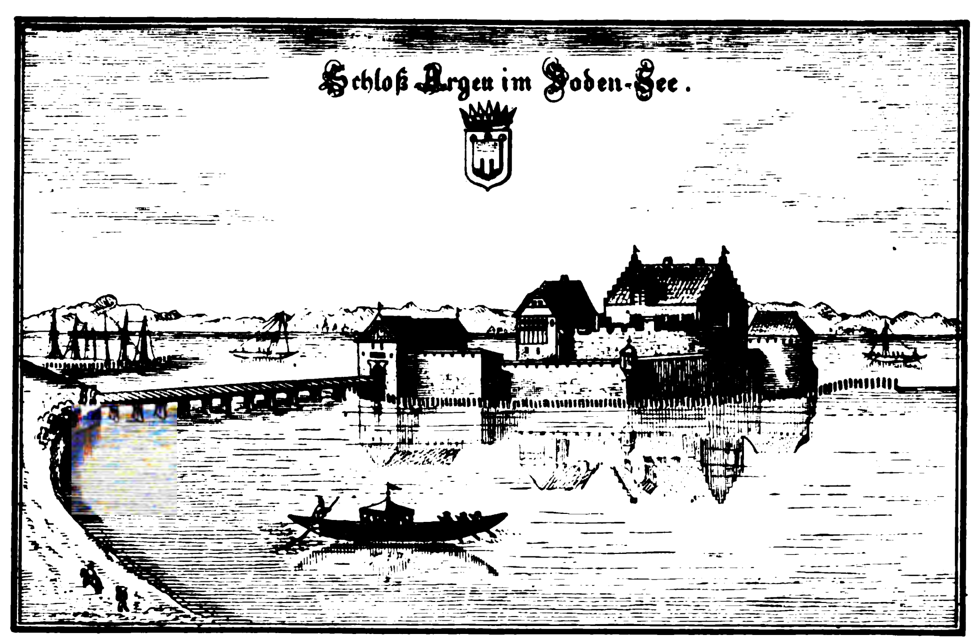


Ge 28.6



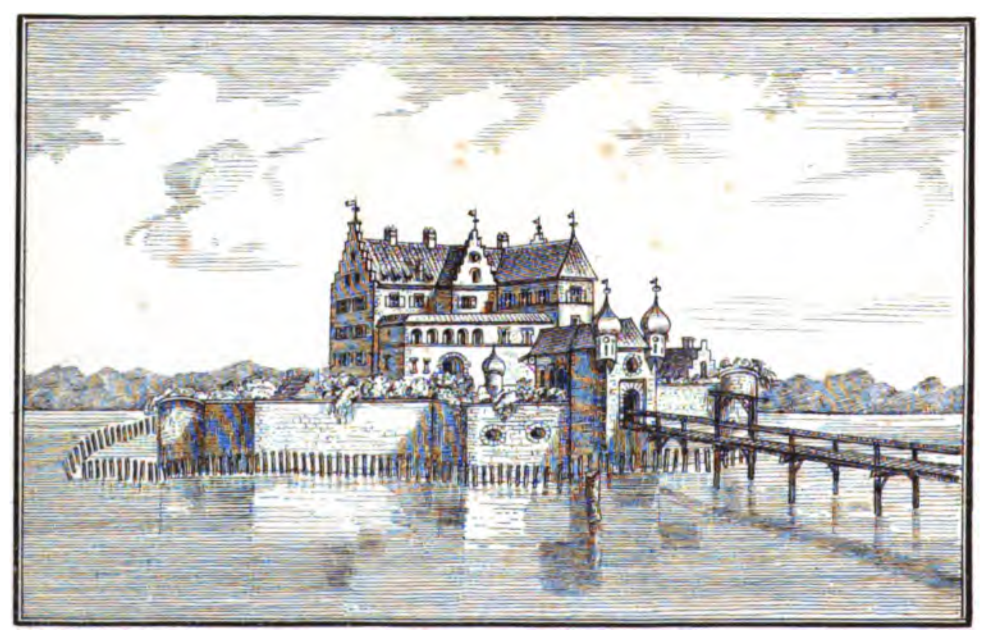
No 4622





SCHLOSS ARGEN VOR DEM BRAND 1647

nach Math. Merian.



SCHLOSS ARGEN IM XVII. JAHRHUNDERT

nach dem Altargemälde der früheren Schloſskapelle.

nun im Besitze des Oberamtsarzt Dr. Moll in Tettnang.

Schriften

des

Vereins für Geschichte

des

Bodensee's und seiner Umgebung.

Zehntes Heft.



Mit drei artistischen Beilagen.

Lindau.
Commissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.
1880.

Ger 98.6

[illegible] COLLEGE LIBRARY

Inhalts-Verzeichniß.

I. Vorträge bei der 10. und 11. Versammlung in Radolfzell und Arbon. Am 15. & 16. September 1878 und 14. & 15. September 1879.

II. Abhandlungen und Mittheilungen.

III. Vereinsangelegenheiten.

Anhang.



Druck von Joh. B. Thoma in Lindau.

Festgruß,

der Versammlung in Friedrichshafen gewidmet.

Wie heißt der deutsche Stamm, sagt an,
Der hier den schweren Kampf begann,
Mit Blut besprengend Thal und Strom,
Den langen Riesen-Kampf mit Rom?
Wer warf in todesfreud'ger Lust
Entgegen kühn die nackte Brust,
Mit Framea nur und Muth bewehrt,
Dem mörderischen Römerschwert?
Wer, wie der Bergstrom zornigwild,
Der Deich und Dämmung überschwillt,
Durchbrechend der Cohorten Schild,
Warf an des Grenzwalls Wachtcastelle
So unermüdlich Well' um Welle,
Bis daß des Weltreichs Zwingherrschaft
Zerbrach vor deutscher Waldeskraft? —
Nicht hat der „limes" sie gerettet,
Die Kette, meisterhaft verkettet,
Von Spähthurm, Castrum, Lagerschanze,
Nicht Nothsignal im Feuerglanze,
Nicht Steinballist und nicht Scorpion:
Zuletzt ist doch entsetzt geflohn
Nach drei Jahrhundert langem Drohn
Die zweiundzwanzigste Legion! — —
Und von der Donau strömte bald
Bis über'n grünen Wasgenwald
Blondharig Volk, das Schwert und Pflug
Und deutsche Sprache westwärts trug
Und unausreißbar Wurzel schlug.
Die Sieger, die dies Land gewannen,
Es sind des Schwarzwalds Edeltannen:
Die hochgemuthen Alamannen! — —

Und sagt, wie hieß der Stamm von Helden,
Von dem noch heut' die Sagen melden
Von Salzburg bis Sicilia,
Kiffhäuser bis Apulia,
Das adlerflüglige Geschlecht,
Das deutschen Reiches Ruhm und Recht,
Des Sieges Glanz, der Dichtung Kranz
Trug bis nach Rom und nach Byzanz,
Deß Harfenklang vom Staufen rauschte,
Deß Machtgebot Palermo lauschte,
Das kühn in einer finstern Welt
Italiens Schöne hat gesellt
Des Orients Pracht und deutscher Kraft:
Die Blume deutscher Ritterschaft? —
Wer sang uns unerreichten Klangs
Das hohe Lied des Minnesangs,
    Das Lied aus eitel Golde
    Von Tristan und Isolde? —
Der Hohenstaufen Siegesfahrt, —
Der Kaiser mit dem Flammenbart,
Der ach! so lang im Berge schlief,
Und Meister Gottfried, der uns tief
Der Minne Wesen offenbart: — —
s'Ist alles Alamannen-Art. — — —

Und wer hat uns den Hort gewahrt
Von deutschem Denken, deutscher Dichtung
Als der Verwälschung und Vernichtung,
Der Zwietracht schien und Fremdherrschaft
Verfallen unsres Volkes Kraft?

Wer gab den Dichter, dessen Reine
Weit hinter sich ließ das Gemeine,
Bei dessen Namen schon das Herz
Zum Ideal schwebt sternenwärts?
Wer hat den Zweiten ihm gesellt,
„Zugleich ein Sänger und ein Held,"
Der seiner Lieder goldnen Segen
Hat ausgestreut wie Apfelregen,
Ein Wirth, gastfreundlich, wundermild,
Den Rauschebart im Wappenschild? —
Wer hat des Forschergeistes Wagen
Kühn in die höchsten Höhn getragen,
In staufergleichem Adlerflug,
Daß fast er schwindelnd überschlug? —
Wer hat noch jüngst des Weltalls Regung,
Der Kraft Geheimniß und Bewegung,
Der Wärme Leben uns enthüllt?
Ein Schwabenherz, selbst glutherfüllt!

Denn: — merkt's in allem deutschen Land! —
Unschöpferisch ist der Verstand:
Der Geist allein, dem Phantasie
Die Schwungkraft und das Feuer lieh,
Geist schafft, nicht frost'ge Nüchternheit! —

Darum hat Schwaben alle Zeit
Schon seit der „limes" blutgen Tagen
Den Vorstritt deutschen Siegs geschlagen. —

Und jenes große Heldenhaus,
Das auf der Slaven Wust und Graus
Ein Preußen schuf, granitnen Bau's,
Ein Preußen, schneidig, stark und fest,
Des Reiches Wehr gen Ost und West: —
Der Hohenzollern Geist und Gaben, —
Sie sind aus Schwaben! — —

Und nicht allein der Poesie
Und Forschung Vorstritt tragen sie:
Es sind bekannt im ganzen Reiche —
Und drüber 'naus! — die „Schwabenstreiche".
Wie heldenherrlich starben sie
Auf blutgem Feld zu Champigny!

Mich aber freut's, den Hochland-Baiern,
Des Nachbarstammes Ruhm zu feiern:
Wir haben manchmal uns geschlagen,
Doch meistens trefflich uns vertragen.
Der schmale Lech kann uns nicht trennen:
Ich darf euch nächste Vettern nennen:
Mit mir drum sollt das Glas ihr heben:
„Die Alamannen sollen leben!"

Friedrichshafen, 6. September 1880.

Felix Dahn.

Berichtigung

zu den

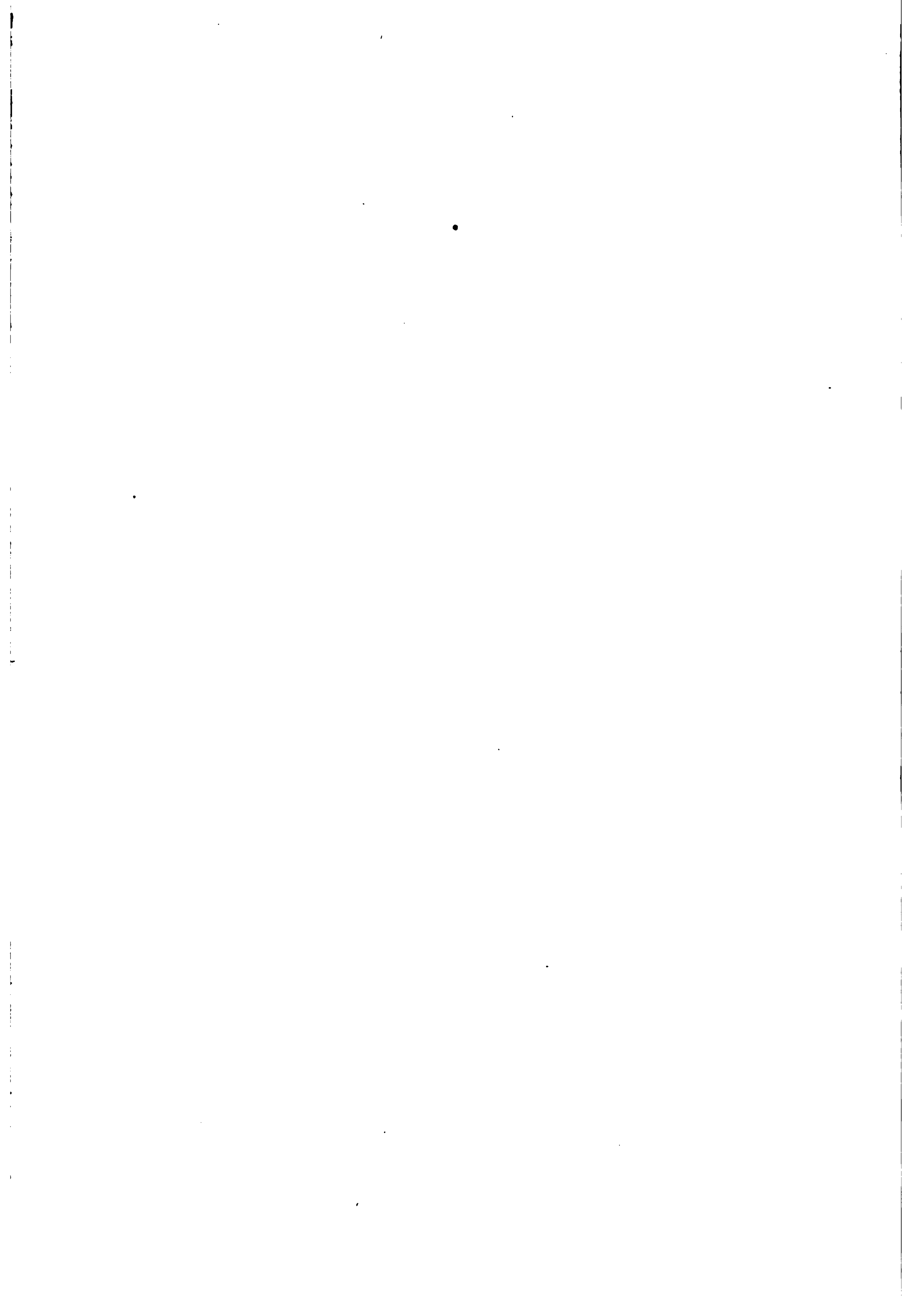
Personalien auf Seite 159.

Kassier:

Kassier: Herr **Breunlin**, Kaufmann in **Friedrichshafen.**

Kustos der Vereinssammlung und Bibliothek:

Herr **Lanz**, Kaufmann in **Friedrichshafen.**



Einleitung

von

Subrector **Reinwald**, I. Secretär des Vereins.

Unsere verehrten Vereinsmitglieder erhalten hiemit nach Jahresfrist seit dem Erscheinen des vorigen Heftes den zehnten Band der Schriften unseres Vereines, und in demselben, soweit sie uns zur Verfügung gestellt wurden, die Vorträge, welche bei Gelegenheit der Vereinsversammlungen zu Radolfzell und Arbon gehalten worden sind. Bei der Feststellung der Reihenfolge derselben ist man diesmal mehr nach chronologischen Grundsätzen verfahren, und hat deshalb den die Römerzeit einer Bodenseestadt behandelnden Vortrag vorangestellt.

Die Zahl der Mitglieder hat auch in diesem Jahre zugenommen. — Im Ausschuß haben sich Veränderungen nicht ergeben.

Ausschußsitzungen wurden vier, sämmtlich in Rorschach, abgehalten. Unter ihnen ist besonders die vom 25. März 1879 bemerkenswerth. Es hatten sich zu derselben nicht nur die Ausschußmitglieder, sondern auf ergangene Einladungen hin noch andere Herren eingefunden, unter ihnen Herr Dr. Jenny aus Hard, der sich seit 15 Jahren mit Ausgrabungen der alten Römerstadt Brigantium auf dem Oelrain bei Bregenz beschäftigt und dadurch sich den Dank aller Geschichtsfreunde im hohen Grade erworben hat. Die Ausgrabungen des Jahres 1878 waren mit ganz besonderem Erfolge gekrönt, und hatte obengenannter Herr in freundlichster Weise Proben derselben zu erwähnter Sitzung mitgebracht und sie in langer Reihe übersichtlich aufgestellt. Neben römischen Geschirren und Vasen verschiedenster Art sah man Säulchen, die man in einem 5 Meter unter der Rasenfläche befindlichen Baue gefunden, römische Kaisermünzen von Domitian bis Heliogabalus, gebrannte Figuren, eine prachtvolle Broncepatene, daneben aus einem anderen Gebäude entnommene Metallgegenstände, die die Bedeutung und den Werth dieses Bregenzer Römerfundes ahnen ließen, der in seiner Totalität dem Vorarlberger Museum in Bregenz einverleibt und dadurch dem Publikum zugänglich gemacht ist. An die von Herrn Dr. Jenny hierüber gegebenen Aufklärungen reihte sich eine längere Debatte, an der besonders Herr Director Haug aus Constanz sich betheiligte, und in deren Verlaufe Subrector Reinwald die Mittheilung machte, daß auch in Aeschach in nächster Nähe des Lindauer Kirchhofs beim Neubau eines Hauses die Spuren eines römischen Baues entdeckt worden seien.

In derselben Ausschußsitzung brachte Herr Pfarrer Böll aus Ueberlingen seine Wünsche bezüglich der Renovierung des dortigen, und berichtete Herr Vikar Schober aus Konstanz über die Baugeschichte und die durch Modernisierung jetzt verdeckten architektonischen Schätze des Konstanzer Münsters, und hoben beide die Nothwendigkeit einer gründlichen, im historischen Sinne geleiteten Restauration dieser beiden Kleinode der Baukunst des Mittelalters am Bodensee hervor. Herr Vikar Schober erläuterte seinen Vortrag durch Vorzeigung von trefflichen, eigens zu diesem Zwecke angefertigten Farbenbildern. Noch wurden in derselben Sitzung verschiedene werthvolle Urkunden vorgezeigt.

Unsere Sammlungen in Friedrichshafen, durch verschiedene Geschenke, besonders von Seiten Sr. Erlaucht des Grafen von Königsegg-Aulendorf, und unsere Bibliothek, von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Wilhelm von Waldburg-Zeil bereichert, sind im Herbst des Jahres 1879 aus dem Malchus'schen Hause in die Parterrelocalitäten des früheren Hotels Bellevue translociert worden und haben daselbst eine passendere Unterkunft gefunden.

Dafür, daß Seine Majestät, König Karl von Württemberg, die Bestreitung der Localmiethe vorerst auf weitere fünf Jahre gnädigst zu bewilligen geruht haben, sei Höchstdemselben auch an dieser Stelle der allerehrfurchtsvollste Dank ausgesprochen.

Die Sammlungen wurden nach ihrer Transferierung von eigens hiezu ernannten Ausschußmitgliedern einer eingehenden Besichtigung unterzogen und hierüber dem Ausschuß in seiner letzten Sitzung am 2. April l. J. Referat und Correferat erstattet.

Es erübrigt noch über die Vereinsversammlungen in Radolfzell und Arbon zu sprechen.

In ersterer Stadt feierte unser Verein am 15. und 16. September 1878 das Fest seines zehnjährigen Bestehens.

Am Nachmittage des ersten Tages vereinten sich die Festgäste in Konstanz und fuhren mittelst Dampfboot nach der Insel Reichenau. Vom Herrn Bürgermeister daselbst empfangen, besichtigte man die archäologischen Merkwürdigkeiten des ehrwürdigen Münsters, die der Herr Pfarrer dieser Kirche zeigte und über deren Geschichte und Werth er ausführlich sich verbreitete.

Am Abend vereinigte man sich in Radolfzell und zwar im Saale des Gasthofs zum Lamm.

Da Herr Hofkaplan Martin von Heiligenberg wegen Unwohlsein verhindert war, seinen angekündeten Vortrag zu halten, so verbreitete sich der erste Sekretär des Vereins, Subrector Reinwald aus Lindau, über ein in der Versammlung circulierendes Faksimile der in der Konstanzer Gymnasialbibliothek befindlichen Armenbibel, die wahrscheinlich aus der Reichenauer Klosterbibliothek stammt und deren Alter bis zum Jahre 1300 zurückreicht, sowie über Armenbibeln überhaupt. Er erörterte, daß deren fünf bekannt seien, von denen wahrscheinlich die Konstanzer, die auf 9 Pergamentblättern 34 Federzeichnungen aus dem Leben Jesu mit vorbildlichen Beziehungen aus dem alten Testament enthält, die älteste ist. Er verbreitete sich über die Ursachen des Entstehens dieser Armenbibeln, die dem Volke die biblischen Thatsachen nahe brachten, dann über ihre Vervielfältigung nach Erfindung der Buchdruckerkunst und über ihren Einfluß auf die Entwicklung der kirchlichen Kunst.

Nachdem noch Herr Professor Steudel über neueste archäologische Funde in Oberschwaben Bericht erstattet hatte, überließ sich die Versammlung zwangloser, durch treffliche Vorträge der Radolfzeller Gesangvereine gewürzter und durch Toaste belebter Unterhaltung.

Am anderen Morgen wurde die Kirche besichtigt, die in der Gemeindekanzlei ausgestellten städtischen Urkunden in Augenschein genommen, und hierauf im Rathhaussaale die im Programm bekannt gegebenen Vorträge vor sehr zahlreicher Versammlung abgehalten. In unserem Hefte fehlt der Vortrag des Herrn Präsidenten Dr. Moll über Hohentwiel und Wiederhold, der ein besonderes Interesse erhielt nicht nur durch die Nähe des Hohentwiel, sondern auch durch die Anwesenheit des Freiherrn von Wiederhold, früheren kgl. Württembergischen Kriegsministers, eines Sprößlings der Familie des berühmten Kriegshelden, wie durch die im festlich gezierten Saale aufgestellten Bildnisse und Reliquien desselben, die Seine Excellenz freundlichst zur Verfügung gestellt hatte.

Das im Gasthause zur Post stattfindende gemeinschaftliche Festessen war sehr belebt.

Die Bewohner der Stadt Radolfzell haben die Theilnehmer der Versammlung freundlichst aufgenommen und ihnen in reichlichster Weise Gastfreundschaft erwiesen. Die Vertreter der Stadt haben uns nicht nur herzlichst bewillkommt, sondern auch durch Spendung einer interessanten und werthvollen, mit Illustrationen geschmückten Vereinsgabe von Urkunden der Stadt Radolfzell von 1267—1793 erfreut, und sich dadurch um die Geschichtskunde am Bodensee verdient gemacht; dabei haben die Radolfzeller Mitglieder unseres Vereins sich der Festbesucher in zuvorkommendster und aufopferndster Weise angenommen, — ihnen Allen sei hiemit freundlicher Gruß und wärmster Dank gesendet!

In nicht minder fröhlicher und anregender Weise als der zehnte Vereinstag im schönen Badenerlande, verlief der eilfte, den der Verein auf gastlichem Schweizergebiete, im alten Arbon, am 14. und 15. September 1879 beging.

Im Saale des Hôtel Bär, der mit einem Modell der Stadt und Burg Arbon im 15. Jahrhundert und einer von Herrn Major von Tröltsch angefertigten archäologischen Karte geschmückt war, versammelten sich zahlreiche Festgäste am Abend des erstgenannten Tages. Nach einer Ansprache des Herrn Vereinspräsidenten gab Herr Caplan Dr. Miller einen ebenso klaren und verständnißvollen, wie ausführlichen Auszug aus der berühmten Schrift des Bauraths Honsell in Karlsruhe über die Tieferlegung des Bodensees. Hierauf erläuterte Herr Major von Tröltsch seine Karte, wobei er besonders auf die Lücken hinwies, die am Bodensee sich fänden, und zu eifriger Forschung ermahnte. Es folgte dann gesellige Unterhaltung, wobei auch Gesang nicht fehlte.

Der Morgen des anderen Tages war zunächst der Besichtigung der Kirche, in die Herr Pfarrer Züllig in liebenswürdiger Art die Gäste führte, und der des Schlosses gewidmet. Herr Oberst Stoffel hatte im prächtig gelegenen Garten desselben gastfrei für Erfrischung gesorgt.

Die später im Saale des oben genannten Hôtels gehaltenen Vorträge finden sich im vorliegenden Hefte. Das in ebendemselben Gasthofe stattfindende gemeinsame Essen, bei welchem Herr Oberst Stoffel die Gäste begrüßte, war durch Toaste, unter denen besonders der des k. b. Kammerherrn Ritter von Mayerfels auf die Damen reichen Beifall fand, sehr belebt.

Ueberhaupt wird der Aufenthalt in Arbon, das ebenfalls eine prächtig ausgestattete, von einem Meister in der Kenntniß mittelalterlicher Sprach- und Denkweise verfaßte Vereinsgabe: „Lob- und Reimspruch der uralten und vernamten Stat Arbon am Bodensee" spendete, den Besuchern der Versammlung für immer in dankbarer

Erinnerung bleiben, um der Freundlichkeit willen, mit der sie aufgenommen wurden, und die auf die von allen Seiten erschienenen Gäste einen wohlthuenden und belebenden Eindruck machte und das Gefühl gemeinschaftlichen Strebens neu weckte und nährte.

Indem wir den zehnten Band unserer Schriften vertrauensvoll den Händen der verehrlichen Vereinsmitglieder übergeben, wünschen wir, daß, wie es im ersten Jahrzehnt seines Bestehens der Fall gewesen, unser Verein auch im zweiten blühe und wachse, und daß er das Interesse an der Lokalgeschichte so fördern möge, daß die gesammte Geschichtswissenschaft auch fürderhin davon Nutzen ziehe.

I.

Vorträge

bei der zehnten und eilften Versammlung

in

Radolfzell und Arbon.

Am 15. und 16. September 1878 und 14. und 15. September 1879.

Arbon in römischer Zeit und die über Arbon führenden Römerstraßen.

Von

Gymnasial-Direktor Ferdinand Haug in Konstanz.

Hochgeehrte Versammlung! So klein auch das Städtchen ist, welches uns Geschichtsforschern des Bodensees heute gastfreundschaftlich seine Thore geöffnet hat, so ist es doch von ehrwürdigem Alter. Daß die Römer es bewohnt und Arbor felix genannt haben, ist Ihnen allen bekannt; ich glaube aber, daß sein Ursprung noch in die vorrömische Zeit hinaufreicht, daß es ein helvetisches Dorf war. Wenn der Geograph Strabo zur Zeit des Augustus sagt, daß die Helvetier und Vindeliker den größten Theil der Bodensee-Ufer einnahmen, die Räter aber nur einen kleinen Theil [1]), so wird das südliche Ufer etwa vom Rorschacher Berg an gegen Westen den Helvetiern, das nördliche Ufer, aber nach Strabo's Zeugniß [2]) auch noch Bregenz, den Vindelikern zuzutheilen sein, während die Räter im Rheinthal saßen, das ja voll ist von rätischen Namen. Kaum denkbar ist es, daß die Helvetier die so günstig gelegene, sanft ansteigende und in den See vorspringende Anhöhe nicht benützt haben sollten; vielleicht gehörte Arbon schon zu jenen 400 Dörfern, welche die Helvetier bei ihrem unglückseligen Auszug im Jahre 58 v. Chr. niederbrannten, und welche sie nachher auf des Siegers Gebot wieder aufbauen mußten [3]). Für helvetischen Ursprung spricht ganz entschieden der Name Arbona, der zwar erst in der Notitia Dignitatum, einem

---

1) Strabo, ed. Casaub., fol. 202: „Es berühren aber den See auf eine kleine Strecke die Räter, zum größeren Theil die Helvetier, Vindeliker und die Einöde der Boier" (das von diesen verlassene Land). Vgl. auch 142: „Sie (die Räter) erstrecken sich aber auch bis zu den Gegenden, durch welche der Rhein strömt."

2) Ebd. 142: „Es gehören aber auch die Hestionen zu den Vindelikern und die Brigantier, und deren Städte sind Brigantium, Campodunum und Damasia, das wie eine Burg der Licatier (Lech-Anwohner) ist" (das spätere Augusta Vindelicorum?).

3) Caes. b. Gall. I, 5 und 28.

ums Jahr 400 verfaßten byzantinischen Staatshandbuch, auftritt, aber offenbar keltisches Gepräge hat. Bacmeister in seinen „Alemannischen Wanderungen" vergleicht damit Vindobona (Wien), Juliobona (jetzt Lillebonne), Augustobona (jetzt Troyes). Wäre die Ortschaft eine Gründung der Römer, so könnte nicht noch während der Dauer ihrer Herrschaft statt des officiell römischen Namens Arbor felix ein anderer, keltischer Name neu aufgekommen sein; dieser muß sich vielmehr im Volksmund aus früherer Zeit vererbt und fortgepflanzt haben. Was aber den Römern Veranlassung gab, statt des vorgefundenen einheimischen Namens Arbona den ähnlich klingenden, ihrem Ohr verständlichern Namen Arbor felix zu wählen, darüber sind nur unsichere Vermuthungen möglich [1]).

Das helvetische Land war seit Cäsar den Römern unterworfen, wenn gleich Cäsar selbst es nicht betreten hat. Das Volk aber war durch die schwere Niederlage von Bibracte tief gedemüthigt und geschwächt und hatte seine Rolle als Nation ausgespielt, so daß wir von seiner ganzen Geschichte eigentlich nichts kennen, als seinen Untergang [2]). Als aber die Stiefsöhne des Augustus, Drusus und Tiberius, im Jahr 15 v. Chr. nach schweren Kämpfen, deren Schauplatz bekanntlich auch die Gestade des Bodensees waren [3]), die Räter in den Alpen und die Vindeliker in der schwäbisch-bayerischen Hochebene bezwungen hatten, als dann Augustus die Provinz Rätien einrichtete und Donau und Rhein zu Grenzen des Reiches bestimmte, wurde der nordöstliche Theil des helvetischen Gebietes mit dem Bodensee zu Rätien geschlagen, das später, wahrscheinlich seit Diocletian, in Raetia prima (das Alpenland) und Raetia secunda (die Hochebene) zerfiel. Damit war das Bodensee-Gebiet losgetrennt von dem übrigen helvetischen Land, welches zu Gallia Belgica, nachher zu Germania superior, endlich zu Maxima Sequanorum gehörte. Der bisher helvetisch-vindelikische See wurde zum lacus Raetiae Brigantinus, wie Plinius sagt (Hist. nat. IX, 29). Die Grenze Rätiens gegen Westen ist freilich nicht genau bekannt; nach Ptolemäus lief sie vom Adula-Gebirg und den Quellen des Rheins bis zu denen der Donau [4]), und Planta bestimmt dieselben auf Grund mittelalterlicher Quellen noch genauer so: von der Furka über den Glärnisch an den Speer, von da über Pfyn an die Spitze des Untersees und von hier in die Gegend von Sigmaringen [5]). Eine Grenzstation war ad Fines, und in Turicum (Zürich) befand sich eine Zollstätte, wo die quadragesima Galliarum, d. h. der 40. Theil oder $2\frac{1}{2}$% von den nach den gallischen Provinzen eingeführten Waaren erhoben wurde [6]). Militärisch war der Hauptort der damaligen

---

1) Vgl. Ferd. Kellers musterhaft sorgfältige Arbeit: „Die römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz," in den Mittheilungen der antiq. Gesellschaft in Zürich, Band XII, Heft 7, S. 314.

2) Vgl. Theodor Mommsens geistvolle Skizze: „Die Schweiz in römischer Zeit" (1854), ebd. Band IX, II. Abth., S. 3 und 18.

3) Strabo 202: „Er (der See) hat aber auch eine Insel, deren sich Tiberius bei seinem Seekampf gegen die Vindeliker als Operationsbasis bediente." Unrichtig wird hiefür nach Casaubonus gewöhnlich receptaculum gesagt.

4) Ptol. Geogr. II, 11 (Wilberg p. 157): „Die westliche Seite Rätiens wird begrenzt durch den Adula-Berg und eine Linie von den Quellen des Rheins zu denen der Donau." Der Adula soll nach F. Keller a. a. O. S. 291 wahrscheinlich der Vogelberg sein (zwischen dem Splügen und Lukmanier). Vgl. auch C. I. Lat. III. p. 707 ff.

5) P. C. Planta, das alte Rätien staatlich und culturhistorisch dargestellt (Berlin 1872), S. 54 ff.

6) Th. Mommsen a. a. O. S. 8, auf Grund der von demselben in den Inscriptiones confoederationis Helveticae n. 236 mitgetheilten Inschrift.

Schweiz Vindonissa (Windisch bei Baden im Aargau), wo eine der obergermanischen Legionen ihr Hauptquartier hatte, zuerst die XXI., später die XI. [1]) Die Provinz Rätien aber war nur schwach mit Truppen besetzt; bis Marc Aurel stand keine Legion dort [2]), sondern nur Auxiliartruppen, in den Provinzen ausgehoben und in kleinere Abtheilungen (cohortes, alae, numeri) eingetheilt. Ein römisches Bürgerheer war in Rätien ohne Zweifel deshalb nicht nöthig, weil damals nördlich von der Donau an der rätischen Grenze ein ganz friedlicher, mit den Römern in freundlichem Verkehr stehender deutscher Stamm wohnte, die Hermunduren [3]). Jedoch wurden schon unter Augustus und seinen Nachfolgern zur Sicherung der Eroberung Militärstraßen angelegt, nicht nur über die Alpen von Süden nach Norden (eine durch Tyrol über den Brenner und mehrere durch Graubünden), sondern wahrscheinlich auch von Westen nach Osten zur Verbindung von Gallien und Rätien. An diesen Straßen lagen Poststationen, theils mutationes, zum Pferdewechsel, theils mansiones, zum Uebernachten eingerichtet, und dieselben waren durch Castelle geschützt. Eine solche befestigte Poststation war ohne Zweifel Arbor felix, an der Straße, die von Augusta Rauracorum (Augst) über Vindonissa nach Brigantium und Augusta Vindelicorum (Augsburg) führte [4]).

Als aber, wahrscheinlich unter Domitian, die agri decumates zum römischen Reich gezogen und die Besatzungen an den limes, die neue künstliche Grenze, vorgeschoben wurden, da sank die militärische Bedeutung jener Straße, denn es wurden andere Verkehrswege zur Verbindung Galliens und Rätiens angelegt. Dennoch kann Arbor felix auch nach dieser Zeit nicht unbedeutend gewesen sein, denn auf der tabula Peutingeriana, der mittelalterlichen Copie einer altrömischen Straßenkarte aus dem 3. Jahrhundert, ist der Ort wie Brigantium, Augusta Vindelicorum, Sumalocenna (Rottenburg a. N.) mit zwei Thürmen bezeichnet. Um so mehr muß es auffallen, daß hier noch so gar wenig sichere römische Alterthümer gefunden worden sind, namentlich keine einzige Inschrift.

Es waren etwa 150 Friedensjahre (von circa 84—235), während deren sich römische Sprache und Sitte, römisches Recht und Kriegswesen auch über Rhein und Donau hinaus verbreitete; dann aber brachen die Germanenstürme über das alternde Reich herein. Nach fast 50jährigem Kampf (235—282), wobei Einfälle der Alemannen und Siege der Römer miteinander wechselten, gaben diese endlich den limes und die von ihm eingeschlossenen agri decumates auf, und zogen sich auf die alten Grenzen, Rhein und Donau, zurück. Aber die ungestüme Jugendkraft der Germanen ließ sich hier nicht Halt gebieten; im 4. Jahrhundert finden wir auf der Nordseite des Boden-

---

1) Vgl. hierüber besonders H. Meyer, „Die XI. und XXI. Legion," in den Mitth. d. ant. Ges. in Zürich, Band VII.

2) Dio Cassius 55, 24: „Marc Aurel stellte die zweite (Legion) in Noricum und die dritte in Rätien auf, welche auch Italische heißen (legio II, III Italica)."

3) Tac. German. 41: Hermundurorum civitas fida Romanis, eoque solis Germanorum non in ripa commercium, sed penitus atque in splendidissima Raetiae provinciae colonia (d. i. Augusta Vindelicorum); passim sine custode transeunt etc.

4) Vgl. über die Römerstraßen in Rätien C. I. L. III. p. 735 ff. Planta S. 73—95. — Nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthet F. Keller a. a. O. Band XV, Heft 3, S. 65, daß der Standort der von Caecina a. 68 gegen die Helvetier aufgebotenen rätischen Hilfstruppen (Tac. Hist. I, 67. 68) in Bregenz und Arbon gewesen und daß sie auf der oben genannten Straße herbeigeeilt seien.

sees die Lentienser ansäßig [1]), deren Name sich in dem „Linzgau" erhalten hat. Damit war also ein Stück von Rätien losgerissen, das badisch-württembergische Oberschwaben, etwa bis zur Iller und Argen [2]).

Die Folge dieser Ereignisse für Arbon aber war, daß es wieder militärische Bedeutung erlangte, und zwar in höherem Maße als früher, weil es nun Grenzstadt geworden war. Eine im Münster von Konstanz eingemauerte Inschrift [3]) belehrt uns, daß Diocletian und seine Mitregenten die Mauer von Winterthur (murus Vitudurensis) wieder herstellten; eine stark verstümmelte Inschrift von Burg Stein scheint das Gleiche von diesem Castell zu bezeugen [4]); Vindonissa wurde wieder ein Hauptwaffenplatz, Oberrhein und Bodensee wieder ein Schauplatz blutiger Kämpfe, so unter Constantius II., als dessen Feldherr Arbetio etwa bei Dornbirn a. 355 einen theuer erkauften Sieg gewann [5]). Valentinian I. ließ Castelle und Thürme oder, wie jetzt auch die Römer mit einem deutschen (?) Worte sagten, „Burgen" erbauen und wiederherstellen, von den Quellen des Rheins (d. h. vom Bodensee) bis zu seinen Mündungen [6]). Eines der Castelle war Arbor felix, das a. 378 ausdrücklich als castra quibus felicis Arboris nomen est, von Ammianus Marcellinus (XXXI,10) genannt wird. Nach der Notitia Dignitatum stand daselbst eine Cohorte von Pannoniern, mit dem Beinamen Herculea, unter dem Oberbefehl eines Tribunen, während zu Bregenz eine Bodensee-Flottille stationirt war [7]). Aber auch diese neue Kette von Befestigungen wurde bald durchbrochen, und der Strom der germanischen Invasion ergoß sich ungehemmt über die römischen Provinzen. Die Zeit des Honorius, genauer das erste Decennium des fünften Jahrhunderts, bezeichnet das Ende der römischen Herrschaft am Bodensee; auch das Castell von Arbon fiel in die Hände der Alemannen und wurde ohne Zweifel von ihnen zerstört [8]).

Also: zuerst ein helvetisches Dorf Arbona, dann eine befestigte Poststation der Römer mit dem Namen Arbor felix, endlich eine Grenzfeste derselben gegen die Alemannen — das ist in drei Worten gesagt die älteste Geschichte von Arbon.

Sehen wir nun aber auf das Städtchen selbst hin und fragen uns: was für Schlüsse lassen sich aus den vorhandenen Bauwerken und anderen Spuren ziehen? so

1) Ammianus Marcellinus XV, 4 und XXXI, 10, wo es heißt: Lentiensis Alemannicus populus tractibus Raetiarum confinis.

2) Vgl. Buchner, Reisen auf der Teufelsmauer III (1831), S. 80 ff. Planta a. a. O. S. 82 ff. u. 112 ff.

3) Th. Mommsen, Inscr. conf. Helv. n. 239.

4) Ebd. n. 272. Vgl. übrigens in Betreff dieser Inschrift Ch. Morel, Castell und Vicus Tascaetium in Rätien (Commentationes philologae in honorem Theodori Mommseni. Berol. 1877, S. 151—158).

5) Amm. Marc. XV, 4; vgl. Stälin, Wirt. Gesch. I, 124.

6) Vgl. Stälin, Wirt. Gesch. I, 134, wo die betreffenden Stellen aus Amm. Marc. angeführt sind. — Das Wort burgus (masc.) kommt schon früher, besonders aber unter Valentinian und Gratian auf Inschriften vor. (Wilmanns, Ex. inscr. lat. 742. 455 a. 760.) Sodann bei Vegetius, wo es IV, 10 heißt: castellum parvulum, quem burgum vocant.

7) Not. Dignit. p. 103 (ed. Böcking): Praefectus Numeri Barbaricariorum (wahrscheinlich Barcariorum zu lesen) Confluentibus sive Brecantiae. Praefectus Alae I Val. Sequanorum Vimaniae. Tribunus Cohortis Herculeae Pannoniorum Arbonae.

8) Daß Arbon erst bei dem Zug Attilas um 450 zerstört worden sei, ist eine ganz unbegründete Vermuthung Tschudis, wie schon Ferd. Keller a. a. O. S. 316 bemerkt.

fallen unsere Blicke zuerst auf das Schloß, und nach der ganzen Lage desselben auf dem beherrschenden Vorsprung, wie nach allen sonstigen Analogien kann es keine Frage sein: hier muß das römische Castell gestanden haben. Nun finden wir hier noch zwei gewaltige Thürme, den einen innerhalb der alten Schloßmauer, den andern in eigenthümlicher Stellung zur Seite derselben; aber der römische Ursprung derselben ist doch zweifelhaft. Es gibt ja viele solche starken und hohen Thürme aus großen Buckelquadern, so in oder bei Lindau, Ravensburg, Besigheim, Wimpfen, Sinsheim u. s. w. Aber dieselben scheinen Werke mächtiger Dynasten des Mittelalters zu sein. Was Baden und Württemberg anlangt, so hat z. B. die Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Reutlingen im Jahr 1862 sich ohne Widerspruch dahin erklärt, daß in diesen Ländern kein römisches Bauwerk über dem Boden mehr vorhanden sei [1]). Anders allerdings steht die Frage bei den links vom Rhein gelegenen Orten. Von Valentinian wird ausdrücklich bezeugt, daß er höhere Castelle, feste Thürme erbaute, um das Ufer des Rheins weithin beobachten zu können. (Vgl. Anm. 6 auf vor. Seite.) Offenbar ist damit eine Veränderung in der römischen Befestigungs- und Vertheidigungsweise bezeichnet, und aus dieser Zeit also könnten solche Thürme vielleicht herstammen. Aber man hat, so viel mir bekannt ist, noch keine sicheren Kennzeichen, um in allen Fällen römisches und mittelalterliches Mauerwerk zu unterscheiden. Auch ein Theil der Stadtmauer könnte, wie P. Immler und nach ihm Ferd. Keller annehmen [2]), in ihren Fundamenten römisch sein, nämlich der am See um das Schloß her sich ziehende Theil, aber natürlich nicht die ganze Stadtmauer; denn es wäre gegen alle Analogie, daß die Römer hier ein so großes Castell gebaut hätten; Burg Stein, Vitudurum, Brigantium, selbst Kaiser-Augst sind viel kleiner. Daß aber zu römischer Zeit schon ein in die Befestigungsmauer eingeschlossener Hafen bestanden habe, wie Immler und Keller a. a. O. vermuthen, ist mir sehr zweifelhaft.

Wenn aber das Castell auf der Stelle des heutigen Schlosses sich befand, wo war dann, fragen wir weiter, die bürgerliche Niederlassung? Innerhalb der jetzigen Stadt Arbon ist nichts Römisches gefunden worden, auch nicht bei dem großen Eisenbahn-Durchschnitt; wohl aber sollen auf einem Rebgelände jenseits dieses Durchschnitts römische Ziegel u. dgl. entdeckt worden sein. Herr Oberst Stoffel, der auch vor einigen Wochen so freundlich war, meinen Führer durch Arbon zu machen, hat mir in diesen Tagen neun ebendort gefundene römische Münzen zugeschickt; darunter sind zwei von Vespasian und zwei von Gallienus. Diese Münzen beweisen nun freilich nicht viel für eine römische Niederlassung auf jenem Gelände; mehr schon die Ziegel, nur ist die Nachricht von diesen eine etwas unsichere [3]). Aber das Wichtigste

1) Aehnlich haben sich andere Versammlungen derselben Vereine, in gleicher Richtung ferner der internationale Congreß zu Bonn 1868 ausgesprochen. Vgl. hierüber auch die Ausführungen von Karl Christ, „Zur älteren Geschichte des unteren Neckarthals, besonders von Wimpfen," in den Heidelb. Jahrb. der Literatur 1872, Nr. 16.

2) Mittheilungen der ant. Ges. in Zürich, Band XV, Heft 3, S. 66, hiezu der Plan auf Tafel III 2.

3) F. Keller bezweifelt ebd. Band XII, Heft 7, S. 316 die Richtigkeit der Angabe Hallers, Helvetien unter den Römern II, S. 113, betreffend die Auffindung römischer Antiquitäten, wie Ziegel, Aschentöpfe, Waffen, Münzen, geschnittene Steine u. s. w. — Allein Aehnliches wurde mir in Arbon gesagt, und die neuerdings aufgefundenen Münzen sprechen dafür, daß jene Angabe Hallers doch nicht ganz aus der Luft gegriffen ist.

ist, daß alle Analogien dafür sprechen, daß die bürgerliche Niederlassung abgesondert vom Castell in einiger Entfernung zu suchen ist. So war in Bregenz das Castell offenbar in der sog. „oberen Stadt", die bürgerliche Niederlassung auf dem Oelrain [1]). Ein Castell war „Burg Stein", der vicus Tasgaetiensis aber weiter oben am Rhein bei Eschenz [2]). Bei Rottenburg a. N. stand das Castell auf der „Altstadt" rechts vom Neckar, die bürgerliche Niederlassung aber, die Hauptstadt der civitas Sumalocennensis, von dem heutigen Rottenburg bis gegen Sülchen hin, auf der linken Neckarseite [3]). So waren auch in der Gegend von Xanten Castra Vetera und die colonia Traiana eine römische Meile weit auseinander, und G. Wilmanns fand in der afrikanischen Lagerstadt Lambaesis zwischen dem römischen castrum und dem Thor, das in die Stadt führte, einen leeren Zwischenraum von 1 Km. [4]). Also wenn irgendwo in Arbon, so wäre dort auf jenem Rebgelände ein dankbares Feld für Ausgrabungen; vielleicht gibt einmal ein zufälliger glücklicher Fund den Muth zu einer planmäßigen Ausgrabung, wie sie in Arbon noch gar nicht versucht worden ist.

Auch die Straße, die über Arbon führte, ist noch nicht genau ermittelt; ob sie am Castell vorbeiführte oder weiter vom See entfernt, — was an sich wahrscheinlicher ist, — ob dann dort vielleicht ein zweites Castell stand, wie das ja häufig vorkommt — alles das sind noch ungelöste, ja nicht einmal in Angriff genommene Fragen. Im allgemeinen aber ist die Station Arbon doch ein fester Punkt auf der schon oben erwähnten großen Verkehrsstraße, deren Stationen sonst verschieden bestimmt worden sind. Wir haben über dieselbe zwei schriftliche Quellen: 1) Die schon genannte Tabula Peutingeriana, von welcher aber wiederholt betont werden muß, daß sie nicht etwa eine Originalschrift aus römischer Zeit, sondern nur die ums Jahr 1265 gemachte (man weiß nicht wievielte) Abschrift einer Straßenkarte ist, welche allerdings ursprünglich in der Zeit des Alexander Severus verfertigt zu sein scheint. 2) Das sogenannte Itinerarium Antonini, ein Verzeichniß der Stationen aus der Zeit Diocletians oder Constantins, das uns in mehreren Handschriften erhalten ist. Beide geben die Entfernungen der Stationen von einander an; aber für unsere Gegend ist es streitig,

---

1) Vgl. über das römische Bregenz die „Rechenschaftsberichte des Ausschusses des Vorarlberger Museumsvereins in Bregenz," besonders die eingehende Abhandlung von Douglaß: „Die Römer in Vorarlberg," im XII. Rechenschaftsbericht (1870), und die ebendaselbst begonnenen und seitdem fortgesetzten Nachrichten von Herrn Dr. Samuel Jenny über seine erfolgreichen und interessanten Ausgrabungen.

2) Das Castell von Burg Stein war längst bekannt und ist mit seiner Umgebung genau beschrieben von Ferd. Keller, Mitth. d. ant. Ges. in Zürich, Band XII, Heft 7, S. 274—280 nebst Tafel I. Von dem vicus aber sind Ueberreste, besonders das römische Bad, erst in unserem Jahrzehent durch den rühmlichen Eifer Bernhard Schenks aufgedeckt und von J. J. Müller beschrieben worden in dem Anzeiger für Schweizerische Alterthumskunde VIII (1875) S. 596 ff., und IX (1876) S. 656 ff. Den Namen des vicus hat zuerst Ch. Morel in Genf auf den zwei neugefundenen Inschriften entdeckt, und auf Grund davon haben J. J. Müller in dem Anzeiger IX, S. 672 ff., Ch. Morel in den Comment. Momms. (siehe S. 10, Anm. 4) und Pfarrer Christinger in den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, 17. Heft (1877) S. 4—20, eingehend von dem vicus Tasgaetiensis gesprochen.

3) Vgl. Jaumann, Colonia Sumlocenne 1841, mit zwei Nachträgen. Man beachte besonders die Karte im ersten Nachtrag.

4) Vgl. die höchst werthvolle Abhandlung dieses leider früh verstorbenen Gelehrten in den Comment. Momms. S. 190 ff. — Mit Recht hat Mommsen in der Abhandlung über die römischen Lagerstädte (Hermes VII) dies als ein allgemein giltiges Gesetz bezeichnet.

von wo an in der officiell römischen Weise nach Milien (milia passuum, d. h. je 1000 römische Doppelschritte) zu 5000 Fuß oder 1/5 geogr. Meile, und von wo an nach Leugen, d. h. gallischen Meilen (lieues) zu 1 1/2 Milien gerechnet wurde. Letzteres Maß war nämlich neben dem ersteren in den gallischen Provinzen üblich, aber nicht in Rätien. Das Wahrscheinlichste ist immerhin, daß an der Grenze von Rätien, also mit ad Fines die Rechnung nach Milien beginnt. Hiefür spricht auch das It. Ant., während die Tab. Peut. es unentschieden läßt. Nach unsern beiden Quellen nun lief die Straße von Augusta Rauricorum (Augst) über Vindonissa (Windisch) und Vitudurum (Winterthur) nach ad Fines. Von hier rechnet die Tab. Peut. bis Arbor felix 21, das It. Ant. 20 Milien, beide stimmen also miteinander ziemlich überein; aber sie stimmen nicht mit der Wirklichkeit, wenn man nämlich ad Fines in Pfyn wiederfindet. Denn in schnurgerader Richtung sind es von Pfyn nach Arbon 24, faktisch wegen der Krümmungen nach Ferd. Kellers genauen Messungen 27 Milien (= 16, resp. 18 Leugen)[1]. Es legt sich daher die Frage nahe, ob wirklich auch Pfyn und Fines identisch sind, oder ob nicht Fines näher bei Arbon lag, zwischen Hüttlingen und Weinfelden. Ich stoße mich auch daran, daß Pfyn aus ad Fines entstanden sein soll; denn das anlautende Pf weist auf lateinisches P, und wie sicherlich Pfünz bei Eichstädt, Pfungen bei Rosenheim und wohl auch Pfungen bei Winterthur von Pontes herkommen, so könnte auch Pfyn diesen Ursprung haben, als Brückenstation vielleicht für die Straße nach Tasgaetium; dann wäre das richtige ad Fines noch zu suchen. Es sollen das übrigens nur Bedenken und Fragen sein, welche die Schweizerischen Alterthumsforscher weiter erwägen mögen.

Eine fernere Schwierigkeit entsteht, wenn wir von Arbon weiter gehen. Die Tab. Peut. rechnet von Arbor felix nach Brigantium 10, von da nach „ad Renum“ 9 Milien; das Itin. Ant. aber zählt von Arbor felix nach Brigantium 20 Milien und übergeht die Station ad Renum. Unser verehrter Herr Präsident ist in seinem Vortrag im 7. Jahresheft des Vereins S. 5 ff. im Wesentlichen Paulus gefolgt, welcher die Angaben der Tab. Peut. zu Grunde legte[2], und hat ad Renum in dem Dorf Rein an der Argen, nordöstlich von Wangen, gesucht. Aber damit sind die Angaben der Tab. Peut. doch nicht gerettet, denn von Arbon nach Bregenz sind es nicht 10, sondern in der Luftlinie 16, faktisch 18—20 Milien oder 13—15 Leugen, von Bregenz nach dem Dorf Rein aber sind es nicht 9, sondern mindestens 20 Milien oder 15 Leugen. Ferner ist es doch das Natürlichste, ad Renum zu erklären „am Rhein“, wie ad Fines an der Grenze, ad Lunam an der Lein u. s. w. Ich ziehe

---

1) Vgl. über diese Maße F. Keller in den Mitth. der ant. Ges. in Zürich Band XII, Heft 7, S. 284, und zur Uebersicht über die ganze Straße dessen schöne „Archäologische Karte der Ostschweiz,“ 1873, jetzt in 2. Aufl.

2) Ed. Paulus, Erklärung der Peutinger-Tafel, mit besonderer Anwendung derselben auf die Straßenlinie von Windisch nach Regensburg und von Pfyn nach Augsburg, in den Schriften des Württ. Alterthumsvereins, 8. Heft (1866), S. 36 ff. — Nach den obigen Angaben, deren Genauigkeit jedermann auf der trefflichen archäologischen Karte von Württemberg, 3. Aufl. 1876 (von Paulus selbst) oder auf irgend einer andern Karte nachprüfen darf, ist es mir unbegreiflich, daß Paulus sagen konnte, die 21 Leugen der Tab. Peut. von Pfyn an „treffen genau bis Arbon zu,“ und ferner: „10 Leugen reichen aufs Genaueste von Arbon nach Bregenz.“ Zudem ist es sehr unwahrscheinlich, daß noch von Pfyn bis Bregenz auf rätischem Boden nach Leugen gerechnet worden sei. — Paulus hat übrigens ad Renum auf Wangen gedeutet, wobei er ad Renum erklären wollte: „zum Rhein“ und Vemania bei Ferthofen an der Iller ansetzte.

es daher vor, mit A. Buchner, Ferd. Keller und Theod. Mommsen eine Umstellung in der Tab. Peut. anzunehmen und ad Rhenum auf Rheineck zu deuten [1]). Dann stimmt alles vortrefflich: von Arbon sind es wirklich nach Rheineck 10 römische Meilen und von da nach Bregenz wieder 9—10, also zusammen 20, d. h. so viel als das Itin. Ant. angibt. Daß dieses die Station ad Rhenum wegläßt, kann nicht auffallen, da es nach der Beobachtung Planta's auch auf andern Routen die Zahl der Stationen reducirt.

Weiter rechnet das It. Ant., welches sich uns bisher zuverläßiger als die Tab. Peut. erwiesen hat, von Brigantium nach Vemania 24, und von da nach Cambodunum 15 Meilen. Da Letzteres ohne allen Zweifel Kempten ist, so läßt sich Vemania ziemlich sicher als das heutige Isny bestimmen; denn von Bregenz nach Isny sind es mit dem nothwendigen Umweg um die Voralpen herum genau 24 und von Isny nach Kempten 15 Meilen. Wer die Probe für alle diese Berechnungen selbst auf seiner Karte macht, wird gewiß der fast abergläubischen Verehrung der Tab. Peut., von welcher Paulus befangen war, entsagen [2]).

Auf die Fortsetzung der besprochenen Straße von Cambodunum nach Augusta Vindelicorum näher einzugehen, muß ich mir versagen und füge nur noch ein Wort über die Wichtigkeit derselben hinzu. So lange die Römer noch im Besitz des Decumatlands waren, hatten sie noch andere Verbindungswege zwischen Gallien und Rätien, namentlich die vielbesprochene „Oberdonaustraße" über „Samulocenis", wie die Tab. Peut. statt Sumalocennis (Abl.) schreibt. Im 4. Jahrhundert aber blieb den Römern nur noch die südlich vom Rhein und Bodensee über Arbon hinziehende Straße übrig. Daher wird auch von Kaiser Gratian berichtet, daß er a. 378 nach Bekämpfung der Alemannen über Arbon in die illyrischen Provinzen zog [3]).

Außerdem aber war Arbon wie Bregenz auch für den Verkehr der Rheinlande mit Italien eine wichtige Station. Denn nach der Tab. Peut. führte eine directe Straße von Arbor felix nach Curia (Chur), also offenbar durch das Rheinthal auf der linken Seite des Flusses, während eine andere von Bregenz her an den Abhängen der rechten Seite sich hinzog. Stationen der ersteren sind übrigens nicht angegeben. Von Chur aus hatten die Römer bekanntlich über mehrere Päße, den Julier, den Septimer (die wohl auch ihre Namen den römischen Kaisern verdanken), den Splügen

---

1) A. Buchner, Reisen auf der Teufelsmauer III, S. 82 ff. F. Keller, Mitth. d. ant. Ges. in Zürich, Band XII, Heft 7, S. 284. Th. Mommsen, Corpus Inscriptionum Latinarum III, pag. 708. — In Rheineck sah ich diesen Sommer einige die Vorderwand eines Hauses iragende Säulen, welche ich für römisch halten muß.

2) Eine Art von Aberglauben war es namentlich, wenn Paulus hinter den „Haken" oder treppenartigen Absätzen der Straßenlinie besondere Geheimnisse, wie Andeutung von Terrainschwierigkeiten u. s. w., suchte. Der treffliche Mann, dem die württembergische Alterthumskunde so viel verdankt, dessen Blick in der freien Natur, in Feld und Wald, so scharf war, stand vor der Peutinger-Tafel mit einem durch zu tiefen Respekt getrübten Auge. Mit Recht hat Aug. Pauly (Ueber den Straßenzug der Peutingerschen Tafel von Vindonissa nach Samulocenis und von da nach Regino, Stuttg. Gymn.-Programm 1836) seine Untersuchung mit den Worten geschlossen: „Man hat die Peutinger-Tafel mit einer Fackel verglichen, welche in dichtem Nebel schwach leuchtend einigen Schein verbreitet. Wir wären ohne diesen Schein in vielen Gegenden gänzlich im Dunkeln; allein gar oft ist eben dieser Schein mehr irreführend als leitend."

3) Amm. Marcell. XXXI. 10: Gratianus exinde digressus per castra, quibus felicis Arboris nomen est, per Lauriacum (Lorch in Oberösterreich) — porrectis itineribus ire tendebat.

und Bernhardin Straßen gebaut, welche nach Oberitalien, besonders nach Mailand führten. So hatte also Arbon in römischer Zeit genau dieselben Verkehrswege, wie jetzt im Zeitalter der Eisenbahnen, auf der einen Seite durch das Thurthal nach Winterthur, auf der andern über den Rhein nach Bregenz, endlich durch das Rheinthal nach Chur.

Hochverehrte Anwesende! Gerne hätte ich Ihnen ein lebendigeres, farbenreicheres Bild geboten; aber Sie haben selbst gehört, wie schwach die thatsächlichen Anhaltspunkte sind. Phantasien aber helfen in der Wissenschaft nicht vorwärts; sie trüben vielmehr den Blick des Forschers. Möge bald ein günstiger Zufall oder, was noch besser ist, lebendiges Interesse, einsichtiges Verständniß und freudige Opferwilligkeit uns neue Funde auf dem Boden von Arbor felix bescheeren, welche geeignet sind, das, was uns jetzt noch dunkel ist, hell und klar zu machen!

Nachtrag über die Westgrenze Rätiens.

(Zu Seite 8.)

Die Erörterung von Th. Bergk, Bonner Jahrb. LVII (1876), S. 35 ff. hat mich nicht zu überzeugen vermocht, daß die gewöhnliche Annahme über die westliche Grenze Rätiens unrichtig sei. Bergk bezieht ad Fines auf eine helvetische Gaugrenze und glaubt, daß der Oberlauf des Rheins nicht nur zwischen den Helvetiern und Rätern, sondern auch zwischen den römischen Provinzen Germania superior und Raetia die Grenze gebildet habe; erst unter Diocletian sei Rätien weiter nach Westen ausgedehnt worden, so daß nach der Not. Dign. allerdings auch Arbon zu Rätien gehöre. Allein zugegeben, daß ad Fines häufig nur eine Territorialgrenze zwischen Gauen oder Stämmen bezeichnet — man vergleiche die 25 Ortschaften „ad Fines," welche Forliger in Pauly's Realencyklopädie I (2. Aufl.) S. 155 f. aufzählt — so folgt daraus keineswegs, daß die politische Grenze der beiden Provinzen nicht doch auf der oben nach Ptolomäus angegebenen Linie lag. Der Zollstation Maienfeld (statio Maiensis, C. Inscr. Lat. V. 5090), auf welche Bergk sich stützt, ist die statio Turicensis gegenüber zu stellen; soll jene beweisen, daß die Grenze am Rhein lag, so könnte mit gleich viel Grund behauptet werden, daß dieselbe am Züricher See zu suchen sei. In Wahrheit lief sie ohne Zweifel mitten zwischen beiden Stationen durch.

Ein anderes Bedenken, welches neuestens aufgetaucht ist, kann ich durch eine glückliche Entdeckung vollkommen lösen. In dem Bad Sulzbrunn bei Kempten sind Ziegelstempel der leg(io) VIII Aug(usta) und der coh(ors) IIII Vindel(icorum) zu Tage gekommen, also von einer Legion und einer Cohorte, welche nach Obergermanien gehören. Mommsen hat dieselben in der Ephemeris epigraphica IV (1879), p. 178, n. 635 ff. mitgetheilt und daran die Frage geknüpft, ob jene Ziegel wirklich von Sulzbrunn stammen. Diese Frage ist zu verneinen. Durch die Güte der Herren Sigel und Leichtle in Kempten bin ich in den Stand gesetzt, zu veröffentlichen, daß dieselben erst in unserem Jahrhundert von einem Direktor des Bades aus Frankfurt dorthin gebracht worden sind, ohne Zweifel, um den Ruhm desselben durch den Aufputz als „Römerbad" zu erhöhen. Daß gerade in der Umgebung von Frankfurt die 4. vindelikische Cohorte stand, ist bekannt; vergl. Brambach, C. Inscr. Rhen. 1377, i. 1431, e. 1435, b. 1537, i. 1542, b. 1550, b.

Geschichte Arbon's im Mittelalter und in der neuern Zeit.

Von

Pfarrer Bartholdi in Arbon.

Hochgeehrte Versammlung! Von Ihrem geehrten Präsidium ersucht, Ihnen in der heutigen Vereinsversammlung ein kurzes Bild des Entwicklungsganges von Arbon seit den Zeiten des Mittelalters bis in die neuere Zeit vor Augen zu stellen, durfte ich mich dieser Aufgabe nicht wohl entziehen. Ich muß Sie aber von vornherein um ein nachsichtiges Urtheil bitten, da mir einerseits nur eine kurze Frist zur Vorbereitung vergönnt war, anderseits aber — und das ist wohl der Hauptmangel! — die Quellen für Arbon's Geschichte sehr lückenhaft und unvollständig fließen.

Bald nachdem das alte Arbor felix vernichtet worden war, muß sich auf den Trümmern des castrum Romanum eine alamannische Ansiedelung erhoben haben, über deren Gründung und Ausdehnung uns freilich keinerlei nähere Berichte überliefert sind. Nur aus der Geschichte des heil. Gallus ist uns bekannt, daß jener Glaubensbote hier bereits eine christliche Gemeinde fand, an deren Spitze der ehrwürdige Willimar mit seinem Gehilfen Hiltibold stand. Gallus selbst hielt sich wiederholt in Arbon auf, soll auch hiesigen Ortes, auf einer Rückreise von Konstanz nach St. Gallen, als 95jähriger Greis gestorben sein. An seinen Namen erinnert denn auch die Gallus-Kapelle auf dem Friedhofe mit dem eingemauerten Gallus-Steine der kirchlichen Legende.

In den vielerlei Fehden der damaligen Zeit soll die hiesige Gegend schwer gelitten haben, namentlich durch den fränkischen Grafen Ortwin gegen Ende des 7. Jahrhunderts. Doch ist fast die ganze Geschichte der Folgezeit in dunkle Schleier gehüllt; blos ganz vereinzelte Notizen verschiedener Schriftsteller weisen auf den Fortbestand Arbon's hin: so wird im Jahre 830 einer Burg zu Arbon Erwähnung gethan, und in alten Briefen heißt es, St. Gallen liege im Arbon-Gau, der sich, wie es scheint, von der Salmsach bis hinauf in's Rheinthal erstreckte. Später ist auch von Freiherren von Arbon die Rede: so war 1138 bis 1156 ein Hermann, Freiherr von Arbon,

Bischof von Constanz. Er soll sich die bischöfliche Würde um 300 Mark Silbers seines väterlichen Erbgutes erkauft haben, und ließ dann im Jahre 1155 den Besitz des Arbon-Gaues, einen Hof und die Kirche in Arbon dem Bisthum zusichern. Daraus erklärt es sich auch, daß in der nächsten Folgezeit in den zum Theil erbitterten, mit unmenschlicher Grausamkeit geführten Fehden zwischen dem Bischofe von Constanz und dem Abte von St. Gallen Arbon stets auf Seite des erstern stand.

Wann Arbon mit Mauern und Graben umgeben ward, das Marktrecht und die niedere Gerichtsbarkeit empfing, ist nicht mehr genau zu bestimmen, wahrscheinlich geschah dies in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts; denn die älteste Urkunde, die das hiesige Gemeinde-Archiv besitzt, die Offnung vom Jahre 1255, setzt solches bereits voraus.

In jenen Zeiten beherbergte Arbon vorübergehend auch einen hohen Gast in seinen Mauern, den unglücklichen Conradin, den letzten der Hohenstaufen. Als 16jähriger Jüngling weilte er hier einige Zeit bei Volkmar von Kemenat, dem Rechtsnachfolger der Freiherren von Arbon; hier stimmte er die Leyer zu holdem Minnesang; ob er auch hier schon Etwas ahnen mochte von dem düstern Geschicke, das auf Süditaliens Gefilden seiner wartete? Zum Dank für die Gastfreundschaft, die er in Arbon gefunden, schenkte später, 1266, der junge König der Stadt das Recht eigenen Gerichts und Bannes. Das Original dieses ersten Freiheitsbriefes findet sich leider nicht mehr vor, nur noch eine Uebersetzung desselben, die folgendermaßen lautet:

„Wir Conrad von Gottes Gnaden, der Zweite, zu Jherusalem und Sicilien König, Herzog zu Schwaben, bekennend offentlich, und wollen mennigklichen gegenwärtigen und künfftigen kund und zu wüssen gethun sin mit diesem Brieff: Daß wir uß Sonderbahrer Liebe, So wir zu der Stadt Arbon für ander uß tragend, von wegen das unser Amt uud Dienstlüth, auch unser Könnigliche Hochheit lange Zeit daselbst gewesen, freywilligklich vergonnt und verlihen habend, daß Gericht und den Bann, nach Gerechtigkeit, und mit Vernunfft, In unserem, und unser Dienst und Amptleuthen Nammen zeüben und zehalten, und habend Jhnen auch solichen uß lauterer Gnad, und Freygeber Miltigkeit, hinführ zu ewigen Ziten, also zegebrauchen bestättiget und confirmirt.

In Urkund diß Brieffs, verwahret mit unserem Könniglichen Jnsigel, und geben zu Schongaw an Allerheiligen Tag, nach Gottes Menschwerdung Im Zwölffhundert sechs und sechszigsten, und der Römer Zinszahl Im zehenden Jahren."

In den Jahren 1282—85 gingen die Gerechtsame der frühern Freiherren von Arbon durch Kauf an das Bisthum Constanz über. Wir fügen hier die Hauptbestimmungen der betreffenden Verkaufsurkunden bei:

„In Gottis namen, Amen.

Jch marquart von Chemenatun ritter kunde allen den, die diesen gegenwärtigen brief ansehent oder hörent lesen, das ich min guot ze Arbon, burge und stat, aigen und lehen, holz oder an velde, acker und an wisen, an lute und an guot, usse und inne, gesuchtes und ungesuchtes swas ich dieshalb der Bregenzer Kluse und dem Bodensee hatte, han gen ze chouffen minem hern Bischof Ruodolf und dem gotzhus ze Costenze umbetrithalb tusenth march Silbers Konstanzer glötis."

Gleichzeitig versprach Ulrich von Bodmann, daß er seinen Antheil an Arbon „nieman verchoufen wolle noch verchumberan noch ainich werden, ane alle gevärde, wan gen dem gotzhus ze Costenze", für welches Versprechen er 100 Mark Silber erhielt. Drei Jahre später, 1285, verkaufte er denn auch wirklich, im Einverständniß mit seinem

Bruder, die Vogtei über die Kirche, sammt der „Widume" innert den Gräben und dem Hof vor der Stadt und allem Zubehör um 400 Mark an den Bischof (unser guot — swas wir unzhar hatton, inrunt den vridegraben, die die stat beschirmunt und dieselben graben darzu, und den blezze der usserunt den graben lit, der zur den wingartin hörit, der inrunt den graben lit, und die vogtay über die kilchen ze Arbon, und die wideme inrunt den graben, und die ansprache, die wir hatton zu dem gotzhuse umbe vivuf pfunt geltes ze vogtrecht über dieselben kilchun ze Arbon . . und den hof in dem dorf vor der stat ꝛc.).

Doch behielt die Stadt das Privilegium eigenen Gerichts und Bannes; ja bald erhielt sie noch größere Rechte durch die Gunst des Kaisers Ludwig, der ihr im Freiheitsbrief von 1335 dieselben Privilegien zuerkannte, welche die freie Reichsstadt Lindau besaß. 1379 fügte König Wenceslaus sodann noch die weitere Bestimmung hinzu, daß Arbon geächtete Verbrecher beherbergen dürfe, sowie, daß bei Strafe von 50 Pfund in Gold kein Arboner vor fremdes Gericht geladen werden solle. —

Um diese Zeit (1379) verpfändete das Bisthum seine Arboner Rechtsame um die Summe von 8000 fl. an das adelige Geschlecht der Peyer. Diese stellten zuvor einen Revers aus des Inhalts, Arbon bei der ungehinderten Ausübung seiner Privilegien belassen zu wollen. Doch hinderte sie dies Versprechen nicht, wiederholt die ärgsten Ungesetzlichkeiten auszuüben. Es war dies überhaupt eine trübe Zeit für den hiesigen Ort: schon die Appenzeller Kriege, in denen Arbon der Sammelplatz der Bundestruppen war, führten schlimme Folgen herbei; dazu kam bald noch offene Fehde mit den Peyern, so daß Arbon 1420 durch Graf Friedrich von Toggenburg mit Heeresmacht angegriffen und nur durch die Dazwischenkunft konstanzischer Truppen gerettet wurde. Die Peyer aber wurden durch einen Schiedsspruch verurtheilt, weil sie das hiesige Archiv beraubt, die Armen- und Kirchengüter geschädigt und die freie Ammann- und Rathswahl beeinträchtigt hatten.

Im Jahre 1422 gingen die Rechte der Peyer sodann an die Mötteli über, von denen man allgemein hoffte, „sie würden fridlicher syn denn ander und sy und uns by altem herkommen belyben lassen". Eine Erwartung, die freilich nicht in Erfüllung ging — durch beider Schuld! Die Mötteli verlangten wiederholt mehr, als ihnen von Rechtswegen gebührte; die Arboner selber aber strebten nach einem höheren Maße von Freiheit und Selbstständigkeit, als die Briefe ihnen zusicherten; so wollten sie 1435 ein Burgrecht mit Konstanz, 1455 mit St. Gallen eingehen, wider den Willen ihrer Oberen.

Schon 1441 löste übrigens der Bischof die Pfandschaft wieder ein; er sandte einen Obervogt hieher, der, im Schlosse residirend, die oberherrliche Gewalt in seinem Namen ausüben sollte. Aber seiner Gewalt sollte er nie mehr so recht froh werden, denn zwei Ereignisse, die Eroberung des Thurgau durch die Eidgenossen und die Einführung der Reformation entfremdeten ihm, ob auch nicht de jure, so doch de facto, Arbon immer mehr.

Im Jahre 1460 eroberten die Eidgenossen bekanntlich den Thurgau, und damit ward Arbon, freilich die bischöflichen Rechte vorbehalten, ein Glied — nicht der freien Eidgenossenschaft, sondern der Landvogtei Thurgau, was zwar Konstanz nicht anerkennen wollte, doch blieben seine Proteste unbeachtet; immerhin spitzte sich dies Mißverhältniß in den Wirren der Reformation recht zu. Doch ehe wir dieser kurz gedenken, berühren

wir noch schnell das schwere Unglück, von dem Arbon im Jahre 1494 heimgesucht ward. Der Rath hatte etliche Jahre früher einen Dieb, Namens Lantz, hängen lassen. Dessen Söhne waren sodann auf Kosten der Stadt im Spital erzogen worden, herangewachsen aber konnten sie die Schmach, die ihrem Vater angethan worden, nicht vergessen, und aus Rache zündeten sie die Stadt an. Schnell griff das Feuer um sich; die ganze untere Stadt ging in Flammen auf. Die schwer heimgesuchten Einwohner fanden in ihrer Noth treue Hülfe: Buchhorn sandte die erste Hülfsmannschaft über den See; von St. Gallen langten ganze Wagen voll Lebensmittel an. — Einer der Brandstifter, Andreas Lantz, ward später in Zürich ergriffen und laut Schreiben an den Arboner Rath „nach des Rychs Recht an eine Stud gebunden, auch an der Stud ein Galgen gemacht und am Galgen zu Bulfer verbrennt". —

Die Ereignisse der Folgezeit drehen sich nun fast durchgängig um die Einführung der Reformation und hieraus erwachsende Streitigkeiten — ein Thema, auf das hier natürlich nicht näher eingetreten werden kann; wer sich dafür interessirt, den verweise ich auf meine „Geschichte Arbon's mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der hiesigen evangelischen Kirchgemeinde". Hier sei nur soviel angedeutet, daß der größte Theil der hiesigen Einwohner sich 1528 der neuen Lehre zuwandte, 180 von 195 Haushaltungen, so daß es wohl zu begreifen ist, wenn die Bischöfe, zumal Andreas, Kardinal und Bischof von Brixen und Konstanz, gegen Ende des 16. Säkulums ihr Möglichstes thaten, der weitern Ausbreitung hemmend in den Weg zu treten und den eidgenössischen Landfrieden, der freie Religionsübung versprach, als für Arbon nicht gültig anerkennen wollten —; in Bezug auf den letztern Punkt mußten sie freilich zuletzt dem Einspruche aller — auch der katholischen — Orte der Eidgenossenschaft nachgeben. Hand in Hand mit der kirchlichen Emancipation ging übrigens auch die politische. Immer lockerer wurden die Bande, die Arbon an Konstanz fesselten. Ob auch ein Bischof Marquardt z. B. 1690 noch in feierlichster Weise sich persönlich zur Huldigung in Arbon einfand, ob der Obervogt 1717 einen widerrechtlichen Zoll auf Leinwand erheben wollte, ob man sich arge Willkürlichkeiten gegen die städtischen Behörden erlaubte, — es war nur noch eine Frage der Zeit, wann die letzten dünnen Fäden reißen würden.

In dieser Kampfeszeit wandten sich auch die ökonomischen Verhältnisse der hiesigen Einwohnerschaft gar sehr zum Bessern, Dank dem aufblühenden Leinwandhandel, der seit Anfang des 18. Jahrhunderts einen bedeutenden Aufschwung nahm, namentlich unter den Geschlechtern Eberz, Fingerli, Furtenbach, Alberti, Mayr ꝛc. Doch versetzten dieser einträglichen Industrie die Kriege der Revolutionszeit, sowie das Aufkommen der Baumwollenindustrie schwere Schläge, so daß sie gegen Ende des Jahrhunderts gänzlich ruinirt war. Wohl stehen noch heute jene Häuser, die einst als Leinwandmagazine dienten, aber andere Gewerbszweige haben dort ihren Einzug gehalten.

Ob aber in dieser Beziehung die Zeit der großen Revolution Arbon schädigen mochte, in anderer Beziehung brachte sie ihm Großes: mit dem Jahre 1798 wurden die letzten Spuren der einstmaligen Abhängigkeit von Konstanz getilgt und mit der Freiwerdung des Thurgau trat Arbon endgültig aus dem Verbande eidgenössischer Unterthanenlande in den Stand der Freien über. Männer wie ein Mayr, Sauter und Stoffel, erwarben sich damals große Verdienste um unsern Ort und Kanton. —

In der Luft der Freiheit aber gedieh der Ort immer besser: was früher so vielfach Anlaß zu Streit und Zank geboten hatte, die konfessionellen Unterschiede, verloren das Gehässige mehr und mehr; gepflegt durch tüchtige, edle Geistliche, — ich

nenne beispielsweise König und Meyerhans auf katholischer, Bornhauser auf evangelischer Seite, — wurde der Sinn für Toleranz gehoben, der, bei aller Entschiedenheit der eigenen Ueberzeugung, doch auch des Andern Recht voll und ganz anerkennt. — Die Schulen, seit den Zeiten der Reformation konfessionell getrennt, wurden im Jahre 1831 verschmolzen und sind seither von Volk und Behörden stets als Augapfel gepflegt worden. Dazu kam, daß anstatt der alten neue Industrieen in unsern Ort eingezogen sind, und Wohlstand und Lebensannehmlichkeiten in hohem Maße förderten. Und wenn wir auch nicht stolz uns dessen rühmen wollen, wie weit wir's gebracht haben, (wir wissen's nur zu gut, daß gar Vieles noch mangelt), so viel ist gewiß: Wir haben keinen Grund, uns zu härmen über Entschwundenes, nein, wir freuen uns der Gegenwart und wollen arbeiten für die Zukunft,

„Daß auch von unseren Thaten,
Wenn Alle im Grabe wir ruh'n,
Die dankenden Enkel einst sagen:
„Sie pflanzten in mühvollen Tagen,
Was unsere Ernte nun!""

Die Reichthümer der Reichenau.

Von

Th. Martin, f. fürstenberg. Hofkaplan.

„Reich bist du, Au, an Gefild und beglückt mit Gütern und Tempeln;
Reich durch Früchte und See; Ueberfluß spendet der Quell."

Woher auch das Wort „Au" sprachlich abgeleitet werden mag; sicher ist, daß seinem Laute etwas Liebliches anhaftet. Mit Rücksicht hierauf hätte ich ein Recht, den gesammten Boden, über den der Bodensee-Geschichtsverein seine Thätigkeit ausbreitet, als eine große „Au" zu bezeichnen. Ist er ja schön — so schön, wie er kaum lieblicher geträumt werden könnte! Für die Geschichte aber ist solche Bezeichnung unzulässig. Sie kennt an den Ufern des Bodensees und in dessen Spiegelfläche nur einzelne Plätzchen, welche den Namen „Au" zu führen berechtigt sind: „Augia major", das Cisterzienserkloster „Mehrerau" in der Nähe von Bregenz; „Augia minor", die „Weissenau"; die Insel der Linden — „Lindau"; die „Mainau" und Augia dives, die Reichenau — deren Name erklärt ist in dem Verse:

„Reich bist du, Au, an Gefild, und beglückt mit Gütern und Tempeln;
Reich durch Früchte und See; Ueberfluß spendet der Quell."

1. Ueber die Gründung des Klosters Reichenau, das auf einer großen Insel des Untersees zwischen Constanz und Schaffhausen lag, sagt die Zimmerische Chronik: es sey „zu wissen, das umb die jhar 720 ain mächtiger herr in Schwaben am Reinburg, auf Sandegk dem schloss under Costanz gesessen gewesen, mit namen Sintlas, der König zu Franken landvogt daselbst. Derselbig hat sant Pirminium, bischof von Metz, endtlichen vermegt, ain closter in seiner herrschaft zu pawen". Diese Angabe wird vielfach bestritten, da das im 9. Jahrhundert angefangene Seelenbuch der Reichenau eines Sintlas nirgends erwähnt. Gleichviel! Wenn nicht durch einen Sintlas, so erstand und erblühte das Kloster Reichenau doch zweifellos unter dem Schutze und durch die Hülfe zahlreicher anderer mächtiger Gönner.

Unter ihnen scheint in erster Reihe der fränkische Hausmeier Carl Martell († 741) genannt werden zu müssen. Denn die Reihe Schenkungen, welche derselbe an

das junge Benediktinerkloster machte, ist in der That sehr groß. Ich nenne von denselben Alaholfespach, das jetzige „Allensbach“ am nördlichen Ufer des Untersees, wo Abt Johann von Reichenau anno 1456 eine Pfarrei gründete, ehedem eine Stadt, jetzt ein Dorf, das im Bauernkriege schwer gelitten; ferner Marcholfinga, „Markelfingen“; Caltabrunno, „Kaltbrunn“; Walamotinga, „Wolmatingen“; Erfmatinga, „Ermatingen“; Alahmontescurt, „Allmansdorf“, das anno 1501 durch Kauf an den Deutschorden in Mainau kam, nachdem der dortige Kellhof bereits 1272 von Reichenau losgelöst worden ist. Von dem genannten Schweizerorte Ermatingen geht die Sage, daß, da in Reichenau erst im 9. Jahrhundert mit dem Weinbau begonnen wurde, dasselbe den Abendmahlswein an das Kloster zu liefern hatte. Noch am 14. April 1411 beurkundet Graf Hans von Fürstenberg, bei solchen Zeiten Kellner der Reichenau: daß Hans Sifrid, der Schuster von Costenz, in seinem Hof in der Au erschienen sey, und sich und seines seligen Bruders Töchter Adelhait und Elsi von Gottlieben zu Ermatingen mit drei Stücken Rebwachs belehnen ließ.

Nicht minder hat Graf Gerold von Bussen, der anno 799 im Kampfe gegen die Hunnen fiel und in Reichenau begraben liegt, das Kloster mit Gütern beschenkt. Tuttelingen, Neudingen, Stetten a. k. M., Mühlheim, Beringendorf, wo Joh. Zimmermann, Caplan der Frühmesse, den Abt von Reichenau noch 1473 „seinen gnädigen Herrn“ nennt, Dietfurt, Nordstetten, Busch, Tatinsee, d. i. Dettensee in Hohenzollern, Buchilsperg, Eigoltingen, Burladingen, Malstetten, Ringingen, Wangen, Fischingen, das später dem Kloster Stein am Rhein gehörte, sind Güter, die sich durch Gerold vom Bussen mit Kloster Reichenau vereinigten. Im Ganzen werden 54 Dörfer genannt, welche der schwäbische Graf dem genannten Kloster schenkte.

Gerold von Bussen war der Schwager Carl des Großen — diesem in Wohlthätigkeit gegen die Klöster ein Vorbild, das glänzende Nachahmung fand. Von den Schenkungen des großen Kaisers werden Elchingen, Höwstetten, Stockheim, Glaheim, Berchhaim bei Munderkingen, Liggeringen am Bodensee ausdrücklich genannt. Auch in Bräunlingen lagen zu Carls Zeit schon reichenauische Güter. — Ebenso machte sich Kaiser Ludwig der Fromme um die Reichenau verdient, indem er Altheim, Riedlingen, Mehringen unter dem Bussen, Tettingen, Rödelingen dahin vergabte. — Im Jahre 881 schenkte Carl der Dicke den Mönchen der Au den Flecken Zurzach, dessen Abtei er denselben unterwarf, und dazu das Dorf Kadilburk bei Waldshut.

Auffallend mag es erscheinen, daß die Besitzungen Reichenau's sich um diese Zeit schon weit über die Grenzen Deutschlands ausdehnten. Am Comersee werden als solche Lenum, Trimelium, Grabedona, Almonte, Androbeum, Tindela, Castanado, Bellanum und 9 andere Orte sammt Schlössern, Höfen und Kirchen erwähnt. Vermächtnisse Karlmann's — sind sie es wohl, welche zu der Sage Anlaß gaben: „Wenn der Abt der Reichenau nach Rom reise, so könne er jede Nacht auf eigenem Grund und Boden schlafen.“

Am 5. Juni 889 übergab König Arnulph an Reichenau eine Anzahl Güter in der Baar, die dem gestürzten Karl dem Dicken bis zum Tode (13. Januar 888) wahrscheinlich zum Lebensunterhalte überlassen worden waren. Diese Güter lagen zumeist im heutigen Donaueschingen, das man sich im 9. Jahrhundert als Fronhof mit den Hütten von Hörigen und Zinspflichtigen vorzustellen hat. Auf dem dortigen Kelnhof wohnte ein Verwalter, die Einkünfte des Klosters in der Umgegend zu sammeln und

zu verrechnen. Das „sloss“[1]) und dorf Donaueschingen wird noch am 5. Mai 1488 Lehen „von dem gotzhus Rychenow“ genannt, als Barbara von Habsberg und deren Söhne diese um 5300 fl. rhein. an Heinrich Wolfgang von Fürstenberg verkauften. Dieses Lehensverhältniß wurde wahrscheinscheinlich anno 1508 gelöst. Wenigstens findet sich von da an keine Spur desselben mehr.

Während Arnulph's Sohn Ludwig Empfingen in Hohenzollern (Oberamt Haigerloch), Webelingen und Schinin mit dem bereits reichen Kloster verband, hatte Otto der Große alle seine Güter in Triboltingen am schweizerischen Ufer des Rheins und ein Gut in Trossingen, sowie eine Kirche mit Namen „Burg“ demselben übergeben. Dasselbe that Herzog Berthold von Schwaben mit Bussen, Offingen, Steinlingen bei Ulm und 27 anderen Ortschaften; Herzog Alberts Sohn mit Wolterdingen, Baldingen, Heidenhofen, Efingen, Schaffhausen, ein zur Zeit nicht mehr existirender Ort in der Gegend von Sunthausen, Zimmern, Möringen, Hattingen, Mochinheim, Emmingen ab Eck, Ebingen — zumeist Orte in der Baar und deren Umgebung.

Außerdem werden als kleinere reichenauische Besitzungen in frühester Zeit schon genannt: Schienen bei Radolfzell, dessen seit anno 905 bestehendes Benediktinerkloster im Jahre 1415 der Reichenau einverleibt wurde;[2]) Singen, wo ein gewisser Marquart anno 1165 seine Güter der Au übergibt; Lottstetten, wo Abt Wolvene anno 876 Güter umtauscht; Münchhöf bei Stockach, das im 13. und 14. Jahrhundert an Salem verkauft wird; Wahlwies bei Stockach; Schluchsee, wo im 11. Jahrhundert der Schirmvogt Helico Güter gegen sein eigen Gut Rutlin an der Osterach eintauscht; Döggingen in der Baar, das schon im 12. Jahrhundert an das Kloster Thennenbach kam; Friedenweiler, wo schon 1123 Besitzungen an Abt Werner von St. Georgen verkauft wurden; Hausen vor Wald, wie der vorgenannte Ort in der Baar liegend, wo anno 1123 Güter nach St. Georgen verkauft wurden; Riedböhringen in der Baar, wo unter dem reichenauischen Grundbesitz „der hof uf dem Kilchberg, Tängerhof, Madershof, Belershof, die Wiesen hinder Bergen und die Waldungen Mayenthal und Hagna“ anno 1406 besonders genannt werden. Riedböhringen und seine reichenauischen Güter wurden anno 1392 von Abt Werner in der Au an Graf Friedrich von Fürstenberg lehenweise gegeben. Es wurde dieses Lehen anno 1441 von dem Dienstmannsgeschlechte der „Blumberger“, die in Donaueschingen wohnten, auf Grund eines Vermächtnisses angefochten. Doch das Schiedsgericht, das aus Wilhelm im Thurn, Hans von Hödorf bei Aulfingen, Bilgri von Hödorf zu Küssenberg bei Waldshut und Walther von Münchweiler bestand, entschied größtentheils gegen die Blumberger. — Weitere reichenauische Güter waren Burladingen in Hohenzollern, Mindersdorf und Rast bei Meßkirch, die 1353 als Lehen an Eberhard von Nellenburg kamen; Manabach am Reichenauersee, dessen Bewohnern Abt Friedrich von Au am 14. Juni 1414 verschiedene Gnaden versprach, um sie für ihre Beihülfe zur Verpfändung des Dorfes zu belohnen; Jungingen in Hohenzollern, wo der reichenauische Kornzehnten am 25. April 1416 um 20 rhein. Goldgulden auf Lebzeiten an Hans Ehinger und dessen Sohn verkauft wurde; ein Hof in Oberhonstetten im Thurgau; Riethaim im Höhgäu — ein

---

1) Dasselbe wird 1367 erstmals genannt. Von den Gütern, die in Donaueschingen reichenauisch waren, sind im F. U. III ein Gut, das Raitenbuch baute, und die Wiese „zu dem Gemainen Winkel“ ausdrücklich genannt.

2) Karlsruher Urkunden sollen nachweisen, daß das kostbare Reliquiarium der hl. Genesis, Felix und Regula ursprünglich dem Kloster Schienen gehörte.

Dorf, das Graf Friedrich von Fürstenberg als Lehen innehatte; Hausen unter Krähen im Höhgau, das Abt Marcus von Knöringen anno 1528 an seinen Schwager Hans Grymen zu Friedingen zum Lehen gibt; Everingen, das im Laufe der Zeit wahrscheinlich mit dem Orte Unterbaldingen in der Baar, und Suntheim, das ebenso mit dem dortigen Dorfe Auffen eins wurde; der Mindelsee, der vom Abte der Reichenau s. Z. als Pathengeschenk an einen Sprößling der Bodmanner verschenkt wurde, und nicht mehr zurückgegeben ward, obwohl der geistliche Schenker zur Buße für seine unberechtigte Schenkung als „Geist" umhergehen „mußte" — wie die Sage geht; Mägdeberg im Höhgau und Homberg und Deisendorf im Linzgau.[1])

Von bedeutenden Besitzungen verdienen endlich noch angeführt zu werden: Mainau, Radolfzell und Ulm.

Die Mainau, der wundersame Sommersitz der badischen Herrscherfamilie, war ehedem als reichenauisches Lehen in den Händen eines Ritters von Langenstein. Derselbe hatte zwei Söhne im Deutschorden. Als nun im Jahre 1270 die Reichenau mit dem Deutschorden einen Vertrag abgeschlossen hatte, wornach Letzterer reichenauische Lehengüter zu eigen erwerben durfte, ward die Mainau um 1282 eigentlicher Besitz des Ritters von Langenstein, der sie — wohl um seiner beiden Söhne willen — dem Deutschorden übermachte. Bis 1806 blieb dieses paradiesische Inselchen Eigenthum des Ordens, um 1853 der Boden zu werden, auf dem nebst tausenderlei anderen Blumen edler Fürstensinn und schönes Familienglück reich blühet. —

Radolfzell wurde — wie das allgemein bekannt ist — gegründet vom seligen Ratolf, der bis 816 Bischof von Verona war; dann aber aus Liebe zur Einsamkeit vom Abte der Reichenau sich ein stilles Plätzchen am See zur Ansiedelung erbat. Ratolf starb im Jahre 874. Sein Tod brachte seine Ansiedelung an die Reichenau. Herangewachsen, wurde derselben anno 1267 von Abt Albert das Stadtrecht verliehen und anno 1399 das Münzmeisteramt daselbst gegen 20 Pfund Pfennige an Hans den Trüllinger und dessen Geschlecht übertragen. Im Jahre 1406 übergab Abt Friedrich von Reichenau die Radolfzeller Mühle sammt Weihern, Weiherzinsen, Fischenzen, Gartenzinsen und dem „Kotzenzehnt" in Böhringen zu eigen an Konrad Mangold, Bürger in Radolfzell, und dessen Mutter Katharina von Sal. Am 14. März 1420 überläßt Reichenau um 1800 fl. rheinisch das Burg- und Ammannamt mit Zugehörden, Rechten, Leuten und Gütern zu Ueberlingen und Böhringen — ausgenommen Zoll und Münze — der Stadt pfandweise. Ein Jahr später gedachte der Vogt und Rath von Radolfzell ein Rath- und Kornhaus zu bauen, welcher Plan, angesehen, „daß die selb Stadt des bedarft und nothdurftig ist", von Reichenau genehmigt, und verordnet wird, den Bau mit „Stegen, Laden und Kenern" wohl zu versehen. Ein Haus, gelegen auf dem Hof zu Radolfzell, wird anno 1460 dem Claus Billinger zum Lehen gegeben, während anno 1473 ein Theil des Weinzehntens von etlichen Weingärten auf dem Haardt dem Ulrich Gräter, Bürger in Zell, verliehen wird, gegen Dargabe seines Hauses neben Welti Vögelin und der Amslerin Häusern „zu Gryn" gelegen. Das Recht, neue Silbermünzen schlagen zu lassen, wurde anno 1482 von Reichenau auf 12 weitere Jahre gegen ein Opfergeld von jährlich 4 fl. an Hans Nythard, den Goldschmied von

---

1) Bischof Diethelm von Konstanz vertauschte anno 1202 Namens das Klosters mit Abt Eberhard von Salem dortige Güter und Leibeigene in Meßkirch. Zeugen waren die reichenauischen Ministerialen Bertold von Göggingen und Albert von Cruchinwis.

Konstanz, Bürger in Radolfzell, verliehen. Die halbe Mettnau wurde anno 1524 durch Abt Markus von Knöringen dem Hans Forster zu Reichenau zum Lehen, — durch denselben Knöringer, der — wie die Zimmerische Chronik erzählt -- mit unterschlagenen Klostergeldern seinen Verwandten ein Haus „am burgkraben zu Zell" kaufte. Aus alledem geht hervor, daß Reichenau in Radolfzell reichlich begütert und berechtigt war — und daß Radolfzell gegen das Kloster mancherlei Verpflichtungen hatte. Dieselben sind jedoch am 3. Juni 1538 durch einen Vertrag aufgehoben worden, auf Grund dessen die Burg, das Ammannamt, die Leute, Rechte und Güter zu Ueberlingen im Ried, wie zu Böhringen, und der Zoll, soweit derselbe zum Ammannamt gehört, der Stadt zufiel, während das Haus „zur oberen Hölle", sammt der Hofraithe, „die Münze" genannt, zins- und steuerfrei dem Kloster blieb. —

Wer am 29. und 30. Juni 1877 beim 500jährigen Jubiläum des Ulmer Münsters gewesen, dem wurde sofort klar, daß Reichenau und Ulm durch irgend ein Band ehedem innig verknüpft sein mußten. Schritten ja in dem glänzenden Festzuge zahlreiche Gestalten scheinbarer Reichenauer Mönche — zum Theil an klösterliche Zucht, zum anderen Theil aber auch an jene Zeit erinnernd, in denen „ain merclich übelhausen" und unklösterlicher Weltsinn leider den Klostermauern des heil. Pirmin nahe getreten war. In der That lag zu Ulm, nahe dem heutigen Weinhof, der früher eine königliche Pfalz gewesen, da, wo heute der „grüne Hof" steht, ein größeres Hofgut, das, ein Geschenk der Frankenkönige, der Reichenau zugehörte. Dieser Hof wurde von einer Anzahl Reichenauer Mönche verwaltet und hatte in seinem Umfang die Kirche St. Aegidien oder St. Gilgen. Der königliche und klösterliche Besitz bildeten zusammen das alte Ulm, und waren auch die Fundamente, auf denen das spätere Ulm sich herrlich entwickelte. Die Pfarrkirche — vielleicht die Mutterkirche der ganzen Gegend und darum sich reichsten Grundbesitzes freuend — stund außerhalb des Pfalz- und Klostergebietes. Aber um derselben den mächtigen Schirm und Schutz der Reichenauer zu sichern, ward dieselbe, wie auch schon im 12. Jahrhundert Witegov von Albek sein Armen- und Fremdenhospiz auf dem Michelsberg bei Ulm an die Reichenauer angelehnt hatte, anfangs des 14. Jahrhunderts der Reichenau übergeben. Die Urkunde datirt vom 19. Dezember 1316. Ausgestellt von Abt Ulrich von Petershausen berichtet sie dem Bischof Johann von Straßburg den päpstlichen Auftrag zur Incorporation der Ulmer Kirche an das Kloster Reichenau, „quod in monasterio Augiae Majoris tantum illustres seu nobiles et libere conditionis persone hactenus sunt recepti — et sub regulari observantia ordinis St. Benedicti cum hospitalitate debita commorantur, quodque venerabilis pater Dom. Diethelmus, dei gratia nunc abbas ipsius monasterii et ipsum monasterium multa servitia in hominibus bellicosis et aliis rebus suis illustri quondam principi, dom. Lüpoldo, duci Austriae, obsistenti dom. Ludwico, duci Bavariae, impedit, propterque et quam guerram pluribus annis transactis idem monasterium multis suis possessionibus iugiter spoliatur et pertulit et perfert plures injurias et cacturas, item quod nobilis vir, dom. Hainricus, comes de Fürstenberg, predictum dom. Diethelmum abbatem captivavit et captum tenuit, quousque sibi et suis quadringentas marcas argenti pro sua liberatione persolvit ac cum et suos filios de certis possessionibus monasterii infeodavit, et quod propter premissa facultates ipsius monasterii sunt non modicum attenuate." Dieses Benediktinerkloster möchte es wohl gewesen sein, das, beseelt von den großen Kulturgedanken seines Ordens, den ersten Anstoß gegeben

hat, die alte hölzerne Pfarrkirche der Ulmer in einen stattlichen Bau aus Quadern zu verwandeln. Bedeutende Einkünfte setzte die Reichenau an die Ausführung dieses Planes, wogegen die Ulmer zum Lohn das Kloster mit all' seinen Gütern in und bei der Stadt zu Bürgern und in ihren Schirm aufnahm. Trotz dieses scheinbaren Einvernehmens zwischen Stadt und Kloster bestanden in Wirklichkeit doch mancherlei Streitigkeiten. Dieselben kamen zu glücklicher Lösung, als Hainrich Neithart für die Stadt Ulm alle Besitzungen der Reichenau in und um die Stadt anno 1446 um 25,000 fl. käuflich erwarb.[1]) —

Noch könnte aus dem liber decimationis cleri Constanciensis gezeigt werden, wie ungemein groß die Abgabe war, welche das Kloster Reichenau im Jahre 1275 dem Papste zum Zwecke der Kreuzzüge leisten mußte — ein sicherer Fingerzeig auf den Reichthum der Söhne Pirmins in der Au. Doch genug hievon! Das bereits Gesagte mag es glaubhaft erscheinen lassen, daß der reichenauischen Ortschaften 125, und daß 4 Erzherzoge von Oesterreich, 10 Pfalz- und Markgrafen, 27 Grafen, 28 Freiherren und Ritter — nach Buzelin sogar 300 — des Klosters Lehenträger waren; und daß rings am See und im Höhgau kein Ritter gewesen sei, der nicht auf den Wink der Au zu Hülfe in Noth hätte kommen müssen. Es war eben eine Zeit, in der „die welt also gesinnet gewest, das kainer vermainet hat, sellig kinden werden, er geb dann das sein den pfaffen und den orden. Dadurch haben sie auch so grosse, ja die bösten und gelegensten gueter überkommen", die — meint der Zimmerische Chronist — manchmal „ellengklichen" zu „lauterm pracht und luxum" verwendet wurden. Ja! „manchmal" ist solcher Mißbrauch wohl nicht zu läugnen. Gerade in Ulm sollen die Reichenauer Mönche nach Mittheilungen des schwäbischen Chronisten Crusius ihre Einkünfte nicht immer auf's Beste verwendet haben. Und die reichenauischen Froschlehen, d. i. die Vergabung von Lehengütern an solche, die den Fröschen Nachts „das retschen" wehren sollten, damit die Nachtruhe im Kloster nicht gestört würde, ist Zeugniß, daß der Reichthum leicht der Vater unklösterlicher Weichlichkeit werden kann. Aber dieser zeitweilige Mißbrauch dürfte denn doch weit überwogen werden durch den Reichthum an Wissenschaft und Kunst, den die Reichenau durch ihre materiellen Reichthümer sich und der Nachwelt verschaffen konnte.

2. „St. Benedict und seine Schüler haben die bauliche Anlage ihrer Klöster wohl verstanden. Land auf, Land ab, so irgendwo eine Ansiedelung steht, die gleich einer Festung einen ganzen Strich beherrscht, als Schlüssel zu einem Thal, als Mittelpunkt sich kreuzender Heerstraßen, als Hort des feinsten Weinwuchses, so mag der Vorüberwandernde bis auf weitere Widerlegung die Vermuthung aussprechen, daß sothanes Gotteshaus dem Orden Benedicti zugehöre oder vielmehr gehört habe, denn heutigen Tages sind die Klöster seltener und die Wirthshäuser häufiger, was mit steigender Bildung zusammenhängt." So schreibt Victor von Scheffel in seinem „Ekkehard". So oft ich in neuerer Zeit diese Stelle überlas, wünschte ich mir, den berühmten Schreiber derselben darüber fragen zu können, warum wohl nach seiner Meinung das Kloster Reichenau, sammt den dazu gehörigen Gründungen Ober- und Unterzell, auf der ziemlich einsamen Nordseite der Insel erbaut worden sein mochte? Die Hauptschönheit

[1]) Ulm war die Stätte, wohin Reichenauer manchmal zogen, um, fern der Heimath, „zu tanzen, zu turnieren und ein ungeistliches Leben zu führen". Um so lieber willigte der Abt Friedrich von Wartenberg, als guter Hirte, in den Verkauf der fernen Ulmer Besitzung.

der Insel liegt zweifelsohne südlich, wie dort d. i. gegen den Rhein zu wohl schon frühe auch das Hauptverkehrsleben und der Hauptwohlstand sich entfaltete. Darauf deuten ja deutlich genug die nicht allzu entfernten, sehr frühzeitigen Judenansiedelungen hin, die doch wohl nur den Reichthum der südlichen Rheingestade zum Fundamente hatten. Und doch liegen Kloster und Kirchen einsam und verborgen dem deutschen Ufer des Bodensee's zugewandt! Wie kommt das? Ich bin darüber nicht im Klaren. Aber ein Grund für diese Thatsache möchte in dem Satze liegen: „Die Reichenau hatte von der Gründung des Klosters an den Zweck, eine Pflegerin der Kultur und Wissenschaft zu werden. Der fruchtbarste Boden für diese aber ist die Einsamkeit."

Den angedeuteten Zweck der Gründung des Klosters Reichenau haben die dort lebenden Mönche von vornherein zu fördern gesucht. Schon von dem Gründer des Klosters, dem heiligen Pirmin, erzählt Gallus Oheim, daß derselbe mit mehr als 50 Büchern — eine für damalige Zeit erkleckliche Zahl! — seinen Einzug in die Au gehalten habe. In der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts schrieb ein Klosterbruder Edelfried, ein Sachse von hoher Abkunft, bereits Bücher in deutscher Sprache. „Er haut ettliche Bücher von im in saxischer Zunge geschrieben hie verlassen," wird berichtet. Zu gleicher Zeit brachte Abt Petrus von einer Romreise „ainen (griechischen) Bsalter nach der uslegung der sibentzig maister" mit. Bald nach dieser Zeit brachten die „Brüder" Lampertus, ein Bischof aus welschem Land, Hartrichus, ein Bischof aus Sachsen, Ello von Altaha, Honoman u. A. viele Bücher zum Klostergut, während Badillcoz, ein Mönch aus Tour, kurz vor seinem Tode viele Bücher, die von hoher Schreibkunst zeugten, der Stiftung Pirmins vermachte. Abt Erlebald ließ in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts nicht nur in Reichenau, sondern auch in St. Denys viele Bücher schreiben, unter welch' ersteren das Necrologium und liber fratrum conscriptorum, d. i. ein Bruderschaftsbuch, sich befand. Jener ist eine Art Kalender mit Angabe des Todestages der Vorsteher und Wohlthäter der Kongregation; dieses enthält gegen 40 tausend Namen von Romwallfahrern, darunter gegen 400 aus Island und Skandinavien. Als nach einer Sage die Klosterbibliothek von St. Gallen anno 925 vor den Hunnen nach Reichenau geflüchtet und dabei in der Angst, ohne den Inhalt der Bücher zu prüfen, blos die Menge derselben gezählt worden war, kamen nicht die gleichen Bücher, wohl aber die gleiche Zahl nach St. Gallen zurück. Bei dieser Gelegenheit soll die St. Galler Handschrift des Walterius Manufortis, die jetzt in Karlsruhe ist, in Reichenau geblieben sein. Auch im 11., 12. und 13. Jahrhundert wurde dem Bücherreichthum in Reichenau noch lebhafte Aufmerksamkeit geschenkt. Jener Zeit entstammte z. B. das prächtige Pericopenbuch, das heute noch in der Kirche der Au gezeigt wird — eine Handschrift auf Pergament, die seither zumeist als das sog. Markusevangelium verzollt wurde, in Wahrheit aber eine Zusammenstellung der sonntäglichen Evangelien enthält.[1]) Der Anfang desselben zeigt Aufzeichnungen von Namen &c. aus späterer Zeit. In das 13. Jahrhundert gehört sodann auch die vita metrica Pirminii. Noch im 15. Jahrhundert erscheint Abt Friedrich von Wartenberg als „ain liebhaber der bucher, kunst und der gelerten", von dem erzählt wird, daß er die

---

[1]) Die Reichenauer gebrauchten nach einer Andeutung Walafrieds zum Konzipiren die Pupillaren, erst für die Reinschrift das Pergament. — Der Codex Egberti mit seinen wundersamen Miniaturmalereien, der zu Trier aufbewahrt wird, wurde von den Reichenauer Mönchen Geralt und Heribert nebst 4 Gehülfen geschrieben.

Bibliothek des Bischofs Otto von Konstanz — darunter eine biblia um 30 fl., die moralia Gregorii um 50 fl. — kaufte, da dessen Bruder Markgraf Friedrich von Rötteln an „Noth und Armuth litt“.

Der Bücherreichthum der Au in der ersten Glanzperiode des Klosters ist zusammengestellt in 4 Bücherkatalogen. Dieselben umfassen die Zeit vom Klosteranfang bis 842, und sind wahrscheinlich von dem am 9. Mai 846 gestorbenen Klosterbibliothekar Reginbert angefertigt. Das erste dieser Verzeichnisse zählt über 400 Bände meist patristischen und biblischen Inhalts, jedoch auch historische Schriften, z. B. die Schriften der Flavius Josephus; medizinische Abhandlungen, z. B. des Galenus und Democritus; architektonische Werke und — was für die Kulturgeschichte jener Zeit äußerst wichtig zu sein scheint — eine Sammlung deutscher Gedichte auf. Von heidnischen Dichtern werden dort Virgil, Apollonius und Aratus genannt. — Das zweite der Verzeichnisse nennt 80 Bücher patristischen und liturgischen Stoffes; das dritte aber solche kirchengeschichtlichen Inhalts, wie auch etliche über Architektur, Geometrie und Astrologie. — Im vierten dieser Verzeichnisse werden 42 Kollektaneen des verschiedenartigsten Stoffes aufgeführt: Schrifterklärungen, Gesetzessammlungen, Schriften des Cäsar und Plinius, Gedichte zum Lehren der deutschen Sprache u. s. w. Leider ging, als man im 15. Jahrhundert die Handschriften neu band, eine Menge alter Codices — von Iren geschrieben — dadurch verloren, daß man sie zerschnitt und zum Einband verwendete.[1]) Im Anfang des 17. Jahrunderts erhielt die Bibliothek der Reichenau ein eigenes Gebäude — ein Beweis, daß, obwohl ganze Schiffsladungen Bücher zur Zeit des Concils nach Konstanz geschleppt wurden, ohne je zurückgebracht zu werden, der Bücherschatz des Klosters immer noch sehr groß war. Martin Gerbert, als er im August 1760 die Reichenau besuchte, zählte deren Bücherei, namentlich hinsichtlich der alten Handschriften, deren er 436 aufzeichnete, zu den „ersten Deutschlands“. Diese Handschriften, unter denen auch das Chronicon Hermani Contracti aus dem 11. oder 12. Jahrhundert war, wurden im Jahre 1805 in 10 Kisten der Großherzoglich Badischen Hofbibliothek einverleibt.

Aus alledem wird leicht erhellen, daß Reichenau für Alle, denen irgendwie die Kultur der Heimath am Herzen lag, große Anziehungskraft haben mußte. Es wird also sich niemand verwundern, daß die Träger großer Namen aus Nah und Ferne nach dem Kloster Pirmins wallten; daß Karl der Große mit seiner Gemahlin Hildegard vom Bussen im Jahre 780; daß Karl der Dicke und König Arnulf; daß Otto I. und Kaiser Sigismund, Heinrich IV. 1065, Carl IV. 1352, Friedrich III. 1485, Maximilian I. 1511; daß Kardinal Markus, Patriarch von Aquileja, der sich kaum die Zeit zum Essen gönnte, um die „Liberei“ zu untersuchen; daß Kaiser Heinrich III., in dessen Gegenwart die Markuskapelle eingeweiht wurde; daß auf dem Zuge nach Mainz im ersten Jahre seines Amtes Papst Leo IX. auf der Reichenau Einkehr nahm.[2]) Noch weniger aber ist es zu staunen, daß von solcher Pflanzstätte der Wissenschaft Boten der Kultur wie Bernhard, Bischof von Straßburg; Chadold, Bischof von Novara; Wiching, Apostel für Mähren; Wolfgang, Bischof von Regensburg; Heinrich, Bischof von Chur;

---

[1]) Eine alte Pergamenthandschrift, deren ursprünglicher Text mit neuem Texte überschrieben ist, wurde vom städtischen Archivar Poisignon in Freiburg 1879 entdeckt. Der Urtext ist noch nicht entziffert; doch wurde die Vermuthung ausgesprochen, daß es sich um eine uralte reichenauische Handschrift handeln könnte.

[2]) Am 14. Juli 1880 war auch Kaiser Wilhelm I. mit der großherzogl. bad. Familie auf Reichenau.

Otwin, Bischof von Hildesheim; Heinrich Klingenberg, Bischof von Konstanz ausgingen. Am allerwenigsten dürfte es befremdlich erscheinen, daß die Reichenau zur Heimath von Männern wurde, deren Verdienste um die Wissenschaft fast unsterblich, deren Gelehrtenruf ein weltumfassender ist. Ich nenne in ersterer Beziehung Gallus Oehem, den Verfasser der äußerst wichtigen Reichenauer Chronik aus dem Ende des 15. Jahrhunderts; in letzterer aber Walafried Strabo und Hermannus Contractus.

Gallus Oehem dürfte um das Jahr 1439 — vielleicht auch etwas früher — geboren sein. Man hat lange Zeit angenommen, daß er der Sprößling einer adeligen Familie sei. In der That sind im Jahrzeitenbuch des Klosters Amtenhausen eine edle Margaretha und Clara von Oheim angeführt, die vom genannten Kloster beständigen Fruchtzins (6 Malter Kernen und 2 Malter Roggen) zu beziehen haben. Aber Gallus Oehem scheint nicht zu diesem Geschlechte zu gehören. Wenigstens war seine Mutter eine „Bürgerliche" — Nesa Schiner. Er selbst hieß ursprünglich Martin Oehem und wurde durch Nicolaus von wyle „sacri lateran. pallacii aulaeque et consistorii imperialis comes" legitimirt, wie auch der Defectus seiner Abstammung aufgehoben. Die Urkunde hierüber datirt vom 30. Juni 1464. Nachdem Gallus Oehem in der Matrikel der Freiburger Hochschule am 6. Mai 1461 als Student „de cella Ratolfi" aufgeführt worden, wird derselbe in vorgenannter Urkunde 3 Jahre später „der freien Künste Baccalaureus" — „Kleriker der Diözese Konstanz" — „ein Mann von schöner Anlage, guten Sitten und trefflichem Tugendfleiß" genannt. 1487 ist er Kaplan der Abtspfründe in Radolfzell. Er erkauft dort für sich und seine liebe Mutter ein Leibgeding, das nach beider Tod an den St. Antoniusaltar in Möhringen fallen soll; und im Jahre 1488 bestätigt Abt Johann von Reichenau ein Uebereinkommen zwischen Oehem und dem Stadtrath von Radolfzell, worauf des Ersteren Weinbezug in Geld abgelöst wurde. Ob Oehem je — wie die Zimmerische Chronik sagt — „caplon sant Stefansstift zu Costanz" gewesen, ist zweifelhaft. Sicher aber ist, daß derselbe — sei es mit oder ohne Auftrag seines Abtes, der ihn wegen Altersschwäche seiner Amtsverrichtungen entbunden hatte — durch Aufzeichnung der Thaten seiner Klosterahnen ein Werk stiftete, das, obwohl es 1496 unterbrochen wurde, also unvollendet ist, dennoch eine reiche Fundgrube historischer Forschungen blieb bis zu unseren Tagen.

Für den gelehrtesten Mann seines Jahrhunderts galt gleichfalls — ein Reichenauer-Mönch Walafried Strabo, d. i. der Schielende. Auch er war ein geborner Schwabe. Im 15. Lebensjahre trat er anno 821 in das Kloster Reichenau ein und war — ein herrlicher Schüler seiner berühmten Lehrer Wettin und Tatto — schon im 18. Jahre der Vertraute vieler Gelehrten. Kein Wunder, daß wir ihn bald mit der Würde des Abtes bekleidet sehen. Aber nur 7 Jahre hindurch vereinigten sich in Walafried der Ruf der Gelehrtheit mit höchster Klosterwürde. Er starb auf einer Reise nach Frankreich am 18. August 849. Der Ruf seiner theologischen Werke, namentlich aber seiner Verdienste um die historische Wissenschaft, um den Einblick in den Zustand unserer Heimath im 7. und 8. Jahrhundert, hat bereits ein Jahrtausend überdauert.

Wer kennt endlich nicht — um nach dem Satze „omne trinum perfectum" zu handeln, frage ich so — wer kennt ihn nicht: den Namen Hermannus Contractus, den Dichter der weltbekannten „Salve regina"? Auch seine Heimath ist Schwabenland.

Er ward geboren als Sohn Wolfrads II. von Veringen am 18. Juli 1013. Schon mit 7 Jahren einer wissenschaftlichen Laufbahn geweiht, widmete sich Hermann namentlich der Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik, Dichtkunst und Geschichte;

er verfertigte Uhren, musikalische und mechanische Instrumente. „In horologiciis et musicis instrumentis — berichtet sein Schüler — et mechanicis nulli non par erat componendis.“ Vielleicht von Kaiser Heinrich III. oder von Papst Leo IX. veranlaßt, begann Hermannus Contractus eine Chronik, die er in 6 Jahren von der Geburt Christi bis 1054 fortführte, und sich in ihr — seine Geschichte Conrad II. und Heinrich III. sind leider seit dem 13. Jahrhundert verloren gegangen — ein Denkmal setzte, das jeder Freund der Geschichte immer nur mit Freude beschaut. Hermannus starb erst 42 Jahre alt am 24. September 1054 und ruht auf seiner Besitzung Altshausen. — Noch mancher glänzende Name ließe sich auf dem Boden der Wissenschaften den Erwähnten anreihen — wie aus frühester, so auch aus späterer Zeit. Lazarus Lipp aus Ueberlingen, († 13. September 1629), Johan Egon von Altdorf, Prior seit 1626, Eusebius Manz von Ravensburg, 1664 – 71 Professor der Mathematik in Salzburg, Januarius Stahel von Sipplingen, geb. 1701 und Magnoald Ziegelbauer von Ellwangen († 1758) sind dafür Zeuge durch ihre geschichtlichen Werke, daß die Sonne der Wissenschaft in keinem Jahrhundert über den Gefilden der Au unterging. Wahr ist und bleibt es, wenn Hermannus Contractus die Reichenau ein „nobile monasterium in magnis viris, libris et ecclesiae thesauris“ nennt — ein „Kloster, hervorragend durch große Männer, Bücher und Kirchenschätze“. —

3. „Einheit macht in Allem stark“. Das gilt sicher auch vom Klosterleben. Wenn zeitenweise zum Theil der wahrhaft klösterliche Geist von Reichenau gewichen ist, so geschah das zweifelsohne neben vielen anderen auch aus dem Grunde, weil auf Reichenau mehrfach die Einheit des Klosterlebens durchlöchert, und außerhalb der Klostermauern eine Reihe von Sinecuren errichtet wurden. Dürfte es doch wohl kein kleines Territorium geben, auf dem sich neben einem ausgedehnten Kloster so viele Stifte und Privatcapellen zusammendrängen, wie auf Reichenau. Diese Thatsache hat indessen auch eine bedeutende Lichtseite, nemlich die, daß durch die einzelnen Stiftungen der Nachwelt auf der Au eine Reihe von Kunstdenkmälern geschaffen wurden.

Von der Kreuzkirche des hl. Adelbert, von der Kirche des hl. Pelagius, von den Kapellen des hl. Pelagius, Meinrad, Kilian, Pirmin, Januarius, Lorenz, Erasmus und Gotthard [1]) ist hier weiter nicht zu reden, weil all' diese Bauten in den Jahren 1332—1838 dem Geiste der Zeit zum Opfer fielen. Die bedeutendste der abgebrochenen Kirchen war gewiß jene des hl. Johannes, eine dreischiffige Basilika aus dem 10. Jahrhundert.

Von den 3 heute noch stehenden Kirchen der Reichenau steht je eine am östlichen und westlichen Ende der Insel: Oberzell und Unterzell, deren Mittelpunkt das Münster ist.

Die Kirche zu Oberzell ist dem hl. Georg geweiht und wurde von Abt Hatto III. im Jahre 888 gebaut, unter dem Chor eine gewölbte Krypta mit noch nicht eröffnetem Sepulchrum bergend. An den einfachen, doch schönen Säulen der Krypta hat der verflachende Baugeist unseres Jahrhunderts viel gesündigt. Die Kirche ist 42 Meter lang bei einer Breite von 16 Meter und schließt gegen Westen mit einer Apsis und Vorhalle. Ursprünglich eine einschiffige Kreuzkirche, wurde dieselbe im Anfang des 11. Jahrhunderts zur dreischiffigen Säulenbasilika bedeutend erweitert. Die ganze Kirche war mit Wandgemälden geschmückt, deren eines im Jahre 1846 wieder von der Tünche befreit wurde, während ein Cyklus anderer, (an den Wänden des Langhauses die Auf-

1) In der Erasmuskapelle hatte der Gemahl der Herzogin Hadewig vom Twiel sein Grab.

erweckung des Lazarus und vermuthlich des Jünglings von Naim darstellend,) sowie herrliche Mäanderbilder im Augenblicke des nahenden Rufs zum Tageslichte hoffen. Das erstentdeckte Wandgemälde schmückt die Außenseite der Westabsis innerhalb der Vorhalle. Das Bild stellt in alterthümlicher Weise den Beginn des jüngsten Gerichtes dar. In der Mitte thront Christus als Weltrichter, vor dem Maria als Fürbitterin steht. Ein Engel richtet neben dem Throne das Kreuz auf, indessen andere mit Posaunen und dem Schuldbuche der Menschheit dem Richter nahe sind. Die 12 Apostel und 12 Auferstehende schließen das Bild, das nur dem 11. Jahrhundert angehören kann. — Die jüngstentdeckten Bilder über den Arkadenbogen des Mittelschiffes zeigen eine Anzahl Männer und Trauerfrauen neben einem Grabe, aus dem soeben der Heiland einen Todten herausgerufen. Der Auferweckte ist Lazarus. Denn die Unterschrift lautet in altrömischen Buchstaben:

> **Lazare perge foras quarto jam redito sole**
> **Sepulte: Rumpe moras mortis hoc . . dati . . mg . . .**
>
> „Lazarus, komme heraus; schon kehret viermal die Sonne
> Seit der Begräbniß. Brich nun die Ruhe des Todes.“

Durch Rosettenverzierung abgeschlossen fügt sich an das erste ein zweites Bild — eine weibliche Figur zeigend, die aus einem Thore hervortritt. Vor ihr liegt ein Sarg. Daneben steht der Heiland und tröstet ein knieendes Weib, das nach der spärlich leserlichen Inschrift: „Loquenoque vive . . . . matri suae“ die Mutter des Jünglings von Naim ist. — Sicher sind diese beiden Darstellungen Theile eines Bildercyclus, durch welchen die Kirche schon vor dem Anbau der Westabsis — wie die Untersuchung des Arkadenschlusses ergeben hat — geschmückt sein mußte; der also mindestens in das 10. Jahrhundert zurückdatirt werden dürfte. — Professor Adler nennt den Bau zu Oberzell „ein Denkmal von hoher kunstgeschichtlicher Bedeutung, für Deutschland jedenfalls ein Unicum, dessen Pflege eine Ehrenpflicht gegen die Kunstgeschichte Deutschlands ist“. Möchte sein Ruf endlich gehört werden! Von Grabdenkmälern ist in dieser Kirche nichts zu entdecken außer zwei schlichten Steinen, welche in der Vorhalle die Ueberreste zweier Offiziere decken, so laut einem alten Kirchenbuch der Reichenau im Pfarrarchive Donaueschingens während des 30jährigen Krieges auf der Insel gefallen sind. Den Kirchenschatz bildet ein ebenso niedliches, wie künstlerisches Reliquiarium spätestens aus dem 8. oder 9. Jahrhundert.

An der Kirche zu Niederzell ist der Osttheil — eine ursprünglich selbstständige Kirche der kleinsten Art — die ursprüngliche Stiftung des Bischofs Egino von Verona, den — er soll aus dem Geschlechte der Zähringer stammen — in alten Tagen ein Sehnen nach der Heimath an die Ufer des Bodensees führte. Sein Leib ruht im Schatten seines Heiligthums. Ein Götzenbild aus Allmannsdorf, das Kaiser Max I. nach Innsbruck bringen ließ, soll die Zierde dieses Grabes gewesen sein.[1]) Als Martin Gerbert anno 1760 die Ruhestätte Eginos öffnen ließ, fand man neben wohlerhaltenen Körpertheilen seine bischöflichen Sandalen noch unversehrt. In derselben Kirche ruhen auch die Eltern des Abtes Conrad von Zimmern, deren Jahrtag auf den 2. April dahin gestiftet war. Von ihnen vielleicht rührt das alterthümliche Prozessionskreuz, das auf der Rückseite das Wappen der Grafen von Zimmern tragen soll. (?)

---

1) Ein Grabstein in der Kirche zu Allmannsdorf trägt die Inschrift: „**Haec sunt ossa Episcopi Veronensis** *fundatoris* **hujus Ecclesiae**“. Ob dieser Stein nicht nach Niederzell gehörte?

Drei- bis vierfach größer, als beide genannten Kirchen, ist das Münster. Dasselbe ist theils im gothischen, theils im romanischen Styl erbaut. Das südliche Seitenschiff enthält aus dem 15. Jahrhundert das ehemalige Grab des hl. Marcus; das nördliche eine Anzahl Denkmäler z. B. jenes des Abts Friedrich von Zollern. Im Chore — nahe dem Eingang in die Sacristei — bezeichnet ein neuer Stein den Ort, wo die irdischen Ueberreste Karl des Dicken ruhen. Bischof Schenk von Staufenberg hat dieselben am 19. Oktober 1728 aus ihrer früheren Ruhestätte dorthin übertragen lassen und sammt der betreffenden Pergamenturkunde eingesenkt. — In künstlerischer Beziehung birgt dieses Gotteshaus noch manches, was an alte Pracht erinnert. Der Reliquienschrein des hl. Marcus aus dem 13. Jahrhundert, jener der hl. Genesis, Felix und Regula aus dem 15. Jahrhundert, der fast zweifellos eigentlich nach Schienen gehörte, von wo er vor den Schweden geflüchtet wurde, die Reliquiarien der hl. Johannes und Paulus, der hl. Märtyrin Fortunata, des hl. Januarius, Prokulus und Festus ꝛc., ein Speisekelch mit geschnitzten Darstellungen aus dem Leben Christi und eine antike Urne sind neben einem Meßgewand aus dem 11. Jahrhundert und dem bereits erwähnten Perikopenbuch Prediger, die zum ernsten Vergleiche zwischen Einst und Jetzt mahnen. — Was die Darstellungen auf dem Speisekelch betrifft, so werden dieselben von Einzelnen als Darstellungen einer Beschwörung erklärt. Sie könnten aber auch zeigen, wie die Apostel das Kreuz predigten, Taufe und Firmung spendeten und — ein Gefäß, das an zwei Ketten über einem Altare hängt, deutet darauf hin — das Abendmahl bewahrten und spendeten.

Zerronnen ist die alte Pracht, der frühere Reichthum! Ehedem soll Reichenau zwischen 40 und 50,000 fl. Einkünfte besessen haben. Der abhängigen Mönche und Priester waren es unter Ludwig dem Frommen gegen 1600. Hunderte Wissensdurstiger gelangten dort an das Ziel ihrer schönen Wünsche. Reichenau war an Besitz, an Wissenschaft, an Kunst eine reiche Au! Seit dem Anfang unseres Jahrhunderts, d. i. seit Aufhebung des Klosters ist das dort anders geworden. Nur die Lieblichkeit der Natur ist sich dort gleich geblieben. Doch ist ein Kleinod noch dort verborgen, heute goldeswerth! Worin besteht dasselbe? Als im Jahre 1848 die Stürme der Revolution das badische Land durchzogen, war auf Reichenau nicht Einer zu finden, der seinem Landesvater den Eid gebrochen hätte. Reichenau, des weltberühmten Klosters Stätte, ist reich an Treue für Fürst und Vaterland.

NB. Möge das Bewußtsein, daß ein „Vortrag“ und eine „Abhandlung“ zweierlei sind und sein müssen, Entschuldigung sein für manche Kürze und manche Lücke im Vorstehenden.

Benützt wurden: Gallus Oheims Chronik von Reichenau, die Chronik Herimann's von Professor Robbe, das Fürstenberg. Urkundenbuch III und IV, Urkunden der Stadt Radolfzell 1878, Zimmerische Chronik, Ulm und sein Münster von Pressel, Vereinshefte für Geschichte der Baar, Freiburger Diöcesan-Archiv, Neues Archiv für Gesellschaft der älteren deutschen Geschichte 1877, Kirchliche Bauten von Marmor, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee's I ꝛc. ꝛc.

Aus dem innern Leben der Stadt Radolfzell im 16. und 17. Jahrhundert.

Von

Dr. Löwenstein in Gailingen.

Hochverehrte Versammlung! Nachdem Sie von der himmelanstrebenden Bergveste*) eine kundige, sichere Hand an das liebliche Eiland der Reichenau geleitet, gestatte ich mir, Sie hierher in die Stadt Radolfzell zurückzuführen, wo Sie für jetzt und die übrige Tageszeit festen Fuß fassen sollen.

Die Geschichte der Stadt ist in einem gedruckten Werkchen von Walchner niedergelegt. Ich glaubte, ein Thema wählen zu sollen, für welches dieses Buch nur geringe Ausbeute gewährt und werde mir daher erlauben, Ihre Aufmerksamkeit auf kurze Zeit in Anspruch zu nehmen, um Ihnen aus dem innern Leben der Stadt Radolfzell während des 16. und 17. Jahrhunderts und zwar

1. über die Stadtordnungen im Allgemeinen,
2. über die städtische Beamtung und
3. über das städtische Schulwesen

Einiges mitzutheilen. Außer Ihrer Aufmerksamkeit muß ich mir aber auch Ihre freundliche Nachsicht erbitten. Der Stoff für die folgenden Mittheilungen wurde nämlich urkundlichen Nachrichten entnommen, wie sie auf dem hiesigen Stadtarchiv sich vorfanden. Letzteres aber ist so wenig geordnet, daß die einschlägigen Urkunden nur als membra disjecta in des Wortes verwegenster Bedeutung aufzufinden waren. Ich glaube daher, hieraus ein Anrecht auf Ihre Nachsicht für die Unvollständigkeit meiner Mittheilungen ableiten zu dürfen.

*) Vorangegangen war der nicht eingesendete Vortrag des Vereinspräsidenten Herrn Dr. Moll über Wiederhold und Hohentwiel.

I.

Die älteste im hiesigen Archiv bis jetzt aufgefundene Stadtordnung gehört dem Anfang des 16. Jahrhunderts an. Dieselbe wurde jedoch auch in dieser Zeit nicht vollständig abgeschlossen, sondern es werden einzelne Bestimmungen jeweils nach Bedürfniß verändert, andere gänzlich gestrichen und andere von Zeit zu Zeit neu hinzugefügt, wie dieses aus den Radirungen, Zusätzen und Randbemerkungen deutlich hervorgeht. Als Einleitung dient der Eid, den sämmtliche Bürger dem regierenden Herzog, wie dem ganzen Hause Oesterreich und dem römischen Kaiser schwören mußten, ihnen „getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, ihren Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, als Leute ihrem rechten Erbherren schuldig und pflichtig sind, alles getreulich und ungefahrlich". Dieser Eid wurde von dem regierenden Bürgermeister, dem kleinen und großen Rath und der ganzen Bürgerschaft am 20. März 1597 in die Hände der österreichischen Herren „Kommissarien", nämlich des Maximilian Schenk v. Stauffenberg, Hauptmann zu Konstanz, und Michel Lauter, Landschreiber zu Schwaben, geleistet. Alsdann wurden Bürgermeister, Stadtammann, Richter und Räthe der Stadt auf genaue Erfüllung ihrer Dienstpflichten beeidigt. Der Ammann mußte noch besonders beschwören, die Rechte des Gotteshauses Reichenau stets zu wahren und zu schützen. Ferner wurden die Bürger beeidigt, „einem Herrn Bürgermeister und Räthen dieser Stadt gehorsam und gewärtig zu sein, ihre Freiheiten, Satzungen, Rechte und Ordnungen zu halten," bei allen Rechtssachen mit dem Spruch des hiesigen Gerichts sich zufrieden zu stellen, bei Aufgabe des Bürgerrechts dieses persönlich und mündlich vor dem Rathe zu erklären und bei dem „Wegzug von hier 2 gewöhnliche Jahressteuern ohne Einrede zu erlegen, die eine für das laufende Jahr und die andere für den Abzug". Endlich ist noch der Eid pro populo, also für die ganze Einwohnerschaft, Bürger und Hintersässen, zu verzeichnen, durch welchen dem Bürgermeister und dem Rath Treue und Gehorsam gelobt wurde; wer irgend etwas der Stadt Nachtheiliges oder Gefahrbringendes vernimmt, soll es unverzüglich dem Bürgermeister oder einem Rathsmitgliede melden; wer andere Bürger in Streit sieht, soll bei einer Strafe von 10 Sch.₰ gehalten sein, ihnen abzuwehren, oder bei Erfolglosigkeit höhern Orts Anzeige hiervon zu machen; ebenso ist es bei 5 Sch.₰ geboten, einen, der lügt oder flucht, zur Anzeige zu bringen. — Schließlich mußten auch die fremden Dienstknechte, ferner Diejenigen, die auf der Mettnau seßhaft waren, sowie die Vogtleute und Richter zu Beringen und Ueberlingen der Stadt Treue schwören.

Es folgen nun die eigentlichen Stadtsatzungen, welche jährlich einmal der ganzen Gemeinde vorgelesen wurden, damit „Niemand sprechen möge, daß er um söllich Ordnungen und Gesäzt nichzit gewist habe." Wir werden die wichtigeren Verordnungen der Reihe nach mittheilen.

Jedes Mitglied des kleinen und großen Raths hat sich bei den Sitzungen einzufinden, so oft hierzu geboten oder „zu Unzeiten" geläutet wird. (Bezüglich der Gerichtssitzungen wird in einer eigenen Gerichtsordnung des Nähern bestimmt, daß jeden Montag und Donnerstag, sobald mit zwei Zeichen geläutet wird, jeder Rathsfreund und Richter auf dem Gerichte zu erscheinen habe. Wer 1/4 Stunde zu spät kömmt, zahlt 3 ₰ Strafe, wer 1/2 Stunde zu spät eintrifft, wird um 6 ₰ und, wenn die Stunde ganz abgelaufen ist, um 1 Sch.₰ gebüßt.) Wer etwas aus den Rathssitzungen mittheilt, was verschwiegen bleiben sollte, wird als „meineidiger, ehrloser" Mann ange-

sehen und aus dem Rathe entfernt. „Frevel oder Unzucht", außerhalb der Stadt begangen, wird ebenso gebüßt, als wenn es mitten in der Stadt geschehen wäre. Wer einen des Nachts in seinem Hause getroffenen Dieb (oder eine Mannsperson, die er bei seinem Weibe oder seiner Tochter findet) erschlägt, ebenso wer des Tags bei Ehebruch sein Weib oder den Ehebrecher oder Beide erschlägt, ist straflos; sonstige Todtschläge aber haben die Todesstrafe zur Folge.

Ueber die Behandlung der Kriminalverbrechen, sog. Malefiz, bestimmte eine besondere Verordnung Folgendes: „Am Abend vor dem Gerichtstag solle dem Armen der Gerichtstag durch den geschworenen Stadtknecht allhier angezeigt und gesagt werden auf diese Meinung: Von meinen Herren und dem Hochgericht künde und gebiete ich dir zum Ersten, Anderen und auch zum dritten Mal, daß du morgen zu früher Gerichtszeit allhie für peinlich Gericht erscheinen, auch auf eigen Bekanntnuß und wissentliche That, Urtheil und Recht warten thust, als dieser Stadt Freiheit und Recht ist; darum so bitt Gott, seine Auserwählten und Heiligen, dir zu verleihen eine gnädige Urtel. So nun die gewohnliche Tagzeit erscheint, solle sich der Vogt, auch Bürgermeister und kleine Rath, desgleichen die 12 Richter, so sie Messe gehört haben, und der Stadtschreiber, auf das andere Geläute der Rathsglocken auf dem Rathhaus in die gewöhnliche Rathsstube verfügen und niedersitzen, wie zu Recht gewohnlich ist, und den armen Menschen in den Stock (der Stock ist ein Gefängniß, an welches der Schuldige mit den Füßen angekettet wurde) durch die Knechte, sofern der Arme ein Dieb ist, führen und setzen lassen, und so der arme Mensch im Stock sitzt, solle der Vogt anfragen, wie hernach folgt: Herr Bürgermeister, ich frag Euch auf den Eid, ob das Gericht zu peinlicher und endlicher Rechtsfertigung gesetzt sei; darauf solle der Bürgermeister, oder ein Anderer, der angefragt wird, antworten: Herr Vogt des Reichs, ich bekenne auf meinen Eid, daß das Gericht zu peinlicher und endlicher Rechtsfertigung, in Kraft dieser Stadt Freiheit und loblichen Herkommens, wohl gesetzt sei. Also sollen der Vogt des Reichs einen jeden Richter fragen und ihm ein jeder Richter antworten: ich folg meinem Herrn Bürgermeister und erkenne auch auf meinen Eid. — Darauf solle der Vogt des Reichs das Gericht an 10 Pfund verbannen und an ein Hand (s. v. a. bei Strafe des Händeabhauens) im Namen der Röm. Kais. Majestät und Herren zu Oestreich, daß Niemand darum jetzt offentlich reden, noch handlen solle, dann dem es von Rechts wegen gebührt und erlaubt wird, und darauf fragen, ob es nach dieser Stadt Brauch verbannt sei; und so es erkennt wird, solle der Vogt des Reichs den armen Menschen aus dem Stock für Gericht gebunden führen lassen, auf ein Urtel, die darum ergehen soll. Und so der arme Mensch für Gericht geführt durch die Knecht, alsdann soll ihm der Vogt die Bande aufthun lassen und darauf mit dem Gefangenen reden, wie ihm sein wissentliche Uebelthat des Diebstahls verklagt, die auch mit seiner eigenen Bekanntnuß bewiesen habe, darum und so ihm nun gestern zum Gericht verkündet und er auch selbst begehrt würdig sei, so werde ihm der Stadtschreiber sein Vergicht und Bekanntnuß von Articul zu Articul ablesen, darauf solle er vor den Räthen und den Richtern nochmals sagen: Ja oder Nein, ob er es gethan habe oder nit? und solle auf das der Stadtschreiber die Vergicht verlesen; und so sie gelesen und von dem Gefangenen bekennt wird, alsdann soll ihn der Vogt des Reichs aus der Rathsstuben in die Wächterstuben führen lassen und den Priester zu verordnen, auch Essen und Trinken geben und verwahren lassen. — Und in solchen der Reichsvogt der Urtel umfragen mit den Worten: Herr Bürgermeister, auf die wissentliche Bekanntnuß und verlesene Vergicht frag ich Euch

des Rechtens auf den Eid. Darauf solle der Herr Bürgermeister oder ein Anderer, der angefragt wird, antworten: Herr Vogt des Reichs: dieweil Ihr mich des Rechten auf meinen Eid angefragt haben, so erkenne und sprich ich auf die wissentliche erfahrene Geschicht und des armen Mannes eigene Bekanntnuß in Kraft dieser Stadt Freiheit im Namen Gottes auf meinen Eid zu Recht, daß dieser arme Mann mit seiner Uebelthat sein Leben verwirkt hat und Ihr als der Reichsvogt dieser Stadt sollet dem Nachrichter zusprechen und befehlen, ihn zu binden und also gebunden zu der gewohnlichen Gerichtsstatt zuführen, mit dem Strang an den liechten Galgen aufzuhenken, daran von dem Leben zu dem Tod zu richten, als des hl. Reichs und dieser Stadt Gewohnheit und Recht ist, damit sein schändliche That männiglich eine Warnung und Ebenbild sei, auch Leuten Gut und das Ihrige versichert möchte werden. — Nach solchem sollen die Richter einer Urtel gefragt werden, ob Jemand unterstehen würde, solche Rechtfertigung zu rechnen oder zu irren, was gegen denselben zu handeln und Pein gefallen sein solle. Aber erkennt worden bei dem Eid, wer es zu rechnen, zu irren oder zu endern unterstehe, der solle jetzto mit der That in des Uebelthäters Pein und Straf geurtheilt, erkennt und erklärt sein und an ihnen und ihren Leibern niemand nichts freveln noch verschulden. — Alsdann so der arme Mann gegessen und gebeichtet hat, soll ihm in dem Häusle, da die Kanten hangen, durch den Stadtschreiber im Beisein des Herrn Bürgermeisters und des Reichsvogts die Vergicht und Urtel vor meniglich vorgelesen und dem Meister durch den Reichsvogt zugesprochen werden, laut der Urtel mit ihm zu verfahren. Es sollen auch alle die, so dem Armen nit verwandt zu Räthen und Richtern erwählt sind, niedersitzen und urtheilen, unverhindert der Freundschaft, so einer des Gerichts zu andern hat. Wann auch ein Uebelthäter nit ein Dieb ist, so soll er nicht in Stock gesetzt werden. Wann man auch die Vergicht verlesen will, solle man zuvor über einen jeden Uebelthäter die große Glocke läuten. Auf die Urtel nimmt man den armen Menschen wider in die Rathsstube und sagt ihm die Urtail." — So weit das Malefizverfahren.

Es folgen nun die Verordnungen für das Verhalten von Fremden den Bürgern gegenüber, wenn der Gast einen Bürger mit bewaffneter Hand erschlagen will, wenn er über den Bürger Uebles redet oder mit ihm in Wortwechsel geräth, wenn er mit unbewaffneter Hand über den Bürger herfällt. Wer einen Bürger mit gewaffneter Hand tödtlich verletzt, der soll 6 Wochen und 3 Tage in Haft bleiben. Stirbt während dieser Zeit der Verletzte, so wird der Gefangene mit dem Tode bestraft; bleibt aber der Verwundete so lange am Leben, so hat der Schläger eine Geldstrafe zu zahlen, und ist er unvermögend, so soll ihm die Hand abgeschlagen werden. Ein Bürger, der einen andern mit bewaffneter Hand verwundet, zahlt der Stadt die größere Strafe (d. i. 1 Pfund ₰, während die kleinere 5 Sch. ₰ betrug). Wer Fälschungen begeht, wer einen Meineid schwört, wer ein Mordinstrument bei sich führt, der zahlt 10 Pfund ₰ Buße und ist nie mehr fähig, im Rath oder Gericht zu sitzen, was in das Rathsbuch einzutragen ist. Wer einen Mitbürger mit dem Worte Lügner beschimpft, wird um 5 Sch. ₰ gebußt, wie überhaupt jede Schimpf- und Spottrede, wie Lotterbube oder üppiger Bube, oder sonstige Schalkrede dem Rathe anzuzeigen ist, der je nach Sachlage die Strafe zu bestimmen hat. Entsteht Streit zwischen Bürgern und Hintersässen oder Gästen, so soll jeder Bürger, der hinzu kömmt, den Streitenden bei 10 Sch. ₰ Friede gebieten. Wer nicht sogleich vom Streit abläßt, hat diese Strafe der Stadt zu zahlen und der Bürger hat dem Bürgermeister und Rath hiervon Anzeige

zu machen; im Unterlassungsfalle verfällt er in die gleiche Strafe. Wer zu einem Amt eingesetzt oder gewählt ist, dasselbe aber nicht annehmen und deshalb das Bürgerrecht aufgeben will, der soll erst nach Umfluß eines Jahres, nachdem er das ihm übertragene Amt so lange bekleidet, entlassen werden. Wer Jemanden im Zorne in ein fremdes Haus jagt und ihn über die Schwelle dieses Hauses verfolgt, ist der größern Strafe verfallen. Wer wegen irgend eines Frevels gestraft wird und für diese Strafe an Jemandem vom Rath oder Gericht Rache nehmen will, der zahlt die gleiche Strafe, wie bei Friedensbruch, nämlich 10 Pfund ₰. — Keine Zunft darf für sich neue Gesetze und Verordnungen machen, ohne Erlaß des Bürgermeisters und Rathes.

Wenn Kinder ihre Eltern um Geld bestehlen, dasselbe verspielen, vertrinken oder verschenken, so sollen Diejenigen, die das Gestohlene in Empfang genommen, es den Eltern zurückgeben und außerdem noch gestraft werden.

Wer innerhalb der Stadt Gerichte bauen will, der muß „mit Ziegeln decken und die Wände mit Pflaster oder Lehm bewerfen". (Aus dieser Satzung geht hervor, daß man damals im Allgemeinen nicht sehr solid zu bauen gewohnt war. Zur Vergleichung sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß anno 1547 das Haus, Hofraite und Stallung eines hiesigen Adeligen zu 800 fl. (nach heutigem Geld circa 1920 fl.) abgeschätzt wurde.)

Wer einen Dienstboten dinget auf ein gewisses Ziel und entläßt ihn mitten im Jahr, der hat ihm den Lohn bis zum Tage des Austritts zu zahlen, wenn die Ursache der Entlassung eine erhebliche ist und der Dienstgeber dieses durch andere Leute beweisen oder durch einen Eid erhärten kann; kann er aber dieses nicht, so muß er dem Dienstboten den ganzen Jahreslohn bezahlen. Knecht oder Magd, die mitten in der Zeit ohne genügenden Grund den Dienst verlassen, verlieren jeden Anspruch auf Lohn und dürfen hier während des laufenden Jahres in kein anderes Haus aufgenommen werden. Wer solche dennoch aufnimmt, wird vom Gericht mit der kleineren Strafe belegt.

Wer in einem Hause bei Nothzucht betroffen wird, zahlt der Stadt 10 Pfund ₰ Strafe.

Bei Steuerdefraudation ist das Mehrvermögen des Defraudanten, das er zur Versteuerung nicht angegeben, der Stadt verfallen, außerdem soll er „ein ehrloser Mann heißen und sein", soll niemals im Gericht oder Rath sitzen und kann weder Zeuge noch Bürger sein.

Ein Bürger, der einem Fremden Anweisung gibt, außerhalb der Stadt in einem andern Orte Wein zu kaufen, wird mit der kleinern Strafe belegt.

Wer den Kirchhof und Gottesacker entweiht, der soll auf eigene Kosten dafür sorgen, daß er wieder geweiht wird, oder innerhalb 8 Tagen die Stadt verlassen und nicht eher zurückkehren, bis er den Schaden ersetzt hat.

Bei 10 Pfund ₰ Strafe ist es jedem Bürger verboten, ohne Wissen und Willen des Bürgermeisters und Raths in den Krieg zu ziehen.

Ein Bürger, der in seinem Hause Feuer ausbrechen sieht und es „vor andern Leuten nicht beschreit", zahlt die größere Strafe. Bei Feuerlärm müssen sämmtliche Einwohner der Stadt auf der Brandstätte erscheinen und löschen helfen bei schwerer Strafe für den Unterlassungsfall. Wenn auf dem Kirchthurm mit der großen Glocke gestürmt wird, so ist *in der Stadt* ein Feuer ausgebrochen; ein Schuß auf dem Thurm bedeutet ein Feuer *außer* der Stadt; wenn mit der Rathsglocke auf dem Rathhaus gestürmt wird, so ist Kriegsgefahr vorhanden.

Ohne Erlaubniß des Bürgermeisters und Raths soll Niemand sich hier niederlassen oder ein Gewerbe betreiben; wie auch kein Bürger einen Fremden ohne höhere Erlaubniß in seinem Hause behalten darf. Wegen Aufnahme in's Bürgerrecht wurde anno 1603 bestimmt, daß ein Jeder, der hier Bürger werden will, einen Monat nach „dem offenen Kirchgang" sich bei dem kleinen Rath zur Aufnahme anzumelden hat. Hierbei hat er in „Harnasch und Gewehr" zu erscheinen und zu beschwören, daß letztere sein Eigenthum sind. Am Donnerstag, als dem letzten Rathstag vor Pfingsten, mußten die jungen Bürger, welche sich in diesem Jahre verehelicht, mit ihren „Ueberwehren" auf dem Rathhaus erscheinen, um den Bürgereid zu schwören. Ein Fremder hat für die Aufnahme in's Bürgerrecht 10 Pfund ₰, beziehungsweise 15 Pfund ₰ bezahlen; Letzteres gilt nämlich für fremde Frauenzimmer, die sich hierher verehelichen und nicht ein Vermögen über 100 fl. besitzen. Ueber diesen Besitz mußte jedoch Nachweis geliefert werden und es wurde ausdrücklich festgesetzt, daß eine Mannsperson, die nicht 200 fl. und eine Frauensperson, die nicht 100 fl. Vermögen besitzt, nicht aufgenommen werden dürfe. Durch Rathsbeschluß vom Jahr 1617 wurde letztere Bestimmung dahin abgeändert, daß ohne Unterschied des Geschlechts von dem Nachweis eines Vermögens von 300 fl. die Aufnahme abhängig gemacht wird.

Bei Schuldforderungen kann der Gläubiger nach abgelaufenem Termin den Schuldner pfänden lassen. Der Stadtknecht geht nämlich in das Haus des Schuldners und nimmt da, was er als Pfand nehmen will, einerlei, ob der Schuldner zu Hause ist, oder nicht. Uebersteigt die Schuld den Werth des Pfandobjektes, so muß der Schuldner noch die „Stadtsatzung schwören," d. h. er muß schwören, nicht mehr in die Stadt zu kommen, denn mit Erlaubniß des Bürgermeisters und Raths und bis er den Schuldner vollkommen befriedigt hat. Befindet sich jedoch der Schuldner im Stadtbann und befriedigt den Gläubiger nicht nach dreimaliger Mahnung, so wird auch in seiner Abwesenheit von dem Ammann auf dem Rathhaus zu Recht erkannt. (In früheren Zeiten geschah Letzteres vor der Wohnung des Schuldners, oder unter der Laube, d. h. unter der offenen Gerichtshalle.) Im Uebrigen sollen Bürgermeister und Rath es sich angelegen sein lassen, jeden Bürger vor Ueberschuldung und gänzlicher Verarmung zu schützen dadurch, daß sie ihm Frucht, Wein oder Geld verabreichen, damit sie ihn bei seinem guten, ehrlichen, bürgerlichen Namen erhalten, so lange es möglich und so lange er „kein Luder noch Verschwender" ist.

Wer einer gerichtlichen Ladung nicht Folge leistet, hat als Strafe 8 Sch. ₰ der Stadt und 3 Sch. ₰ dem Ammann zu zahlen.

Wer einem Andern irgend etwas um baares Geld abkauft und es nicht bezahlt, verfällt in die kleinere Strafe.

Wer über ein ergangenes Urtheil sich beschweren will, kann es thun und an ein oberes Gericht appelliren, sofern es nicht „Frevel, Uebelthat oder Malefiz" betrifft; doch muß er zuvor schwören, daß er nicht etwa deßhalb Berufung einlege, um die Sache zu verzögern und hinauszuschleppen; findet sich Letzteres, so hat er 10 Pfund ₰ Buße zu zahlen und im Falle der Unbeibringlichkeit kömmt er in den Stadtbann.

Anno 1519 wurde verordnet, daß Jeder, der einen Brief oder Vertrag schreiben und besiegeln lassen will, dieses nur durch den hiesigen geschworenen Stadtschreiber besorgen lassen darf. Zuwiderhandelnde zahlen 10 Pfund ₰ Strafe.

Anno 1523 wurde festgesetzt, daß kein Bürger einem Geistlichen, dem Spital oder irgend einem Fremden ein Gut verkaufen oder in Form einer Stiftung verschenken dürfe,

das im hiesigen Stadtkreis gelegen ist. Ein Bürger, der sich um seine in der Stadt gelegenen Güter dem Spital verpfründet, soll diese zuvor einem andern Bürger zu Kauf bieten und erst dann, wenn kein Käufer unter der Bürgerschaft sich vorfindet, mag das Spital dieselben annehmen.

Es soll Niemand, bei der kleineren Strafe, in hiesiger Stadt im offenen Wirthshaus oder in der Trinkstube mehr als einen Gulden für Zehrung („Irrtten“) verausgaben. Wegen Spielgeldes kann Niemand vor Gericht belangt oder verurtheilt werden. Ueberhaupt darf für eine Forderung unter 5 Sch. ₰ keine Klage bei Gericht erhoben werden; die Entscheidung solcher Bagatellklagen liegt in der Hand des Stadtammanns.

Wer seine Kinder „an die Spenn“ (d. h. betteln) schickt, dabei aber selbst in der offenen Trinkstube getroffen wird, wird mit dem „Thurm“ gestraft.

Es folgen nun verschiedene Satzungen über das Fassen und Ausmessen des Korns aus den Jahren 1522—27, über den Rebbau vom Jahre 1528, über Ohmgeld und Weinordnung.

1529 wurde festgesetzt, daß keine Leiche auf einem andern Platze, als auf dem Gottesacker vor dem obern Thor beerdigt werden darf. Will Jemand aus besonderen Gründen einen Verstorbenen in der Kirche oder auf dem Kirchhof begraben lassen, so zahlt er im ersteren Falle 20 Pfund ₰ und im letztern 10 Pfund ₰, welche Summen für den Kirchenbau verwendet werden.

Außer diesen allgemeinen Stadtsatzungen wurden alljährlich zur Fasten- und Herbstzeit „Edicta und Puncta“ der versammelten Gemeinde mitgetheilt, welche jeweils aus dem Zeitbedürfniß sich ergaben. Wir erwähnen hieraus folgendes Einzelne:

Anno 1551 wurde vor der Fastenzeit verkündet, daß bei hoher Strafe der Genuß von Fleisch, Eiern und Käse in den Fasten verboten ist (anno 1624 sind Eier und Käse gestrichen und nur noch Fleisch verboten); zugleich wird an die Beichte und Communion erinnert, unter Strafandrohung für den Unterlassungsfall. Anno 1622 wird noch hinzugefügt, daß diejenigen fremden Gesellen, welche in der Fastenzeit von ihren Meistern sich entfernen, um nicht zur Beichte gehen zu müssen, und nach Ostern sich wieder einstellen, von diesen nicht mehr in Dienst genommen werden dürfen, bei einer Strafe von 10 Pfund ₰. Ferner wurde im Jahre 1551 verordnet, daß Niemand am Sonntag in den alten Fasten mit „Trummen und Pfeifen“ auf der Gasse umherziehe bei 1 Pfund ₰ Strafe; ebenso soll weder auf der Straße, noch in den Häusern Tanzbelustigung stattfinden bei 1 Pfund ₰ Strafe. Nach dem Ave-Maria-Läuten soll Niemand bei dem Andern das „Küchli“ holen, außer die „gesipten Fründ und die nechsten Nachpurn“ bei 8 Sch. ₰ Strafe; später wurde dieses Verbot auch für die Tageszeit erlassen und nur für die Nachbarschaft eine Ausnahme gestattet. (Nebenbei sei bemerkt, daß nach einer Handschrift im Karlsruher Generallandesarchiv dasselbe Verbot schon 1535 für die Reichenau erlassen und in spätern Jahren wiederholt eingeschärft wurde.) „Sunst erlich fröd byainandr zuhabn uf den Stuben und in den Heusern, bis uff die verpotten Zeit, soll Niemand abgestrickt sein; doch so soll sich ein Jeder unzichtigs Wesens auf der Gassen und in den Heusern mit Schreien, Juchssen und Anderm enthalten, bei eines Rats ernstlich straff.“

Da das Ave-Maria-Glöcklein von Denjenigen, die des Abends außerhalb der Stadt, auf dem Felde oder auf dem See sich befinden, nicht deutlich gehört wird, so soll die Salve-Glocke zugleich mitgeläutet werden.

Es ist bisher häufig vorgekommen, daß ein Bürger dem andern für ein Darlehen von 20 fl. jährlich 1 Malter Kernen als Zins abnimmt, was als unziemlich bei einer Strafe von 10 Pfund ₰ verboten wird.

Bei allgemeinen Zechen, Jahres- und andern Mahlzeiten auf den Zunftstuben hat es sich häufig ereignet, daß Diejenigen, welche an dem Mahle theilgenommen, bei'm Weggehen sich äußern, sie wollen erst in 8 bis 14 Tagen ihren Zechantheil zahlen; da dieses aber niemals Mode gewesen, so wird vom kleinen und großen Rath ernstiglich bei Strafe von 1 Pfund ₰ befohlen, daß niemand die Zech- oder Trinkstube verlassen darf, er habe denn zuvor seine Zeche bezahlt, so viel es Jeden nach dem Ausschlag trifft.

Zuletzt werden noch die Sommerlöhne festgesetzt. Ein Rebknecht bekam 1551 als Taglohn vom Stoßen 5 kr. und von allen andern Verrichtungen 4 kr. nebst der Kost, ohne Kost das Doppelte; anno 1622 ohne Kost 14 kr., 1654 ohne Kost 18 kr. und mit der Kost 7 kr. Frauenzimmer, die in den Reben oder beim Heuen auf Taglohn arbeiteten, bekamen 1551 mit der Kost 2 kr. und ohne Kost einen Batzen (4 kr.), 1622 mit der Kost 3 kr. und ohne Kost 6 kr., 1654 mit der Kost 6 kr. und ohne Kost 12 kr.; demnach waren die Taglöhne in einem Zeitraum von 100 Jahren um das Dreifache gestiegen. Zimmerleute und Maurer bekamen 1654 des Tags 24 kr., ein Geselle 22 kr. und ein Lehrjunge 16 kr. (Am Schlusse des 17. Jahrhunderts scheint es hier schon Spezialitäten von Arbeiten gegeben zu haben; so meldet z. B. ein Rathsprotokoll in Möhringen a/D. aus dem Jahre 1698, man habe für das dortige Herrschaftshaus „welsche Camin" aus Radolfzell kommen lassen.) Bezüglich obiger Arbeitslöhne wurde 1551 noch bestimmt, daß Niemand mehr geben oder nehmen dürfe bei 3 Pfund und 8 Sch. ₰ Strafe, die ein Jeder, sobald er als Uebertreter dem Bürgermeister oder Rath zur Anzeige gebracht wird, innerhalb 8 Tagen einem der 4 städtischen Einnehmer auf dem Rathhaus zu entrichten hat, oder „mit Weib und Kind von der Stadt verwiesen und nicht herein gelassen werden soll, bis er die bezahlt hat ohne Gnad und Nachlaß."

1564 wurde die „Unzucht der Narren, so sich in ungebührliche Kleider vermummen, abgestellt." Anstatt der Regalen (das sind die Schmäuse) soll der Geistliche jedem Armen im Siechenhaus dahier 5 Batzen und im Spital in der untern Stube 10 Batzen geben lassen.

Die wichtigste Gemeindeversammlung war zur Herbstzeit. Sobald nämlich Lindau, Konstanz, Reichenau, Steckborn, Stein, Dießenhofen und Schaffhausen das „Wimmeln" begonnen und die Weinrechnung aufgestellt hatten, versammelte der Bürgermeister den kleinen und großen Rath und theilte deren Beschlüsse der Gemeinde mit. Ueber die Weinpreise finde ich folgende Notizen: 1582 kostete der Eimer Wein 14 Batzen. (Die Reduktionsverhälnisse waren: das Fuder zu 30 Eimern, der Eimer zu 32 Maß.) Sehr gute Weinjahre waren dann 1590, 1599, 1610 (in letzterem Jahre war der Wein „excellent gut; darum gegen Gott zu bedanken und besonders zu verwundern, da im Anfang des Mayens noch fast Alles an den Reben blind und finster gewesen. Sit gloria deo." An gleicher Stelle wird weiter bemerkt: „1611 was ein stark sterbend, sonderlich in Costenz und Ueberlingen, aber allhie sturben nit über 80 jung und alt und sind auf beiden Schießhütten die Pflege- und Krankenhäuser gewesen, darauf das gemeine Volk und Dienst sehr meisterlos worden.") 1614 war wider Erwarten ein ziemlich guter Herbst, obwohl ein strenger langer Winter

vorangegangen, so daß beispielsweise in der Gegend von Kempten nach Ostern der Schnee noch so tief, dick und stark war, daß er Roß und Mann getragen; woraus eine große Theuerung des Getreides gefolget, so dadurch ersticket ward." 1616 war der Wein wieder „viel und gut," der Sommer war so trocken, daß an vielen Orten Mangel an Trinkwasser entstand und man sagen hörte: wir haben mehr Wein als Wasser; es gab viel hitzige Fieber. Der Herbst begann in Meersburg am 16. August und in Wollmatingen Ende August, „was sonst bei Manns- und Menschengedenken nicht geschehen war." Die Ernte war so reich, daß das Malter Korn nur 3 fl. 5 Batzen kostete, während es anno 1614 bis auf 10 fl. kam." 1617 war noch bessere Ernte, so daß das Malter Korn 2—2¹/₂ fl. und das allerbeste nur 3 fl. kostete.

Für die Preise zur Zeit des 30jährigen Kriegs habe ich keine Notizen gefunden; ich entnehme nur einer Aufzeichnung bei Walchner, daß anno 1621 und 1622 das Malter Korn 60 fl. und der Eimer Wein 12 fl. kostete. 1653 kostet er wieder 13 Batzen, 1654 kostet der Eimer 21 Batzen, die Maß neuen Weins über die Straße 14 ₰, im Wirthshaus 4 kr. und alter guter Wein 5 kr.; 1666 kostet die Maß über die Straße 3 kr., im Wirthshaus 14 ₰, 1668 kostet der Eimer 2 fl. 24 kr., 1680 1 fl. 20 kr., 1682 und 1683 — 56 kr., 1684 — 1 fl. 20 kr., 1691 — 2 fl. 30 kr., 1693 — 2 fl. 40 kr., 1695 — 1 fl. 52 kr., 1696 — 2 fl. 8 kr., 1697 — 1 fl. 52 kr., 1698 — 1 fl. 30 kr., 1699 — 1 fl. 4 kr.

Außer den Weinpreisen wurden bei den Herbstversammlungen auch die Winterlöhne aufgestellt. a. 1577 bekam ein Taglöhner zur Winterszeit 5 kr. nebst der Kost; a. 1624 12 kr. ohne Kost; am Anfang des 17. Jahrhunderts wurde dem Holzhauer für jedes Klafter 7 kr. bezahlt, für das Herbsten per Stunde 1 kr.; 1653 betrug der Wintertaglohn ohne Kost 14 kr., mit der Kost 6 kr.; eine Taglöhnerin erhielt ohne Kost 7 kr. und mit der Kost 3 kr., eine Wäscherin ohne Kost 12 kr., mit der Kost die Hälfte; der Macherlohn für 1 Klafter Scheiterholz betrug 8 kr., der Botenlohn von der Meile 10 kr., das Wartgeld 20 kr.; der Küferlohn mit Kost 10 kr. und ohne dieselbe 24 kr., der Knecht mit Kost 8 kr. und ohne Kost 20 kr., der Lehrjunge mit Kost 4 kr. und ohne die Kost 16 kr.

Im gleichen Jahre 1653 wurde verordnet, daß jeder Bürger bei einer Strafe von 5 Sch.₰ verbunden ist, alle Sonn- und Feiertage „mit seiner Seitenwehr" in die Kirche zu kommen.

Ich übergehe alles Weitere als minder wichtig und will nur noch aus einer außerordentlichen Gemeindeversammlung vom Bartholomäustag 1687 folgende Puncta mittheilen: Da das Frühamt am Freitag, welches schon seit längerer Zeit zur Abwendung der Pestilenz eingesetzt wurde, von den hiesigen Einwohnern nur sehr schwach besucht wird, so daß zu besorgen ist, „der Allmächtige möchte seine göttliche Hand von uns abwenden und der ganzen Statt ein Unheil auf den Hals schicken", so wird verordnet, daß künftighin des Sommers von Georgi bis Michaeli um halb 5 das erste Zeichen gegeben und um 5 Uhr zusammengeläutet wird, zur Winterszeit von Michaeli bis Georgi um halb 6 und um 6 Uhr; um diese Zeit soll kein hiesiger Bürger, Handwerker, Taglöhner, Knecht oder Magd eine Arbeit verrichten, kein Laden und kein Thor, außer für Reisende und Kuhhirt, geöffnet werden, sondern Alles soll zum Gottesdienst sich einfinden; auch die Weiß- und Schwarzbäcker sollen ihre Bache so anstellen, daß sie diesem Gottesdienst beiwohnen mögen". Jeder Nichterscheinende (die Kinder, Kranken und alte Leute selbstverständlich ausgenommen) zahlt eine Strafe von 2 Pfund Wachs.

Ebenso soll am Sonntag, wenn das Türkengebet zur Erinnerung an die „ertheilte vielfältig herrliche Viktorie wider den türkischen Erbfeind, und um weitern glücklichen Progreß der kaiserlichen Waffen" verrichtet wird, Alles sich in der Kirche einfinden. Weil ferner viele hiesige und besonders junge Bürger an Sonn- und Feiertagen zur 9 Uhr-Messe bei den Kapuzinern gehen und so das ganze Jahr hindurch keine Predigt hören, so soll dieses bei einer Strafe von ein halb Pfund Wachs fürohin Niemand sich unterstehen, sondern Alles die Pfarrkirche besuchen. Um ferner dem Mißbrauch vorzubeugen, der seit einiger Zeit bei Begräbnissen mit dem Glockenläuten vorkömmt, indem für jeden gemeinen Bürger, Fremden und Soldaten mit 4 Glocken oder gar zusammengeläutet wird, so wird verordnet, daß künftighin bei dem Begräbniß eines gemeinen Bürgers oder Ausländers nicht mehr als 3 Glocken und zwar neben den 2 kleinen noch die Chorglocke geläutet wird; für einen Herrn aus dem Gericht werden 4 Glocken, nämlich außer den genannten noch die Salve-Glocke und nur für einen Rathsverwandten und geistlichen Herrn alle Glocken zusammengeläutet (für Letzteres ist wie bisher 4 fl. zu zahlen). Für ein verstorbenes Kind soll nur mit einem kleinen Glöcklein geläutet werden; wer 2 Glocken verlangt, hat hiefür 15 kr. an den Kirchenpfleger zu entrichten.

Weil endlich durch das „tägliche Mailäuten für den Reifen" den Glocken ziemlich Schaden entsteht, Jedermann aber dabei den Genuß hat, daß durch dieses Läuten der schädliche Reif von den Rebbergen abgehalten wird: so finden es Bürgermeister und Rath für billig, daß bei dem zu erwartenden reichlichen Herbst eine Abgabe zur Reparirung der Glocken eingeführt werde, und es wird zu diesem Zwecke verordnet, daß zur Herbstzeit von einem jeden Fuder Wein 1 Viertel abgegeben werde, welches von den Torgelmeistern gesammelt und im hiesigen Stadtkeller aufbewahrt wird, um den Erlös für obigen Zweck zu verwenden. Diejenigen Bürger und Hintersassen, die keine Reben besitzen, „jedoch aber bei wohlfeilen Weinen des Läutens auch genießen," sollen anstatt eines Viertels Wein das Geld der Rechnung nach erlegen; ebenso sollen auch hiesige und auswärtige Weinhändler von jedem Fuder Wein, daß sie hier verkaufen, ein halbes Viertel zu diesem Zwecke abzugeben schuldig sein.

II.

Wie schon oben erwähnt, war unter allen genannten Gemeindeversammlungen jene am Pfingstmontag die wichtigste. An dem gleichen Tage wurden jährlich die städtischen Beamten auf's Neue erwählt und zwar zunächst der Bürgermeister, der an der Spitze des Gemeinwesens stand. Er mußte schwören, „der Stadt und den Leuten dieser Stadt, arm wie reich, Nutz, Frommen und Ehre zu fördern, ihren Schaden und Unehre zu wenden, nach seinem Verstand und Vermögen besonders in diesem Jahre ein gemeiner Richter zu sein", unbestechlich mit Hilfe der Räthe Recht zu sprechen und in Allem verschwiegen zu sein. Nachdem er dieses geschworen, wurden ihm die Rathhaus-, Zeughaus-, Thor- und Kanzleischlüssel übergeben. Am Abend wurden die Musketiere verordnet, die ihn und den Stadtammann mit einer kräftigen Salve zu begrüßen hatten. Der Bürgermeister hatte alle Gemeindegeschäfte zu leiten, bei sämmtlichen Rathssitzungen den Vorsitz zu führen, er war Spitalpfleger, Aufseher über die Mettnau und Verwalter von Friedingen und Hausen, er hatte ferner den Salzkauf zu überwachen, für pünktlichen Einzug der Jahressteuer, des Ohmgeldes und des kleinen Zehntens zu sorgen, sowie die Stadtrechnung zu führen und zu stellen. Er

durfte kein weiteres Amt bekleiden ohne Wissen und Willen des kleinen und großen Raths, die Steuern nicht mindern oder mehren, keine Schulden auf die Stadt machen, nichts versetzen oder verpfänden und keinen Tribut auferlegen. Am ersten Rathstag des neuen Jahres soll der regierende Bürgermeister dem Rathe „ein glückselig, freudenreiches, gesundes neues Jahr anwünschen, sie zu Frieden, Einigkeit und allem Guten anhalten; da etwan Mißverständnisse oder Zwieträchtigkeit bei einem oder andern vorgeloffen, sie wohlmeinendlich zu ermahnen, dieses Alles sinken und fallen zu lassen und eine solche Concordanz anzurichten, daß es Gott gefällig und den Bürgern, auch Unterthanen durch ein gutes Exempel vorgeführt werde". Am Frohnleichnamstag mußte Bürgermeister und Stadtammann den Pfarrer in der Prozession begleiten, unter Weglegung ihrer „Seitenwehren". Als jährlichen Gehalt bezog der Bürgermeister an Geld 174 fl. 28 kr. 2 hl. (in welcher Summe u. A. auch das Neujahrsgeld enthalten ist, wo der Bürgermeister 1 Dukaten oder 3 fl. 12 kr. und die Frau Bürgermeisterin eine Silberkrone zu 2 fl. zum Geschenk erhielt); er bezog ferner einen Malter Kerne und 24 Eimer Wein.

Außer dem regierenden oder Amtsbürgermeister gab es noch einen zweiten Bürgermeister, der gewöhnlich Statthalter genannt wird und den regierenden Bürgermeister in Verhinderungsfällen zu vertreten hatte; er bezog einen Gehalt von 107 fl. 37 kr. nebst 22 Eimer Wein.

Der Stadtammann hatte hauptsächlich kleinere Streitsachen zwischen Bürgern unter sich zu erledigen oder mit solchen, die in der Stadt oder in der Nähe seßhaft, aber nicht bürgerlich waren. Er bezog eine Besoldung von 100 fl. und 12 Eimer Wein.

Der große Rath bestand aus 40 Mitgliedern, konnte jedoch bei wichtigeren Berathungen bis auf 100 ergänzt werden. Aus der Mitte des großen Raths wurden die Rathsmitglieder erwählt, von denen ein jedes als „Rathssitzgeld" 25 fl. jährliche Besoldung bezog.

Der Stadtadvokat oder Syndikus war es, welcher der Stadt juristischen Beistand gewährte. Aus dem Anstellungsdekret eines solchen vom Jahre 1597 geht hervor, daß derselbe an Besoldung 31 fl. bezog. Für auswärtige Geschäfte im Interesse der Stadt wurde ihm eine Tagesdiät von einem Thaler (oder 68 kr.) ausgesetzt.

Ein weiteres Mitglied der städtischen Beamtung ist der Stadtschreiber. In einer Tax- und Gerichtsordnung vom Jahre 1560 heißt es: „Nachdem bisher einem Stadtschriber hie sins verdiensts, auch gehapter Mühe und veru in den gerichtlichen Prozessen, Handlungen und Sachen, wenig Belohnung gefolgt, dadurch gemeine diese Statt in Abgang und Schmelerung solichs ihres Stadtschriber-Ampts gefallen und inkommen: also haben ernännte Herren Bürgermeister, Kly und groß Räth zu Erhaltung und Besserung söllichs Ampts einem jeden Stadtschriber dis hernach folgende Taxordnung in den gerichtlichen Prozessen gemacht und berathschlagt, wie hernach folgt." Es wird sodann bestimmt, daß für das Protokolliren einer jeden Klage, die beim Rath oder Gericht erhoben wird, dem Stadtschreiber oder dessen Substituten 2 kr. und für den gerichtlichen Bescheid ebenfalls 2 kr. zu entrichten sind. Für jeden Zeugen oder „Kundschafter", der gerichtlich zu beeidigen und zu verhören ist, erhält der Stadtschreiber von jeder Partei 2 kr. Sind aber die Parteien, sei es der Kläger, oder der „Antwurter", keine einheimischen, sondern „uslendisch und frembd", so haben sie die doppelte Taxe zu zahlen. Für Vorlesung eines auf Pergament geschriebenen Briefes erhält der Stadtschreiber 1 Sch. ₰ und eines solchen auf Papier 2 kr. Eine weitere anno 1621

aufgestellte Taxordnung bestimmt demselben für einen Schuldbrief 5 Batzen, für einen Kaufbrief, der gewöhnlich auf Pergament geschrieben wurde, wenn die darin enthaltene Summe von 60 bis 100 fl. reicht, 1 fl. und unter 60 fl. 12 Batzen Schreibgebühr, für einen Uebergabsbrief 1 fl., für einen Mannrechtsbrief 1½ fl., für eine Quittung 3 Batzen, für einen Lehnbrief auf Pergament 1 fl., auf Papier 30 kr., für Heirathsbrief und Testament 4 bis 6 fl., für Gewaltbrief und Geleit 6 Batzen, für einen Urtheilbrief vom Blatt 4, 6, 8 bis 10 kr. u. s. w. An ständiger Besoldung erhielt derselbe 60 fl. an Geld, 10 fl. an Hauszins, 10 Malter „Beßen", 20 Eimer Wein, ein „Hau" Holz und 6 Wägen „Stöck", und für das Schreiben der verschiedenen Stadtrechnungen, Steuer- und „Gedenkbücher" circa 60 fl.

Wir haben ferner des Lehrers zu gedenken. Nach den „Bestallungsbriefen" aus dem Jahre 1596 mußte der „lateinische Schulmeister" (wie er dort genannt wird) schwören, dem Rathe gehorsam und willig zu sein, den Chor in der Kirche „mit Regierung, Singen oder Anderm" ordentlich zu besorgen und ohne Bewilligung der „Herren" und des „gemeinen Capitels" im Gesang keine Neuerung einzuführen. Er soll auch „der Schule mit Fleiß und Treue obliegen, die Knaben ordentlich und fleißig examiniren und erweisen und lehren, auch in der Kirche, der Schule und auf den Gassen in guter Zucht, Ehrbarkeit und Straf haben und halten," überhaupt soll er „ein gemeiner Schulmeister" sein. Er ist auch verpflichtet, zur Beihilfe noch einen „Provisor zu halten, einen geschickten Gesellen, so Studens und zum wenigsten Baccularius sei, wie er solchen bei der Universität oder hier in der Bürgerschaft oder außerhalb bekommen mag, der in seinem Abwesen solche Schule auch versehen und regieren könnte." Die Aufsicht über die Schule führte der Rath und später die Scholarchen. Der Gehalt des Lehrers bestand neben freier Wohnung in 80 fl. Geld, 6 Malter Vesen, 2 Malter Roggen, ½ Fuder Wein und 40 Klafter Holz außer verschiedenen Nebengefällen von den Chorherren der „Custorey" oder an Jahrzeitstiftungen. Damit aber der „gemeine Schulmeister" nicht zu viel bekomme, hat ein wohlweiser Rath später u. A. die 40 Klafter Holz reducirt und verordnet, „daß ihm nur nach Nothdurft und kein Ueberfluß gegeben werde." Nebstdem zahlte ihm jedes Schulkind per Quartal 10 kr. und dem Provisor 1 Sch. ₰, und werden die Ausstände durch den geschworenen Rathsknecht eingezogen.

Ein weiteres Amt, dessen Besetzung vom Rathe ausging, ist das des Stadt-Physikus oder „Lybarzat." Ein mit demselben auf 2 Jahre abgeschlossener Vertrag aus dem 16. Jahrhundert enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Jedem Bürger, Beisaß und deren Verwandten, arm oder reich, die in ihren „anliegend Krankheiten und Sachen" um Rath und Hilfe zu ihm kommen, hat er „treulich und fleißig" nach seinem besten Verstande Rath zu ertheilen und „die Wasser, so ihm von Jemand zugebracht werden, ordentlich zu besehen." Verlangt Jemand von ihm „einige Materialia und Arzney, es wäre Sirupen oder Pillili," so kann er dieses wohl abgeben, aber zu demselben Preis, wie in den Apotheken. Ueberhaupt soll er an Gebühren nicht mehr verlangen, als in andern Städten gebräuchlich ist, so für Besehen des Wassers nicht mehr als einen Konstanzer Batzen. Wenn er findet, daß in einer Apotheke „verlegene Arznei" abgegeben wird, so soll er die Unsern „dafür warnen." Will er auf einen Monat sich von hier entfernen, so soll dieses nur mit Erlaubniß von Bürgermeister und Rath geschehen. Als Besoldung bezieht er von der Stadt jährlich 40 fl., in vierteljährigen Raten zu bezahlen, und ist von allen städtischen Abgaben und Lasten

befreit. Tritt aber Kriegs- oder Feuersgefahr ein, so hat er, wie jeder andere Bürger, in „Wehr und Harnasch“ auf dem Platze zu erscheinen und sich dem Bürgermeister zur Verfügung zu stellen.

Im 17. Jahrhundert finden wir in dem Anstellungsdekret des Stadtphysikus folgende Veränderungen und Zusätze: Derselbe ist verpflichtet, darauf zu achten, daß am Seelenheil des Kranken, sobald Lebensgefahr eintritt, nichts verkürzt oder verabsäumt werde. Zweifelt er am Wiederaufkommen des Patienten, so soll er dieses zeitlich melden „damit man nach der Sachen Gelegenheit eines consilii Medicorum sich zu gebrauchen Zeit genug haben möge.“ Findet er eine giftige oder ansteckende Krankheit, so hat er der Obrigkeit Anzeige zu erstatten. Er hat darüber zu wachen, daß die Apotheker keine unbrauchbare Medizin liefern und auch die Taxen einhalten, wie sie in Konstanz gebräuchlich sind. Dagegen soll er mit keinem Apotheker am Gewinn sich betheiligen oder sonst Theilhaber sein, auch keine Geschenke von ihm annehmen, außer zu Martini oder Weihnachten und Neujahr; ein solches Geschenk darf jedoch den Werth von 1 Pfund ₰ nicht übersteigen. Er selbst darf keine Medizin abgeben, ebenso soll er darauf achten, daß kein Apotheker, Barbierer oder sonst Jemand eine Medizin oder Purgation verschreibe oder eingebe, „um dadurch nicht allein größere Gefahr bei den Kranken, sondern auch bei denen ledigen Weibspersonen alle Gefährlichkeit und Arglist zu verhüten.“ Als Besoldung bezieht er an Geld 60 fl. (incl. Hauszins), ferner jeden Herbst 20 Eimer Wein, jeden Martini 5 Malter Korn und 5 Wagen Holz; außerdem für seine ärztlichen Bemühungen im hiesigen Spital zum hl. Geist aus den Mitteln dieses Spitals jährlich weitere 8 Eimer Wein, 2 Malter Korn und 4 Wagen Holz. Seine Gebühren betragen: Für einen Krankengang bei Tag 12 kr., bei Nacht 24 kr., pro inspectione urinae 6 kr. und für's Rezept 6 kr.; für einen Krankenbesuch auf dem Lande für einen ganzen Tag 1 Dukaten und für den halben Tag 1 Reichsthaler; für „eine fremde Schau“ (außer der Leprose, welche vor das Forum der „Consistorial Medici“ in Konstanz gehört) 1 Reichsthaler; pro inspectione et visitatione eines Leichnams „item für dessen Eröffnung“ und sonst „für Ertheilung eines schriftlichen Sentiments“ wird die Belohnung je nach Mühewaltung und Gebühr festzusetzen sein.

Ein wichtiges Amt war auch das des Spitalmeisters, der unter Aufsicht von 2 Spitalpflegern alle Angelegenheiten des Spitals zu ordnen und das Hauswesen in demselben zu besorgen hatte. Er hatte neben freier Wohnung und Kleidung anfänglich 40 fl., später nur noch 24 fl. an Geld, außer den Einnahmen, die ihm aus der Spitalpfründe zugesichert waren.

Aus der Reihe der niedern Beamten erwähnen wir zunächst den Oberbaumeister mit 15 fl. Gehalt, 2 Malter Korn und 3 Wagen Holz. Seines Amtes war: den Einzug der Zinsfrüchte alljährlich zwischen Martini und Weihnachten zu besorgen, die Aufsicht über die Ziegelhütte in Friedingen zu führen, sowie die Straßen, öffentlichen Gebäude und Waldungen in Stand zu halten. (Letzteres Geschäft, nämlich die Aufsicht über die Waldungen, wurde gegen Ende des 17. Jahrhunderts dem Oberbaumeister abgenommen und einem eigenen Beamten unter dem Namen Waldmeister übertragen.) Für diese verschiedenen Verrichtungen genoß der Oberbaumeister noch die besondere Ehre, zu jedem Abendtrunk, der von Raths wegen gehalten wurde, spezialiter eingeladen zu werden.

Der Unterbaumeister hat alle Gefälle der Stadt an Früchten und Wein

einzuziehen und zu verrechnen. Er darf von dem der Gemeinde zugehörigen Baumaterial auch an Private verkaufen und zwar, nach den Preisen am Ende des 16. Jahrhunderts, 1000 Ziegelsteine um 4 fl. 15 kr., das Hundert um 10 Batzen, die „Hackenziegel als Unterdach" ebenfalls das Tausend um 4 fl. 15 kr. und das Hundert um 10 Batzen; das „Oberdach der Ziegel" das 1000 um 3 fl. 7 Batzen 2 kr. und das Hundert um 10 Batzen; die Besetz- und Deckplatten das Tausend um 4 fl. 15 und das Hundert um 10 Batzen; das „Fuder Kalk" um 3 fl. und eine ganze „Gelte" um 15 kr., eine halbe Gelte um 7 kr. 2 ₰. Er hat die Handwerker und Tagelöhner, welche für städtische Rechnung arbeiten, zu beaufsichtigen. Er führt auch die Aufsicht über die städtischen Gebäude, Thore, Thürme, Brunnen, Brücken, Straßen und Waldungen und vollführt hierin, wie in allen andern Geschäften seines Dienstes, die Weisungen des Oberbaumeisters, oder zeigt ihm an, wo er Mangelhaftes findet. Er hat dafür zu sorgen, daß stets ein angemessener Vorrath von Bauholz, Brettern, Steinen, Ziegeln, Platten, Kalk, Sand, Nägeln, Latten und Schindeln vorhanden sei, damit etwa nöthig werdende Veränderungen und Ausbesserungen an städtischen Gebäuden schnellstens vollführt werden können. Für diese Geschäfte hat er alle 14 Tage 1 fl 12 kr. als Besoldung anzusprechen, welche Summe später auf 1 fl. 20 kr. erhöht wurde.

Eines weitern Amtes, nämlich der „T r u m m a t e r und B l e s e r" dürfen wir nicht vergessen. Es waren dieses die beiden Thurmwächter, welche bei ihrer Anstellung ebenfalls „einen gelehrten Eid leiblich zu Gott und den Heiligen mit aufgehobenen Fingern schwören mußten, einem Herrn Bürgermeister und Rath dieser Stadt getreu, gehorsam, willig und gewärtig zu sein." Sie mußten den Thurm in Stand halten und die Wache auf demselben versehen, Jeder von Beiden abwechselnd je einen Tag und eine Nacht; jede Stunde auf der Salve-Glocke fleißig nachschlagen und besonders bei Nacht treue Wacht halten und den Thurm nicht verlassen. Uebersieht und vergißt der wachthabende „Blaser" eine Stunde und schlägt dieselbe nicht nach, so wird ihm für jede übersehene Stunde 2 ₰ an seinem Dienstgeld in Abzug gebracht. Sollte Aufruhr, Empörung oder sonst etwas in der Nacht sich ereignen, was der Stadt zum Schaden gereichen kann, dann darf der eine Trummeter den Thurm verlassen, um dem Bürgermeister geheime Anzeige hiervon zu erstatten. „Item so sollen sie auch beid zu Summer- und Winterszeiten, sobald sich Tag und Nacht scheiben, einanden die Nacht und den Tag anzublasen verhelfen, daß je einer klein blase und der Andere mit dem Baß zuhalte, desgleichen alle Tag durch das ganze Jahr ußerhalben des Freitags und der großen Wuchen, allwegen um die 12en Uhr, nachdem man die 12in verleut, ab dem Thurn einander helfen hofieren (s. v. a. musiciren) und blasen." Sobald es anfängt Tag zu werden, hat einer der Wächter das Stadtthor zu öffnen und die Nachtwächter von der Stadtwache zu entlassen. Ist ein Feuer in der Stadt, und dasselbe schlägt zum Dach hinaus, so hat der Thurmblaser dasselbe sofort zu „beschreien und darüber einen Sturm auf der großen Glocke anzuschlagen." Ist es aber nur in einem Kamin oder sonstwo in einem Hause ausgebrochen, so ist das Feuer nur zu „beschreien" und, so es des Nachts ist, den Wächtern anzuzeigen. Ist das Feuer außerhalb der Stadt, so sollen sie dasselbe „anblasen und beschreien" und den Wächtern mittheilen, wo es ungefähr sein könne. Für diese Dienstleistungen erhält jeder Trompeter wöchentlich 1 fl., später 1 fl. 15 kr. nebst freier Wohnung und 8 Klafter Brennholz. Auf dem Thurm jedoch darf kein Holz verbrannt werden, der Wächter hat sich vielmehr des

Pelzes und der warmen Stiefel zu bedienen, die ihm auf städtische Kosten zugestellt werden.

Wir haben ferner von dem Stadtwachmeister zu sprechen. Derselbe hat die Stadtthore Morgens zu öffnen und Abends zu schließen. In Kriegszeiten, wo dem amtirenden Bürgermeister die Parole gegeben wird, hat der Stadtwachmeister solche jeden Abend bei dem Commandanten abzuholen und sie dem Bürgermeister zu überbringen. Wenn Bürger die Nachtwache besorgen, so hat er jeden Abend Denjenigen, an welchem die Reihe ist, zur Wache zu bieten. Wird durch „Ziginer oder ander verloffen gesündt" ein Nachbardorf oder Hof in Gefahr gebracht, so hat er baldigst die nöthige Hilfsmannschaft dahin zu entsenden. Bedarf man in Kriegszeiten für die Fuhren einer Bedeckung, so soll er sich hierzu willfährig zeigen, und kann per Tag 20 kr. hiefür von Demjenigen beanspruchen, der ihn bestellt. In den Wirthshäusern hat er des Sommers um 9 Uhr Abends und zur Winterszeit um 8 Uhr, besonders aber an Sonn- und Feiertagen, Besuch abzustatten und dafür zu sorgen „daß die zechende Leute nach Hause geschafft werden." Sein Wartgeld beträgt jährlich 20 fl. nebst 2 Malter Korn, für Schließen des Waschthörleins noch besonders 2 Pfund ₰ und „1 bürgerliches Hau Holz."

Die 2 untern Stadtknechte (etwa im gleichen Rang mit unsern jetzigen Polizei- oder Ortsdienern) mußte jeden Morgen, des Sommers um 5 Uhr und des Winters um 6 Uhr, sich vor den Herren Bürgermeistern präsentiren, um dero Befehle entgegenzunehmen; sie hatten ferner die Ladungen vor Gericht zu bestellen, „in der Kirche und auf der Gasse" öffentliche Bekanntmachungen des Raths auszurufen und den Dienst des Gefängnißwärters zu versehen. „Item so sollen sie auch beide, oder ihrer einer allein, zu der Zeit, wann fremde Herrschaften von Prälaten, Grafen, Herren, denen vom Adel oder andere Privatpersonen hierherkommen und man denselben auf eines Herrn Bürgermeisters Befehl den Wein verehren thut, neben einem geschworenen des Herrn Stadtschreibers Substituten (so die Empfahung und Oration anstatt eines ehrsamen Raths zu thun schuldig) helfen schenken und die Stutzen (s. v. a. Trinkbecher) tragen." Was hierbei an Trinkgeld abfällt, ist der Stadtknechte Eigenthum. Wenn aber des hl. römischen Reichs Fürsten, Kaiser und Könige hierher kommen, denen man „stattlich verehren und schenken ließe," so soll das, was diese Potentaten dagegen verehren, dem Bürgermeister eingehändigt werden. Die Stadtknechte haben auch streng darüber zu wachen, daß die vordere Straße jeden Monat einmal und die Hintergasse jedes Vierteljahr einmal gesäubert werde. Für diese Funktionen erhält jeder Stadtknecht alle 14 Tage 1 Pfund ₰, jährlich 6 fl. für den Hauszins, 1 Hau Holz zu 8 Batzen, 4 Malter Korn und 2 fl. Geld und alle 3 Jahre einen Rock „gemeiner Stadt Farbe." Was die Müller von Markelfingen von Alters her jährlich zu Weihnachten der Stadt zu liefern haben, nämlich von jedem Malter 1/4 Kernen Mehl, ebenso das Ei, das an einem Jahrmarkt jede fremde Person zu geben hat, ebenso die „Bittelgarben" — alle diese Gefälle sollen die beiden Stadtknechte redlich miteinander theilen. Bei den Rathsmahlzeiten sollen sie helfen aufwarten, dagegen auch an der Nebenmahlzeit mit den Küchenmeistern, der Köchin und den andern Aufwärtern theilnehmen.

Der Stadtwerkmeister und Zimmermann, der alle Bauten nach Anweisung des Ober- und Unterbaumeisters auszuführen hat, erhält 6 fl. für Hauszins, zu jeder Frohnfasten 1 Pfund ₰, 1 Hau Holz zu 10 Batzen und 4 Klafter Stöck; ferner bei'm

Einstehen einen Rock mit der „Stadtfarbe im Aermel versetzt," ein Paar Wasserstiefel, außerdem Taglohn im Sommer 4 Batzen (später 4 B. 2 kr.), im Winter 14 kr. und für jeden Zimmerknecht des Sommers 14 kr. und des Winters 3 Batzen. Anno 1617 wurde ihm noch weiter als Aufbesserung bewilligt: alle 3 Jahre ein Rock und jährlich 2 Malter „Müschlaten."

Der Zoller hat freie „Behausung" und dazu alle 14 Tage 1 fl., auf Martini 1 Hau Holz zu 8 Batzen berechnet, später kam noch dazu zu jeder Frohnfasten 1 Karren mit „Stöck."

Der Stadtsteinmetz bezieht als Taglohn, wenn er für die Stadt arbeitet, im Sommer 4 Batzen, sein Geselle 14 kr. und sein Lehrjunge 10 kr., im Winter der Meister 14 kr., der Geselle 3 Batzen und der Lehrjunge 10 kr.; ferner 1 Hau Holz zu 8 Batzen, 6 fl. für Hauszins und jährlich noch 4 Pfund ₰.

Der Kornhausmeister, der das Kornhaus überwacht und den Zoll und das Maßgeld einzieht, erhält 1 Hau Holz zu 10 Sch.₰ und alle 14 Tage 1 fl. Geld.

Der Stadtbote (ungefähr was unser Amtsdiener) bezieht alle 3 Jahre einen Rock in „gemeiner Stadt Farbe," jährlich 1 Hau Holz für 32 kr., an Geld anfänglich 12 fl., später 16 fl. jährlich. Geht er im Auftrag des Rathes über Land, so erhält er für jede Meile Wegs 2 Batzen (später 12 kr.), für Tag und Nacht 24 kr. und für die Reise nach Innsbruck 3 fl., später 5—7 fl.

Die Hebamme hatte freie Wohnung oder 6 fl. Hauszins, alle Frohnfasten 3 Pfund ₰, später 6 fl., 1 Karren mit Stöck und 2 Viertel (später 4 Viertel) „Muschlaten" und jährlich 1 Hau Holz (später jedes Quartal 1 Wagen mit Holz); von einer jeden Frau, der sie Geburtshilfe leistet, 3 Batzen, später 4 Batzen und am Anfang des 17. Jahrhunderts 20 kr.

Der Scharfrichter, ein damals nicht entbehrlicher städtischer Beamte, hatte bei der Aufnahme zu versprechen, daß er sein Amt schneidig vollführen werde „unverweigerlich und gehorsamlich," wie es Justitia von ihm verlangt. Wird er aufgefordert, bei dem peinlichen Verhör im Gefängniß zugegen zu sein, so soll er über das Vernommene strenges Geheimniß bewahren; für jeden solchen Gang bezieht er 10 kr. An Wartgeld erhält er neben freier Wohnung und Heizung 4 fl. jährlich. Ein auswärtiger Scharfrichter (wie z. B. anno 1590 und später jener von Stockach auch für Radolfzell angestellt war) erhielt als Tagesdiät anfänglich 1 fl. und anno 1615 wegen der Theuerung 2 fl. Hat der Scharfrichter einen „armen Menschen" mit Rad, Schwert, Strang, Feuer, Wasser oder „andern Peinen" zu richten, oder hat er Jemand an den Pranger zu stellen oder mit Ruthen auszustreichen, so hat er à Person 3 fl. anzusprechen; außerdem soll ihm, so oft er richtet, ein auf 3 Personen berechnetes „Richtmal" bezahlt werden, welches jedoch vom Ende des 16. Jahrhunderts an wegfiel, an dessen Statt er 1 fl. und später 2 fl. anzusprechen hatte. Den Leichnam eines Selbstmörders hat er auf die Wahlstatt zu führen, daselbst zu verbrennen oder zu vergraben, wofür er ebenfalls à Person 3 fl. nebst den Kleidern des Selbstmörders anzusprechen hat, außerdem noch die bei ihm vorgefundene Baarschaft bis zu 10 fl. Der Mehrbetrag der Baarschaft, sowie etwaige Kleinodien, goldene Ringe und Ketten gehören der Obrigkeit. — Wenn einem Bürger ein Pferd oder „Vüch" abgeht, so ist es dem Scharfrichter zu übergeben, um es abzuziehen und zu vergraben, damit „kein Geschmack oder Ohngemach entstehen möge," wofür er 1 fl. und später 5—9 Batzen zu beziehen hat; die Haut des abgezogenen Viehes hat er jedoch dem Eigenthümer wieder zuzustellen oder

in die „Gerbin" zu besorgen. Für Schlagen der Hunde gebührt ihm per Stück ein Batzen; deßgleichen für „wüthende Hunde, todte Hunde, Katzen und anderes Ungeziefer;" schließlich für Säuberung der „Heimlichkeiten" von jeder Fahrt 8 kr. und jeden Morgen ein Gläslein Branntwein.

Der Todtengräber mußte bei seiner Installirung einen hl. Eid schwören, „daß er die alten und jungen Menschen, so allhie mit Tod abgehen, ordentlich und treulich 7 Schuh tief und der Breite und Länge, wie es jedes Körpers Nothdurft nach erfordert, begraben werde." Als Lohn bekommt er von einer „berichtbaren Person so in einem Bom (s. v. a. Sarg) liegt und vergraben werden soll" 3 Batzen (später 5 Batzen und vom Jahre 1626 an 30 kr.), ohne einen „Bom" 6 kr., später 3 Batzen. Von einer „unberichtbaren" Person mit Sarg 6 kr. (später 3 Batzen und 16 kr.), ohne Sarg 1 Batzen (später 2 Batzen); von einem Kind ½ Batzen, später 6 kr.; für eine Leiche, die in der Kirche begraben wird, 1 fl. und 4 Maß Wein und auf dem Kirchhof 40 kr. und 2 Maß Wein (später 2 fl., bezw. 1 fl. nebst 4 Maß Wein).

Alle diejenigen Nebenämter, deren Dauer nicht über ein Jahr sich erstreckte, wurden am nächsten Rathstag nach Neujahr von Neuem besetzt. Der Stadtknecht mußte zu diesem Zwecke auf allen 3 Zünften bei deren Neujahrsmahlzeit dieses verkünden, damit diejenigen Bediensteten, die in ihrem bisherigen Amte verbleiben wollten, sich von Neuem hierzu melden konnten. Bürgermeister, Ammann und Rath dagegen wurden, wie schon erwähnt, am Pfingstmontag gewählt. Am letzten Rathstag vor Pfingsten wurde der Rath befragt, wer am Pfingstmontag zu Ehren des neugewählten Bürgermeisters und Stadtammanns die gewöhnliche Schenke halten und wen man hierzu einladen wolle. Gewöhnlich wurden das Unterstadtgericht, der große Rath und die beiden Ammann zu Allensbach und Markelfingen hierzu eingeladen und freigehalten. Die Schenken und Mahlzeiten, die zu gewissen Zeiten auf dem Rathhaus auf Kosten der Stadt gehalten wurden, spielen überhaupt eine nicht unbedeutende Rolle. Im Ganzen finde ich folgende Mahlzeiten verzeichnet: 1. Die Letare-Mahlzeit (am 4. Sonntag in den Fasten) im Beisein des kleinen und großen Raths; wegen des theuern Preises der Fische wurde jedoch diese Mahlzeit später auf Fastnacht verschoben. 2. An Christi Himmelfahrt hielt der kleine Rath einen Abendtrunk. 3. Donnerstag vor Pfingsten hielt der kleine Rath das Letzemahl (s. v. a. Abschiedsmahl), wobei auch dem Unterstadtgericht und großen Rath auf Anhalten ein Trunk mitgetheilt wurde. 4. Die schon erwähnte Mahlzeit am Pfingstmontag. 5. Am Frohnleichnahmstag hielt allhiesiger Pfarrherr nach altem Brauch und Herkommen einen Abendtrunk, welche Verpflichtung später auf den kleinen Rath überging. 6. Zum Festtag Johannis und Pauli (26. Juni) wird des Nachmittags ein Mahl verzehrt, bestehend aus Braten, Salat und Fisch, auch soll dem kleinen und großen Rath ein Abendtrunk gegeben werden. Das Essen fand statt, weil an diesem Tage auch die Musterung vorgenommen wurde, „andere Zeit kann man's bleiben lassen." 7. Auf Udalrici (4. Juli), wo man jährlich die große Rechnung der gemeinen Stadt gibt, wurde die größte Mahlzeit gehalten. 8. Zur „Hagelsteuer" hielten kleiner und großer Rath einen Abendtrunk. 9. Am Gallustage (16. Okt.), wo die Winterlöhne festgestellt wurden, hielten kleiner und großer Rath gleichfalls einen Abendtrunk. 10. Bei der Visitation der Reben auf der Mettnau wurde vom Rath unter Zuziehung der „Bauschauern" ein Abendtrunk gehalten. 11. Am Allerheiligenfest bekam jeder Arme 2 fl. Almosen auf dem Kirchhofe; dafür gab der Rath den Stadtklägern und Kirchenpflegern, welche die

Vertheilung vornahmen, am Allerseelentag ein Nachtmahl. 12. Auf Martini wird dem Rath die Martinsgans gegeben, worauf derselbe eine Mahlzeit hielt. 13. Der kleine und große Rath hielt ferner auf St. Otmari (16. Nov.) einen Abendtrunk, da an diesem Tag die Weinrechnung aufgestellt wurde. (Dieser Abendtrunk bestand aus Wein, Brod und Käse. Da dieses aber „bei unsern Vorfahren nit beschehen, sondern dieser Mißbrauch erst bei etlich Jahren also eingeschlichen, als will ein großer Rath anjetzo eine Consequenz daraus erzwingen; dieses kann man mittlerweil gar wohl wider auf den alten Schrott bringen und dahin richten, je nach Gelegenheit der Zeit.") Endlich wurden 14. am St. Catharinentag (25. November) das Bürgerheu und Bürgerholz auf dem Rathhaus vertheilt, wo den „Herrn Verordneten und den Holzlaichern zu Nacht gegeben wurde."

Wir ersehen hieraus, wie einerseits die hohe Obrigkeit und die ehrsamen Räthe unserer lieben getreuen Stadt Zelle am Untersee ein frugales Mahl und einen kühlen Trunk durchaus nicht verschmähten, wie anderseits aber auch den Vätern der Stadt, die für deren Wohl sorgten und arbeiteten, der Dank nicht vorenthalten wurde. So mancher heutige Rathsherr, der von den 14 Rathsbanketten hört, mag vielleicht ausrufen: „O sie waren doch schön, die alten Zeiten!"

Diesen Abendmahlzeiten und Abendtrunken entsprechend finden wir auch in den Inventarien der Stadt die hierzu gehörigen Eß- und Trinkgeschirre verzeichnet. So wird in einem Inventar vom Jahre 1595 unter den „im Rathhaus befindlichen Sachen" ein Vorrath von Silbergeschirr im Gesammtgewichte von 482½ Loth aufgezählt (worunter 41 silberne Becher und 26 silberne Löffel); an Zinngeschirr, als „Stützen, Kanten, Schüsseln, Tellern, Platten" ist ein Gesammtvorrath von 842 Pfund im Gewicht verzeichnet, an „ehrin Geschirr" 93 Pfund, an Kupfergeschirr 102 Pfund, an messing Geschirr 45 Pfund. An Leinwand „so in ainem Troglin verwath": „12 Tischlaken, 12 Handtzwehelin und 99 thischzwehelin". Dem Schwedenkrieg und seinen traurigen Folgen für Radolfzell scheinen auch diese städtischen Reichthümer zum Opfer gefallen zu sein. Wenigstens finden wir anno 1656 in einem zweiten Inventar von den 41 silbernen Bechern keine Spur mehr und der ganze Silbervorrath beschränkt sich auf 18 ganz silberne und 15 mit Silber beschlagene Holzlöffel und 3 silberne Salzbüchschen, wozu verschiedenes Trink- und Küchengeschirr kömmt. Der Vorrath an Leinwand hatte sich auch verringert; es sind nur noch ein großes Tafeltuch, 3 kleine und große Tischtücher und 9 „Seruietlin" verzeichnet und anno 1684 finden wir im Ganzen „2 alte Bettziechen, 3 Pfulbenziechen, 2 Leilachen und 19 gute und böse Tischsalueten". — Das gesammte Inventar wurde alljährlich durch 2 Rathsverordnete inspicirt und über den Befund jeweils ein schriftlicher Akt aufgenommen. Bürgermeister und Räthe ließen es sich überhaupt sehr angelegen sein, den städtischen Besitzstand zu sichern, die Stadt materiell zu heben und für den Wohlstand der Bürgerschaft zu sorgen. Allein auch auf die geistige Entwicklung richteten die Behörden der Stadt ihr Augenmerk. Zum Beweise dessen möchte ich Ihnen bezüglich der städtischen Schulorganisation aus dem freilich spärlichen Material, das ich hierüber im hiesigen Archiv aufgefunden, in Kürze noch Einiges mittheilen.

III.

Das allgemeine Streben bei Organisation der Schulen ging dahin, daß man „die blühende Jugend gleich anfangs sowohl in der Gottesfurcht, guten Sitten, als in den studiis also und dergestalt zu unterrichten sich befleiße, damit sie mit der Zeit dem gemeinen Nutz und Vaterlande wohl vorstehen könnten.“ Zur Erreichung dieser beiden Zwecke wird verordnet, daß die Schüler jeden Morgen gegen 6 Uhr im Beisein des Präceptors und Provisors (Ersterer war Hauptlehrer, sonst „Schulmeister“ genannt, Letzterer dessen Stellvertreter und Hilfslehrer) in der hiesigen Pfarrkirche oder in der Kirche der Herrn Patrum Capucinorum eine Messe mit gebührender Reverenz hören und solcher bis zu Ende anwohnen sollen. An Sonn- und Feiertagen sollen die Scholares zu gebührender Zeit von der Schule aus zur Kirche und Predigt sich verfügen, und um sie in nothwendiger Stille und Aufmerksamkeit zu erhalten, soll der Präceptor bei dem einen Altar und der Provisor bei dem andern sich aufstellen, um von da die Schüler zu beaufsichtigen. Der Präceptor kann jedoch bei strenger Kälte die jüngeren Knaben bis zum Ende der Predigt in der Schule lassen. Alle Samstage und Vorabende der Feiertage soll der Schulmeister und Provisor mit den Knaben der Vesper und dem Completorium, an Sonn- und Feiertagen selbst aber nur der Vesper anwohnen. Alle Sonn- und Feiertage sollen Präceptor, Provisor und Schüler dem Gottesdienst fleißig beiwohnen, sie sollen bei Gelegenheit „andächtig, langsam und ordentlich psallieren“ und die Aemter mit Chor- und Figuralgesang „andächtig und deutlich“ singen; ebenso sollen sie bei stattfindenden „Kreuzgängen“ sich fleißig einstellen; „welches man alles in guter Ordnung halten und die Schüler alle, sowohl edel als unedel, heimische oder fremde, bini et bini, paar und paar mit weißen Chorhemdlein oder Mantlen zur Kirche gehn, dieselbigen Schulmeister und Provisor begleiten und in der Kirche sich fein züchtig und andächtig verhalten sollen.“ Die Knaben sollen auch im Ministriren unterwiesen werden. Ferner sollen Präceptor und Provisor bei der Kinderlehre sich einfinden, damit die Schüler desto ordentlicher sich benehmen und den Katechismus „fein ordentlich laut und klarlich recitiren“. Die Schüler sollen Sünden und Laster zu vermeiden suchen und aller unehrbaren Worte und Werke sich enthalten; es sollen deßhalb Diejenigen, die genügend vorbereitet sind, wenigstens fünfmal im Jahr beichten und communiciren. Der Schulmeister und seine anbefohlenen Jungen sollen dem Pfarrherrn und der Priesterschaft „die gebührende Reverenz erzeigen, nichts neues in der Kirche fürzunehmen“ sich erlauben, sondern „Alles bei den wohl hergebrachten approbirten Kirchengebräuchen verbleiben lassen“. Im Uebrigen soll der Präceptor die Jugend zu allem Guten ermahnen und sie anhalten, daß sie „ihre leiblichen Eltern sowohl, als den Magistrat in gebührender Reverenz und Ehren halten, damit durch solche löbliche education sie dem gemeinen Nutz und Wesen mit der Zeit auch vorständig sein könnten“; welches alles desto gewisser geschieht, je mehr der Präceptor „ein unsträfliches, stilles und eingezogenes Leben selbsten führen und halten soll und wird“.

Soweit der erste Theil der Schulordnung, der den Titel führt: „von der Gottesfurcht“. Im zweiten Theil „vom Studieren“ wird als Einleitung vorangeschickt, wie dem Bürgermeister und Rath nichts erwünschter wäre, „als daß die Subjecta und Discipuli dergestalt beschaffen, daß sie allhie in studiis solchen progressum thun könnten, auf daß sie anderer Orten bei den gymnasiis oder Universitäten in

höhere classes möchten promovirt werden; dieweil aber der Zeit dergleichen Schüler nicht vorhanden, hat man auf diesmal dahin gesehen, daß sie ihre principia, rudimenta und grammaticalia und alsdann auch mit Gelegenheit oder nach Erkanntnuß der Herren Scholarchen altiora erlernen und ergreifen möchten". Da nun die Zeit weislich einzutheilen ist, so sollen die Schüler Vormittags von halb 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von halb 1 bis 4 Uhr die Schule besuchen, mit Ausnahme von Samstag und Feierabend, wo nur von 12 bis 2 Uhr Schule gehalten wird. Jeder Unterricht soll mit Gebet oder Gesang beginnen und schließen. Es folgt alsdann der Lehrplan für die in 4 Klassen eingetheilte Schule.

Die 1. Klasse ist diejenige, wo man anfängt zu lesen. „In dieser wird man lehren die Buchstaben kennen, hernach die syllabas zusammenschlagen und darauf die Wort fassen und setzen; alsdann aussprechen der Buchstaben, Syllaben, Wörter; fleißig dahin wirken, daß solche von der Jugend recht erlernt, ausgesprochen und pronuncirt werden; und damit dann neben diesen Stücken die Gottesfurcht auch ihren Anfang und Einpflanzung nehme, sollen die Jungen alle Freitag in catechismo mit Lesen und auswendig lernen exercirt werden."

In der 2. Klasse werden die principia gelernt, nämlich decliniren und conjugiren; auch sind einzelne Wörter auswendig zu lernen. Ferner sollen in dieser Klasse die partes orationis bezeichnet werden, damit die Schüler bei jedem verbum und nomen wissen, cujus partis, casus, modi, numeri, temporis, personae es sei. Außerdem sollen die Jungen täglich eine deutsche und lateinische Schrift liefern und am Freitag im deutschen Katechismus „allen Fleißes unterwiesen werden".

In der 3. Klasse, wo die Rudimenta docirt werden, sind jeden Morgen die octo partes orationis und am Nachmittag die geringern Regeln und praecepta syntaxeos, wie auch die genera nominum einzuüben. In dieser Klasse soll auch jeden Vormittag ein kurzes Argument, oder die inflexiones nominum et verborum et comparationes geschrieben werden, welche der Präceptor dann am Nachmittag jedem einzelnen Schüler corrigirt. Am Freitag sollen die Knaben den lateinischen Katechismus und am Samstag das lateinische Evangelium recitiren.

In der 4. Klasse oder Grammatica soll des Vormittags das 1. Buch der Grammatik mit Anleitung in der Syntax und des Nachmittags sollen die leichtern praecepta der Syntax erlernt werden. Das täglich zu bearbeitende Argument über die regulas grammaticales und die Syntax soll öffentlich durchgenommen und dann wieder ein neues „daheim zu componiren" aufgegeben werden. Jede Woche soll dreimal des Nachmittags ein Extemporale componirt und die corrigirten argumenta in ein sauberes Buch eingetragen werden.

Es folgen nun noch einzelne allgemeine Vorschriften: Täglich des Nachmittags von halb 4 bis 4 Uhr und an den Vacanztagen von 12 bis 1 Uhr soll der Figural- und Choralgesang geübt werden. Jeden Samstag ist das Pensum der vergangenen Woche zu wiederholen und dazu noch das Evangelium zu expliciren.

Zur bessern Uebung sollen jeweils disputationes angestellt und in den 2 obern Klassen auch monatlich „pro loco und Präeminenz des Orts disputirt und geschrieben werden". Auch sollen die Schüler der 2 obern Klassen sich „zu dem Lateinreden befleißen".

Der Präceptor selbst soll „gottesfürchtig, katholisch, ehrbaren, eingezogenen und besonders nüchternen Wandels sein und verbleiben" und sich in musica und den studiis

humanioribus als geschickt und tauglich erweisen. Auch soll er sich jeweils mit einem qualificirten Provisor versehen, dem er die Kost zu verabreichen hat.

Die Schüler sollen rechtzeitig in der Schule sich einfinden und diejenigen, die sich eines Vergehens schuldig machen, auf vernünftige Weise „und nicht etwa in Völlerei und in furia corrigirt und abgestraft" werden. Es darf auch kein Schüler aus der Schule verwiesen werden, außer wenn er andern zum Aerger gereicht und keine Besserung zu hoffen ist.

Was die Vacanztage betrifft, so soll jede Woche Dienstag und Donnerstag Mittags von 12 Uhr an frei sein; ist jedoch ein Festtag in der Woche, so ist nur an einem Nachmittag der Unterricht auszusetzen. Am Jahrmarktstage und zur Herbstzeit mag je nach Gelegenheit Vacanz ertheilt werden.

Zur Beaufsichtigung des Schulwesens sind außer dem Pfarrer noch andere qualificirte Herren durch den Magistrat als Scholarchen zu ernennen, „welchen der Schulmeister und Provisor in allem gebührenden Respect und Gehorsam erzeigen, leisten und dieselben in allen fürfallenden Zweifeln und Sachen Raths pflegen solle." Die Schulherren sollen alle Quatember die Schule visitiren und etwaige errores und Mängel mittheilen. „Nach vollendeter Visitatian der Schulen soll den Armen das Almosen oder uti vocant der Parter, je nach Moderation der Fleißigeren und deren, so in musica erfahren, getreulich ausgetheilt werden." Je nach Gutachten der Scholarchen kann auch einmal jährlich eine Generalvisitation stattfinden, wozu der Präceptor die Schüler einen Monat lang zuvor „mit fleißigem Repetiren, Dictiren und Componiren disponiren und unterrichten soll." Findet der Präceptor den einen oder andern Schüler für fähig, ad altiora zu promoviren, so soll er die Betreffenden bei den visitationibus vorstellen und es wird dann über ihre Fähigkeit erkannt werden. Es sollen auch „zur Anreizung mehreren Fleißes" je nach „Erkanntnuß der Scholarchen geringe praemia" ausgetheilt werden.

Dies der Inhalt einer Schulordnung aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts.

Eine andere, 50 Jahre später aufgestellt, enthält u. A. die Auflage für den Schulmeister, „durchaus einen solchen modum docendi in der Schule zu gebrauchen, als wie selbiger bei denen Herrn Jesuitis observirlich." Die Kinder sollen auch ihre Lectionen nicht, wie bisher der Mißbrauch bestanden, in der Schule, sondern zu Hause lernen, damit sie dieselben, wenn sie zur Schule kommen, auswendig auffsagen können, wodurch verhütet wird „daß die Kinder nit also müßig auf den Gassen herumschweifen, noch die Zeit unnützlich verzehren thun." Die Knaben sollen auch ein- bis zweimal wöchentlich mit einander disputiren, desgleichen pro loco recitiren und schreiben. An den beiden wöchentlichen Vacanznachmittagen, wie auch über die Sonn- und Feiertage, sollen die Lehrer nicht vergessen, den Schülern als Hausaufgabe ein Argument oder Nomen zu dictiren, oder sie doch wenigstens eine Schönschrift fertigen zu lassen. Mit dem Gesang ist es wie bisher zu halten, daß nämlich täglich 2 Stunden, und zwar von 10—11 und von 4—5 auf diesen Lehrgegenstand verwendet werden; des Vormittags werde Figural- und des Nachmittags Choralmusik gelehrt. Schließlich wird noch verordnet, daß der Herr Schulmeister „sich fürohin mit unordentlichem Trinken und Spielen in etwas moderiren, noch sich zu gemein machen soll." — In einer Schulordnung vom Jahre 1686 wird die Unterrichtszeit auf die Stunden von 8 bis 10 Uhr und von 1 bis halb vier festgesetzt und zugleich bestimmt, daß in der Regel der Präceptor die lateinischen Schüler und der Provisor die deutschen unterrichten solle.

Ich müßte fürchten, Ihre Geduld auf eine zu harte Probe zu stellen, wenn ich Ihnen noch Weiteres aus der hiesigen Schulorganisation mittheilte, wenn ich Ihnen beispielsweise noch auseinandersetzen wollte, wie das Verhältniß zwischen der städtischen Aufsichtsbehörde und den Lehrern sich gestaltete. Sie werden mit mir aus dem skizzenhaften Umriß, den ich Ihnen zu geben versuchte, zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß der Magistrat in der Schulbildung die Grundlage zu dem Aufbau eines tüchtigen Bürgerthums erkannte, wenn auch die Art und Weise der Ausführung als in den Anschauungen der Zeit befangen und beschränkt uns entgegentritt. Aus den Ordnungen der Stadt im Allgemeinen aber und jenen des Beamten- und Schulwesens insbesondere ersehen wir, daß am Schlusse des Mittelalters und zum Beginne der neuern Zeit in der Stadt Radolfzell ein frei pulsirendes Leben anfing sich zu entfalten. Was die Vergangenheit angestrebt, hat die Gegenwart weiter ausgebaut, und so wird auch die Zukunft das innere Leben der Stadt, das hoffen und wünschen wir, in einem immer anziehenderen Bilde uns erscheinen lassen zu ihrem eigenen Heile und zum Wohle des Vaterlandes.

Zur Baugeschichte des Konstanzer Münsters.

Von

J. Schober, Benefiziumsverweser in Konstanz.

Zu den ältesten christlichen Baudenkmälern des Oberrheins gehört neben den Kirchen der Insel Reichenau das Konstanzer Münster. Nach dem einhelligen Urtheil ist dasselbe ein ebenso historisch wie kunstgeschichtlich interessanter Bau. Durch das Ansehen und die Bedeutung der früheren Bischofsstadt Konstanz fällt auf unser Münster, das aus jener Zeit noch als ehrwürdige Reliquie erhalten ist, ein eigenthümlicher Glanz; — und weil der Dom selbst unter dem schaffenden Geiste von neun Jahrhunderten seine jetzige Gestalt erhalten hat, so kann er schon deßwegen einen Anspruch darauf erheben, daß man an ihm nicht vorübergehe, ohne ihn sinnend zu betrachten und eingehender zu durchforschen. —

Es ist schwer, das Jahr zu bestimmen, wann auf dem jetzigen Domplatze das erste Gotteshaus war errichtet worden, und fällt diese Frage zusammen mit der andern: wann ist das Christenthum daselbst eingeführt worden? Nimmt man mit Grund an, daß zur Zeit, wo Bischof Maximus gegen 550 nach Christi den Bischofssitz von Vindonissa nach Konstanz verlegte, bereits das Christenthum daselbst festen Fuß gefaßt hatte, so muß auch eine entsprechende Kirche sich vorgefunden haben. Nach der bis in's 10. Jahrhundert üblichen Bauweise zu schließen, wird es sich um einen einfachen Holzbau handeln, um so mehr, als Steinmaterial in der nächsten Umgebung von Konstanz nicht vorhanden war. Urkunden sprechen dafür, daß die Schottenmönche auf dieser genannten Stelle zuerst ihr Kloster hatten. Gerade der schottische Bau ist aber der Holzbau.[1] Doch muß die Klosterkirche bald zur bischöflichen Kathedrale erhoben worden sein. Die Bischöfe werden jetzt auch für Erweiterung, Verbesserung und Ausschmückung derselben Sorge getragen haben.

1) Vergl. die alten deutschen Bauhütten von Dr. Franz Janner, deutscher Hausschatz, Jahrg. 76, S. 264 ff.

In der That wurde im neunten Jahrhundert Tutilo, ein gelehrter Mönch von St. Gallen, der zugleich ein Meister in der Malerei, ein hervorragender Bildhauer und ein berühmter Architect war, nach Konstanz berufen, um für den Hauptaltar des Doms ein Kunstgemälde zu schaffen und die Kanzel mit seltener Zierart zu vergolden. [1]) Mit dieser Nachricht ist uns zugleich der innige Zusammenhang zwischen Konstanz und St. Gallen, dem Münsterbau und den kunstliebenden Mönchen des hl. Benediktus dargelegt. Und bis zur Zeit, wo die mittelalterlichen Bauhütten aus den Händen der Geistlichen und Mönche in Laienhände übgergingen, — also bis in's 13. Jahrhundert,[2]) bleiben die Mönche von St. Gallen und später von Reichenau die intellectuellen Urheber und vielleicht eine Abtheilung derselben die wirklichen Erbauer des Konstanzer Münsters in seinen romanischen Bautheilen.[3]) Die Thatsache, daß Aebte von St. Gallen zugleich Bischöfe von Konstanz waren, gibt für unsere Annahme eine nicht zu verwerfende Unterlage.[4]) Der Zusammenhang zwischen Reichenau und Konstanz ist ohnedies hinlänglich bekannt. — Unter den kunstliebenden Bischöfen wird namentlich genannt: Egino (Anfang des 9. Jahrhunderts), Salomo III. (Anfang des 10. Jahrhunderts) und St. Conrad (im 10. Jahrhundert).

Von den Münsterbauten vor dem 10. Jahrhundert ist uns nichts mehr erhalten; der jetzige Bau aber hat Bautheile:

1) aus dem 10. Jahrhundert,
2) den Hauptbestandtheil aus dem 11. Jahrhundert,
3) den gothischen Umbau aus dem 15. Jahrhundert,
4) Zuthaten aus dem 17. Jahrhundert,
5) Arbeiten aus dem 18. Jahrhundert,
6) neue Zuthaten aus unserem Jahrhundert.

1. Die Kirche aus dem 10. Jahrhundert.

Zu den interessantesten Theilen des Konstanzer Münsters gehört die s. g. Gruftkirche oder Krypta, — die noch vor 50 Jahren als Weinkeller und nachher als Wintergewächshaus diente, nun aber dem hl. Culte wieder zurückgegeben worden ist.

Sie entstammt dem 10. Jahrhundert. Prof. Adler in Berlin verlegt sie in's Jahr 995. Er läßt sich dazu bestimmen durch Vergleichung der Kapitelle der zwei östlichen Säulenpaare mit einer Säule in Reichenau — Mittelzell. „Die kelchförmig geformten Kapitelle der mäßig geschwellten Säulen mit ihren Akanthusblättern ohne Eckstengel tragen wie die noch einzig vorhandene ähnliche Säule in Reichenau Münster den echten Typus byzantinischer mit den letzten Reminiszenzen der römischen Kunst durchdrungenen Bauweise.“[5])

1) Wetzel, die Wissenschaft und Kunst im Kloster St. Gallen im IX. u. X. Jahrhundert. Lindau 77, bei Stettner.

2) Vergl. Dr. Janner l. c.

3) Dr. Janner: „Die klösterlichen Bauschulen oder Klosterhütten waren in Brüderschaften (Fraternitates) unter Führung eines Meisters eingetheilt und solche Unterabtheilungen wurden nun zur Gründung neuer Klöster oder zum Bau von Kirchen ausgeschickt.“ S. 246.

4) Abt Salomo III. von St. Gallen (890) war zugleich Bischof von Konstanz, ebenso Abt Rothing. (920.)

5) S. Adler, Baugeschichtliche Forschungen in Deutschland, Heft I. Die Kloster- und Stiftskirchen auf der Insel Reichenau. Berlin 1870.

Eigenthümlicherweise sind die zwei gegen Westen gerichteten Säulen von den anderen grundverschieden: die südliche hat ein Kariathidenkapitell und die nördliche ist ein vierseitiger Pfeiler mit altem Kapitell. Zu dieser Krypta führten s. Zt. zwei Zugänge, die nach Hufeisenform gewölbt sind und in eine obere Kirche ausmündeten. Mit dieser obern Kirche stand die Krypta außerdem in einem organischen Verband auf folgende Art: An der Westwand der Krypta, zwei Meter hoch, ist eine 1½ Meter hohe, 1 Meter breite und 3 Meter tiefe Höhlung, in welcher ein Steinsarg von Meterlänge gelegt ist. Der Krypta und ebenso der Oberkirche zu zeigten sich Thüransätze für derzeitige Oeffnungen. Genau über diesem Steinsarg, in welchem s. Z. Reliquien eingeschlossen waren, erhob sich der Hauptaltar. Nach Analogie zu schließen, war es ein einfacher steinerner Altartisch mit einem Baldachinüberbau. An der Ostwand der Oberkirche befand sich der Sitz des Bischofs, den Wänden entlang die Sitze seiner Priester. Diese Stellung des Altars wurde auch in dem Umbau resp. Neubau des Bischofs Romuald beibehalten. Die Verschüttung der besprochenen Höhlung wird in die Zeit der Gothisirung zu setzen sein, bei welcher der Altar der Ostwand zu aufgerichtet und die Zugänge der Krypta verbaut wurden.

Von der zur Krypta gehörigen Oberkirche aus dem 10. Jahrhundert ist uns wenig mehr übrig geblieben, vielleicht und am ehesten die massiven Mauern des quadratischen Chores. —

Wir gelangen so in die zweite Periode unseres Baues.

2. Die Kirche des Bischofs Romuald.

Die Urkunden melden, daß die Domkirche im 11. Jahrhundert einen merklichen Einsturz erlitten habe, so daß Bischof Romuald dieselbe um 1052 bis 1068 neu aufbauen und sie so viel erweitern ließ, daß Gebhard III. von Zähringen es für nöthig hielt, sie im Jahre 1078 auf's Neue einzuweihen.[1]) Es ist zweifellos, daß dieser Neubau nie mehr der Zerstörung anheimfiel, vielmehr in seinen Hauptbestandtheilen bis zur Stunde erhalten blieb. Es gelingt bei näherer Untersuchung, diesen romanischen Kernbau aus seinen späteren Zuthaten genau zu ermitteln. Darnach baute Bischof Romuald eine Basilika. Sie war in Kreuzform gebildet, indem durch das Längenschiff ein Querschiff gelegt war. Acht Säulenpaare — Monolithen — tragen die Wände des Mittelschiffes; diese sind mit je 9 einfachen Lichtöffnungen versehen, ebenso schmucklose Luziden zeigten die Seitenschiffe; der quadratische Chorabschluß hatte die symbolische Dreizahl der Lichtöffnungen.[2]) Auf der Vierung, d. i. da, wo die Kreuzbalken sich durchschneiden, wo jetzt der schmucke gothische Dachreiter sitzt, war einst nach der Angabe des Chronisten Speth ein schöner großer Glockenthurm.

Nach den noch vorhandenen Unterbauten zu schließen, war derselbe ähnlich dem zu Reichenau Oberzell, also ein viereckiger massiver Thurm mit einer pyramidalen Thurmhaube und einigen Schallöffnungen.

Die Mauern der Basilika — 1½ Meter dick — bestehen aus zugehauenen Kieseln in festem Mörtelguß; nach Außen führt ein Bogenfries unter dem Dach herum und über demselben ein Hauptgesimse von Haustein. Ueber diesem Mauerwerk liegt

---

1) Vergl. Marmor, geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz. Konstanz, Selbstverlag.

2) Vergl. Menzel, christliche Symbolik, Regensburg 54.

ein jetzt noch gesund erhaltenes Gebälk aus Lärchenholz; es sind der Länge des Münsters nach 54 je 22 Zoll dicke Stämme, glatt behauen. An diesen war ehemals die gemalte Holztäfeldecke befestigt.

Vom Schiff der Kirche führten Stufen in den untern Chor, der nach vier Seiten durch Triumphbogen geöffnet ist. Im obern Chor stund der dem Volke zugewandte Altar in schon beschriebener Weise.

Im Westen erhoben sich zwei Thürme, deren Mauern heute noch bis zur Höhe der Uhrentafel verfolgbar sind. Der Westgiebel trat um die Tiefe der Thürme zurück, und standen dieselben also von 3 Seiten frei.

Diese Basilika des Bischofs Romuald erhielt nun im Verlaufe der Zeit ihre kunstvolle malerische Ausstattung. Leider ist diese Ausmalung theilweise vor der Gothisirung des Baues theilweise erst im 17. Jahrhundert durch eine Uebertünchung den Augen entzogen worden. Was bis jetzt nach Beseitigung der unwürdigen Ueberweißelung an Malereien zu Tage getreten ist, gehört verschiedenen Jahrhunderten an und die Forschung wird noch genauer die einzelnen Malereien in den Zwischenraum vom 11. bis zum 15. Jahrhundert einreihen müssen. Am ältesten dürfte die Bemalung der Kreuzvierung sein. Ueber dem jetzigen gothischen Gewölbe zeigt sich ein den Innenraum umziehender Mäander, der in seiner Zeichnung und Farbengebung an gleichartige Malereien in Reichenau Oberzell aus dem XI. und XII. Jahrhundert erinnert. [1])

Ueber dem Gewölbe des Chors deckten wir eine reiche Malerei auf. Während die Frontseite (Osten) des Chors bei Einsetzung der gothischen Fenster sammt den dort befindlichen Malereien zerstört wurde, sind die 3 andern Seiten intakt geblieben und haben nur durch innere Feuchtigkeit und Mangel an Luft gelitten. Dieselben zeigen die zwölf Himmelszeichen und die Monatsbeschäftigungen. Sie sind in Medaillons angebracht, die unter sich durch romanische Arabesken verbunden sind. Die Symbolik dieser Malereien anlangend, so gilt der Thierkreis als Sinnbild des Universums, der sichtbaren Welt, deren Kreis er umschreibt. [2]) Die christliche Kunst gebraucht ihn deßhalb gleich dem Regenbogen als Thron Gottes.

Das jetzige Gewölbe des Längenschiffs ist erst im Jahr 1680 erstellt worden, und ehevor war eine Decke aus Holzgetäfel am Dachstuhl befestigt. Marmor sagt in seiner Topographie (S. 329), daß „man im Jahr 1680, als man das Langhaus über den Säulen wölbte, den früher bemalten Estrich aus Holz entfernte." — Ob ein glücklicher Zufall es wollte, ob ein intelligenter Kopf aus Pietät wenigstens einen Rest früherer Schönheit den Nachkommen hinterlassen wollte, ich weiß es nicht: aber Thatsache ist, daß von der Decke ein 3,8 Meter langes bemaltes Brett an den Dachbalken befestigt blieb. Dieses genügt, um uns verschiedene Aufklärungen zu geben. — Es zeigen sich darauf zwei Kreissegmente mit Inschrift, der Pfosten eines Thronsessels, zwei gefaltete Hände und zwei Füße. Wird die Kreisscheibe ergänzt und der Symmetrie entsprechend reconstruirt, so ergibt sich ein Raum für eine Mittel- und zwei seitliche Figuren. Die gefalteten Hände deuten auf zwei anbetende Engel, in deren Mitte Christus auf dem Thronsessel saß. Es ist dieses die Darstellung der sog. Majestas Domini. Merkwürdigerweise findet sich dieselbe Darstellung am Ostgiebel des Chores der Seeseite zu in Emmail ausgeführt.

---

1) Vergl. Adler l. c. die polychrome Tafel.

2) Menzel.

Mit jugendlich bartlosem Antlitz, entsprechend der Auffassung der alten christlichen Kunst, sitzt Christus, mit der Linken ein Buch haltend, mit der Rechten segnend oder lehrend, auf einem Throne, während zu beiden Seiten zwei Engel ihn anbetend verehren. Dr. Essenwein [1]) vergleicht die Decke der St. Michaelskirche in Hildesheim mit dem einstmaligen Estrich unseres Münsters und findet eine ähnliche Anordnung.

Den Wänden des Längenschiffs und der Seitenarme entlang zeigen sich ornamentale Malereien, die etwa einen Meter von der Decke herabreichen und mit einer Linie nach Unten scharf abgegrenzt sind. —

Auch der Außenseite des Baues wurde ein Schmuck zugedacht. In der Uebergangsperiode von der romanischen in die gothische Zeit wurde nämlich das unter dem Dachgesims umlaufende Bogenfries mit einer Reihe von weit über hundert Brustbildern verziert; davon haben sich 23 theils sehr gut unter dem Dach der später von Otto III. von Hochberg angebauten bischöflischen Kapelle erhalten. Den Reigen der Köpfe auf der Südseite eröffnet vom östlichen Giebel an gerechnet der Kaiser mit Szepter und Krone, — darauf folgen in Abwechslung die Brustbilder von Heiligen und Nichtheiligen, die ersten auf kobaltblauem, die letzteren auf umbrabraunem Grund, in den verschiedensten Kostümen. Einer kennzeichnet sich durch Kopfbedeckung und Maurerkelle als Genosse jener mittelalterlichen Bauconfraternitäten. Die meisten Bilder wenden den Kopf dem nächstfolgenden Bilde zu, während die Hand nach Osten deutet. Die ganze Composition ist voll Bewegung und Leben. Keine Urkunde und Inschrift meldet uns, ob die Köpfe Portraits sind gleichzeitiger Erbauer und Wohlthäter der Kirche.

Möge es der fortgesetzten Bemühung gelingen, im Innern und Aeußern des Domes die Tünche, die wie ein Leichentuch über die lebensfrischen Malereien seit zwei Jahrhunderten gedeckt ist, zu entfernen, um für die Alterthumskunde und zum Zwecke vorgesehener Restauration die letzte Ausbeute zu machen. Bereits lugt da oder dort, wo die Wand abgesprungen ist, eine Farbe hervor. Und wie gewaltig wirkt nicht der wieder aufgedeckte große hl. Christoph rechts vom Eingang in den Dom und ermuntert zur Fortführung der Arbeit.

3. Die gothische Bauperiode des Münsters.

Mit Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts treten wir in eine neue Periode der baulichen Umgestaltung unserers Münsters ein. Unterdessen war der gothische Stil zur Herrschaft durchgedrungen. Wie zwei verschiedenfarbige Flüsse miteinander sich mengend ihre Eigenheiten gegenseitig austauschen, bis einer zur Herrschaft gelangt, — so finden sich namentlich in den Malereien des Münsters die Vermengungen und Uebergänge des romanischen und gothischen Stiles vor. Ich erinnere dabei namentlich an eine Kreuzigungsgruppe in der obern Sakristei, an die Malereien hinter den Schränken der Schatzkammer und an die schön geschwungene Blattarabeske über dem Dachfries des Domes.

Im 13. Jahrhundert war im Baupersonal ebenfalls eine Veränderung eingetreten Der Kirchenbau war in Laienhände übergegangen. Nur selten mehr finden sich geistliche Baumeister und die persönliche Theilnahme von Klosterbewohnern. (Die gothische

1) Dr. Essenwein, die Restauration und Ausstattung des Innern des Münsters in Konstanz. Freiburg, 1879, Dilger.

Bauweise verlangte nämlich zumeist Steinmetzen von langer Vorbereitung und steter Uebung.) (Vgl. Janner, l. c.)

Daneben war auch ein Sinn für schöne Privatbauten erwacht, und wer mit einiger Aufmerksamkeit unsere alten Städte durchwandert, findet an Thorbögen und Fenstern, an Giebeln und Treppen, an Säulen und Estrichen aus dem 15. Jahrhundert eine überraschende gothische Bauthätigkeit. Dieses 15. Jahrhundert versuchte auch an unserem einfachen Bauwerke seine Kunst und es war keine geringe Aufgabe, mit Beibehaltung der alten Basilika, dieselbe ohne Störung der Harmonie zu erweitern und umzuändern. Ein einziger Blick auf den Grundriß der gothischen Bauperiode genügt, um zu zeigen, wie ausgedehnt die Arbeitsleistung ist. Die Seitenwände der Basilika wurden durchbrochen, um nach Süd und Nord längs der Seitenschiffe Kapellen anzubauen. Eine der südlichen zeigt im Schlußstein die Jahrzahl 1483. Früher schon wurden die Seitenschiffe gothisch gewölbt. Denn die Schultheiß'sche Chronik gibt an: „Das Gewölb im Münster zu der rechten Hand war gerecht, (d. i. fertig erstellt,) anno 1435 an sant Martistag."

Ebenso wurden der Chor, die Kreuzvierung und die Seitenarme gewölbt, auch über die große Orgel ein Gewölbe gesprengt. Der baulustige Bischof Otto III. von Hochberg hatte bereits (von 1411—1433) die Margarethenkapelle gewölbt und über derselben eine Kapelle für die Bischöfe bauen lassen, aus welcher sie auf den Fronaltar und in den Chor gehen konnten. (Schultheiß.)

Das Münster wurde mit der St. Mauritiuskapelle durch die St. Konradikapelle verbunden und ein Kreuzgang errichtet, dessen eine Säule ein Meisterzeichen mit der Jahrzahl 1493 trägt. An den Kreuzgang schließen östlich an die St. Sylvesterkapelle, der untere zweischiffige Kongregationssaal und über beiden auf der Grundfläche des ganzen östlichen Kreuzgangflügels der dreischiffige schmucke Kapitelssaal mit zierlicher Aufgangstreppe, 92 Fuß lang und 44 Fuß breit, mit einer Doppelreihe von zehn Säulen.

Dem gleichen Jahrhundert gehört der gothische Thurmumbau an. Vor dem Jahr 1497 waren aus den plumpen romanischen Thürmen zwei hohe mit Blei bedeckte Helmthürme geworden mit vergoldeten kupfernen Verzierungen aller Art, als Drachen, Türkenköpfen, Lilien. Der Giebel war vermuthlich ebenfalls gothisirt, bis man am 18. April 1497 die Form änderte und anstatt des Westgiebels den mittleren Thurm zu bauen begann. Bischof Hugo von Hohenlandenberg legte durch seinen Hofmeister Walther von Halweil dazu den ersten Stein und ließ auf diesen neuen Thurm einen ähnlichen Helm setzen mit Wächterwohnung.

Diese einfache Aufzählung der Bauwerke eines einzigen Jahrhunderts legt uns die Annahme nahe, daß sich viele materielle und geistige Kräfte vereinigen mußten, um dieselben zu schaffen. Die Namen der regierenden Bischöfe jener Zeit sind bekannt, weniger und zum Theil unbekannt sind die Baumeister. Beim letzten Schlußsteine vor dem Eingang in den nördlichen Seitenthurm ist in einem Wappenschild ein Kessel mit Henkel gemeißelt und darum steht die Umschrift: „Bumeister." In der Richenthaler Concilschronik findet sich dasselbe Wappen als das des Truchseß von Dissenhofen. Wie kommt ein Mundschenk der Edlen von Kyburg zum Amt eines „Bumeister's?"*) Indessen sind uns andere Namen bekannt. Beim großen Steinmetzentag in Regens-

*) Dieser Truchseß war wohl der Baupatron.

burg anno 1459 „vier Wuchen nach Ostern,“ am 25. April, welcher die Aufgabe hatte, die gesunkene Bauhüttenordnung wieder herzustellen, erscheint neben den Meistern von Straßburg (Jost Dolzinger), Wien (Lorentz), Passau (Hans Hesse), Landshut, Esselingen, Salzburg, Bern u. s. w. auch ein Meister Vincencie von Konstanz. Ueber diesen gibt Dr. Pressel[1]) in seiner Jubiläumsschrift vom Ulmer Münster nähere Auskunft bei Besprechung des Baumeisters Mathäus Ensinger. Dieser war früher in Bern thätig gewesen; um 1449 arbeitete sein Sohn „Moriz“ mit ihm am Münster in Ulm, während der andere Sohn „Vincenz“ seine Stelle in Bern vertrat. Vinzenz Ensinger wurde in Bern in den großen Rath gewählt und übernahm den Stiftsbau in Konstanz (d. i. den Bau des Münsters), blieb aber fortgesetzt mit der alten Heimath in Verbindung. Noch im Jahre 1484 ist Vinzenz Ensinger, der Werkmeister von Konstanz, in Streit mit Glian Ueschler „wegen Mauritzen Ensingers sein Nachlaß“. (l. c. S. 69.)

Baumeister Vinzenz muß also sehr lange an unserm Münster thätig gewesen und ihm der größte Theil der gothischen Um- und Anbauten zuzuschreiben sein, namentlich auch die charakteristischen Sarcophage der Bischöfe mit den zierlichen Giebelüberbauten.

Anno 1499 am 16. Mai concludirt das Domkapitel, „daz man maister Luxen den Schneggen an den nüwen turn machen lassen sölle.“

Anno 1504, „daß man die Bild, so maister micheln gemacht, dem maler zu fassen gegeben sind, widerumb sölle uff die hütten verordnen u. s. w.“

1505 ist „maister Laurentz uf vorig abred gegen Costanz kommen mit wib und kind und seinem hussrat . . und das Kapitel probirts mit Meister Laurentz,“ obschon derselbe gegen alle Hüttenordnung „vormals maister Steffan zu Zurich sin votum gegeben.“[2]) Noch im Jahr 1509 treffen wir den Meister Laurentz, der auch von den Ueberlingern bei ihrem Münsterbau zu Rath gezogen wird.

Das Jahr 1511, an der Schwelle des 16. Jahrhunderts, wird zum Unglücksjahr für das Münster. Es brannten nämlich die Thürme nieder und mit Mühe konnte man des Feuers Herr werden, damit es nicht in das Münster eindringe. Jetzt war große Geld- und Baunoth. Papst, Kaiser und Bischof thaten Alles zum Wiederaufbau der Thürme. Wieder ist es Meister Laurentz, der die ausgebrannten Thurmmauern untersucht, sie neu aufführt, die Erlaubniß erhält, 20 oder 30 Gesellen anzunehmen. Anno 1518 geben Hans Hamer, Werkmeister des Stifts zu Straußburg, Stephan Rietzenstorffer, Werkmeister zu Zürich, meister Konrad von Ueberlingen, Erhard Dackenkolb von Nüwhusen, Balier an unser frowen buw zu Fryburg, und Marx, Werkmeister zu Salmenschwyler, ein Gutachten ab über die Thürme. Die Sitzung der Meister war im sog. Stauf gehalten. Als in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Institut der Bauhütten in den letzten Zügen lag, da erscheint nochmals bei Berathung und Festsetzung des sog. „neuen Bruderbuches“ unter 72 Meistern anno 1563 der Meister der Hütte von Konstanz.

Nicht vergessen darf ich der Malereien der gothischen Periode. In einer der Seitenkapellen ist das Gewölbe von der Tünche befreit worden, und zeigt sich hier ein schwungvolles Distelornament. Aehnlich werden die Gewölbekappen der übrigen Seitenkapellen behandelt sein. In der sog. Schatzkammer ist die Legende des hl. Nikolaus

---

1) Pressel, Ulm u. s. Münster, Festschrift. Ulm 1877.

2) Auszüge aus den Protokollen des Domkapitels, mitgetheilt in der Schrift: „Denkmale deutscher Baukunst des Mittelalters am Oberrhein.“ Freiburg, Herder, 1825.

zum Vorschein gekommen; in der Margarethenkapelle trägt das Gemälde über dem Sarcophag des Bischofs Otto von Hochberg ein Meisterzeichen und die Jahrzahl 1445; im Kreuzgang finden sich zwei interessante Darstellungen aus der Passion. Die St. Sylvesterkapelle ist noch ganz bemalt und meist trefflich erhalten. Hier ist die ganze Leidensgeschichte gemalt, ein jüngstes Gericht und die Patrone der Kapelle. Eine Jahrzahl lautet 1475, und eine andere auf einem restaurirten Felde 1585. Diese Kapelle ist ein wahres Schatzkästchen gothischer Wand- und Deckenmalerei. Das Jahr 1470 malte auch einen zweiten Christophorus auf der Innenseite des nördlichen Thurmes. Auch an Glasmalereien war das Münster nicht arm. Es wurde im 15. Jahrhundert in der Stadt selbst, in Kirchen und andern öffentlichen Häusern diese Kunst verwerthet, um so weniger durfte dieselbe am Dome vorübergehen. Die in der Vinzent'schen Sammlung bewahrten Ueberreste zeugen von hoher Vollendung. Noch im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts wurde die Glasmalerei von 3 eingebornen Künstlern ausgeübt: Sebastian, Wolfgang und Johann Georg Spengler.[1]) Die Glasgemälde sind sämmtlich entfernt und an ihre Stelle Fensterglas eingesetzt; nur die St. Margarethenkapelle bewahrt einen kleinen Rest.

Es würde zu weit führen, jetzt noch das kunstvolle Chorgestühl aus dem 15. Jahrhundert, die Thüren des Meisters Simon Baider aus dem Jahr 1470, den herrlichen steinernen Giebelaufgang im Thomaschor (15. Jahrhundert), die Werke der Schmiedekunst u. a. m. zu betrachten.[2])

4. Das Münster in der Zeit der Renaissance.

Mit dem 16. Jahrhundert trat für das Münster eine verhängnißvolle Zeit ein. Damals wurden die zahlreichen Werke der Sculptur in Holz und Stein gewaltsam beseitigt und noch heute harren die verstümmelten Steinconsolen in der Vorhalle, in der Welserkapelle der Erneuerung der Statuen, welche sie einst trugen. Das 16. Jahrhundert und der Anfang des 17. Jahrhunderts hat offenbar auch sämmtliches Mobiliar an Altären gothischen Stiles weggeräumt und es blieb die Aufgabe zunächst, neue Altäre im Renaissancestile aufzustellen. So finden wir von der ersten bis zur letzten Kapelle längs der Seitenschiffe Altäre aus dem 17. Jahrhundert von größerem, aber auch geringstem Kunstwerth. Die Stifter sind meist Domherren, auch einige Patrizierfamilien. Der Konstanzer Bildhauer Hans Morink bereicherte mehrere Kapellen mit den Werken seines kunstvollen Meißels.

Die Akten des Domkapitels erzählen im Jahre 1637 von einem neuen Chorgätter und im darauffolgenden Jahr lautet ein Rubrum: „Visir sammt Ueberschlag wegen gewelbung der Thumb-Kirchen." Es ging freilich bis anno 1679, bis man Hand an dieses Werk legte.

Die Maurermeister, welche an dieses Werk gingen, waren Daniel und Hans Caspar Blatburger, Vater und Sohn, beide wohnhaft bei St. Gallen.

---

1) S. Denkmale S. 66.

2) 1446 hat der Goldarbeiter Ochsenhorn den Sarg des hl. Pelagius gemacht, wofür er 60 Mark Goldes verwendet und dem Künstler für jede Mark dreißig Gulden, mithin im Ganzen 1800 fl. als Lohn verwilligt. l. c. S. 67.

Die Sache wurde unternommen unter dem Bischof Franz Johannes v. Praßberg. Es ist geradezu unbegreiflich, wie man mit dem armen Münster um diese Zeit umging; man hatte offenbar mit aller früheren Kunsttradition gebrochen. Die vollzogene Arbeit ist eines Maurers, der mit Hammer, Kelle und Anstreichpinsel arbeitet, würdig.

Daniel und Hans Caspar Blatburger bringen ab anno 1679—1683 dafür in Rechnung: [1])

für das Ausbrechen der Oberlichter im Mittelschiff u. neues Ausmauern . 250 fl.
Item, alß dieselben die ganze Kirchen sammt allen herumbstehenden Kapellen ausgeweißet . . . . 200 fl.
Item Kreuzgang überall ausgeweißet . . . . 70 fl.

Sie schlugen die gothische Maßwerke überall aus den Fenstern heraus und bringen dafür in Conto:

Item für die in dem gantzen Chor und Kapellen gestandenen stainernen Fenstergeröll sauber auszubrechen und hingegen die von Eisen gemachten Stangen gerächt mit Kitt einzulassen — vermög verdings . . . . 149 fl. 56 kr. 5 hllr.
Item erhält ein Glasermeister für die in dem Chor und in den Kapellen stehenden theils mit hellen, theils mit gemeinen scheuben ausgemachten Fenster 1644 fl. 4 kr.
Der Schlossermeister Hans Jakob Hoffner empfängt für die schlaudern, Schraubwerk, Fenstergestell und Rahmen . . . . 3367 fl. 40 kr.

Zu dem Gewölb, zu welchem ein Jesuitenpater einige Risse machte und dafür ein Geschenk von 10 fl. 48 kr. erhielt, brachte man die Ziegelsteine von Dießenhofen, Botighoffen, Fischbach, die Gerüsthölzer vom Gottshauß Sallmenschweyl, Bretter und Dihlen von Ahausen und Langenargen, (Kalch und Schindeln von Bregenz, die Dachplatten von Fischbach, Steckborn und Gottlieben.)

Weil das Gewölb keine Widerlager hatte, mußten beiderseits 2 Pfeiler unter Dach aufgeführt werden, bereitete man die Ziegelsteine aus Letten mit eingemischten Spreiern und hing das Gewölbe durch Schlaudern indirekt an das überliegende alte Dachgebälk. — Die Gewölbe-Gurten wurden aus Gyps hergestellt. Am 24. Mai 1680 wird durch Herrn Doctor Blawen dem Kapitel referirt, „wie das Herr P. Prior von Markhthal solches (Gewölb) besichtigt, und der Mainung seye, die Zieraden werden nit lange halten, sondern etwane ohnversehens herunterfallen. Er, Herr Prior, habe diese sein Mainung dem Maurermeister entdeckt, welcher demselben darüber geantwortet, Er wolle versichern, daß gedachte Zieraden 30, 40 und mehr Jahr halten werden."

Nun die Verzierungen haben bis jetzt gehalten sammt der Jahrzahl 1680, die über der Orgel im Gewölbe angebracht ist. — Die Gewölbungskosten betrugen 15,251 fl. 36 kr.

Fast ein Jahrhundert später hielt der Zopf in unser lieben Frauen Münster seinen Einzug, und ist bis zur Stunde Beherrscher des Chors, der Vierung und der Kreuzarme geblieben.

Dem französischen Architecten Dixnard zahlte das Kapitel für die Arbeiten im Gewölbe und obern Chor 20,000 fl.; dessen Baugehilfe Joseph Ferdinand Bickel, verbürgert zu Donaueschingen, welcher mit Dixnard's Bau- und Denkart vollkommen bekannt war, führte die Decoration der beiden Seitenchöre der Vierung aus um 12,200 fl. (anno 1778.)

---

1) Rechnung des Fabrikpflegers aus den Akten des Konstanzer Domfabrikfonds.

Dieser Ferdinand Bickel hat auch das zweifehafte Verdienst, „daß er die obere und untere Chorstühle sowohl im Chor als Außen durchaus gleich liecht- und Berlfärbig weiß fassen, und mit gutem dauerhaftem Lackfürneis überziehen, die Figuren weiß machen, deren Insignen aber und die tauglichsten Verzierungen . . vergolden ließ." Er meinte auch, „man solle die Krone der Chorstühle . . abheben, und auf die kleinen Zwischensäuler neue geschnittene Urnen stellen."

Davor scheint man sich doch entsetzt zu haben, die alte Bekrönung blieb.

Was hat endlich unser Jahrhundert am Münster gearbeitet? Auf der Plattform erhebt sich seit 1856 eine neue Thurmpyramide, zwei neue Seitenportale wurden errichtet, das alte Gestein vielfach durch neue Sculptur ersetzt, im Innern der Boden wasserrecht gerichtet, wobei viele Grabdenkmäler verlegt und der Vergessenheit übergeben wurden, im Chor die 3 Lichter ausgebrochen und ein Glasgemälde neuester Schule eingesetzt. Bei allen diesen Arbeiten ist ein guter Wille und ein Anfang zum Bessern nicht zu verkennen, aber man muß sämmtliche Restaurationen als verfrühte bedauern. Kein Mensch würde dieselben jetzt in derselben Weise ausführen. — In der zweiten Hälfte unseres Jahrzehnts ist, wie überall, so auch in Konstanz ein neuer Baueifer erwacht und hat bereits Manches gethan, unvergleichlich mehr bleibt ihm noch zu thun übrig.

Es wäre verkehrt von mir, wollte ich meinen Zuhörern ein Urtheil abgeben über die jüngsten Restaurationen der St. Konradikapelle und Krypta. Es ist auch nicht nöthig, indem Künstler von Fach und Beruf sich über die Leistungen der Beuroner Kunstschule im hiesigen Dom höchst befriedigend ausgesprochen haben.

In der Restaurationsarbeit des Münsters aber weht ein frischer, jugendlicher Geist, der zur Hoffnung berechtigt, daß das altehrwürdige Monument eine Erneuerung aus Staub und Entstellung erfahre nach dem gewiß billigen Grundsatz eines alten Kirchenschriftstellers: „Facta veterum innovemus et nova vetustatis gloria, exclusis defectibus, vestiamus." „Lasset uns erneuern die Werke der Alten, das Neue aber lasset uns schmücken mit dem Zauber des ehrwürdigen Alterthums mit Ausschluß seiner Mängel."

Die prähistorischen Verhältnisse in Südwestdeutschland und der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung jener des Bodensee's und seiner Umgebung.

Von

E. von Tröltsch, königl. württemberg. Major a. D.

Drei große bunte Streifen mit den Farben aller vorgeschichtlichen Perioden durchziehen auf der prähistorischen Karte [1]) Südwestdeutschland und die Schweiz. Der eine geht von Genf in nordöstlicher Richtung nach Nördlingen, von ihm zweigen sich die beiden andern nach Norden ab, der erste von Basel bis Worms, der zweite von Schaffhausen bis Neckarsulm sich erstreckend. Dieselben zeigen die Niederlassungsplätze, wie die Verkehrswege früherer Völker und folgen der Richtung der Hauptgewässer: dem Rhein und Neckar, sowie der Donau, der Aar und den westschweizerischen Seeen. Diese bildeten somit früher die Hauptverkehrsstraßen, ihre Nebenflüsse die Verbindungswege.

Neben diesen farbigen Streifen liegen aber fast noch mehr unbemalte, weiße Flächen. Mit Ausnahme der noch sehr wenig durchforschten badischen Rheinebene bedecken sie zum größten Theile die Gebirgszüge und lassen damit die prähistorisch noch unbekannten, beziehungsweise unbewohnten Gebiete erkennen.

---

[1]) Obiger Vortrag erfolgte unter Hinweisung auf ein großes kartographisches Tableau im Maaßstabe von 1:200,000, welches Major (damals Hauptmann) von Tröltsch für die X. allgemeine Versammlung der deutschen Gesellschaft für Anthropologie ꝛc. in Straßburg bearbeitet hatte. Dasselbe war auch bei der Bodenseeversammlung in Arbon ausgestellt und nach folgendem System entworfen: 6 Farben bezeichnen die vorgeschichtlichen Perioden und Fundstoffe: dunkelroth die ältere, hellroth die neuere Steinzeit, gelb die der Bronze, blau jene des Eisens, grün gemischte Funde aus Bronze und Eisen, Neutralfarbe Fundstätten ohne obige Stoffe. Mit diesen Farben wurden nun die einzelnen prähistorischen Zeichen möglichst genau in die Karte eingetragen und sodann diejenigen von gleicher Farbe und deren gegenseitige Entfernung etwa 1 Meile beträgt, in größere oder kleinere, von Curven begrenzte Flächen vereinigt. An denselben erkannte man sofort das in prähistorischer Zeit bewohnte und eben damit das erforschte prähistorische Terrain.

Von besonderem Interesse ist eine vergleichende Betrachtung der einzelnen farbigen Flächen. Ihre Stärke, wie ihre Vertheilung ist eine sehr ungleiche. Am schwächsten sind die beiden Steinzeiten, namentlich die ältere vertreten, am stärksten die Metallzeit. Erstere präponderiren im Westen, letztere im Osten. Diese Beobachtung führt daher unwillkürlich zu der Annahme, daß die früheste menschliche Einwanderung von Westen, die zur Bronzezeit dagegen von Osten, vielleicht auch theilweise von Süden erfolgt sei.

Eine spezielle Betrachtung der einzelnen Perioden und Fundstätten führt uns zunächst zu

der ältesten Steinzeit.

Ihre Repräsentanten sind die Höhlen mit den geschlagenen Steinwerkzeugen und den Ueberresten von verschiedenen Thieren der arktischen Zeit. Hieher gehören die Höhlen auf dem Mont Salève und von Villeneuve in der Nähe des Genfer See's, von St. Hyppolyte, Liesberg und Ober-Larg auf dem schweizerischen Jura, Pierre la Treiche bei Toul, die Höhlengruppe bei Schaffhausen, die Höhlen bei Friedingen a. D., der hohle Fels bei Schelklingen, der hohle Stein bei Oberstotzingen und die Ofnet bei Nördlingen. In diese Periode rechnen wir ferner die Rennthierstationen von Egisheim, Munzingen und jene berühmte an der Quelle der Schussen.

Neuere Steinzeit.

Ist dieselbe auch mit ihrem Hauptmerkmal dem geschliffenen Steinartefakt nur in den wenigen Höhlen am Mont Salève, bei Delsberg, Cravanches (bei Belfort), bei Toul, Erpfingen (schwäbische Alp) und in jener von Hörbranz bei Lindau nachgewiesen, so ist sie um so reicher in den Pfahlbauten von zahlreichen Seeen und vielen Mooren vertreten, wie am Genfer-, Neuchateler-, Bieler-, Murtener-, Sempacher-, Züricher-, Pfäffikoner- und Boden-See; sowie bei Dürrheim, unweit Donaueschingen, und Mengen a. D. Als Pfahlbauwohnungen sind ferner zu nennen die Packwerkbauten von Niederwyl bei Frauenfeld und jene im Steinhauser Ried, ganz in der Nähe der obengenannten Rennthierstation an dem Schussen-Ursprung. Auch Ueberreste von Wohnungen auf dem Lande zur Steinzeit wurden in der Schweiz bei Bülach, Baden und Mels gefunden. Außer diesen dürften aber auch die großen rothen Flächen bei Metz, Toul, Landstuhl, Straßburg, Delsberg auf frühere Niederlassungsorte schließen lassen.

Bronzezeit.

Sie ist noch weit reicher über unser Gebiet verbreitet, als die Steinzeit. Außer in wenigen Höhlen auf dem Mont Salève, bei Delsberg, Toul, Beuron bei Sigmaringen und Erpfingen, welche neben polirten Steinwerkzeugen auch solche von Bronze enthielten, findet sie sich besonders in den Pfahlbauten der Westschweiz, namentlich am Bieler- und Neuenburger-See mit ihren kostbaren Waffen und Schmuckgeräthen. Nach Osten verringert sich die Zahl der Bronze-Pfahlbauten, so besitzt der Bodensee deren nur 5.

Ferner gehören der Bronzezeit an:

Die Dolmen, theilweise schon in der Steinzeit vorkommend, sind nur südlich Genf, bei Delsberg, auf einzelnen Punkten der Vogesen und bei Metz zu treffen. Die östlichsten liegen bei Schopfheim in Baden und bei Hermetswyl, Canton Aargau.

Die **Menhire** folgen im Allgemeinen demselben Zuge, wie die Dolmen, und haben ihre östlichste Verbreitung im obern Rhonethal und nördlich des Pfäffikoner-See's. Auf dem rechten Rheinufer, in Baden, Württemberg und Hohenzollern fehlen dieselben gänzlich. Noch geringere Verbreitung haben

die **Cromlechs**, welche nur an einzelnen Punkten der Vogesen beobachtet wurden. Besondere Erwähnung aber verdienen

die **Schalensteine**. Ihr Vorkommen ist bis jetzt nur in der Schweiz constatirt, namentlich in der Umgebung des Genfer-, Neuchateler- und Bieler-See's, von welch letzterem sie sich östlich bis an den Pfäffikoner-See und nach Mels erstrecken. Weniger ergründet ist bis jetzt das Gebiet der

Opferstätten; jedoch dürfen wohl ohne Zweifel gar manche jener hervorragenden Punkte auf den Vogesen, dem Schweizer- und schwäbischen Jura, des Hegaus u. s. w. einst Sitze des heidnischen Götter-Cultus gewesen sein. In der That bergen auch viele derselben, wie die Bergkegel des Hegaus, die Lochen, der Goldberg und Ipf auf der rauhen Alp, Ueberreste aus der Stein- und Bronze-Zeit in kohliger Erde. Ebenso möchten wohl diese oder jene dominirenden Bergkuppen der ebengenannten Gebirgszüge schon in frühesten Zeiten **Befestigungen** germanischen Ursprungs besessen haben. Leider wurde dieser Gattung vorgeschichtlicher Denkmale noch nicht genügende Aufmerksamkeit gewidmet. Die bisherigen Forschungen haben jedoch sichere Ueberreste solcher auf folgenden Gebirgszügen ergeben: auf den Höhen des Hardtgebirges (Donnersberg, bei Dürkheim u. s. w.), auf den Vogesen (St. Odilien, Schloß Landsberg, Frankenburg, Tännichel, Ringelstein u. a.), auf der schwäbischen Alp (Heuneburg, Altenburg, bei Tübingen und Pfullingen einige Bergvorsprünge wie der Roßberg, Felsenberg u. s. w., der Ipf bei Nördlingen u. a.). Auch auf dem Höhenzuge zwischen der Glatt und der Limmat und entlang des linken Ufers der Iller sind Verschanzungen aus keltogermanischer Zeit vorhanden. Die Form derselben entspricht in der Regel derjenigen der zu befestigenden Bergkuppe und ist daher bald 3- bald 4eckig, bald oval, am häufigsten aber rund; daher wohl auch ihr Name **Rund-** oder **Ringwall** — in der Schweiz: **Refugien**. Außerdem gibt es in der Pfalz noch Halb-Ringwälle — **Absatzwälle** genannt. Weniger häufig in unserem Gebiete sind die **Langwälle**, wie jener bei Saarbrücken, und die auf den Höhen bei Gaildorf u. s. w. Die Construction der einzelnen Befestigungen ist eine verschiedene: so sind z. B. die „Heidenmauern" der Vogesen, wie jene 3 Stunden lange Enceinte auf dem Odilienberge sog. trockene Mauern, während die Ringwälle der schwäbischen Alp großentheils nur Erdwälle sind. Gleich mangelhaft ist die Untersuchung

der **Mardellen**, von denen es noch zweifelhaft ist, ob dieselben Wohn- oder Befestigungs-Zwecken gedient haben. Solche trichterförmige Gruben wurden bei Dürkheim a. d. H., Château Salins, am Rheine im Canton Aargau und an der Iller bei Memmingen beobachtet. Auch bezüglich der Ueberreste von

Wohnstätten aus prähistorischer Zeit dürfte noch mehr Klarheit erwünscht sein. Unzweifelhafte Spuren derselben wurden z. B. bei Güglingen und Darmsheim in Württemberg; ferner bei Baden, Bülach, Winterthur und Mels in der Schweiz, bestehend in Wänden von Lehm, die mit Stroh verknetet waren, gefunden.

Gießereien und Formen traf man bei Ell im Elsaß, sowie in der Nähe des Genfer-, Neuchateler-, Bieler- und Thuner-See's; ebenso bei Bern und Ober-Winterthur.

Am meisten Denkmale aus der Zeit der Bronze weisen aber deren Begräbnißstätten auf.

Die ältesten derselben sind jene kurzen Flachgräber von nur 70—135 cm. Länge. Sie scheinen noch theilweise der Steinzeit anzugehören und wurden bis jetzt nur an wenigen Orten aufgefunden, so z. B. in Lothringen bei Morville les Vic, am Genfer See bei Pierre Portay und Lutry und in Baden bei Merzhausen.

Weitere Verbreitung haben die langen Flachgräber. In Württemberg aber fehlen dieselben fast ganz. Dagegen sind die Grabhügel über das ganze Land nicht nur einzeln und in Gruppen, sondern sogar in ganzen Gebieten verbreitet, so

in der Pfalz: zwischen Worms und Zweibrücken;

im Elsaß: bei Hagenau und Ober-Ehnheim;

in Baden: bei Sinsheim;

in Württemberg und Hohenzollern: am mittleren Neckar, an der obern Donau, auf dem Härdtfelde und an der mittleren Jaxt;

in der Schweiz: in den Cantonen Zürich und Bern u. s. w.

Die Form der Grabhügel ist die eines Kugelsegments von 2—6 m. Höhe und 5—50 m. Durchmesser. Nur wenige haben eine ovale oder länglicht viereckige Basis, wie die Tumuli bei Blaubeuren, oder sogar eine halbmondförmige Gestalt, wie jener Grabhügelwall auf dem Mont Vaudois bei Belfort, der 400 m. Länge bei $3^1/_2$ m. Höhe maß. Derselbe scheint völlig der Steinzeit angehört zu haben, indem er außer Thier- und Menschenknochen nur Steinartefakte enthielt. In allen Grabhügelgebieten wechseln Leichenbestattung und Leichenbrand ziemlich gleichmäßig ab, wie auch der Reichthum und die Armuth der Beigaben.

Besondere Erwähnung verdienen die Tumuli auf dem Härdtfelde bei Aalen, welche fast nur Urnen enthalten, jene im Hagenauer Forst und bei Sigmaringen wegen der großen Aehnlichkeit ihrer Beigaben, namentlich der Brustbleche. Besonders zu nennen sind ferner jene großen vereinzelten Grabhügel, wie bei Riedlingen a. D., vor Allem aber jene von Grächwyl in der Schweiz und Klein-Asperg bei Ludwigsburg; beide enthielten etruskische Gefäße von Bronze und Kupfer, letzterer sogar bemalte griechische Trinkschalen von Terra cotta, an der Außenseite mit ächtem Golde decorirt.

Mit den Grabhügeln sind wir jedoch schon in

die Periode des Eisens getreten und haben aus derselben nachträglich noch folgende Denkmäler zu erwähnen:

Die Pfahlbaute von la Tène am Neuenburger-See, deren eiserne Waffen und Schmuckgeräthe von besonderen typischen Formen sind; ebenso einige Pfahlbaustätten gemischt mit Bronze- und Eisenfunden am Neuchateler-, Bieler- und Boden-See.

Selbst Bergwerke zur Gewinnung des Eisens, nebst Gieß- und Schmiede-Werkstätten entdeckte man bei Delsberg, bei Grünstadt (Pfalz) und bei Mels; Spuren von solchen im Walde südlich von Nürtingen.

An die späteren Grabhügel reihen sich wohl zunächst die einzelnen Urnenfelder der Pfalz und die gallischen Gräber mit Grabsteinen von ogivaler Form an, wie solche auf den Vogesen bei Zabern vorkommen, sowie die allemannischen Tumuli von Neueneck (Canton Bern), Hochberg (Canton Solothurn) und Altenklingen (Canton Thurgau) u. s. w. Dieselben bilden zugleich den Uebergang zu den

Reihengräbern. Das Hauptverbreitungsgebiet derselben liegt zwischen Neckar und Schwarzwald, zieht dann, Donau und Rhein überschreitend, in südwestlicher

Richtung, der Aar folgend, bis nach Lausanne am Genfer-See. Die Anlage der Gräberfelder ist fast überall dieselbe: Lage der einzelnen Gräber in parallelen Reihen. Ausnahmen bilden: Die Grabfelder von Fronstetten (Hohenzollern) und von Belair bei Chesaux sur Lausanne mit 2 Reihen Gräbern übereinander, das von Balingen mit radialer Stellung der Gräberreihen und das von Liverdun bei Nancy, bei welchem die Gräber der Männer im Westen, die der Frauen östlich davon und dann jene der Kinder liegen. Der Bau der einzelnen Gräber ist fast überall derselbe: deren Wände sind theils mit, theils ohne Steinverkleidung, seltener sind dieselben gemauert oder der Boden mit einer Lehmlage versehen. Auch der Inhalt der Beigaben ist sehr verschieden: bald sind dieselben reicher, bald ärmer. Sehr reiche Beilagen fand man in den Reihengräbern von Belair, Ulm, Pfullingen, Fronstetten u. s. w. Das Charakteristische der Reihengräberfunde sind die eisernen Waffen: die Spathae (lange Schwerter) und Scramasaxe (kurze Schwerter), die Angonen (Speere mit Widerhaken), die Umbos (Schildbuckeln), sowie die eisernen, silbertauschirten Schmuckgeräthe. Gegenüber den aus freier Hand geformten Urnen der Grabhügel sind die Thongefäße der Reihengräber fast alle auf der Drehscheibe angefertigt. Nicht selten zeigen sich römische Münzen, und selbst christliche Embleme, wie Kreuze, wurden wiederholt gefunden. Damit aber hat schon die geschichtliche Zeit begonnen und wäre der Ueberblick über die Prähistorie Südwestdeutschlands und der Schweiz zu beenden.

Eine hervorragende Stellung in diesem ganzen Gebiet nimmt der Bodensee ein, denn er liegt fast mitten in demselben, vom Rhein durchflossen, zugleich an dem Punkte, wo von der von Genf nach Schaffhausen führenden prähistorischen Hauptstraße zwei andere abzweigen: nach Norden die des Neckars, nach Nordosten die der Donau.

Durch diese wichtige Lage ist es daher auch erklärt, daß an unserm See und seiner nächsten Umgebung alle vorgeschichtlichen Perioden vertreten sind.

Mit der ältesten derselben beginnend, verdient besondere Erwähnung die Höhlengruppe bei Schaffhausen mit den 6 Höhlen: das Keßlerloch, Kerzenstübli, der Dachsbüel, die Freudenthaler Höhle und die beiden Teufelsküchen; alle mehr oder weniger gefüllt von Massen von Knochenresten von Thieren der arktischen Zeit; obenanstehend die so berühmt gewordenen Zeichnungen auf Rennthiergeweih im Keßlerloch; daneben eine Unzahl geschlagener Feuersteininstrumente. Etwas entfernter vom See, in nördlicher Richtung, gelangen wir zu der wohl noch älteren Rennthierstation an der Quelle der Schussen mit reichen Funden von geschlagenen Steinartefakten und aus Rennthiergeweih bearbeiteten Werkzeugen, alles wohl geborgen unter einer Decke dort gewachsenen Rennthiermooses, über welcher eine wohl 30′ mächtige Gletschermoräne lagerte.

Ungemein reich sind ferner die Pfahlbauten der neueren Steinzeit an den Ufern des schwäbischen See's vertreten, namentlich in dessen westlicher Hälfte. Ein rothes Band umsäumt auf der Karte seine Gestade und zeigt Pfahldorf an Pfahldorf im Ueberlinger-, wie im Radolfzeller-See; während auffallender Weise die östliche Seehälfte nur wenige und schwache Spuren von Pfahlbaustätten ergibt. Ebenso eigenthümlich ist das Fehlen aller Bronze in denen des Radolfzeller-See's, während jene des Ueberlinger-See's sich an manchen Stellen mit Bronze und selbst mit Eisen gemischt erweisen, und sogar der kleine Mindli-See auf der Landzunge zwischen ersteren eine von Stein und Bronze gemischte Pfahlbaustation besitzt.

Außerdem liegen im Gebiete des Seees, da und dort, in Mooren und kleineren Seeen, Spuren von Pfahlbauwohnungen, so bei Heimenlachen, circa 1 Meile südlich Constanz, am Nußbaumer-See, 3/4 Meilen circa südwestlich Stein a. Rh. und nördlich bei Dürrheim und Mengen a. D. Hohes Aufsehen erregte schließlich die so ausgedehnte Packwerkbaute im Steinhauser Ried bei Schussenried, in der Nähe der obengenannten Rennthierstation, wie auch die kleine Packwerkbaute von Niederwyl, 1 kleine Stunde westlich Frauenfeld, genannt zu werden verdient. Als Wohnstätte der neueren Steinzeit bleibt ferner zu erwähnen die Höhle von Hörbranz, circa 1 Stunde östlich von Lindau entfernt.

Eine Unzahl Steinartefakte aus Feuerstein, wie aus erratischen Geschieben, Beile mit und ohne Schaftloch (cylindrischem, konischem oder ovalem), alle von den bekannten Formen, entstammen den genannten Pfahlbauten und bilden größtentheils, wie der Fund des Keßlerloches, eine Zierde des Rosgartenmuseums in Konstanz.

Besonderes Interesse erregen hiebei die zahlreichen Werkzeuge aus Nephrit, Jadeit und Chloromelanit, meistens von Pfahlbauten am Nordufer des Ueberlinger Seees entstammend. Auch Funde von Steinartefakten, in weiterer Umgebung des Seees gemacht, zeigen uns förmlich die Spuren der Wege, auf denen die Ansiedler am Bodensee zur Steinzeit nach den verschiedenen Richtungen gewandert sind. Von diesen vereinzelten Landfunden verdient besondere Erwähnung jenes Riesensteinbeil mit Schaftloch von 30 cm. Länge, das, aus Diorit gefertigt, im Jahre 1813 am Fuße des Hohentwiel gefunden wurde. Das Original befindet sich in Freiburg i. B. im Museum für Urgeschichte und Ethnographie in der dortigen Hochschule.

Auch an der Bronzezeit nimmt der Bodensee reichen Antheil. Außer vereinzelten Bronzefunden in seiner Umgebung und im obern Rheinthal von Feldkirch bis Bregenz, ist namentlich dessen Westhälfte ziemlich reich an Denkmalen dieser Periode. Von Pfahlbauten sind die von Haltnau, Hagenau, Unter-Uhldingen, Bodmann, dem Mindli-See und von Konstanz zu nennen; von ersterem Orte stammt sogar als Seltenheit ein Kelt von Kupfer.

Denksteine, wie Menhire, Cromlechs rc., fehlen im Bodenseegebiete, und auch von Schalensteinen ist nur ein zweifelhaftes, bei Mammern gefundenes Exemplar bekannt; dagegen ragen schon von Ferne die vulkanischen Kegel des Hegaus wie gigantische Heiden-Altäre hervor, und erwiesen sich einzelne bei näherer Untersuchung auch wirklich als altgermanische Opferstätten. So bargen die Bergspitzen des Hohentwiel und Hohenkrähen Scherben, Stein-, Bronze- und Knochen-Geräthe in kohliger Erde von ganz gleicher Form und Masse, wie die Bronze-Pfahlbaute von Konstanz.

Dieselben Bergspitzen mögen einstens auch Befestigungen aus prähistorischer Zeit getragen haben. Außer auf dem Hohenhöwen fehlen aber sichere Spuren derselben. Unzweifelhaft jedoch sind solche erkennbar auf den Höhen bei Mammern, Mühlheim und Bischofszell, östlich Markdorf und bei Isny.

Von den Begräbnißstätten sind nur einzelne lange Flachgräber zu nennen, wie die bei Schaffhausen, Unterhallau, Bolken, Hüttwylen u. s. w.; um so zahlreicher finden sich die Grabhügel. Deren Gebiet liegt im Westen des Seees und bildet gleichsam ein Verbindungsglied zwischen den Grabhügelgebieten des Cantons Zürich und dem der oberen Donau. Nach Osten entsendet dasselbe 3 kleine Ausläufer, von denen der eine südlich des Seees bis gegen Konstanz, der zweite auf die Halbinsel

zwischen dem Radolfzeller- und Ueberlinger-See, der dritte aber sich nördlich des Seees bis gegen Ravensburg und Isny erstreckt. Von diesen allen ist besonders jener allemannische Tumulus von Altenklingen (Canton Thurgau) interessant, welcher neben allemannischen Waffen sogar silbertauschirten Schmuck wie in den Reihengräbern enthielt. Auch diese selbst sind an mehreren Punkten im Seegebiet zu treffen und im Allgemeinen in gleichen Richtungen, wie die Grabhügel, vertheilt. Einzelne derselben, wie die von Friedrichshafen, Fischbach, Stein am Rhein, Ermatingen, Konstanz und Rorschach, liegen in unmittelbarer Nähe am Seeufer und auch die große Bodenseelandzunge erwies ein solches Gräberfeld bei dem Dorfe Wollmattingen. Bauart und Inhalt der Grabhügel und der Reihengräber entsprechen dem aller übrigen in Südwestdeutschland und der Schweiz.

Es lag außerhalb der Aufgabe dieser Zeilen, eine detaillirte Schilderung der Prähistorie unseres schwäbischen Meeres zu geben; aber schon diese übersichtliche Darstellung dürfte nicht nur den Reichthum und die Mannigfaltigkeit seiner Funde erkennen, sondern auch ahnen lassen, welche weit größere Massen vorgeschichtlicher Schätze noch in diesen Gegenden verborgen liegen. Vor Allem aber ist es die östliche Hälfte des Seees, welche durch ihre weißen Felder auf der Karte sofort zeigt, wie wenig noch solche näheren Forschungen unterzogen wurde. Möge der Verein sich dieselbe als eine seiner nächsten Aufgaben stellen, und in nicht zu ferner Zeit sich rühmen dürfen, das älteste historische Bild des Bodensee's der Wissenschaft erschlossen zu haben.

II.

Abhandlungen & Mittheilungen.

I.

Historische Skizze über die Pfarrkirche in Arbon.

Von

Pfarrer Züllig in Arbon. [1])

1. Die alte Kirche.

Nach der in den Pfarrbüchern urkundlich niedergelegten Ueberlieferung bestund schon im Jahre 413 in Arbon eine Kirche, welche zur Zeit der Völkerwanderung, resp. der Franken und Allemannen, das Schicksal der alt-römischen Stadt Arbon getheilt haben und mit derselben zerstört worden sein mag. Gewiß ist, daß zur Zeit, als Gallus und Columban an den Bodensee kamen, in Arbon schon ein Priester Willimar und ein Diakon Hiltibolt waren, denn bei jenem wohnte und — starb Gallus. Zur Ausübung der gottesdienstlichen Handlungen werden sie wohl auch eine Kirche gehabt haben. Mit Sicherheit darf angenommen werden, daß der gegenwärtige Chor und das anno 1786 abgebrochene Langhaus späteren Datums seien, letzteres jedoch sehr alt (seit der Völkerwanderung) war. Nach der Abbildung der Stadt Arbon von 1547 und des wunderthätigen heil. Kreuzes war das Schiff der Kirche nicht in gleicher Flucht mit dem Chorgiebel, sondern niedriger; auch war sein Baustyl ein ganz anderer und zwar vorgothischer Art. Zwei Säulenreihen, auf denen Bogen mit Mauerwerk ruhten, bildeten das Mittelschiff, so daß das alte Langhaus 3schiffig war. Auch scheint das Mauerwerk ob den Bogen, wenigstens zum Theil, bemalt gewesen zu sein, denn beim Abbruch der-

[1]) Nachfolgende Darstellung ist den Akten des katholischen Pfarrarchivs entnommen und macht nur in soweit Anspruch auf Vollständigkeit, als diese selbst sie beanspruchen können. Nebstdem forderte der im Vereinshefte zugetheilte Raum eine gedrängte Kürze mit möglichster Uebersichtlichkeit. Die wohlwollende Kritik wird diese Gesichtspunkte im Auge behalten.

selben (September 1786) fand man ob dem letzten Bogen, links gegen den Chor, Spuren von einem Gemälde, welches mit dem Montfortischen Geschlechte in Verbindung stand. Der Ausdehnung nach war das alte Langhaus in der Länge dem jetzigen gleich, nämlich 100 Fuß, nach der Breite aber um 4 Fuß weiter, denn die Mauerreste gegen das Schloß, welche mit der gegenwärtigen Kirchenmauer eine weite Abzugsdohle bilden, sind die Fundamentmauern der alten Kirche nach dieser Richtung. Der alte Fußboden wird derjenige sein, auf welchem die Mauersockel für den Rost der gegenwärtigen Bestuhlung ruhen.

Von der Decke im Innern des alten Schiffes findet sich in den Akten keine bestimmte Angabe, und kann nur die Vermuthung ausgesprochen werden, daß sie Tafelwerk gewesen, wenigstens findet man nicht die leiseste Erwähnung eines Gewölbes.

An den beiden Seiten des Chorbogens (der alte wurde auch abgebrochen) befanden sich zwei Seitenaltäre, welche wegen der Eingitterung Kapellen genannt wurden, nämlich rechts die St. Nicolaus- oder heil. Kreuzkapelle und links der St. Antonius-Muttergottesaltar.

Am alten Chorbogen fanden sich folgende Jahrzahlen:

1490 — Erbauung des Chors,
1674 — Renovation der uralten Kirche und des Chors,
1744 — Renovation des Chors und der Orgel im Chor,
1770 — gänzliche Ausweißung des Chors.

Hinten im Schiff der Kirche, rechts vom Eingange, stand der Taufstein der evangelischen Mitchristen. Ob in der alten Kirche eine oder mehrere Emporen waren, sagt keine Urkunde, ist aber wahrscheinlich wegen der Größe der Gemeinde und der weiten gegenwärtigen Empore, die wahrscheinlich eine aus der alten Kirche übertragene Idee, wenn nicht ein Bedürfniß ist. Die Seitenwände waren mit den Bildnissen der 13 Apostel (beinahe in Lebensgröße) und dem Bilde des Erlösers, der allerseligsten Jungfrau und des heil. Kirchenpatrons Martinus behangen, je zwei übereinander.

2. Der Chor.

Dieser wurde im Jahre 1490 gebaut, resp. vollendet. Der Baumeister ist unbekannt, sein Gewerbe- und Meisterzeichen [Zeichen].

Die Arbeit selbst zeugt für einen tüchtigen Meister in der gothischen Baukunst; vielleicht führt sein Zeichen zur Entdeckung seines Namens. Die Raumverhältnisse sind diese: Länge ohne Chorbogen: 39′; Breite: 27½′ und Höhe: 35½′. In der Mitte der Länge steigt der Boden um einen Tritt von ½′. Sechs schlanke Säulen mit einem Durchmesser von 6″ theilen die Seitenwände in ebenso viele parallel, laufende Felder, von denen die ersten 6′ vom Chorbogen, die weiteren zwei Paare 10½′ von den Säulen abstehen; weitere zwei Säulen schließen die vorderste Fläche ebenfalls von 10½′ ab und verbinden sich durch schieflaufende Flächen von gleicher Breite mit den nachstehenden. Alle diese Säulen erweitern sich leicht und ungezwungen in 5 Aeste oder Rippen, welche, in einfacher Weise sich verzweigend, das Gewölbe mit 19 vier- und sechseckigen Cassetten oder Feldern bilden. Die Ausmauerung des Gewölbes ist mittelst Tuftsteinen bewerkstelligt. Sehr zu bedauern ist, daß der traurige

Zopf einen $3^1/_2$' breiten Rundbogen unter das Gewölbe gegen das Schiff stellte und so mit einer schweren Masse den Abschluß des Chores verpfuschte. Die Schlußsteine des Gewölbes tragen in Stein gehauen die Bildnisse der Kirchenpatronen, der in der Mitte die allerseligste Jungfrau mit dem Kinde (Brustbild), der gegen den Hochaltar den heil. Martin zu Pferd (ganze Figur) und der hintere gegen das Schiff das Wappen von Stadtammann und Pfarrer Frick (zwei Schifferhaken von einem Engel gehalten), unter welchen der Chor gebaut wurde. Das Licht wurde dem Chor durch 5 kunstgerecht gearbeitete Fenster zugeführt, wovon das vordere bis auf eine Rosette ob dem Hochaltar noch zugemauert ist (leider!) und die vier übrigen bis zur letzten Renovation von unten auf 2—3' Höhe auch zugemauert waren. O tempora! o mores! Der Hochaltar im Chor war seit den Reformationsstürmen entweiht und wurde erst den 26. Mai 1727 durch den Weihbischof Franz Joh. Anton v. u. z. Sirgenstein wieder consecrirt zu Ehren der heil. Jungfrau, des heil. Martinus und aller Heiligen Gottes.

Wer immer jetzt die Kirche betritt, auf den machen die beiden Glasgemälde, Geburt und Erscheinung Christi (lebensgroße Figuren) einen wohlthuenden Eindruck; sie stammen aus der Werkstätte von Mittenmaier in Lauingen und kosteten 2000 Gulden, die Rosette ob dem Hochaltar 36 Gulden nebst anderen Spesen von 62 Frs. 90 Cts. Diese Summe, wie noch weit Mehreres, ist aus der Tasche der katholischen Pfarrangehörigen zu Stadt und Land geflossen, was hiemit dankbarst anerkennend der Oeffentlichkeit mitgetheilt wird.

Vor dem Neubau des Schiffes befand sich im Chor der Taufstein der Katholiken und an einer Wandfläche auf der Evangelienseite auch die Orgel. Ein nicht gar kunstgerecht gearbeitetes Gitter schloß den Chor und die Seitenaltäre von der übrigen Kirche ab und jene waren und blieben bis zur Stunde den Katholiken ausschließlich zur Benützung. Das Recht, Gitter zu erstellen, existirt noch und wird fortexistiren, bis es durch Beschädigung der Cultusgegenstände, worüber man sich dato nicht ernstlich beklagen kann, obschon dieses und jenes Ungebührliche hie und da vorkommt, wieder effectuirt wird, oder besser, werden muß.

3. Chor und Kirche als Begräbnißstätte.

Als man im Sommer 1786 das Fundament zur neuen Mauer, zumal südlicher, des Schiffes baute, hob man die Grabplatten in Chor und Schiff auf, die Wappen kamen in das Schloß, die Steine selbst durften zur neuen Mauer verwendet werden. Wie viel Interessantes an Inschriften und dergleichen mag nun im Fundament der Mauer liegen!! Bei diesem Anlasse ergab es sich, daß die Kirche „erstaunlich überfüllt mit Todtenkörpern war" (Pfarrer Tschudi jun.), nämlich von Adel, Geistlichkeit und Schloßbeamten; diese hatten in der Kirche ihr Begräbnißrecht.

Es scheint, man habe im Chor unter andern auch ein bischöfliches Grab gefunden. Pfarrer Tschudi jun., der anwesend war, bemerkt: „Da hat es sich gezeiget, wo der in der Excommunication tempore Henrici et Rudolphi abgestorbene Bischof Otto Truchseß hingelegt worden." Allein aus den Notizen von Pfarrer Reber (1687—97) ergibt sich mit Bestimmtheit, daß Bischof Otto in der Galluskapelle begraben ist (siehe S. 94); ferner aus der Geschichte, daß Bischof Rudolph von Montfort 1333 oder 34

in Arbon starb; folglich wird das Grab im Chor diesem angehören. (Hiemit möchte ich auch meine irrige Angabe bei der letzten Versammlung in hier berichtiget haben.)

Ueber einige andere in der Kirche Beerdigte will ich Pfarrer Reber berichten lassen.

„In dem Chor neben dem Altar, in dextro latere, liget Junkher Beat Jacob „Segesser à Brunegk, der den Choraltar auf seine Kosten machen lassen und ein „Jahrzeit gestift; war von Luzern gebürtig, auch sein Sohn ein Thumherr zu Constanz." (Das Jahrzeit stiftete seine Frau M. Jacobea 1636, mußte von 7 Priestern gefeiert und vom Hof in Fraßnacht bezahlt werden.)

„In der Mitte des Chors ligt ein Gräfin Fukherin, die hat einen Freiherrn „Felix von Illerdissen, ist in dem schwedisch Krieg allhier gestorben, ist ein Meßgewand „von ihr da, darauf das fukherische Wappen."

„Unter dem Getter, wo man in Chor gehet, mit dem mössinen Blatt ist ein „Grabstein, da ligt Vogt Krummen, eines Convertiten von St. Gallen sein Frau und „ein Sohn. Er Vogt, weiß Gott, wo er ist, er hat den Namen, als wann er übel „gehauset und den Katholischen vill vergeben, da Marx Sitticus Cardinal, vor Andreas „de Austria, und Bischof zu Constanz, zu Rom saß, da sein unter dem Vogt Krummen „Brief gemacht worden, die man niemal hat angenommen, hats doch die Gemeind „Egnach in Handen."

„Gegen dem Fenster neben dem heiligen † liget auf der rechten Seiten, Wolf „Dietrich von Hallwill auf Luxburg, der letzt der Lini, hat eine Quartall-Meß „(Quatembermeß) gestift." (Diese Messe stifteten seine Erben 1652 mit 100 fl.)

„Auf der unteren Seiten ligt Vogt Segesser's ein Kindt, auf der Seiten des „Evangelii ligt ein Kindt Vogt Meier's, und ein Kindt Herrn Vogten Göldli à Tiefenau." (Die Göldlin haben ein Jahrzeit seit 23. Julii 1681.)

„Außert dem Getter nechst dem heil. † ligt Herr Decanus M. Laurentius „Schelling, der hat ein Jahrzeit gestift." († 1668, mußte mit 4 Priestern gehalten werden. Capital 100 fl. Dieser begann die Standesbücher zu führen.)

„Auf der rechten Seiten nebst dem Getter St. Antonii Altar (Muttergottesaltar) „außerthalb ligt Vogt Reding à Bibereggt, ein Schweitzer" (Schwyzer). (Eine Jahrzeit wurde gestiftet 1690 mit 60 fl.)

„Innert dem Getter weiß man nit, wer ligen thut, das Wappen ist der Schult„hessen von Costenz."

„Außert dem Getter in dem Gang ligt Herr Joannes Strauß, Cooperator „Arbonensis". († 1677. Von ihm an war nur noch ein Caplan, während früher deren 4 waren.)

„In dem mittleren Gang unterhalb ligt M. Georgius Grabherr Parochus „Arbonæ, der an dem Leib ein solcher dikker Mann, daß er in der Mitte in dem „Umbkreis 5 Ellen hatte, mußten ihn auch 12 Mann in die Kirchen tragen." (War von Dornbirn und starb 1680. Er ordnete das Urbarium.)

„Unter dem Vorzeichen der Kirchen ligt Statt-Ammann Strauß, und hat man „auch dorthin die Kindtbetterinen vergraben, ist aber nit mehr der Brauch." (Eine straußische Jahrzeit wird alljährlich gehalten seit Martini 1721.)

Bei der Kommunionbank im Chor liegt begraben: F. I. T. a. G. S. T. D. N. A. D. et P. A. Æ. 55. P. M. O. 27, Dec. 1760. R. I. P., d. h.: Fridolin Joseph

Tschudi von Glarus, der heil. Theologie Doctor, apostolischer Notar, Deputat und Pfarrer von Arbon, sein Alter 55 Jahre. Voll Verdienste starb er am 27. December 1760. Er ruhe im Frieden! Obige Initialen wurden von Rosenlächer in Konstanz gegossen das Stück zu 30 kr. Die ganze Grabsteinplatte kostetete 45 fl. 6 kr. Er stiftete für jedes Quatember 2 heil. Messen für sich und seine Pfarrkinder.

4. Neubau der Kirche und Reparatur des Chors mit neuer Sakristei.

Seit der Renovation von 1674 findet sich keine Spur von einer die uralte Kirche in möglichst gutem baulichen Zustande erhaltenden Thätigkeit. Kein Wunder, wenn das Gebäude gegen das Ende des letzten Jahrhunderts ruinos war. 1778 wurde die Reparatur des Daches und Erstellung von Dachrinnen beschlossen, aber wegen Uneinigkeit bis 1783 verschoben. Wie mancher Regentropfen wird während dieser Zeit wieder auf Balkenwerk und Gemäuer gefallen sein! Eine unpartheiische Untersuchung stellte die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reparatur dar, nämlich der Ballier Benedikt Germann von Salmenschweil, welcher 2800 fl. 40 kr., Holz und Fuhrlohn nicht gerechnet, forderte; andere Berechnungen variirten zwischen 5251 fl. 38 kr. und 1890fl. 57 kr., je nach Verschiedenheit der Bedingungen. Ueber die Sache hatten nun zu berathen: die Stadt, inner Egnach, außer Egnach (evangel. und kathol.), Roggweil (evangel. und kathol), Horn und die St. Gallischen, somit 8 Partheien, von denen selten eine mit der andern einig ging, nicht einmal das confessionelle Band war stark genug, Einigkeit unter den Angehörigen zu bewirken. Am widerhaarigsten waren evangelisch Roggweil und Egnach, welche, jene seit 1776, diese seit 1728, eigene Kirchen hatten, aber der Bau- und Unterhaltungspflicht an der Mutterkirche nie entbunden waren. Die Angelegenheit gelangte an die bischöfliche Regierung in Meersburg, welche am 17. Juli 1785 den Baumeister Bickel von Konstanz mit der Entwerfung einer neuen Kostenberechnung beauftragte. Dieser war abwesend. Die Leute scheinen mit Feuereifer erfüllt gewesen zu sein, denn sie ließen durch Baumeister Ferdinand Behr von Au im Bregenzischen und durch die eigenen Bauleute Kostenberechnungen machen. Unter diesen trat David Zureich, Zimmermeister in Arbon, in den Vordergrund, mit dem sich im August gleichen Jahres auch Bickel verband, und forderte 4000 fl. mit Einbegriff der Hohlziegel und abfälligem Holz und Zahlung von 1000 fl. auf Martini gleichen Jahres auf Abrechnung. Sofort wurde die Sachlage an die Regierung berichtet, Zureich empfohlen und um Erlaubniß und Bestätigung des Reparaturvertrages gebeten. Die Regierung scheint sich an das Sprüchwort erinnert zu haben: Eile mit Weile! und der unterdessen eintretende Winter gebot: Halt! Den 14. Mai 1786 beantragen Chirurg Keller und Metzger Popp von Obersteinach einen Neubau in Betracht der allzu großen Baufälligkeit und (am 13. Juni) weil die vier Kaufhäuser in Arbon 2000 fl. zu einem Neubau geben wollen. Letzteres war auch wirklich der Fall, denn Scheitlin ab Eberz versprachen 650 fl., v. Albertis 650 fl., Furtenbach 300 fl. und Hans Georg Mayer 400 fl. (Das Hauptgeschäft dieser Handelshäuser war der Leinwandhandel.) Die von Egnach und Roggweil beharren bei der Reparatur, vermeinend, sie können zu keinem Neubau angehalten werden. Obiger Chirurg Keller und

Lanter Franz Anton von Obersteinach und Andere glauben, sie können von der Regierung gezwungen werden und erstere zwei machen sich auch sofort, mit einem Amtsschreiben versehen, auf den Weg nach Meersburg. Die Regierung verlangt (15. Juni) Plan und Kostenberechnung, diese sind nach vier Tagen von Zureich gemacht und die Forderung lautet 8500 fl. und Ueberlassung der alten Kirche und des Beinhauses. (Dieses stund beim Eingang in den Kirchhof rechts.) Für den Neubau sind nun alle Partheien, außer Egnach und Roggweil, die indessen sich auch bekehrten und am 29. Juni ihr Einverständniß zum Neubau erklärten, nachdem sie auf den Antrag von Johannes Züllig von Kratzern und Jacob Straub von Feilen eines Besseren belehrt worden. Da Zureich auf seiner Forderung bestand, wurde ihm der Neubau am 3. Juli 1786 übergeben. Auch die Genehmigung der Regierung erfolgte. Tantæ molis erat Arbonæ condere templum!

Sofort wurde die Kirche ausgeräumt und die Verordnung getroffen, daß die Katholischen an Sonn- und Feiertagen ihren Vormittags-Gottesdienst im Landenbergischen Saale im Schloß, Christenlehre und Werktagsgottesdienst theils im Chor, welcher abgeschlossen wurde, theils in der St. Galluscapelle, die Prozessionen aus und in's Schloß; die Evangelischen ihren sämmtlichen Gottesdienst in der St. Johannescapelle in der Stadt halten sollen. Auch das Beinhaus, dessen Beseitigung beschlossen, wurde vollständig seiner Todtengebeine entleert und dieselben durch Johannes Lepfi in einem großen Grabe im Kirchhof außer der Stadt (vom 12.—15. Juli) wieder beerdigt, was 33 fl. 51 kr. Kosten verursachte.

Nach Abbruch der Kirche zeigte es sich, daß die Fundamente für den Neubau zu schwach seien, und nach verschiedenen Gutachten kam man zu dem Entschlusse, in die Tiefe zu steigen, bis man festen Boden finde, was auf der Südseite 18 Fuß verlangte. Zur Erleichterung wird dem Bauunternehmer Zureich ein Platz im Stacherholz zum Stein-Brechen und Sammeln angewiesen, das Arbeiten an Sonn- und Feiertagen und der Raum des alten Langhauses als Koch- und Lagerstatt für die Gesellen gestattet. (Juli.)

Der Abbruch ging rasch voran: der Giebel wurde mit Hebgeschirr umgeworfen und Säulen und Bogen ohne Erbarmen gestürzt, wobei auch der Bretterverschlag und das Gitter des Chores mitgerissen wurden, weßhalb auch dieser und die Sakristei vollständig ausgeräumt wurden. Die sämmtlichen Cultusgegenstände kamen theils in die Kaplanei, theils in's Schloß, woselbst die Abhaltung sämmtlichen katholischen Gottesdienstes verstattet wurde. (September.)

Mittlerweile mußte man auch an den nervus rerum denken, weßhalb die Kaufleute um die versprochenen 2000 fl. und die Gemeinde um 1800 fl. auf Martini angegangen wurden. — Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die Kirche und Thurm, sodann Uhr, Glocken, Begräbnißgeräthe und Orgel kein Vermögen besessen hatten, somit sämmtliche derartige Auslagen von den Kircheinwohnern bestritten werden mußten und zwar

an	erstere	hat	der	Thurgauische	Theil:	0,97 =	große Rechnung
„	„	„	„	St. Gallische	„	0,03 =	„ „
„	letztere	„	„	Thurgauische	„	0,93 =	kleine „
„	„	„	„	St. Gallische	„	0,07 =	„ „

beizutragen.

Lassen wir nun die uralte Kirche in ihrem Schutte ruhen und zollen wir unsern Vorfahren ein frommes und dankbares Andenken!

Der Neubau des Langhauses rief auch die unglückliche Idee eines Neubaues des Chores wach und sie wäre auch verwirklicht worden, wenn die evangelischen Mitchristen von ihrem Kirchhofe um den Chor herum gegen ein Aequivalent vom katholischen Kirchhofe 364 □' Boden abgetreten hätten. Glücklicherweise waren sie hiefür nicht zu bestimmen und so blieb der schöne Chor, der offenbar seit 1490 einem ihm entsprechenden Schiffe, was vielleicht auch im Plane unserer Vorfahren war, gerufen hatte, als schönstes Baudenkmal Arbons aus früher Zeit stehen und man mußte nolens volens sich mit einer Chorreparatur zufrieden geben und einer neuen Sakristei mit einem feuersicheren Schrank. Diese Arbeit, sammt Neuerstellung des Choraltars, neuer Gitter und anderer rein katholischer Cultussachen wurde auf dem Accordwege Herrn Baumeister Bickel von Konstanz übertragen und zwar um die Summe von 5950 fl., welche Summe auf folgende Weise bezahlt wurde:

1. Von neun Gemeinden des Kirchspieles, weil laut Verträge auch Chor und Sakristei, was Dach, Fenster und Mauern betrifft, von der Gesammtheit muß erstellt und unterhalten werden, durch den allgemeinen Anlag 1350 fl. —
2. Von den Katholischen allein . . . . 4600 „ —
   nebst 150 fl. für Frohndienste

Weil die alte Sakristei nur ein Stockwerk mit nur 2 Fenstern hatte, die neue hingegen wegen ihrer zweistöckigen Eintheilung unten 2 und oben 3 Fenster hat; so verwahrten sich die Evangelischen gegen die Erstellung und Unterhaltung der 3 Fenster im obern Stock und die Katholiken haben nun für diese allein zu sorgen.

An ihren Auslagen erhielten die Katholiken:

Von Herrn v. Albertis	1150 fl. —		
„ Fürstbischof Maxim. Christ. v. Rodt	440 „ —		
„ Fürstabt in Einsiedeln . .	110 „ —		
„ Domkapitel in Konstanz . .	100 „ —		
„ Kloster Tänikon und Karthaus .	22 „ —		
„ „ Petershausen . . .	40 „ —		
„ „ Salmenschweil . .	44 „ —		
„ „ Gutenzell	22 „ —		
„ Herrn v. Bayer	22 „ —		
„ Ungenannt	64 „ —		
	2014 fl. —		
Aus dem Bruderschafts-Fond wurden genommen und verwendet . . .	1839 „ —		
Summa an Beiträgen			3853 fl. —

Worin bestund nun die eigentliche Chorreparatur?

Im Ausbessern des gesammten Mauerwerkes, im Anbringen von 4 Beichtstühlen in die Seitenmauern des Schiffes; ferner (man höre und staune!) im Zumauern des vordern Fensters (dazu verwendet 400 Ziegelsteine, 1 Faß Kalk und 4 Bennen Sand! Ist jammerschad dafür!) und der 4 Seitenfenster bis zur ersten Querstange von unten, (Herr Bickel ruhe im Frieden!) Erstellung einer neuen Sakristei.

Das eigentliche Baujahr für Alles ist das Jahr 1787. Der Baumeister mußte mitunter gemahnt werden; seine Antwort war jedesmal: „Schon gut! gebt mir nur 'Geld!" Dieses scheint immer langsam und spärlich geflossen zu sein. Auch wurden Abänderungen im Bauplane beschlossen und verschiedene gegründete und

ungegründete Einwendungen gemacht. Zureich war jedenfalls nicht auf Rosen gebettet! Endlich war der Bau Ende Juli unter Dach, nachdem er gleich nach Ostern begonnen. Während des Baues und Ausbaues verständigte man sich über folgende Punkte:

1. Weil die neue Kirche 4' schmäler, der neue Chorbogen 7' mehr Oeffnung hat und 3' weiter in den Chor hineinreicht, so sind die Katholiken am Eigenthum beeinträchtigt; wird ihnen an Raum bei den Seitenaltären etwelcher Ersatz geleistet.
2. Gegen Erstellung von 4 Beichtstühlen (die 2 hinteren wurden 1861 wieder zugemauert, weil nicht mehr Bedürfniß) in das Schiff haben die Katholiken die Versetzung des Taufsteines in die Mitte vor das Chorgitter zu gestatten und auf jede Beerdigung in Chor und Schiff der Kirche zu verzichten. Wird entsprochen.
3. Die Kanzel der alten Kirche ist beizubehalten und nach stattgefundener Probe durch beide Pfarrherren: Tschudi jun. und Breitinger in Anwesenheit des Rathes, in die Mitte links zu placiren. (Wo sie jetzt noch placirt ist.)
4. Der Pfarrstuhl kommt links neben den Muttergottesaltar zu stehen und sind für denselben 4' Breite zu bestimmen. Ist so!
5. Statt der accordirten Auszugstühle sind feste Bänke zu erstellen. Sind die gegenwärtigen. Sehr feine Arbeit!
6. Die Marken des Kirchhofes zwischen den Gräbern beider Confessionen werden auf Grund des Receß von Baden 12. August 1753 aufgesucht und neu gesetzt, weil Frau Stadtammann Schlappritzi statt auf dem katholischen auf dem evangelischen Theile beerdigt wurde. Ist gegenwärtig gegenstandslos!
7. Die Gypsverzierungen im Langhaus (die nicht mehr alle, zumal an der Decke, vorhanden sind) wurden um 300 fl. an Gypser Nänni aus dem Vorarlbergischen veraccordirt.
8. Die Bilder aus der alten Kirche sind wieder in das Schiff zu hängen, weil die Evangelischen das Anbringen der 12 Apostel in Fresco an den Pfeilern nicht zugeben.

Im Verlauf des Jahres 1788 und 1789 bis August ward der Bau vollendet, und sämmtliche Vorsteherschaften stellten den feierlichen Bezug der neuen Kirche auf den 15. August fest.

Die feierliche Einweihung der Kirche nach katholischem Ritus wurde von dem Weihbischof von Konstanz, Wilhelm Leopold Freiherr v. Baden, Bischof v. Mela i. p. i. am 29. September 1789 vorgenommen, zugleich mit der Consecrirung der 3 Altäre und zwar des Hochaltars zu Ehren des heil. Martinus, des links zu Ehren der Muttergottes, des heil. Johann von Nepomuk und des heil. Anton von Padua und des rechts zu Ehren des heil. Gallus und heil. Karl Borromäus. Bei diesem Anlasse wurden circa 1300 Personen gefirmt. Die Auslagen waren 67 fl. 27 kr.

Anhang. Bau und Reparatur von Kirche und Chor lenkten die Gedanken auch auf die Orgel. Diese war als ausschließliches Eigenthum der Katholiken im Chor auf der Evangelienseite an der Wand, wie schon bemerkt. Pfarrer Fridolin Joseph Tschudi hatte sie 1756 der Gemeinde zum Geschenke gemacht. Sie war von Orgelmacher Bichler in Konstanz um den Preis von über 500 fl. gemacht, hatte 10 Register und Pedal. Nachdem man nun einig geworden, die Orgel auf die Empore

zu stellen und von beiden Confessionen zu benützen, faßte man den Beschluß, eine neue Orgel anzuschaffen. Es wurde mit Orgelbauer Lang in Ueberlingen unterhandelt und als Vertrag festgesetzt: Lang baut eine neue Orgel mit bestimmten Registern und Pedal und nimmt an Zahlungsstatt die alte Orgel um 300 fl. nebst 1400 fl. Baar. Diese Summe wurde vom Hause v. Albertis mit 700 fl. und vom Hause Fingerli mit ebenfalls 700 fl. erlegt. Als Nachforderung gab Lang für Aufstellen im Sommer 1790 und Unterhalt während 10 Wochen, auch Schadloshaltung noch 300 fl. ein, welche auch von der gesammten Kirchgemeinde per Anlage bezahlt wurden. So kostet die jetzige Orgel der Gemeinde als solcher nur 300 fl., und dieselbe dürfte zur Feier des Baujubiläums 1887 zu einem neuen, der Kirche und Kunst der Gegenwart entsprechenden Werke sich erschwingen. Fiat! Den frühern Wohlthätern von jeher und immer, den kommenden zum voraus den besten Dank!

Nachweh. Am 15. Januar 1790 gab Baumeister Zureich eine Nachforderung von 10,869 fl. über die Accordsumme von 8500 fl. ein, so daß das ganze Langhaus auf 19,369 fl. zu stehen käme. Das gab lange Gesichter und — Prozeß. Die hochfürstliche Commission sprach Zureich über die Accordsumme noch 1080 fl. zu. Dieser Spruch wurde von beiden Theilen nach Meersburg appellirt und jetzt ging's los. Die St. Gallischen durften nicht nach Meersburg, als St. Gallische Unterthanen, und Roggweil und Egnach wollen nach Zürich und Bern appelliren. Wie wurde dieser Jurisdictions-Conflict beigelegt? Für die St. Gallischen entschied der Pfalzrath in St. Gallen und bestimmte 250 fl. zu zählen; das Syndicat in Frauenfeld wies die Egnacher und Roggweiler nach Meersburg. Hier verständigte man sich über die Schadloshaltung, wie folgt:

Arbon	taxirt sie 3500 fl.	und zahlt vom Gulden 12 kr. — Pf.,	somit: fl.	700. —
Horn	" " 2000 "	" " " " 4 " — "	" "	133. 20
Roggweil	" " 1100 "	" " " " 12 " — "	" "	222. —
Egnach	" " 1100 "	" " " " 23 " 3 "	" "	441. 6
St. Gallischen	" " 2069 "	" " in runder Summe	" "	250. —
				fl. 1746. 26

Da Zureich schon bei der Gemeindeversammlung nach vielem Markten und Feilschen die Nachforderung auf 8436 fl. reducirte und diese Summe als Schadloshaltung forderte, aber nur 1746 fl. 26 kr. erhielt; so ergab sich für ihn ein Schaden von 6689 fl. 34 kr. Während des Prozesses starb Meister Zureich und seine Wittwe war ökonomisch ruinirt.

Hiezu nur die Bemerkung: Gedanken sind zollfrei!

Schließlich sei für die Zukunft, welche aus irgend einem Grunde die Kirche abtragen und von Grund aus abbrechen sollte, bemerkt, daß am 20. Juli 1786 in den Eckstein des Fundamentes gegen das Schloß (und Thurm) eine Inschrift in stürzener Kapsel von Obervogt, Geistlichkeit und Rath gelegt wurde, deren Inhalt ich nirgends aufgezeichnet finde und somit für uns in der Kapsel verschlossen bleibt!

5. Die Mutterkirche.

Es ist anzunehmen, daß die Pfarrkirche Arbon eine der ältesten, wenn nicht die älteste am Bodensee ist. Abgesehen von allen andern Beweisen sagt uns dieses schon die ehemalige große Ausdehnung der Pfarrei. Nehmen wir die Pfarrkirche als Mittelpunkt eines Halbkreises an und denken wir uns dessen Durchmesser von Rorschach bis Luxburg, und als die äußersten Punkte der Radien von Ost-Süd bis Nord die Ortschaften: Untereggen, Mörschwil, Dottenwil bei Wittenbach, Häggenschwil, Steinebrunn: so ergibt sich bei jedem eine Entfernung von der Pfarrkirche von 1 bis 2 Stunden; ferner erwägen wir die Unebenheit des Terrains und die schlechte Beschaffenheit der Wege und Verbindungen zwischen Ort und Ort, Hof und Hof: so begreift man sehr wohl, daß der Pfarrer zu Arbon nicht aus Luxus, sondern als nothwendiges Bedürfniß stetsfort ein Reitpferd zur Verfügung für sich und seine 4 Kapläne hielt. Ein weiterer Beweis für das Alter ist, daß mehr als ein Pfarrherr von Arbon Dekan oder ein anderer Beamteter des uralten Landkapitels St. Gallen war und daß selbst die Gotteshauspfarrei St. Gallen an Kreuzerfindung in Prozession nach Arbon kam; auch finden sich in den uralten Jahrzeitbüchern Stiftungen, welche in die Jahrhunderte vor der Reformation hinaufreichen und es flossen Zehnten von Orten und aus Zeiten, die zu den ältesten der Gegend und christlichen Cultur gehören. Im alltäglichen Leben ereignet es sich aber stetsfort, daß die Töchter die Mutter verlassen und einen eigenen Hausstand gründen, wenn sie nicht vor der Volljährigkeit sterben, oder aus besonderen Gründen zu Hause bleiben wollen oder müssen, so daß die alte Mutter am Ende allein ist. Dieses trifft bei der alten Mutterkirche Arbon beinahe buchstäblich zu. Gestorben sind: die St. Johannes- und Spitalkapelle in der Stadt durch die Reformation; jene ist das gegenwärtige Spritzenhaus, wurde verschiedenartig umgebaut, hat aber noch deutliche Spuren von Wandmalereien aus dem Mittelalter und die Hälfte eines gothischen Chorfensters; den 5. März 1491 wurde sie vom Weihbischof Daniel von Konstanz sammt zwei Altären eingeweiht; diese ist spurlos verschwunden, beider Vermögen aber in den Stadtseckel gekommen. Gestorben sind die Schloßkapellen in Horn und Luxburg, Karrersbolz und Roggweil, wegen Aussterben der alten katholischen adeligen Geschlechter und Wechsel der Besitzer. Gestorben die alte Kapelle zu Erdhausen, jetzt ein Privathaus. Ausgewandert das Nonnenhaus im Steinertobel, wiederholt erwähnt im 15. Jahrhundert, und alio modo fortlebend im Frauenkloster Rorschach. Bei der Mutter geblieben ist einzig die St. Galluskapelle. — Einen eigenen Hausstand haben gegründet:

Untereggen und Goldach im Jahr 1649 und Mörschwil anno 1667 gegen eine Auslösung von 400 fl. und sind nun eigene, blühende Pfarreien, deren Fortbestand Gott segnen möge!

Evangelisch Roggweil und Egnach gegen eine Ablösungssumme von 2400 fl., auf Martini 1838 zahlbar (laut schiedsgerichtlichem Urtheil vom 28. Dezember 1837) und zu 4 Procent verzinslich.

Von dieser Summe waren 300 fl. als Baufond auszuscheiden und nur für Neubauten zu verwenden; daher der paritätische Kirchenbaufond Arbon.

Die Prozeßkosten: 198 fl. 51 kr., mußten die beiden Gemeinden mit $^2/_3$ bezahlen und das eine Drittel die paritätische Kirchgemeinde.

Auch einzelne Ortschaften fanden sich nicht mehr wohl im Mutterhause und

suchten sich ein anderweitiges Unterkommen, so 1840 Azenholz und Wäldi, gegen 200 Fr. an die Mutter, in Häggenschwil; 1867 Dottenwil, ebenfalls gegen 200 Fr. an die Mutter, in Wittenbach. Ein harter Schlag traf die Mutter, der übrigens schon über 100 Jahre vorbereitet wurde und zu dem man von Zeit zu Zeit mächtig ausholte, im Jahr 1873 (den 28. Juni und 13. Juli) durch Abtrennung der Ortschaft Obersteinach und Höfe mit circa 300 Seelen. Sie bezahlten an die Mutterkirche, resp. paritätische Gemeinde 1500 Fr. und an die katholische 450 Fr. und sind nun Pfarrangehörige von Steinach. Diese Ablösung ist die interessanteste und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, daß die kirchlichen Oberbehörden der Pfarrgemeinde Arbon sich um diese nicht bekümmerten und St. Gallen frei und mit eigenthümlichen Mitteln schalten und walten ließen. So ist leicht abtrennen und annexiren!! Im gleichen Jahre und am gleichen Tage (1873 Juli 13) wird auch die Abtrennung von Steinebrunn mit ganz katholisch Außer-Egnach von der Gemeinde genehmigt. Die Auslösnngssumme ward auf 1000 Fr. vereinbart mit dem Zusatz, daß der jeweilige Pfarrer von Steinebrunn an den Fastenfreitagen in Arbon unentgeltlich auszuhelfen habe. Seiner Zeit versprachen die Egnacher, „in ewigen Zeiten sich nie von Arbon zu trennen.“ Jetzt sind sie eine eigene Pfarrei, aber ohne Pfarrkreuz und Fahnen! E pur si muove! Aus diesen Auslösungssummen wurde der vorhandene Kirchenunterhaltungsfond gebildet, welcher unter der Verwaltung der paritätischen Vorsteherschaft und Aufsicht der Regierung steht.

Die gedrückte Stimmung der uralten Mutter hob sich wieder in Etwas, als im Jahr 1877 in Folge des Civilstandsgesetzes die Municipalgemeinde Horn in Betreff des Begräbnißwesens von Arbon getrennt und zur Erstellung eines eigenen Kirchhofes veranlaßt wurde. Die dortigen Bewohner beschlossen nämlich die Erstellung einer eigenen Begräbnißkapelle und bewilligten den Katholiken die Errichtung eines Altars im Chörlein. Was auch geschah. Die Auslagen hiefür wie für Paramente rc. wurden theils von Wohlthätern, theils von den katholischen Einwohnern bestritten. Die Einweihung der Kapelle nach katholischem Ritus fand durch Commissar und Dekan Kuhn von Frauenfeld am 29. October 1877 in Gegenwart von Pfarrer und Deputat, Gälle von Rorschach, Kaplan Dinkel von Arbon und dem Ortspfarrer statt. Sie ist dem heil. Joseph geweiht, als dem Patron der Sterbenden. Die paritätische Einweihungsfeier war Nachmittags am Tage vorher, also 28. October, zur Freude der ganzen Einwohnerschaft. Unter Zustimmung der beiden Gemeindepfarrer wurde 1878 auch ein Taufstein in die Kapelle gestellt, damit das heil. Sacrament der Taufe auf Verlangen in Horn gespendet werden könne.

So bewahrheitet sich auch hier: das Christenthum ist eine immer fruchtbare Mutter!

6. Die gegenwärtige Kirche.

Mit diesem Titel soll nur der gegenwärtige Zustand bezeichnet werden. Im Laufe von circa 60 Jahren hat Inneres und Aeußeres durch den Zahn der Zeit gelitten und eine Ausbesserung und theilweise Reparatur war nothwendig geworden. Ende 1846 hieß es allgemein: „die Kirche muß geweißget werden,“ und dieser Ruf widerhallte durch alle Jahre, gleich dem Catonischen: ceterum censeo! bis in März 1859. Die mageren Beutel, die Reparatur der Orgel (1849), Mißwachs, Unklarheit wegen der Baupflicht für Chor und Sakristei und daherige Erörterungen und das leidige

Verschieben auf's nächste Jahr verzögerten das Nothwendige während voller 16 Jahre. Aber mit der Zeit reifen die Früchte und so wurde aus dem „die Kirche muß geweißget werden" ein: „die Kirche muß reparirt werden".

Aus Auftrag der von der Gemeinde bestellten (4. März 1859) Commission gab Architekt Brenner von Weinfelden einen Reparaturplan sammt Kostenberechnung (28. März 1860) ein im Betrage von 8233 Fr. Beides wurde von der Gemeinde am 29. April 1860 genehmigt und die Baucommission bevollmächtigt, die Reparatur zur geeigneten Zeit vorzunehmen. Jene beschloß am 19. März 1861: „die Kirchenreparatur ist dieses Jahr vorzunehmen," und gab einer engeren Commission von 7 Mitgliedern für Ausführung des Beschlusses freie Hand.

Diese ging sofort an's Werk und nachdem das Ausschreiben der verschiedenen Arbeiten keine fremden Handwerker anzog, mit Ausnahme von Herren Jäggli in Winterthur und Lenggenhager in Flawyl für Bemalen der Kirche statt einfach Weißgen, wurde die Steinhauer- und Maurerarbeit (neue Platten im mittleren Gang, Aufheben und Umarbeiten der übrigen in Chor und Kirche, Ausbessern des Mauerwerkes und der Chorpfeiler, die stark schadhaft waren, Versetzen der Thorthüre von der Mitternachts- auf die Ostseite hinter den Hochaltar und Erstellung einer Ableitungs-Dohle auf der Südseite für das Regenwasser vom Chordache) Maurermeister Wild in Arbon; die Zimmermannsarbeit (Erstellung und Abbrechen des Gerüstes (wozu die Gemeinde das Material lieferte), Anbringen von eichenen Tritten in die Emporstiegen) an Zimmermann Wismer in Horn; die Glaserarbeit (Reinigen und Ausbessern sämmtlicher Fenster mit Ausnahme derjenigen im Chor) den Glasern Soller in Baumannshaus und Michel in Schochershaus; das Bemalen der Kirche und des Chors mit solider Leimfarbe an Decorationsmaler Jäggli in Winterthur übertragen (15. April und 23. Juli 1861).

Im Verlaufe der Arbeiten, über welche die Aufsicht die Herren Dekan Meierhans und Pfleger Stoffel gratis führten, wurde angeregt: die Tieferlegung des Bodens der gesammten Stuhlung bis auf das Niveau des Ganges (wegen des Kostenpunktes, 1500 Fr. von Zimmermeister Wiedenkeller, nicht beschlossen), Verengung der vordersten zwei Paar Stühle auf das Maaß der übrigen (wegen der Confirmationsfeier nicht acceptirt), Erweiterung der Orgelbühne um Einen Stuhl nach Vorn (beschlossen, aber auf alleinige Kosten der Katholiken), ein Trottoir von Steinplatten längs der Nordseite der Kirche über der Dohle, die bis auf das Fundament der Mauer vertieft wurde (beschlossen) und Reparatur der steinernen Stiege zum Thurm.

Am 29. September 1861 verlangt Maler Jäggli Abnahme seiner Arbeit und Bezahlung der Accordsumme von 1500 Fr., und für Diverses: 37 Fr. 30 Ct. Als Zeichen der Zufriedenheit wird dem Begehren entsprochen und seinen beiden Gehülfen ein Trinkgeld von 20 Fr. gegeben. Die Glaser Soller und Michel erhalten die accordirten Fr. 300 und 78 Fr. Schadloshaltung. Im Laufe der folgenden Woche wurde das Gerüst abgebrochen und eine Gant über die der Gemeinde gehörenden Stangen, Bretter, Mauersteine und etwas altes Eisen angeordnet und die Kirche und Chor gereinigt.

Am 20. October gleichen Jahres ward das Bemalen mit theilweiser Vergoldung der Orgel, des Gesimses, der Brüstung und der beiden Tragsäulen an Maler Tobler in Horn um 249 Fr. veraccordirt und die Neubepflästerung des Kirchenplatzes mit theils possirten, theils rohen Steinen an Pflästerer Schuhmann in Rorschach übertragen, die Gemeinde hatte sämmtliches Material an Ort und Stelle zu schaffen.

Für die vielen und mannigfaltigen Bemühungen bezog die Commission pro Sitzung und Mitglied im Jahr 1861 Fr. 2, der Präsident Dekan Meierhans den besten Dank, welchen er mit Pfleger Stoffel getheilt haben wird.

Für das Jahr 1862 blieben noch zwei Gegenstände zur Behandlung übrig: die Chorfenster und die Kanzel. Jene wurden von Glaser Michel als durchaus schadhaft und einer dauerhaften Reparatur unfähig geschildert, weßhalb die Gemeinde am 26. April die Neuerstellung derselben beschloß mit der Bewilligung an die Katholiken, bemalte Fenster erstellen zu dürfen, jedoch ohne jegliche Belastung der paritätischen Kirchgemeinde, welche 600 Fr. bewilligte. Die Kanzelfrage wurde an die Commission zurückgewiesen, behufs Begutachtung: ob Reparatur, oder Neubau und Kostenberechnung. Die Sache blieb auf sich beruhen bis 21. Mai 1874, wo mit Gebrüder Müller, Altarbauer in Waldkirch, Canton St. Gallen, die gegenwärtige neue Kanzel um die Summe von 1050 Fr. veraccordirt wurde. Am 15. bis und mit 18. Februar 1875 wurde sie an der Stelle der alten aufgerichtet. Diese erkaufte Herr Kunstmaler Benz-Fäßler in München, wohin man sie auch lieferte. Ueber ihr weiteres Schicksal ist mir nichts bekannt.

Die Bezahlung der Bauquote von der Stadtgemeinde Arbon (3724 Fr. 39 Ct.) veranlaßte die Auslösung der Baupflicht des bürgerlichen Seckelamtes an die Einwohnergemeinde und Gründung des Ortskirchenbaufondes. An vorstehender Summe gab die Bürgercorporation Fr. 2000 und als Auslösung Fr. 6000 auf Martini 1862 zu verrechnen und mit 4 Procent zu verzinsen. Allfällige weitere Ansprüche hat die Kirchgemeinde an die Einwohnergemeinde zu richten, zu deren Gunsten auch die Fr. 6000 in Rechnung gebracht werden müssen. (Geschehen 21. November 1862.)

Am 6. Januar 1863 wurde der gegenwärtige gemeinsame Taufstein unter folgenden Bestimmungen vereinbart: Jede Confession hat die Hälfte an den Kosten der Erstellung, wie die innere Einrichtung zu tragen. Die Unterhaltung ist auf die sogenannte kleine Rechnung zu nehmen. Er wurde 1863 von Steinmetz Egger in Konstanz geliefert und kömmt mit der Fußplatte auf 571 Fr. 62 Ct. zu stehen; somit für jede Confession 285 Fr. 81 Ct.

Auf den Thurm zu steigen nöthigte das schlechte Schlagwerk der Thurmuhr und es wurde nach dem Gutachten von Herrn Hugelshofer in St. Gallen ein neues Schlagwerk um die Summe von 400 Fr. von demselben erstellt. (Actum 8. April 1864.)

Die Rechnung über die Kirchenreparatur im Jahre 1861 ergibt an Ausgaben:

		Fr.	Ct.
I.	für Baumaterialien . . .	3,139 Fr.	15 Ct.
II.	an Arbeitslöhnen und Accordarbeit	7,152 "	51 "
III.	an Verschiedenem . . .	52 "	69 "
	Summa	10,344 Fr.	35 Ct.

So lange es dauerte bis die Reparatur in Fluß kam, so rasch wurde sie zu Ende geführt, was der Energie der Männer zu verdanken ist, welche mit seltener Hingabe dieselbe leiteten. Lohne es ihnen der liebe Gott!

Um die katholischen Cultusgegenstände mit der nun schön und freundlich reparirten Kirche in Einklang zu bringen, entschlossen sich die katholischen Kircheinwohner zur Neuerstellung derselben und führten den Entschluß mit großen Opfern auch aus.

Altarbauer Gebrüder Müller in Wyl erstellten:

den Choraltar für . . .	5,500 Fr.	--	Ct.,	
die Seitenaltäre für . .	4,000 „	—	„	lieferten:
4 Statuetten für . . .	400 „	—	„	reparirten und faßten das Crucifix
am Chorbogen für . .	57 „	—	„	lieferten die große
Chorlampe für	325 „	—	„	verrechneten verschiedene kleinere
Auslagen für	111 „	90	„	
Summa	10,393 Fr.	90	Ct.	(Im Jahre 1863.)

Kunstmaler M. P. v. Deschwanden in Stanz erhielt für das Choraltargemälde 515 und für die Madonna 415 Fr. = 930 Fr. (anno 1862).

Gürtler Bick in Wyl hatte für Reparaturen am heil. Kreuz und anderen Silbersachen eine Rechnung von 647 Fr. 27 Ct. (Jahr 1862).

Nach Biberach wurden an Herren Neff & Emele für Pluvial (512 Fr. 15 Ct.), Velum (171 Fr. 40 Ct.) und die Lampen der Seitenaltäre (428 Fr. 57 Ct.) bezahlt = 1112 Fr. 12 Ct. (Jahr 1862).

Decorationsmaler Jäggli verrechnete für Vergolden der Gurten im Chorgewölbe, Tapeten der Wände und Ausbessern 362 Fr. 5 Ct.

Maler Tobler von Horn für Arbeit 204 Fr. 91 Ct.

Schreiner Knörzer in Arbon für Arbeit, nämlich Beichtstühle, Altarstufen, Kommunionbänke &c. 1070 Fr. 10 Ct.

Die Erweiterung des Orgelchores kostete 163 Fr. 36 Ct. (Zimmermann Wiedenkeller in Arbon.)

Zimmermann Meierhans hatte eine Rechnung von 242 Fr. 75 Ct.

Für die Chorfenster wurden an Mittenmaier in Lauingen bezahlt 4334 Fr. 96 Ct.

Kurz, die Gesammt-Ausgabensumme von 1861 Mai bis 1865 November ist = 21,531 Fr. 17 Ct.

An Beiträgen gingen ein:

aus dem thurgauischen katholischen Centralfond	1,000 Fr.	—	Ct.
„ „ „ „ Klosterquart	500 „	—	„
von der paritätischen Kirchgemeinde . .	600 „	—	„
von Privaten der katholischen Kirchgemeinde und auswärtigen Wohlthätern . . .	16,434 „	85	„
	18,534 Fr.	85	Ct.

Herr Dekan Meierhans verwendete aus seinem Privatvermögen vom Mai 1862 bis Dezember 1863 Fr. 5275. 7 Ct.; er ist und bleibt somit der größte Wohlthäter für Reparatur und Anschaffungen in diesem Zeitraume für dieses, man darf sagen, sein Werk! Im himmlischen Jerusalem vor dem Altare des Lammes wird er reiche Vergeltung gefunden haben. Er starb den 18. Juni 1870.

Aber auch allen übrigen Wohlthätern sei hiemit für immer das kräftigste: „Vergelt's Gott!" zugerufen mit dem Wunsche, es möchte nie an Herzen mangeln, welche die Zierde des Hauses Gottes lieben!

Wer immer gegenwärtig die Kirche betritt, dem fallen auch sofort die Stationen in Schiff und Chor in die Augen und er möchte den Namen des

Schöpfers dieser Kunststücke (das sind sie wirklich) und der Geberin kennen. Der Bildhauer und Künstler Fidel Schönlaub in München, gegenwärtig (1880) 75 Jahre alt, hat sie modellirt, um nach diesen Modellen die Stationen für den heil. Berg Andechs (in Bayern) aus Auftrag von Frau A. M. Stoffel, Hofbrechslers-Wittwe in München, in Sandstein zu hauen. Nach Erstellung dieses Kreuzweges blieben die Modelle in seiner Hand, bis auf Anregung vom Neffen von Frau Stoffel, geb. Waldmann von Arbon, Herrn Apotheker und Bezirksrath Müller-Stoffel, jene sich entschloß, die Modelle für ihre alte Pfarrkirche Arbon anzukaufen, was sie auch im Jahre 1876 that. Der Anbringung derselben im Schiff der Kirche stellten sich einige Bedenken entgegen, die aber durch das freundnachbarliche Verhältniß der Confessionen und die Erklärung (per Rêvers) der Katholiken: keine weiteren Zierrathen im Schiff anbringen zu wollen, bald gehoben wurden. Frau Stoffel ließ die Rahmen ebenfalls in München anfertigen und hier an Ort und Stelle fassen. Die Auslagen belaufen sich auf nahezu 3000 Fr. Nebst diesem Kreuzwege, welcher am 29. Januar 1877 durch den Kapuzinerpater Peregrin von Appenzell feierlich eingeweiht wurde, hat die katholische Pfarrgemeinde der gleichen Wohlthäterin das heil. Grab für die Charwoche, von Gebrüder Müller in Wyl gefertigt um 772 Fr. 22 Ct., und zwei gut dotirte Jahrzeiten für sich und ihren selig verstorbenen Mann zu verdanken. (Stiftung 1000 fl.)

Hiemit ist die Schilderung der gegenwärtigen Kirche beendigt und es drängt sich immer der Wunsch auf, es möchte bei der Reparatur die Verkürzung der Empore um ein Fenster stattgefunden haben, damit gleich beim Eintritt in die Kirche, diese in ihrer ganzen Größe, zumal der Chor, mit dem Auge hätte erfaßt werden können, und es möchte die Ausmalung der Füllungen im Gewölbe des Chores mit Maaßwerk unterblieben und statt derselben in leichtem Himmelblau einige Sterne eingestreut worden sein. Gott erhalte das Werk und segne die Wohlthäter!

7. Die Wallfahrtskirche.

Die Wallfahrt zum heil. Kreuz in Arbon verdankt ihr Entstehen folgender Begebenheit: Ein Ministerieller des Bischofs von Konstanz ritt eines Tages über den Brühl außerhalb der Stadt Arbon (südwestlich) und kam bei einem Bildstocke vorbei, in welchem ein Kruzifixbild ganz zerfallen, vom Kreuzholze abgelöst, auf dem Boden lag. Bei diesem Anblicke sprach der Ministerielle: „Ungefähr in diesem Zustande liegt „mein Sohn zu Hause an der Gicht leidend krank; wenn Du nun, lieber Heiland! „meinen Sohn gesund machst, so will ich dieses Dein Bild wieder in rechten Stand „setzen und das Meinige thun, daß es auf den St. Nicolausaltar in der Pfarrkirche „gebracht werde." Zu Hause angekommen fand er seinen Sohn geheilt; freudig dankend erfüllte er auch sein Versprechen und seit dieser Zeit befindet sich das Bild auf dem Seitenaltar, rechts in der Kirche. Andere beziehen die Heilung auf den Ministeriellen selbst. — Die gläubige Verehrung des Gekreuzigten vor diesem Bilde wurde im Laufe der Jahrhunderte bis auf die Gegenwart durch viele wunderbare Hilfeleistungen in den verschiedenartigsten Anliegen belohnt, wovon 57 auf 7 Pergament-Blättern geschrieben und in Rahmen gefaßt neben dem Altare zur allgemeinen, öffentlichen Kenntnißnahme und Beherzigung angebracht waren. Diese Pergamentblätter, mit Ausnahme des fünften, befinden sich zur Stunde im Pfarrarchiv.

Die Einleitung lautet wörtlich: „Von besunderer und manigfaltiger tugend wegen „vil mengem cristenen mentschen bewist durch das wurcken des hailigen wirdigen crützes „cristi unsers lieben Herrn des wirdigen altars der da geweiht un geordiniert ist in „der er und wirdickait sancti nicolai sanct andres sanct katherinen und vil andrer „gottes hailigen und umb deßwilen das der almechtig ewig gott uns sölich sin göttlich „gnad och sin wirdige mutter und magt maria dester fuer gelobet und geerott und uns „armen gelobigen menschen solich gnad hiefür durch undankbarkeit nit underzogen besunder „durch das genempt bild erzogt und bewist werde. Darumb so sind ettliche merkliche „artikel und stuck hienach an dießer taffel ingeschriben und gezaichnott rc."

Im Mittelalter wurde zu Ehren des heil. Kreuzes eine eigene Kaplaneipfründe gestiftet, welche mit der Helfer-, Frühmeß- und Mittelmeß (heil. Geist- und Spitalpfründe) zur Zeit der Reformation in den Stadtseckel wanderte. Auch hat die Andacht der Gläubigen von jeher Zeichen der Dankbarkeit dem heil. Kreuz geopfert, und der reiche Schmuck an Silber und Edelsteinen am Kreuzholz zeugt jetzt noch von der Opferwilligkeit der gläubigen Christen. (Nur an hohen Festtagen wird es ausgesetzt.) Der Opferstock am Kreuzaltar steht auch heute noch nicht umsonst an der Mauer. Und wie der Muttergottesaltar schon vor der Reformation eine ewig Licht-Stiftung von Ritter Jacob Payr und seiner Gemahlin Beatrix v. Baldegg, die bei diesem Altar begraben liegen, erhielt und dieselbe von ihren Erben Junker Jacob v. Rinach und seiner Frau Beatrix, geb. Payr, und Junker Wilhelm v. Bernhausen und seiner Frau Ursula, geb. Payr, mit dem Zins von Rinnenzeichen und Trittlißhub vermehrt wurde (Martinstag 1504); so bekam auch das heil. Kreuz seine Ampelstiftuug von Obervogt Heinrich Rennwart Göldlin von Tiefenau mit 200 fl. anno 1694 den 30. November. Alle diese Einzelheiten bezeugen, daß das heil. Kreuz zu Arbon ein Gnadenbild sei. Die höchste kirchliche Obrigkeit hat dieses ebenfalls anerkannt, indem die Bischöfe die Wallfahrt duldeten und begünstigten und die Päpste Innocenz XII., Benedict XIV., Clemens XIII. auf die Feste Kreuz-Erfindung und -Erhöhung und Fastenfreitage reiche Abläße verliehen, und so durch Oeffnung des Gnadenschatzes der Kirche der Wallfahrt Vorschub geleistet haben. Am ersteren Feste kamen folgende Gemeinden in feierlicher Prozession zum heil. Kreuz in Arbon: Gottshaus St. Gallen mit den zugehörigen Filialen, Rorschach, Goldach, Mörschwil, Berg, Steinach, Hagenweil, Bernhardzell, Romanshorn, später als eigene Pfarrei auch Muolen, im Ganzen 15 Pfarreien. Der Volkszulauf war so groß, daß die geräumige Kirche, welche 2000 Personen faßte, überfüllt war und noch eine große Menge von dem Kirchhofe aus dem Gottesdienst beiwohnen mußte, weßhalb auf jenem ein Altar errichtet und bei günstiger Witterung im Freien celebrirt wurde. Gegenwärtig kommen am Frühlingsheiligkreuztag nur noch die Pfarreien: Rorschach, Goldach, Tübach, Mörschwil, Steinach und Berg in Prozession hieher. Diese Verminderung wurde durch die Veränderung der Zeitverhältnisse, des Verkehrs und zumal durch die in Aufschwung gekommene Wallfahrt zum heil. Kreuz bei St. Gallen herbeigeführt. Am Herbstheiligkreuztag, wie auch in der Bittwoche, erzeigen andachtshalber die Pfarreien Steinach und Berg dem heil. Kreuz ihre Verehrung. Die Wallfahrt an den Fastenfreitagen ist seit der Anbringung der Stationen in der Kirche eher in der Zu- als Abnahme begriffen und die Stadtbewohner, besonders Wirthe und Handelsleute, wissen die Franken zu würdigen, welche ihnen von den katholischen Nachbarpfarreien bei diesen Anläßen gebracht werden. Auch an den gewöhnlichen Wochentagen im Laufe des Jahres suchen immer einige Trost beim heil. Kreuz, besonders

aber an den Freitagen, wo ein Amt zu Ehren des heil. Kreuzes gehalten wird. Ueber das Alter des heil. Kreuzbildes ist zu bemerken, daß nach dem Urtheile von Kunstkennern, z. B. Herrn Bildhauer Fidel Schönlaub in München (30. Mai 1880), dasselbe ein Werk vorgothischer Zeit und in's 8. oder 9. Jahrhundert zu versetzen ist, was auch einige Kunstfreunde an der letzten Vereinsversammlung (1879 den 15. September) ausgesprochen haben.

Nebst dem heil. Kreuze war auch die Einführung der Rosenkranzbruderschaft durch den Dominikanerpater Seraphinus Canus von Konstanz am 8. Januar 1645 (deren Vermögen wurde 1819 mit 3073 fl. und 23¹/₄ kr. dem Cultusfonde einverleibt), die Pflege der Herz Jesuandacht durch eine gestiftete Monatmesse und die Verehrung des heil. Antonius von Padua und des heil. Joh. von Nepomuk, zu deren Ehren ebenfalls Aemter auf ihre Festtage (von Pfarrer Tschudi dem älteren mit 300 fl.) gestiftet sind, Mitursache der Liebe der Pfarrkinder und vieler Anderer zur uralten Pfarr-, Mutter- und Wallfahrtskirche Arbon. In die Scapulirbruderschaft ließ man sich in Rorschach aufnehmen; diese ist im Laufe dieses Jahrhunderts in Arbon ganz außer Curs gekommen. Durch wessen Schuld? Gott weiß es! Auch fernerhin mögen noch Viele Erleichterung ihres Kreuzes beim heil. Kreuz in Arbon finden!

8. Der Thurm.

Historisch steht so zu sagen fest, daß die Römer, als sie ihre festen Plätze am Bodensee und Umgebung gegen die ungestüm andringenden Allemannen nicht mehr behaupten konnten, jene selbst zerstört und ihnen die Ruinen überlassen haben. Dieses war auch das Schicksal des römischen Arbons. Diesen Umstand im Auge behaltend und den Thurm in allen seinen Bestandtheilen genau untersuchend, bildete sich bei mir die Ansicht, dieser sei auch eine solche Ruine. Als Ruine kennzeichnet ihn der Zustand des Mauerwerkes am obersten Theile und Ende, und der gewaltsam ausgebrochene Bogen im zweiten Stockwerke gegen Mitternacht. Bestätigend tritt hinzu, daß auch der Schloßthurm eine Ruine war, was der mittelalterliche Ueberbau, der Jahrhunderte jünger ist, als der Unterbau, klar und in die Augen springend beweist, ferner, daß die Kirche nicht an den Thurm angebaut ist, was beweist, daß der Thurm ursprünglich eine andere Bestimmung hatte und erst seit der Anwendung der Glocken als Gottesdienstzeichen durch Anbringung des hölzernen Ueberbaues als Kirchthurm oder Glockenthurm benützt wurde. Endlich ist aus dem Mittelalter kein Ereigniß bekannt, wodurch Arbon eine Zerstörung seiner festen alten Thürme erlitten.

Von dem ganzen Thurme, der wenigstens um ein Stockwerk höher war, ist der Fundamentstock mit einer Mauerstärke von über 9′ und Längenseiten von 32′ vorhanden; wie tief er noch in die Erde steigt, ist nicht ermittelt. Das folgende Stockwerk hat bei einer Mauerdicke von 8¹/₂′ eine Höhe von 12′ vom innern Boden aus gemessen; das dritte Stockwerk besteht aus 6¹/₂′ dicken Mauern bei einer Höhe von 27′; die mitternächtliche Seite, somit gegen das Schloß, ist in ihrer ganzen Breite und bis zu ³/₄ der Höhe von einem 4′ dicken Gewölbebogen (Rundbogen, also römisch) durchbrochen, der bis auf 3′ der Wölbung gewaltsam ausgebrochen und dato durch einen Bretterverschlag maskirt ist. Wozu diese Oeffnung gegen das Castell? Es ist durchaus nicht unwahr-

scheinlich, daß dieser Thurm in alter Zeit als eine Vorfeste des Schlosses mit diesem in Verbindung war. Beim Andringen des Feindes vom See her konnte ihm von hier aus kräftig begegnet, Material und Mannschaft vom Schlosse aus nachgeschoben und dorthin zurückgezogen, überhaupt Thurm und Vertheidiger vom Schlosse aus geschützt werden. Gegenwärtig sagt man, die Oeffnung sei angebracht worden, damit man im Castell sehe, was im Thurm vorgehe, und setzt so den Thurm gewissermaßen in feindliche Stellung gegen das Schloß zu Gunsten der Stadt, was nicht wahrscheinlich klingt. Bei der Annahme, der Thurm sei eine Vorfeste des Schlosses gewesen, erhält auch die uralte Kirche eine von Schloß und Thurm geschützte Stellung. Die Höhe des gemauerten Thurmes an der südwestlichen Ecke ist 58' über der Straße, und die des auf die noch 6' dicken Mauern aufgebauten Holzstockwerkes bis zum Dach 18'. Das gegenwärtige 6' hohe und 3' breite Thorgericht trägt die Jahrzahl 1698, der ursprüngliche Eingang, wenn überhaupt einer war und nicht die Oeffnung im obern 3. Stock den einzigen Zugang bildete, muß sich in der Erde im Fundamentstockwerke befinden. Das Holzstockwerk, in welchem sich die Glocken und Thurmuhr befinden, ist von möglichster und primitivster Einfachheit, nämlich weit gegliedertes Riegelwerk und einfacher Bretterverschlag, daher frische Luft genug, besonders bei Sturm und Wetter. Grau ist da droben weder Theorie, noch Praxis!

Aber warum haben die nach Verschönerung der Stadt so eifrig strebenden Arboner noch keinen neuen Thurm gebaut, oder wenigstens den gegenwärtigen zweckmäßig ausgebaut? Der Grund liegt in der Inanspruchnahme der finanziellen Kräfte für unabweisbare Bedürfnisse in ziemlich starkem Maßstabe und vielleicht auch im Mangel an Begeisterung, was daraus entnommen werden kann und darf, daß die Stiftung eines Thurmbaufondes von den Erben des Herrn Fabrikant Severin Stoffel im Schloß († 13. April 1867) mit einem Capital von 1000 Fr. und wiederholter Beiträge der löblichen Bürgerschaft im Betrage von 3850 Fr., welche Ende des Jahres 1879 auf 6928 Fr. 55 Ct. angewachsen sind, auch nicht Eine Nachahmung gefunden haben. Vielleicht wird's später besser! Chi vivrà, verrà! Im Holzstockwerke des Thurmes hängen 4 Glocken: Die große, gegossen von Carl Rosenlächer in Konstanz im August 1826, hat leicht Gewicht 4014 Pfund und die Inschrift: Soli Deo gloria (Gott allein die Ehre) und Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango (die Lebenden rufe ich, die Verstorbenen betraure ich, die Blitze breche ich); die zweite mit der Umschrift: Peter und Johann Ernst gos mich zuo Lindaw 1762, wiegt circa 18½ Centner; die dritte ist aus dem Jahr 1485, hat circa 8½ Centner und die Inschrift: O rex gloriae Christe, veni nobis cum pace! (O König der Glorie, Christus, komme zu uns mit dem Frieden!); die kleine mit der Inschrift: Adoramus unum Deum (wir beten an Einen Gott) wurde ebenfalls von Carl Rosenlächer 1826 mit leichtem Gewicht von 458 Pfund gegossen, oder besser diese und die große sind Umguß zweier alter Glocken.

In dem Thurme der St. Johanniskapelle, jetzt Spritzenhaus, befinden sich 2 Glocken, die größere mit 72 Centimeter Durchmesser und der Inschrift: Peter Ernst gos mich in Lindau anno 1754, wird als erstes Zeichen zum Gottesdienst beider Confessionen und beim Vorbeigehen eines Leichengeleites und Betläuten gebraucht; die kleinere von 63 Centimeter und mit der Inschrift: † Ave gratia plena Dominus tecum † anno Domini 1495, dient zum Sturmläuten und als Zeichen zum Beginn der Weinlese. (Fr. Sulzberger, Glockeninschriften.)

Die Glocke im Thürmchen des Rathhauses soll aus der ehemaligen Spitalkapelle (schon seit längerer Zeit profanirt vor 1775) stammen; sie hat 16" Durchmesser und die Inschrift: „† Ave * gratia * plena * dominus * tecum" (gegrüßt seist du, voll der Gnade, der Herr ist mit dir) ohne Jahrzahl und weitere Verzierungen.

Die gegenwärtige Thurmuhr, im Jahre 1853 um 350 fl. und die alte neu von Großuhrenmacher Hugelshofer in St. Gallen angeschafft, mußte schon 1864 mit einem andern Schlagwerk um 400 Fr. vom gleichen Meister versehen werden, und machte verschiedene Reparaturen von Zeit zu Zeit nothwendig.

9. Die St. Galluskapelle.

Warum die im süd-östlichen Ecke des Kirchhofes gelegene Kapelle, welche laut Einweihungsurkunde vom 26. Mai 1727 von Weihbischof Franz Jos. Ant. von und zu Sirgenstein (auch die ehemalige Kapelle beim Schloß Horn wurde um diese Zeit geweiht) in erster Linie der schmerzhaften Mutter und erst in zweiter Linie dem heil. Gallus zu Ehren geweiht ist, den Namen dieses Heiligen führt, erhellt aus den Ueberlieferungen, welche Pfarrer Tschudi d. J. in diese Worte faßt: „An dem Ort, wo der „Altar in der Kapelle stehet (jetzt wo der Chortritt ist), solle der heil. Gallus nach dem „Fest des heil. Michaelis, an welchem Tage er geprediget, gestorben sein anno 624. „(Jetzt wird gewöhnlich 627 angenommen.) Dem Priester Willimaro solle gedachter „Heiliger Geisel und Cilicium hinderlassen haben, wie eine alte Tradition ist. Diese „werden im hiesigen Pfarrhof aufbehalten. Der heil. Gallus solle den Quellbronnen „bey dem Pfarrhof erweckt haben. Dahero die Pfarrherren auf dem Fähnlein dieses „Bronnen den heil. Gallum und Kirchen-Patronum St. Martinum haben mahlen „lassen. Bei dem Eingang in St. Galli-Kapell ist ein Stein zu sehen, in welchen der „heil. Gallus seine heil. Fußtritte eingetrüket hat, da der Heilige von Bregenz nach „Arbon gekommen. Bey dem Tod dieses Heiligen haben 2 muthige Pferde den heil. „Leichnam bey brennenden Kerzen auf dem Sarge nach St. Gallen geführet." — Hieraus darf wohl gefolgert werden, daß diese Kapelle auf die ersten Zeiten nach St. Gallus zurückzuführen ist. Von dem ursprünglichen Baue ist nebst dem größeren Theil des Mauerwerkes zur Stunde nichts mehr vorhanden.

Am 20. August (Freitag) 1751 wurde der Altar von einer Rorschacherin, wie man allgemein sagte, des sämmtlichen Weißzeuges, der Borden und Tapeten beraubt.

Nebst den früheren Reparaturen 1692 und 96 unter Pfarrer Reber, dann unter Pfarrer Tschudi d. A., welcher mit seinem Bruder Caspar Baltasar Tschudi, Kapellmeister des hohen Domstiftes zu Konstanz, sie gänzlich renovirte, aber leider auch alte Wandmalereien übertünchen, und dafür das tschudi'sche Wappen ob der Eingangsthür malen ließ, ferner unter Pfarrer Tschudi d. J. 1768, wo ein hölzerner Anstoß gebaut wurde und endlich unter Pfarrer König 1813, hat die letzte im Jahr 1873 und 74 durch gänzlichen Umbau das Alte modernisirt. Der Fußboden, welchen ein Doppellager von Grabsteinplatten bildete, wurde wegen großer Feuchtigkeit um 3' höher von Holz gelegt und mit nöthigen Luftzügen versehen, die Mauern um 2' erhöht, neuer Dachstuhl, Dach und statt des alten Kugel- ein Helmthürmchen erstellt, die Fenster im Chörlein zugemauert und die im Schiffe um 2 vermehrt und versetzt, so daß nur die vordersten am alten Platze sind, und statt des Holzanstoßes ein neues Vorzeichen angebracht. Die Bestuhlung wurde von Schreiner Graber in Mörschwil ganz neu erstellt um 312 Fr.

Für die Bauten wurden verausgabt an den Uebernehmer Meister Ott in Arbon: 2771 Fr. 72 Ct. und die Gesammtausgabe von 3083 Fr. 72 Ct. gedeckt vom Fonde: 2000 Fr., von verschiedenen Wohlthätern (von Frau Stoffel zum rothen Haus in Arbon 500 Fr.): 724 Fr. 16 Ct., vom Kirchenfond (an die Stuhlung): 193 Fr. 75 Ct. und 165 Fr. 81 Ct. von Pfarrer Züllig, welcher auch auf seine Kosten den Altar (er stammt aus dem Kloster St. Katharinenthal) erstellen ließ. Das Altarbild sammt Rahme ist ein Geschenk von Kunstmaler S. Benz-Fäßler-Stoffel in München und die Statuen sind vom alten heil. Kreuzaltar genommen. Der Kreuzweg in der Kapelle ist im Jahr 1765 am Herbstheiligkreuztag (?) kirchlich errichtet und die gegenwärtigen Stationstafeln sind von Pfarrer Kienberger im gleichen Jahre angeschafft worden.

Die Kapelle ist auch als Begräbnißstätte merkwürdig. Pfarrer Reber schreibt: „In der Capellen drunden ligt zu vorderst bei dem Allthar Vogt Bodmer und seine „Frau, der dorten daß Allthарl hat machen lassen, hat ein Jahrzeit" (gestiftet 1606).

„In der Mitte auf der Evangelienseite ligt ein Bischof Ottho Truckseß, der in „excommunicatione soll gestorben sein, tempore Henrici et Rudolphi, der es als ein „Vasall mit Heinrico contra Pontificem gehalten . . . er ist auch post mortem absolvirt „worden, ob er poenitens, ohne Zweifel bei Gott."

„Hinterher gegen der Thür ist in der Mauer (rechts vom Eingang) ein Stein „(wurde als versandet 1873 entfernt), da ligen die rogwilischen Edelleuth, die zwei „Jahrziten haben mit 7 Priestern. Herr Hektor Studer" (und Jakobea Studer).

Diese Stiftungen hat Pfarrer Grabherr aus dem Jahrzeitbuch von 1512 in's seinige eingetragen (circa 1674) wie folgt: „Item hott gestifft Jarzit, umb Lichtmeß „unser lieben Frauen Junkher Hector Studer von Winkhellbach zu Roggwil 2c., fürstlich „St. Gallischer Rath, Hoffmeister und Landtsobrister für Sich und auch Wendelburga „Studerin, geborne Mötteli von Roppenstein sin Ehgemahell. Item für Jkr Görg „Joachim Studer von Winkhellbach zu Roggwil, fürstlich St. Gallischer Kriegsrath . . . „und Hildegart Salome Studerin von Winkhellbach, geborne von Schiern, Sin Eh-„gemahlin. Soll item darbii gedacht werden Maria Jacobe Studerin von Winkhellbach, „der adelichen Jungfrauen, obgemelten Hector Studers Ehliche Tochter: Auch der Edlen „Frauen Maria Francisca Schultheißin, geborne Studerin, und Ihrer schwöster Frau „Wendelburga, als die letzte dieß geschlechts, Görg Joachim Studers Ehliche Töchtern: „und aller so auß diesem adelichen Geschlecht verschiden sind." Spend 4 fl. gibt das Schloß.

„Item vermacht ein Jarzitt, umb Lichtmeß zu begehen, die Wohledle geborne „Jungfrau Maria Jacobe Studerin von Winkhellbach, Roggwil und Mammershofen 2c. „Daß soll Ein Pfarrherr Järlich begehn umb obige Zeit mit oder salbst Sibendt, mit „Vigil, plazebo über das Grab in der capell 2c. Spend 2 fl." Wird, wie die vorige jetzt noch bezahlt.

Rechts vom Eingang ist begraben Kaplan Joann. Ulrich Schlappritzi von Arbon, † 21. März 1755.

In der Mauer links, etwas über der Mitte, befindet sich eine schwarze Marmortafel mit dem v. Albertis'schen Wappen und eingegrabener vergoldeter Inschrift, so lautend: „Andreae Alberto de Albertis Vanzoni ducat. Mediol. 26 Apr. 1703 nato equiti s. sepulchri Hierosolom. Celsissimi Episc. Const. S. R. I. Principis consiliario Commercii, negotiatori integerrimo, quaerenti bonas margaritas, inventa autem una pretiosa margarita abiit et vendidit omnia et emit eam. Math. 13, 46. Arbonae die X. Aprilis 1782 hocce pietatis monumentum posuere luctum nunquam

posituri patrueles et haeredes de Albertis." Zu deutsch: „Dem Andreas Albertus von Albertis, geboren den 26. Nov. 1703 zu Vanzoni im Herzogthum Mailand, Ritter des heil. Grabes zu Jerusalem, Kommerzienrath des hochwürdigsten Bischofs und Reichsfürsten zu Konstanz, dem redlichsten Kaufmann, der gute Perlen sucht und nachdem er eine kostbare Perle gefunden hatte, hinging und Alles verkaufte und sie kaufte, Matth. 13, 46, haben zu Arbon am 10. April 1782 dieses Denkmal der Verehrung gesetzt die fortwährend um ihn trauernden Verwandten und Erben von Albertis." Dieser über alles Lob erhabene, nie verheirathete Herr vermachte in seinem Testamente dem Cultusfond 1000 fl., der Kaplanei 500 fl., Stipendia zu 6000 Messen für arme Priester, nebst vielen andern Legaten für die Kirchen in Savoyen und das heil. Grab zu Jerusalem. Für seine Grabstätte in der Mitte der Kapelle gegen den Chor zahlten die Erben die doppelte Taxe mit 20 fl. an den Kapellfond.

Die Familie v. Albertis ist die größte Wohlthäterin der Pfarrkirche. Darum ihr das kräftigste: Vergelt's Gott!

Die im Chor hangenden Passionstafeln wurden 1773 und 75 von Pfarrer Tschudi dem Jüngeren angeschafft, die noch älteren der Evangelisten und die zwei neben der Thüre stammen aus der ehemaligen Kapelle zu Luxburg. Ad vocem „Luxburg" sei hier bemerkt, daß das Jahrzeitkapital von 130 fl., welches auf der Herrschaft haftete, von Pfarrer Tschudi d. J. mit großer Mühe von den Käufern derselben herausgefordert und mit dem Kapellvermögen vereiniget wurde.

Dieses Vermögen stund von jeher bis gegen das Ende des letzten Jahrhunderts unter freier Verwaltung des Pfarrers, der deßhalb auch die ganze Besorgung der Kapelle auf sich hatte; er wählte nach Belieben einen Pfleger und verfügte ungehindert über die Zinse und allfällige Geschenke, weßhalb mitunter auch Ausgaben für andere Zwecke aus dem Vermögen der Kapelle gemacht wurden, wie z. B. 19. Februar 1777 für einen Steinplattenboden in die Kapelle zu Steinebrunn 20 fl.; seit 1797 an 5 fl. für das Frühstück an die Geistlichen an den heil. Kreuztagen. Durch die Reparatur der Kapelle 1813 kam das Vermögen auf 461 fl. 29 kr. herab, wuchs aber bis 1851 wieder auf 545 fl. 4 kr. an. 1859 wurde der Beschluß gefaßt, die aus diesem Vermögen dem Pfarrer zukommenden Competenzen mit 33 Fr. 94 Cts. aus dem Kirchenfond zu bestreiten, und das Kapellvermögen als Baufond zu verwenden, der, wie schon bemerkt, an die Reparatur 1874 Fr. 2000 beitrug und Ende 1879 ein Vermögen von 568 Fr. 49 Cts. erzeigte. Der erste Wohlthäter seit der Reparatur ist der löbliche Mutterverein Arbon-Steinach (gegründet November 1876), welcher seinem Versammlungsorte die Cassa stets offen behalten wird. Im Weiteren dient die Kapelle zum Abhalten der sonntäglichen Christenlehren, welche vor 1874 immer nach der evangelischen Kinderlehre und früher noch gar Mittags 12 Uhr stattfanden; jetzt finden beide Unterrichte zu gleicher Zeit von Georgi bis Michaeli um 1 Uhr und von da bis wieder Georgi um halb 2 statt, für die Evangelischen in der Kirche, für die Katholischen in der Kapelle. Im Thürmchen hängt eine Glocke (10—11" im Durchmesser) mit Engelköpfen, dem Bild des heil. Gallus mit Heiligenschein und dem Holz bringenden Bären, ferner dem des gekreuzigten Heilands, zur Seite desselben Maria und Johannes, am Fuße desselben zwei Todtenköpfe und Knochen; unter denselben die Jahreszahl 1670. Möge Gottes und des heil. Gallus Schutz über diesem alten und kleinen Gotteshause auch ferner walten zu ihrer Ehre und zum Wohl der Pfarrgemeinde!

10. Die Friedhöfe.

Von jeher legten die Katholiken aus wichtigen Gründen, deren Auseinandersetzung nicht hieher gehört, ein groẞes Gewicht auf die Beisetzung ihrer Todten in, oder wenigstens um der Kirche, weßhalb die Friedhöfe immer bis in die neuere Zeit bei der Kirche, wenn immer Raum vorhanden war, gelegen waren und großentheils noch sind. Dieses ist auch in Arbon der Fall; seit Jahrhunderten findet die ordentliche Beerdigung auf dem Friedhofe bei der Kirche statt. Eine Folge hievon ist eine bedeutende Erhöhung des Bodens, welcher in eine bedeutende Tiefe von animalischen Stoffen gesättigt ist. Wie erwähnt, fand man beim Kirchenbau erst in einer Tiefe von 18' festen Grund, und der Boden der St. Galluskapelle war wenigstens 4' unter dem Niveau des Friedhofes, was zugleich ein Beweis für deren Alter ist.

Der Friedhof bei der Pfarrkirche zerfällt in zwei Theile, den „untern" gegen Süden und den „obern" gegen Norden; auf jenen kamen die Leichen der Pfarrbürger und zwar nach Familien und Stammgeschlechtern, auf diesen die der Fremden; einen abgesonderten Platz hatten die Selbstmörder und Sondersiechen. Die Kinder wurden bis zum Neubau der Kirche, wenn sie nicht auf den Familienplatz kamen, beim Vorzeichen, also auf dem Vorplatze gegen Westen beerdigt. Die Beerdignng war bis zum Jahr 1682 nicht nach Confessionen gesondert.

Ein „confirmirter Verglichs-Receß vom 28. August 1682" besagt wörtlich: „Nachdeme bey allhiesigem Hochfürstl. Bischöffl. Constanz. ambt Arbon mißfällig von „geraumer Zeithero wahrgenohmen, auch demselben von den Cathol. Kirchsgenossen „(alda öffters geklagt worden was gestalten) mit Beysez- und Begrabung ihrer abge- „storbenen todten Cörpern und Leichnamb ganz unformb, widrig und unchristlich umb- „gegangen werde, indem dieselbe zu verschidenen mahlen wider den alt-yeb.- und christl. „Brauch, Cörper so noch eine kurze Zeit unter der Erden gelegen, und sichtbarlich zu „erkennen geweßen, ausgegraben, theils aber Händ und Fueß abgestochen ..... dises „künfftig zu verhueten und zu entgehn ein anders zulengliches mitel erfunden werden „mögen, als das zwischen beederseits Kirchsgenossen in dem Kirchhoff, allwo selbe ohne „underschid der religion bis auhero vermischter under einander gelegen, ein so vill „möglich proportionirte und gleichmäßige abtheilung gemacht, und jedem theil ein „gewisser Plaz und Bezirkh .... assingnirt und zugeeignet werde."

In Beisein einer Abordnung von beiden Confessionen und einer hochfürstlichen Commission wurde nach gepflogener Berathung und „eingenomenen augenschein in loco" die Grenzscheide bestimmt, wie folgt: Vom östlichen Eck der Seitenthüre bis zum untern Eck der trübischen Stiege und nach Westen bis zum Kirchhofeck und dem Beinhaus ist der Platz für die Katholischen, über erstere Linie hinaus und um den Chor gegen Osten den Evangelischen. Dem Kirchenschiff entlang soll ein 12 Werkschuh breiter Weg und um die Chorpfeiler herum ein 6' breiter Weg sein. Ferner soll der Platz zwischen dem Eckpfeiler gegen das Schloß und dem Eck bei St. Antoni-Altar (oberer Kirchhof) beiden Religionsverwandten für die fremden Pilger, Fremde und Arme auf gleiche Weise zum Gebrauch, vom Eck des St. Antoni-Altar (Muttergottesaltar) bis zum Thurm wieder den Katholiken allein angehören, welche ebenfalls einen 6' breiten Weg längs der Kirche abzustecken haben; endlich verbleibt der Platz vor und um das Vorzeichen, zumal rechts, den beiden Theilen. Der Zugang zur Kapelle und die Erstellung eines Altars am heil. Kreuzfest im Mai soll allzeit ungehindert sein; in großen

Sterbzeiten soll gegenseitig mit Platz nach Bedürfniß ausgeholfen werden. Dieser Ausgleich oder erste Kirchhoftheilung fand am 5. August 1682 statt. „Ein „jeder Theil soll seinen Plaz also menagieren und mit demselben dergestalten sauber „umgehen, das man sich obselbigem zu beschwähren nicht ursach haben möchte."

Am 9. Augnst 1690 schreibt Fürstbischof Marquard Rudolph: „Sinthemalen nach „der Zeit befunden worden, daß dißer alte Kirchhoff bey so großer Volksmenge und „zunemmenden Sterbeslaufften zu eng und nit erklöklich sein möchte; hatten beyde „Religionsantheil sembtlich für rathsams angesächen ein gewisses Stukh gutt außer„halb der Statt Arbon zu erkauffen, ... wäre der erkauffte neue Plaz zu einem „Kirchhoff gewidmet." An diesem Platz bezahlten die Katholischen ¹/₄ und die Evangelischen ³/₄ und so war auch ihr Antheil; die künftigen Bau- und Unterhaltungskosten sind in die Kirchenrechnung zu nehmen und auf dem gewöhnlichen Anlagsweg zu decken. Ein ungenannter Steinmetz errichtete auf demselben ex voto (aus Gelöbniß) ein steinernes Kreuz. Im ost-nördlichen Ecke war eine Art Kapelle bis gegen das Ende der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts. Der Kirchhof selbst wurde wenig benützt und gegenwärtig ist er ganz außer Gebrauch, weßhalb auch bei der Abtrennung von Horn vom Arboner Kirchhof die Vertragsbestimmung getroffen wurde: „daß, wenn der ältere „(diese Bezeichnung ist üblich, aber nicht richtig) Kirchhof außerhalb der Stadt verkauft „wird, der Erlös in den paritätischen Kirchenunterhaltungsfond geworfen werden soll." (21. März 1877.)

In Betreff des innern und wirklich „alten" Kirchhofs mußte 30. Mai 1788 eine zweite Regulirung der Theilung vorgenommen werden, denn durch den Neubau der Kirche fiel der gemeinsame Begräbnißplatz beim Vorzeichen weg und durch Schutt und Anderes waren die Marken verschwunden und die Grenzlinie total unkenntlich gemacht. Auf Grund der Theilung von 1682 und des Art. 7 des Badener Rezeß vom 12. August 1753 und in Berücksichtigung der Localveränderungen wurde die Grenzlinie festgesetzt: für den „untern" Kirchhof von dem östlichen Pfosten der Seitenthüre bis zum östlichen Pfosten des trübischen Einganges in der Südmauer, jetzt von genanntem Pfosten der Seitenthüre im rechten Winkel in gerader Linie zur südlichen Mauer; im „obern" Kirchhofe von dem östlichen Pfosten des zweiten Fensters im Langhause im rechten Winkel an die Schloßgartenmauer. Der Platz „östlich" von diesen beiden Linien, welche ausgemarkt wurden, gehört den Evangelischen, derjenige „westlich" den Katholiken zur freien und ausschließlichen Benützung; ein gemeinsamer Platz war somit keiner mehr. Jetzt, da die Kirchhöfe als Eigenthum der Munizipalgemeinden erklärt und den Kirchgemeinden entzogen sind, auch die Beerdigung ohne Rücksicht auf Confession und Nichtconfession stattfindet, hat diese Abgrenzung keinen Werth mehr; allein für die Zukunft könnte sie noch von Interesse sein, denn „es kann nicht immer so bleiben hier unter dem wechselnden Mond," und was war, kann wieder sein.

Die Kirchhofmauer wurde zu verschiedenen Zeiten verschieden gebaut und reparirt; der östliche und westliche Theil war höher, als der südliche, und der nördliche zugleich Schloßgartenmauer. Die letzte Reparatur, bei welcher der trübische Eingang in der südlichen Mauer zugemauert und die östliche und westliche Mauer auf die Höhe der südlichen abgebrochen wurde, fand nach wiederholter Berathung (29. März 1854, 21. März 1855, 4. März 1856 und 15. Juni 1856) anno 1856 statt und forderte einen Kostenaufwand 1799 Fr. 5 Ct., welche Summe nach Abzug des Beitrages vom Unterhaltungsfond auf die einzelnen Theile der Kirchgemeinde nach dem gewöhnlichen

Theiler verlegt wurde. In Betreff der Nordmauer, zugleich Gartenmauer des Schlosses, gilt die Bestimmung, daß Kirchgemeinde (jetzt Munizipalgemeinde) und Schloß die Kosten zu gleichen Theilen zu tragen haben.

An Grabmonumenten findet der Kunst- und Alterthumsfreund nichts Merkwürdiges; ein historisches Denkmal ist die Pyramide oder Obelisk, welche der Unterhaltungsverein mit andern Wohlthätern der Stadt den drei auf dem Kirchhof beerdigten, für immer internirten Franzosen und zugleich als Denkmal an die Internirung 1870/71 selbst in der Mitte des untern Kirchhofes errichten ließ.

Der Schreiber dieses wünscht allen Seelen der auf den Kirchhöfen Ruhenden die ewige Ruhe und bittet, auch seiner in Liebe gedenken zu wollen, wenn dereinst sein Leib im Grabe ruht!

11. Drei Verzeichnisse.

A. Der katholischen Priester.

„Jedermann halte uns für Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes." I. Cor. 4, 1.

1. Die Pfarrer.

A. Vor der Reformation werden in Urkunden genannt:

Willimar zur Zeit des heil. Gallus. Utto 1201. Jacob Dekan 1310. Conrad Tanner 1440. Johannes Surhebel bis 1463, zog nach Romanshorn. Rudolf Büninger 1463. Rudolf Widenkeller 1480—82. Friedrich Frick von St. Gallen 1482—93. Reinhard Frick 1495. Johannes Leemann 1495—1507, sein Bruder Dietrich war Chorherr am Domstift und Propst bei St. Stephan in Konstanz. Andreas Beerlin 1507—24, war ein Conventherr von Petershausen und wurde 1524 Prälat daselbst. Franz von Wangen 1524—25, trat zur Reformation und zog nach St. Gallen.

B. Nach der Reformation:

1526—42 Johannes Hegkler. Collator Bischof Johannes Graf v. Lupfen. Bezog von 1537 das Einkommen der Mittelmesse.

1542—50 Leonhard Frigk. Collator Bischof Johannes v. Weza.

1550—60 Laurentius Frei. „ „ Christoph Mezler.

1560—75 Jacob Schwarzach. „ „ „ „ War auch Pfarrer in Bischofzell.

1575—80 Johannes Schlichter. Collator Bischof Cardinal Marcus Sitticus, Graf v. Alt-Embs. 1575 bekam er zur Mittelmeß- auch noch die Frühmeßgefälle.

1580—91 Michael Kayser. Collator Cardinal Sitticus. War Conventual v. Reichenau; hat den Weintorkel (1876 an eine Weinpresse vertauscht) sammt dem Gebäude für die Pfründe gekauft. 1580 werden die Reben in Neusätzen und Belfang erwähnt. 1586 werden ihm „allerley unkösten in Erbauung des Pfarrhoffes und erbesserung des Einkommens" zugeschrieben. Ist wahrscheinlich wieder in's Kloster zurück.

1591—1605 Sebastian Kirnbach. Collator Cardinal Andreas ab Austria. War Kammerer des Landcapitels St. Gallen. Begraben beim Muttergottesaltar.

1605—36 Franz Thurnherr v. Lustenau. Collator Jacob Graf v. Fugger. War Dr. Theol. und Dekan des Capitels St. Gallen. Begraben im mittleren Gang gegen den Chor.

1636—68 Laurenz Schelling von Lautrach. Collator Joannes Graf v. Wolfegg. War Dekan des Capitels St. Gallen. Begraben beim heil. Kreuzaltar.

1668—80 Georg Grabherr von Dornbirn (oder Lustenau?). Collator Fr. Joan. v. Prasperg, Deputat des Capitels St. Gallen, war ein sehr fleißiger Mann, ordnete das Urbar und ist beim heil. Kreuzaltar begraben.

1680—87 Ignatius Dürk. Collator Fr. Joan. v. Prasperg. Dr. Theol. und nachher Canonicus zu St. Johann in Konstanz.

1687—97 Alphons Reber von Luzern. Collator Fr. Joan v. Prasperg, beseitigte viele Mißbräuche und wurde später Pfarrer in Ruswil (Canton Luzern).

1697—98 Dr. Jung, Auditor der Nuntiatur in Luzern, starb auf der Herreise und hat somit die Pfründe nie in Besitz gehabt.

1698—1701 Vicariat unter Joh. Christoph Bechtlin, dann Pfarrer in Pfyn.

1701—26 Ignaz Bezerin von Konstanz. Collator Marquard Rudolph v. Rodt. Vorher Pfarrer in Müllheim an der Thur, Kämmerer des Capitels St. Gallen, starb am Schlagfluß während des Charfreitag-Gottesdienstes und ist beim heil. Kreuzaltar begraben.

1726—35 Joh. Christoph Bechtlin von Konstanz. Collator Joan. Franz Schenk v. Stauffenberg. Dr. Theol., Pfarrer in Pfyn, Kämmerer des Capitels Frauenfeld-Steckborn und Deputat des Capitels St. Gallen; ist im Chor begraben.

1735—60 Fridolin Jos. v. Tschudi von Glarus. Collator: der Vorige. Dr. Theol., Deputat des Capitels St. Gallen, führte im Interesse der Pfarrei 77 Prozesse und kann mit Recht der Wiederhersteller und ausgezeichneter Wohlthäter derselben genannt werden; liegt im Chor begraben.

1761—68 Philipp Jacob Kienberger von Wyl. Collator Cardinal Franz Conrad v. Rodt. Vorher Pfarrer in Marbach, Romanshorn und Goldach, wo er Dekan des Capitels St. Gallen wurde, und Hagenwil. Starb als Pfarrer von Henau (Canton St. Gallen).

1768—1805 Caspar Balthasar v. Tschudi von Glarus. Collator: der Vorige. Licentiat der Theol. und Candidat beider Rechte, von 1801 bischöflicher Commissär und Rath, war unter seinem Onkel Caplan, liegt auf dem Kirchhof begraben, rechts vom Eingang. Unter ihm wurde die Kirche erbaut.

1805—45 Jacob Joseph König, väterlicherseits von Bregenz, mütterlicherseits von Oberägeri. Collator: B. v. Dalberg. Wurde in Horn erzogen, wo sein Vater Chirurg war, that viel für das Schulwesen, war Dekan des Capitels Arbon und Domherr von Basel; nach Austheilen der heil. Communion am Grünen-Donnerstag rührte ihn der Schlag, er starb um Mitternacht vom Charfreitag auf Charsamstag.

1845—70 Joseph Georg Meierhans von Bänikon (Canton Thurgau). Erster thurgauer, von der Gemeinde gewählter Pfarrer. Vorher Vikar unter Dekan Hofer in Tobel und Pfarrer in Sommeri; war wiederholt Schulinspector, Erziehungsrath, Kirchenrath, Domherr, Dekan und bischöflicher Commissär, Restaurator und großer Wohlthäter der Kirche und optimus oeconomus; liegt auf dem Kirchhof begraben, rechts vom Eingang. (Vergl. Kuhn, Thurg. sac.)

Innert dem Zeitraume von 344 Jahren stunden der Pfarrgemeinde 20 Pfarrer vor; die Durchschnittszeit ihres pfarramtlichen Wirkens in Arbon ist somit: 17¹/₅ Jahr.

Requiem aeternum dona eis Domine!

1871 Joh. Georg Züllig von Romanshorn, vorher Pfarrer in Kreuzlingen und Tobel, installirt in Arbon 19. Februar 1871.

2. Die Kapläne.

a) Vor der Reformation erscheinen urkundlich:

Kapläne oder Helfer: Hiltibold oder Lütpold zur Zeit des heil. Gallus. Ulrich Mell von Rapperswil 1468—84. Franz Wiser 1518.

Mittelmeßner: Conrad Tegginger 1436. Ulrich Schüb 1468—72. Johannes Tenniberg 1506.

Frühmeßner bei St. Johann: Ulrich Schüb, der obige. Ulrich Signer, vorher in Appenzell, 1469. Caspar Frigk 1486. Hans Mell 1527.

Heil. Kreuzpfründner: Caspar Frigk 1436. Johann Gusser 1486. Caspar Frigk 1517. Johannes Spiegler 1529.

b) Nach der Reformation:

1660—68 Georg Grabherr, nachher Pfarrer.

1669 Baltasar Waldenspül von Luzern.

1673 Magister Johannes Geser (oder Graser?).

1673—77 Johannes Strauß von Arbon.

1683—1734 Franz Mayer von Arbon. Unter ihm wurde das jetzige Kaplaneihaus erbaut, oder umgebaut, 1719 aus dem Bruderschafts- und Steinebrunnerfond, an der Stelle, wo „Herrn Franze Hus" stand (wurde eingetauscht an das Donatische, eigentlich Lamppert'sche Haus beim Pfarrtorkel, welches der Pfarrpfründ gehörte). Er war der Letzte der katholischen Mayer von Arbon; ist beim heil. Kreuzaltar begraben.

1734—55 Joh. Ulrich Schlapprizi von Arbon. Er machte ein Regulativ seiner Obliegenheiten nöthig; ist in der St. Galluskapelle begraben.

1755—59 Vicariat durch Joseph Henli, nachher Pfarrer in Markelfingen, und Antonius Pfleghaar, später Pfarrer in Scherr.

1759—68 Caspar Balthasar v. Tschudi, wurde nachher Pfarrer.

1768—83 Carl Rorschach von Arbon, wurde Pfarrer in Kaiserstuhl.

1783—99 Joseph Berger von Langenargen, floh vor den Franzosen in seine Heimath und wurde 1800 Pfarrer in Ippingen im Fürstenbergischen.

Der 1800 Januar 20. von der Verwaltungskammer in Frauenfeld ernannte Kaplan Sigwart von Sirnach wurde als „unwürdig und unpassend" vom Ordinariat verworfen.

1800—06 Jacob Joseph König, nachher Pfarrer, siehe oben.

1806—18 Thaddäus Köhler von Geißlingen.

1818—25 Franz Zürcher von Menzingen, Canton Zug, nachher Chordirigent in Freiburg.

1825—40 Martin Anton Häring von Schwyz, starb 1865 als Organist in Feldkirch.

1840—45 Michael Hotz von Baar, Canton Zug, später Pfarrer in Berg, Canton Thurgau, seit 1865 auf der Familienpfründe in Baar.

1845—47 Johann Lichtensteiner aus Luzern. Erster von der Gemeinde gewählter Kaplan; früher war das Collaturrecht beim Pfarrer. Kehrte in seine Heimath zurück.

1848—68 Meinrad Steinauer von Einsiedeln, Conventual des aufgehobenen Chorherrnstifts Kreuzlingen. Der schönste Kelch ist ein Geschenk vom Herrn Prälaten und ihm. Wegen seiner Gemüthlichkeit und Dienstfertigkeit noch im Andenken; ist auf dem Kirchhof rechts vom Eingang begraben.

1869—73 Jos. Beat Hausheer von Cham, Canton Zug, jetzt Pfarrer in Hagenwil. Gründer des katholischen Gesellenvereins in Arbon, der aber nach seinem Wegzuge sich wieder auflöste. (Vergl. Kuhn, Thurg. sac.)

1873 Augustin Dinkel von Ueberlingen, Conventual von Kreuzlingen, vorher Pfarrer in Altnau, als Kaplan von Arbon gewählt 12. Januar 1873.

3. Der Beneficiaten in Steinebrunn.

Pfarrer Tschudi d. ä. war gegen Errichtung dieses Beneficiums und wollte die Seelsorge auch ferner excurrendo durch den Kaplan besorgen und allfällig auch einen zweiten Kaplan anstellen, da die neue Kaplanei für zwei Herren berechnet und gebaut wurde (1719). Die Frucht von diesem Entgegentreten und eines langen Streites der Außeregnacher wegen der Kapellen in Erdhausen und Steinebrunn war die Errichtung des Beneficiums, zu dem die vorsichtige Verwaltung der Pfarrer das Vermögen geschaffen hatte. Die Collatur übte der Bischof aus und so war Beneficiat in Steinebrunn:

1743—62 Andreas Späth aus Schwaben. Collator: Bischof von Schönborn.

1762—66 Ludwig Mendler von Hagenwil. „ „ Fr. Conrad v. Rodt. Ist in dortiger Kapelle begraben.

1766—76 Joh. Franz Rorschach in Arbon. „ „ Derselbe. Ein ausgezeichneter Priester; starb an der Schwindsucht und ist in der Kapelle Steinebrunn begraben.

1776—1822 Marquard Jos. Rorschach von Arbon. Collator: Bischof Max Christ. v. Rodt. Resignirte und starb zu Arbon 1823; testamentirte 450 fl. Das Positiv (kleine Tragorgel) in der Kapelle ist sein Geschenk.

1822—54 Jos. Ant. Allenspach von Goltshaus, ein einfacher, wohlthätiger, man darf sagen heiligmäßiger Mann; starb als Kaplan von Homburg und ist auf dortigem Kirchhof begraben.

1854—56 Jos. Köstli von Gündelhart, nachher Pfarrer in Schönholzersweiler, Rickenbach bei Wyl und dato in Sitterdorf.

1856—71 Prosper Schneider von Freiburg, Baden, Chorherr von Kreuzlingen, vorher Pfarrer in Gündelhart, resignirte 1871 und starb 1878 in Dießenhofen, wo er beerdigt ist.

Die beiden letzteren wurden von der Gemeinde St. gewählt und Herr Schneider ist der letzte Benefiziat; von 1873 an ist Steinebrunn eine eigene Pfarrei. (Vergl. Kuhn, Thurg. sac.)

B. Die evangelischen Pfarrer.

„Predige das Wort, halt an damit, es sei gelegen oder ungelegen." I. Tim. 4; 2.

1525 Franz von Wangen, apostas. Priester, später Pfarrer in Krummenau.

1528 Gregor Heer von Rorschach, apostas. Priester, vorher Pfarrer in St. Margrethen.

1536 Anton Zilli von St. Gallen, apostas. Priester, 1562 Pfarrer zu St. Lorenzen in St. Gallen.

1555 und 56 predigte in Arbon der gelehrte St. Galler Pfarrer David Wetter.

1560 Ulrich Schlumpf von St. Gallen, nachher Pfarrer in Langrikenbach.

1561 Hans Hochreutiner von St. Gallen, 1563 vertrieben, 1567 Pfarrer in Grabs.

1563 Clemens Hör von St. Gallen, früher Schulmeister am Linsenbühl, dann Pfarrer in Trogen 1553, resignirte auf Arbon 1568, kam zurück 1569 und starb in Arbon als Pfarrer 1572. War in der Mathematik sehr unterrichtet.

1573 Paulus Ritter.

1576 Johannes Keller von Dießenhofen; 1587 Pfarrer in Gais und 1594 Helfer in Bischofszell.

1588 Hans Heinrich Bertschinger, vorher in Romanshorn; 1597 Helfer in Kirchberg (Zürich), † 1599.

1598 Hans Jacob Ulrich, Schüler von Piscator; 1595 Pfarrer in Matt (Glarus), 1603 Pfarrer in Stallikon. † 1636.

1604 Oswald Keller, Bruder des Predigers Keller in Zürich; 1609 Pfarrer in Küßnacht, 1624 Archidiakon am Großmünster in Zürich. † 1650.

1609 Georg Steiner, 1616 Pfarrer in Embrach. † 1618.

1616 Hans Bernhard Fries, 1624 Pfarrer in Küßnacht. † 1633.

1624 Martin Farner, 1621 Pfarrer in Kerenzen, 1629 Dekan des Oberthurgauer Kapitels, 1637 Pfarrer in Laufen. † 1651.

1637 Hans Conrad Weiß, Verfasser eines guten Gebetbuches; 1631 Pfarrer in Uetikon, 1642 in Neftenbach. † 1687.

1642 Hans Jacob Müller; 1635 Pfarrer in Altnau, 1633 Kammerer, 1665 Diakon und 1668 Archidiakon am Großmünster und 1677 Antistes. † 1680.

1665 Jacob Wiedenkeller von Arbon; 1650 Pfarrer in Hasmersheim und Kocksberg (Pfalz), 1660 in Hundwyl, 1681 Pfarrer von Grüningen, starb aber in Arbon 1682 und hat seine neue Pfründe nicht bezogen.

1682 Bernhard Burkhard; 1660 Vikar in Wetzikon, 1669 Pfarrer in Grüningen und Helfer in Goßau (unter ihm der Oehninger Vertrag), 1692 Pfarrer in Bülach, 1713 Diakon des Kapitels Regensperg. † 1714.

1692 Hans Heinrich Weiß; 1706 Pfarrer in Glattfelden, 1714 Dekan. † 1715.

1706 Hans Conrad Sprüngli; 1699 Pfarrer in Wytikon. † 1713.

1713 Heinrich Sprüngli, Vetter des vorigen; 1725 Pfr. von Sternenberg. † 1757.
1726 Hans Caspar Rheinacher; vorher Pfarrer in Adorf, (1727 trennte sich Neukirch ab,) 1729 Kammerer, 1745 Pfarrer in Eglisau. † 1747.
1745 Hans Jacob Grob; 1740 Pfarrer in Bernegg. Unter ihm constituirte sich 1746 Roggweil als Pfarrei. † 1749.
1749 Hans Heinrich Breitinger; bekleidete alle drei Kapitelsstellen, 1771 Diakon, (Neubau der Kirche 1788, Brand von 6 Häusern mit dem Pfarrhaus 1789,) resignirt 1796. † 1797.
1796 Hans Jacob Heidegger; vorher Pfarrer in Amrisweil, † als Senior der thurgauischen Prediger 1830; sein Sohn wurde Pfarrer in Roggweil.
1831 Thomas Bornhauser; vorher Pfarrer in Mazingen, bekannter Volksmann. † 1851 als Pfarrer in Müllheim.
1852 Ulrich Brugger von Berlingen; 1871 Pfarrer in Felben und daselbst gestorben.
1870 J. J. Christinger; 1875 Pfarrer in Hüttlingen.
1875 Ed. Bartholdi; 1879 Pfarrer in Thalwil (Zürich).
1879 Alfred Usteri von Zürich.

Es wirkten in Arbon innert dem Zeitraume von 349 Jahren 30 Pfarrer, ihre Durchschnittswirksamkeit ist somit 11½ Jahr. (Vgl. Sulzb., Verzeichniß 2c.)

C. Der Obervögte in Arbon.

„Gib Rechenschaft von deiner Verwaltung." Luc. 16; 2.

1516 Junker Johann von Breitenlandenberg, ein Vetter von Bischof Hugo von Landenberg. Unter ihm wurde das Schloß aufgebaut, d. h. gründlich restaurirt und ausgebaut.
1529 „ Jacob Christoph von Buchenstein, seßhaft in Hagenwil, Vogt in Arbon. Buchenstein war ein Schloß auf dem Buchberg, zwischen Thal und Wartensee.
1562 „ Crumm (Krummen), ein Convertit von St. Gallen. Floh wegen schlechter Verwaltung; Gemahlin und Sohn sind in der Kirche begraben (siehe oben).
1575 „ Dietrich Blarer von Wartensee.
1576 „ Rudolph Pfeiffer von Altishofen (Luzern).
1583 „ Joh. Caspar Payer, beim Muttergottesaltar begraben.
1606 „ Bernhard Bodmer, liegt in der St. Galluskapelle begraben; hat eine Jahrzeit.
1620- „ von Bernhausen.
1636 „ Beat Jacob Segesser von Brunnegg von Luzern, liegt im Chor begraben; hat eine Jahrzeit.
1650 „ Johann Bernhard Mayer von Baldek von Luzern.
1657 „ Joh. Sebastian Reding von Biberegg (Canton Schwyz), liegt beim Muttergottesaltar, „liegt neben dem Bischoff v. Brandenberg" (Todtenbuch); hat eine Jahrzeit.
1669 „ Heinrich Reinhard Göldin von Tiefenau, Luzern, Hauptmann.
1688 „ Joh. Ulrich Göldin von Tiefenau, des Vorigen Sohn.
1694 „ Joseph Marquard Freiherr v. Bernhausen.

1699 Junker Johann Franz v. Buchenberg auf Ullerstorf, vorher Obervogt in Gottlieben.
1739 „ Joh. Franz v. Buchenberg auf Ullerstorf, des Vorigen Sohn.
1763 „ Franz Carl Ignaz v. Wirz à Rudenz von Unterwalden, Landeshauptmann im Thurgau, vorher Obervogt in Frauenfeld. Letzter Präfect oder Obervogt von Arbon.

„Sic transit gloria mundi!“ — „So vergeht die Herrlichkeit der Welt!“

12. Stifter und Wohlthäter.

„Was soll ich dem Herrn vergelten für Alles, was Er mir gegeben?“ Ps. 115; 3.

„Was kann der Mensch wohl geben, um seine Seele wieder einzutauschen?“ Matth. 16; 26.

Name rc.	Legat	Jahr	Jährliche Gegenleistung	
			Messe	Amt
Laurenz Waldmann von Arbon . .	Sallwiese b. Bleiche	1614	1	
Friedrich Caspar Waldmann von Arbon	20 fl.	?	1	
Frau Sabina Waldmann zu Münster	50 „	?	2	
Johann Caspar Waldmann von Arbon	20 „	?	1	
Els Geisterin, Uli ab Erdhausen, Gretha Schneiderin und Johannes Gimmel	Grundzins 49 kr.	vor 1512	1	
Johannes Tenniberg, Vetter von Kaplan Tenniberg	„ 1 Viertel Kern	„ „	2	
Georg Großhenni, Spitalmeister zu Arbon, von Altkirch im Sundgau, und Gall Jos. Rorschach	45 fl.	1687		1
Babara Großheni, Elisabetta Rorschach und die Ihrigen Rudi Rorschach von Arbon	Grundz. 2 Vtl. Kern	vor 1512	2	
Frau Anna des Joh. Beati . .	„ 1 „ „	„ „	2	
Simon v. Stachen, Heni Müller, Greta Buchli und Hans Hanimann .	„ 49 kr.	„ „	2	
Johannes Glus	„ 3 Vtl. Kern	„ „	4	
Elisabetha Frommenwyler und Anton Büchli von Horn	100 fl.	?	2	
Gall Jos. Keller und seine Frau A. M. Stähele, Müller von Obersteinach .	50 Fr.	Jan. 1860	1	
Franz Xav. Stoffel, gestiftet v. seiner Frau Pauline Frei	50 „	17. Febr. 1861	1	
Hector Studer von Winkhelbach auf Schloß Roggweil (verewiget und abgelöst bei Verkauf des Schlosses 1739) . .	600 fl.	c. 1686	5	2

Name 2c.	Legat	Jahr	Jährliche Gegenleistung Messe	Amt
Jacobea Studer von Winkhelbach auf Roggweil	300 fl.	c. 1686	5	2
Dietha Winzer, Hans Fueger und Ulrich Bernhard auf Dottenwil (?) .	Grundzins 45 kr.	vor 1512	2	
Uli Berli	„ 3 Viertel Kern	„ „	3	
Daniel Soler von Raach (-Zur Aich)	100 fl.	1734		
„ „ dem heil. Kreuz . .	50 „	1735	4	1
„ „ „ Meßner . .	30 „	„		
Ulrich Wegelin und Anna Odenheim	Grundzins 26 kr.	vor 1512	1	
Vincenz Möhl von Horn (in die Bruderschaft gestiftet)	60 fl.	?	3	
Joh. Jacob Lauter und Theresia Seiler von Karrersholz	50 „	1834	2	
Stephan Winzer	Grundzins 1 fl.	vor 1512	1	
Für die Stifter des Gottshauses Fischingen der Kirche vergabt	200 Fr.	1860	4	
Quatemberzeits-Stiftungen:				
Pfarrer Fridolin Joseph Tschudi von Glarus	150 fl.	1760	8	
Junker Wilhelm v. Bernhausen . .	Grundzins 10 fl. 17 kr. 2 Pf.	?	4	
Michael Schedler von Karrersholz, Pfarrer von Ganterswil und Lütisburg .	150 fl.	1680	8	
Johannes Lamppert und seine Frau Abigail Kunz wegen Vergabung ihres Hauses auf der Stadtmauer beim Pfarrtorkel an die Pfarrpfründe, das sie 200 fl. gekostet . . .	200 „	1670	4	
und Legat von	70 „	1673		
Kaplan Franz Mayer s. oben.				
Die Herren v. Luxburg von Hallwyl 2c.	130 „	1652	10	
Pfarrer Fridolin Joseph Tschudi auf Joh. v. Nepomuc	80 „	1760	1	1
Jacob Trüb, Stadtammann von Arbon, und Jacob Schegg . . .	40 „	c. 1680	2	
Pfarrer Lemann von Arbon . . .	Brunnenwiese	vor 1512	4	
Joh. u. Andreas Lauter von Obersteinach	70 fl.	1677 u. 91	3	
Hauptmann Anton Saurer (gestiftet von seiner Frau Bertha Dusch) . .	60 Fr.	1873	1	
Ferd. v. Bayer, Oberkommissar in Rorschach	30 fl.	?	1	
Hermann Heidener, Johann Züllig und Frigk Arnold	Grundz. 47 kr. 1 Pf.	vor 1512	2	

Name ꝛc.	Legat	Jahr	Jährliche Gegenleistung Messe	Amt
Johann Rorschach, Uli Benz und Margarita Wiedenkeller	Grundzins 48 kr.	vor 1512	1	
Anna Hofmann v. Leuchtenstern, geborene Pfiffer von Altishofen, in Rorschach	30 fl.	?	1	
Joseph Stoffel, Stadtammann in Arbon	Grundzins 3 fl.	" "	3	
A. M. Karrer von Steinach (dem heil. Kreuz)	50 fl.	?	1	
Jos. Reinhardt Schirring, Amtseinnehmer in Arbon, und seine Frau Francisca Maßler	50 "	?	2	
Helena Folie, verehel. Delisle, (gestiftet von ihrer Tochter Mathilda) .	60 Fr.	1879	1	
Henri Bok	Grundzins 48 kr.	vor 1512	Memento	
Joh. Ulrich Stoffel, Pfarrer und Kämmerer in Sirnach	100 fl.	1756	3	
Joh. Ulrich Stoffel, des Raths und Baumeister der Stadt Arbon, und Joh. Ulrich; sein Sohn, Stadtammann .	90 "	1644 u. 92	6	
Johannes Schaffhauser und Hensli Giger	Grundzins 49 kr.	vor 1512	2	
Ursel Frischin, Burkard Anderes und Elisab. Göschin	" 49 "	" "	1	
Häni Keller und Christian Graff . .	" 1 fl. 17 kr. 1 Pf.	" "	3	
Anna Keller und Rudi Wehrle .	" 49 kr	" "	1	
Uli Trüb und Uli Gsell (Zell) . .	" 49 "	" "	2	
Jacob Trüb, Stadtammann, in der Bruderschaft	40 fl.	1793	1	
Andreas v. Albertis und seine Familie: an den Kirchenbau . . fl. 600; " die Orgel . . . " 700; " " Chorreparatur . " 2000; " " Caplanei . . . " 500; " den Cultusfond . " 1000; und vieles Andere	4800 fl. wenigstens	1782	25	1
Franz Ant. Müller von Obersteinach .	30 fl.	1806	1	
Franz Xaver Keller von Obersteinach, Arzt in Goßau	50 "	1844		1
Anna Feistin, Hamas, Anna und Ulrich Röttenberg	Grundz. 47 kr. 1 Pf.	vor 1512	2	
Petrus Wirth, Michael und Petrus Knechtli und Hans Scheer	" 1 fl. 10 kr.	" "	1	
Hans Forster und Anna Scheerin .	" 1 " 10 "	" "	3	
Hans Schedler	" 1 "	" "	1	
Hans Riederer	" 1 "	" "	1	
Heinrich Rieder von Untereggen .	20 fl.	1631	1	

Name 2c.	Legat	Jahr	Jährliche Gegenleistung Messe	Amt
Pfarrer und Dekan Laurenz Schelling von Arbon	120 fl.	1668	3	2
Zu Ehren des heil. Anton v. Padua, ein ungenannter Stifter . . .	ein Stück Wiese	?	1	
Gregor Greusig und Verwandte . .	130 fl.	1717 u. 29	6	
Jos. Pfister, Müller in Lengwil .	80 „	?	3	
Bernhard Bodmer, Obervogt von Arbon	100 Thaler	1606	4	1
Magdalena und Johannes Strauß, ihr Mann, von Arbon	50 fl.	1845		1
Joseph Ignaz Waldmann von Arbon, ausgezeichneter Organist u. Componist	ein Acker und 2 fl. 30 kr. Grundzins	1803		2
Jacob Joseph Bucher und seine Frau und Kinder (gestiftet von ihren Kindern)	100 Fr.	1874		1
Gall Jos. Keller, Frau und Sohn von Obersteinach	60 fl.	1846	2	
Frau Karrerin	Feilen-Acker	vor 1512	2	
Johannes Rottlich, Cuni v. Feilen und Johann Fueger	Grundz. 47 kr. 1 Pf.	„ „	2	
Leonhard Wider	„ 3 Viertel Kern	„ „	3	
Els Hanemann, Uli Zumbach und Uli Zumsteg	„ 49 kr.	„ „	2	
Christian Egger von Horn . .	62 fl.	1696	2	
Johannes Eschenwyler und Frau Rorbach	„ 52 kr.	vor 1512	2	
Catharina Gersterin und Isaias Lauter im Kellhof	50 fl.	?	2	
Pfarrer und Dekan Joh. Georg Meierhans (gestiftet von seinem Bruder Gall Jos. und seiner Schwester M. Idda)	200 Fr.	1871	1	1
Christen Bruder	Grundz. 48 kr. 2 Pf.	vor 1512	1	
Nicolaus Stähele von Erdhausen .	20 fl.	1637	1	
Magdalena Lihnerin, Müllerin in Obersteinach	30 „	1797	1	
Conrad v. Stachen, Fr. Schlüpferin und Joh. Schlappritzi . . .	„ 51 kr. 2 Pf.	vor 1512	2	
Johannes Täschler, Hans Wegelin und Claus Stadelmann . . .	„ 47 kr.	„ „	2	
Joseph Popp und Francisca Baumgartner von Karrersholz . . .	50 fl.	1822	1	
Els Seschlerin	„ 3 Viertel Kern	vor 1512	3	
Ignaz Züllig in Haslen für sich und seine 2 Frauen	60 fl.	1844	3	
Gsell Rudi zu Steinebrunn . . .	„ 4 Viertel Kern	vor 1512	1	

Name rc.	Legat	Jahr	Jährliche Gegenleistung Messe	Amt
Sebastian Reding, Obervogt, für sich und seine Gemahlin Martha, geb. Pappuß v. Tratzberg, und für eine Wandelkerze	120 fl.	1664	1	1
Wittwe A. M. Stoffel, geb. Waldmann in München, für einen Jahrtag für ihren Mann Fidel Stoffel und sich selbst und zu einem neuen heil. Grab in die Kirche Arbon 1000 fl. Für die Stationen 700 fl., Rahmen 360 ℳ und Fassen derselben 280 Fr., Fracht und Zoll über 100 Fr. Rorateamt 100 Fr. Somit von derselben Gutthäterin wenigstens		1865	1	
	der Kirchenfond	1877	1	
		1875		1
	4534 Fr.			
Alex Stoffel, des Gerichts von Arbon	20 fl.	1630	2	
Conrad Senior Winzer	Grundz. 2 Vtl. Kern	vor 1512	1	
Jacob Beierer und Andere . . .	„ 1 fl. 35 kr. 2 Pf.	„ „	4	
Alli Knechtli, Ulrich Trüb, Burkard Bok und Conrad Höchinger	„ 1 fl. 10 kr.	„ „	3	
Jos. Ant. Steinhauser	60 Fr.	1875	1	
Kaplan Meinrad Steinauer, gestiftet von seinen Erben	50 „	1868	1	
Caspar Karrer	50 fl.	?	Memento	
Johannes Ulmishauser	Acker im Galing	vor 1512	2	
Ursula Müller	„ „ Lucken	„ „	3	
Catharina Spillbüelerin, Cath. Röchlin und Hans Schüeb	Grundz. 27 kr. 3 Pf.	„ „	1	
Magdalena Kröli	„ 45 „ 1 „	„ „	1	
Petrus Brülin	Opferwein v. Roggwil	„ „	3	
Antonia Trüb für sich und ihre Brüder	75 fl.	1807	1	1
Familie Saurer für Hyppolit Saurer Sohn von Arbon	60 Fr.	1878	1	
Caspar und Hans Winzer	½ Eimer Opferwein	vor 1512	2	
Conrad Scherr	Grundzins 28 kr.	„ „	1	
Der Letzte der Edlen von Steinach vor seinem Zuge in's Morgenland zur Zeit der Kreuzzüge den Zehnten „von Allem, was Gott auf der Herrschaft Obersteinacherburg wachsen läßt" .		„ „	5	
Margaretha Merchin	„ 2 Viertel Kern	„ „	2	
Franz Riedlinger, Stadtschreiber in Arbon	35 fl.	1681		1
A. M. Rösch, Amtmanns-Frau in Winzelnberg	20 „	?	1	

Name ꝛc.	Legat	Jahr	Jährliche Gegenleistung	
			Messe	Amt
Franz Ferdinand v. Bayer, Herr von vorder Hahnberg	30 fl.	?	1	
Caspar Balthasar v. Tschudi, Pfarrer in Arbon, nebst 300 fl. für Arme .	300 „	1805	1	1
Hans Spiler	4 Viertel Kern	vor 1512	2	
Anna M. Eberle	90 Fr.	1875	1	
Franz Dominik v. Schenkle auf Schloß Horn (seine Frau A. M. Schedler und Kinder sind in der St. Gallus-kapelle, er selbst in der ehemaligen Schloßkapelle begraben) . . .	280 fl.	?	6	2
Ludwig Biraholz und Caplan Teniberg	Grundz. 48 kr. 2 Pf.	vor 1512	2	
Johann Gälli und die Seinigen von Obersteinach	140 fl.	1650	5	2
Conrad Walter	„ 2 Viertel Kern	vor 1512	2	
Kunz Eggmann	„ 1 Malter und 4 Viertel Kern	„ „	4	
Beat Jacob Segesser, Obervogt von Arbon	„ 5 fl. 42 kr.	1636	5	1
Joh. Akermann, Andreas Beerli und Claus Uler	„ 40 kr. 2 Pf.	vor 1512	2	
Gabinus Stoffel, des Gerichts, Kirchen- und Bruderschaftspfleger . .	40 fl.	1717		1
Egli Müller	„ 2 Malter Kern und 1 Malter Vesen	vor 1512	6	
Joh. Michael Schedler, Pfarrer von Ganterswil ꝛc.	50 fl.	c. 1680	1	1
Franz Mayer, Caplan von Arbon .	70 „	1734	2	1
Andreas und Jos. Füeger von Tottenwil	40 „	1718	2	
Joh. Georg Strauß von Arbon . .	20 „	1731	1	
Joh. Georg Sager von Moos . .	Grundzins 1 fl.	vor 1512	1	
Joh. Brullisauer	150 fl.	1664	Memento	
Joh. Heinrich Fels von Horn, geb. von Lindau, Convertit	30 „	?	1	
Martin Winzer in Horn	Grundz. 4 Vtl. Kern	vor 1512	2	
Jos. Jung von Niederhelfenschwil, Müller in Horn	20 fl.	1803		1
A. Magdalena Zureich, geb. Stürm, zum Hirschen in Horn	100 Fr.	1872		1
M. Cathar. Lichtensteiger, geb. Zingg, in Horn	100 „	1880		1
Anna Unger, Uli Unger's Wittwe, und ihre Kinder, in Langenmoos, Schmalzzehnten. Auslösungssumme: Fr. 349. 04 Cts.	Schmalz 40 Pfund	1439	7	

Name 2c.	Legat	Jahr	Jährliche Gegenleistung Messe	Amt
Stifter der monatlichen Herz-Jesu-Messe (verewigt)	120 fl.	1772 u. 73	12	
Johann Stephan	Grundz. 1 Btl. Vesen	vor 1512	Memento	
Die Wohlthäter beim Kirchenbau 1788 und bei der Renovation 1862 und der St. Galluskapelle sind oben in den betreffenden Abschnitten erwähnt.				
Eine große Wohlthäterin der Kirche war die Rosenkranzbruderschaft, weßhalb ihre Jahrzeit gerechtfertigt ist mit .			2	2

„Gieb, o Herr! allen unsern Wohlthätern um Deines Namens willen das ewige Leben! Amen!" (Kirchengebet.)

II.

Zur Charakteristik des Bürgermeisters der Reichsstadt Ueberlingen,

wirklichen kaiserlichen Raths Dr. Johann Heinrich von Pflummern.

Von

F. Allgeyer.

Die Zeit der Reichsunmittelbarkeit der Stadt Ueberlingen brachte eine Anzahl Männer hervor, welche, wenn auch meist nur für die Geschicke dieser Stadt und ihres Gebietes hervorragend und bedeutsam, auch für die allgemeinere Geschichte nicht ohne Bedeutung waren. Vor Allen ragt das edle Geschlecht Derer von Pflummern hervor, dessen Thätigkeit mit Dr. Johann Heinrich von Pflummern beginnt.

Dr. Johann Heinrich von Pflummern, der Sohn des gräflich hohenzollernschen Rathes Hyronimus I. von Pflummern und der Frau Blondine, geb. von Bosch, ward geboren 1585, den 14. November.

Die wissenschaftliche Bildung des jungen Pflummern erhielt er auf den Universitäten zu Ingolstadt und Wien, und später auf italienischen Lehranstalten. Im Jahre 1603 erlangte er bei den Jesuiten in Ingolstadt den philosophischen, im Jahre 1618 auf der toskanischen Hochschule Siena den juristischen Doktorgrad.

Dr. von Pflummern wurde bischöflich konstanzischer Hofrath und Obervogt zu Meersburg; aber durch den kurbayern'schen Commandanten Bartholmä Schäffer 1644 als Bürgermeister der Reichsstadt Ueberlingen „vorgestellt". Im März 1643 nämlich wurde die Stadt durch die Franzosen unter dem Vicomte de Corval besetzt; nachdem aber die französisch-weimar'sche Armee 24. November desselben Jahres vom bayern'schen Feldherrn Johann von Werth geschlagen ward, von den Bayern blokirt.

Corval konnte sich nicht ferner halten und kapitulirte. — Am 9. Mai 1644 nach Monate langer Belagerung zogen die bayern'schen Reichstruppen unter General Mercy ein. Mercy, in dem Glauben, der Magistrat der Stadt hätte es mit den Feinden gehalten, setzte Letztern ab und warf die beiden Bürgermeister Jakob Reutlinger und Dr. Andreas Waibel, sowie mehrere Rathsherren in's Gefängniß, ernannte zum Amtsbürgermeister den Dr. von Pflummern, zum Altbürgermeister Joh. Daniel von Steinbach, welche beide bis 1651 in ihren provisorischen Stellungen verblieben, obgleich Waibel durch kaiserliches Reskript von 1650 freigesprochen worden war. 1651 endlich, nach längst geschlossenem Frieden — dem Westphälischen — kam eine neue freie Wahl zu Stande und wurde Joh. Conrad Enderlin zum Amts-, Dr. Joh. Heinrich von Pflummern zum Altbürgermeister erwählt. Gleich seinem provisorischen Amte, begleitete unser Joh. Heinrich von Pflummern seine jetzige Stellung mit großer Umsicht und Gewissenhaftigkeit, wie schon die kaiserlichen Ehren, mit denen er bereits durch Verleihung des Titels eines kaiserlichen Rathes bedacht ward, seinem ganzen Erscheinen in amtlicher Thätigkeit einen gewissen Nimbus verliehen.

Früher schon zeigte Pflummern seine Befähigung für staatsmännische Missionen, denn 1636 wurde derselbe Seiten der städt. Legation an den kaiserl. Hof nach Wien abgeordnet, um Beschwerde zu führen gegen die Gewaltherrschaft des kaiserl. Obristen Vitzthum von Eckstadt, welch' Letzterer in Lindau befehligte und die Stadt Ueberlingen willkürlich, trotzdem sie durch Verordnung Kaiser Ferdinand II. von fernern Contributionen ꝛc. befreit sein sollte, — auf die kaltblütigste Weise zu quälen und zu bedrücken trachtete.

In dieser Bedrängniß entschloß sich der Magistrat zu einer Abordnung an den kaiserl. Hof, um unmittelbar bei dem Reichsoberhaupte Dasjenige vorzubringen, was die Lage der Stadt erforderte. Ein weiterer Umstand beschleunigte das Vorhaben. Man erfuhr, daß eine württembergische Gesandtschaft, — Anton von Lützelburg, Freiherr von Reischach, Dr. Andreas Burkart und Dr. Johann Jaeger — nach Wien abgegangen, eine Aussöhnung des Herzogs mit dem Kaiser und die Restitution des von den Kaiserlichen besetzten Herzogthums zu bewirken. Da die Stadt am Hofe aber zugleich auch Ansprüche auf Entschädigung bezüglich des durch den Herzog erlittenen Schadens erheben wollte, mußte dies geschehen, bevor die Aussöhnung mit demselben zu Stande gekommen. Es wurde deßhalb die unverzügliche Abreise Dr. Joh. Heinrichs von Pflummern angeordnet.

Pflummern wagte es, furchtlos am kaiserlichen Hofe den Schleier zu heben, mit dem man die von dem Commandanten in Schwaben verübten Bedrückungen zu bedecken suchte, wofür ihm der tödtliche Haß Jener nicht erspart blieb. Graf Ossa schreibt in seiner Aufregung an den Magistrat der Stadt: „er hoffe, kaiserliche Majestät werde sich über das Vorbringen des Dr. Pflummern berichten lassen, und ihm so viel als einer Pflummern'schen Creatur glauben". Obrist Vitzthum brach in Drohungen aus, indem er seinen Vertrauten den Dr. Leuchselring in Wien beauftragte, dem Dr. Pflummern zu melden: „er soll sehen, was er zu Wien thue und schreibe, denn sie dürften oben im Lande wieder zusammen kommen", worauf Pflummern entgegnete, daß er nur schreibe, was Vitzthum thue, er möge sich darnach richten.

Die drohende Haltung dieser Gegner der Person unseres Abgesandten schüchterte denselben nicht nur nicht ein, sondern spornte ihn zu neuen Beschwerden gegen

den Soldaten-Despotismus an, die er mit Geist und Geschick bei allen Stellen und Personen von Einfluß erhob. —

Am 10. Januar 1634 Abends zwischen 4 und 5 Uhr erfolgte bei Ferdinand II. Audienz. Der Kaiser antwortete auf seinen Vortrag: „Ihm seien der Stadt Ueberlingen Treue und merita bekannt, wolle nicht, daß selbige von Ihren Ministris über Möglichkeit beschwerdt werde, sein ihr mit kaiserlichen Gnaden gewogen.“ „Fragten mich,“ sagt Pflummern in seinem Berichte, „ob ich, was ich vorgebracht, nicht auch auf dem Papier hätte? Darauf ich die schriftliche Supplik unterthänigst präsentirt und dabei nochmalen gebeten, die Stadt in kaiserlichen Gnaden und Hulden befohlen zu haben.“

„Bei dieser Audienz habe ich observirt, so nicht unvermeld zu lassen, daß k. Majestät wegen der mit dem Alter wachsenden Geschwulst an den Füßen, wenn Sie erachten können, daß der Gesandte eine lange Proposition thun werde, die Audienz, an einem mit rothem Sammt bedeckten Täfelin sitzend, zu ertheilen pflegen, wie Sie mich auch dergestalt mit Geduld angehört; und als fast mitten unter meinem Vortrag das Ave Maria geleutet, so ich nicht gehört, sagte der Kaiser mit den Worten: es ist das Ave Maria, wir wollen beten; stoßen damit das Täfelin von sich und knieten mit beeden Knien auf den Boden. Nach dem Gebete gab mir Ihro Majestät das Zeichen, mit meiner Proposition fortzufahren. Als ich zu Beschluß die Petition mit den Worten gethan: es bitten die Supplikanten vor Euer Majestät Füßen u. s. w., und mich dabei knieend niderlassen wollte, sagte Ihro Majestät alsbald, ich solle aufstehen und entließen mich huldvollst.“

Nach der von Pflummern'schen Familien-Chronik ist Dr. von Pflummern im Jahre 1641 zu Regensburg bei dem Reichsabschiede als Bevollmächtigter erschienen. Die Chronik berichtet über denselben ferner wörtlich: „Dr. von Pflummern hatte bei Ihro kaiserlichen Majestät am kaiserl. Hof zu Wien dreimalen in Staats-Geschäften allergnädigst Audienz, und es wurden Ihm von kaiserl. Majestät in vorgefallenen wichtigen und des ganzen Reichs Wolfart betreffenden Anliegen Gesandschaften übertragen, wegen deren staatlicher Einrichtung er von Allerhöchstdenenselben aus gnädigst eigener Bewegung zum wirklichen kaiserlichen Rath ernannt worden ist.“

Dr. von Pflummern war ein Mann von außerordentlicher Befähigung, geistreich und voll Scharfblick, dabei von einer Energie und Gewissenhaftigkeit, wie wir sie, der Zerfahrenheit und der brutalen Gewalt jener Zeit gegenüber, selten anzutreffen gewohnt sind. Sein vielseitiges Wissen versetzte ihn mit der Gelehrtenwelt in ununterbrochenen Verkehr, und wenn wir seine Arbeitslust in dessen amtlicher Stellung sowohl als in seiner Privatthätigkeit zu bewundern haben, so ist dabei nur zu bedauern, daß der größte Theil seiner literarischen Nachlassenschaft eben auch zu Grunde ging! Was gerettet wurde, seine umfangreichen, von ihm eigenhändig geschriebenen „Tagebücher“ voll geistreicher Aufzeichnungen und Abhandlungen, ist durch meine Vermittlung in den Besitz des städtischen Archivs übergegangen. Die auszügliche Bearbeitung und Publikation freilich, dürften leider vorerst fromme Wünsche bleiben . . . .

Im Privatverkehre zeigte die Person unseres Pflummern alle Eigenschaften eines feingebildeten, liebenswürdigen Charakters. In freien Stunden, nach vollbrachten, vielfach erdrückenden Berufsgeschäften, spendeten die Musen ihm Erholung und Freude; besonders war es die Musik, diese hohe veredelnde Kunst, die ihm des Tages Mühen und Sorgen wieder vergessen machte; ja er versuchte sich selbst in musikalischen Compositionen. —

Pflummern hatte drei Gemahlinen. 1613 vermählte er sich mit der Memminger Patrizierin Euphrosina Stebenhuberin; 1648 mit M. Anna von Aybeck und 1655 mit Ursula Tschudi von Glaris.

Er starb nach einem langen, vielbewegten Leben 1668 im Alter von 83 Jahren zu Ueberlingen, wo er in der Familiengruft beigesetzt ist. —

Von seinen Kindern gelangte Matthäus I., Sohn aus zweiter Ehe, geb. 21. September 1649, im Jahre 1688 zu der Würde als Bürgermeister der Reichsstadt Ueberlingen; er bekleidete das Amt sieben Jahre und starb 1707. Mit dem in den Freiherrenstand erhobenen Josef von Pflummern, welcher 1770, jedoch nur sehr kurze Zeit, als Ueberlingen'scher Bürgermeister im Amte war, endete die Thätigkeit Derer von Pflummern im öffentlichen Dienste der Vaterstadt, nachdem fünf Sprossen dieses alten Geschlechtes zu der höchsten Würde eines reichsunmittelbaren Gemeinwesens berufen worden waren, die freiherrliche Linie aber mit Josef v. Pflummern bereits erlosch. —

III.

Adelige Geschlechter und Familien
in der ehemaligen Grafschaft Montfort.

Von

Archivsekretär Dr. Sauter in Stuttgart.

Zwischen Feldkirch und Hohen-Ems im Vorarlbergischen standen auf Hügeln, kaum eine halbe Meile Wegs auseinander gelegen, unweit des Rheins, die Burgen Alt-Montfort bei Rankweil, Neu-Montfort und Neuenburg, beide bei Götzis. Ihre Trümmer mit Thürmen und weitläufigem Gemäuer verkündeten noch zu Anfang unseres Jahrhunderts die Herrschaft und den alten Reichthum des im Jahre 1787 mit dem Grafen Anton erloschenen Geschlechts.

Der Bezirk der Grafen von Montfort war ehemals ein sehr weit ausgedehnter. Es gehörte denselben fast die ganze Gegend um den Bodensee, von Pfullendorf (im Großherzogthum Baden) an bis zu den rätischen Alpen im Graubündnerlande, namentlich auch die Herrschaft Tettnang-Argen.

Folgende adelige Geschlechter und Familien — wovon jedoch die meisten ausgestorben — hatten im Montfortischen Bezirke Besitzungen, als:

Die von Baumgarten, O.-A. Tettnang.

Die von Danketsweiler, O.-A. Ravensburg.

Die von Ebersberg, O.-A. Tettnang.

Die von Flockenbach, O.-A. Tettnang.

Die von Hundbiß zu Brochenzell, O.-A. Tettnang; die v. H. zu Senftenau bei Lindau; die v. H. von Waldrams zu Pfaffenweiler, O.-A. Wangen; die v. H. zu Schomburg, O.-A. Tettnang; die v. H. zu Amtzell, O.-A. Wangen.

Die von Leiblachsberg.

Die von Liebenau, O.-A. Tettnang.
Die von Löwenthal oder Eichstegen, O.-A. Tettnang.
Die von Pflegelberg, O.-A. Tettnang.
Die von Raitenau bei Lindau. (Sie kamen in späterer Zeit zu hohen Ehren, wurden österreichische Grafen und starben erst zu Ende des 16. Jahrhunderts aus, von den Grafen von Walsperg beerbt.)
Die von Ramschwag.
Die Rappen von Rosenharz, O.-A. Ravensburg.
Die von Ried, O.-A. Tettnang?
Die Röm zu Augsburg.
Die Roth von Schreckenstein zu Stockenweiler bei Lindau.
Die von Schellenberg.
Die von Schindelin.
Die von Schönstein.
Die von Schowenburg (Schomburg), O.-A. Tettnang.
Die Sieber zu Lindau.
Die Sirgen von Sirgenstein, abg., O.-A. Wangen. 1693 verkauft Franz Johann Ferdinand Freiherr v. Sirgenstein die Herrschaft Achberg bei Lindau an die Deutschordens-Commende Altshausen.
Die Stein vom Rechtenstein, O.-A. Ehingen.
Die von Stuben, O.-A. Saulgau.
Die Vögte von Summerau auf Alten-Summerau zu Praßberg und Leupolz, O.-A. Tettnang und O.-A. Wangen.
Die von Theuring oder Deuring, O.-A. Tettnang.
Die Wazz zu Pflegelberg, O.-A. Tettnang.
Die Wolbrechtshausen.
Die von Wolfurth.
Die von Wonbrechts.

IV.

Spuren des Gerichtes auf rother Erde in Lindau.

Von

Primbs, Beamter am Reichsarchiv in München.

Die „heilige" Vehme, welche ihren Hauptsitz auf rother Erde im Lande der Westphalen hatte, erstreckte sich, als ihre dunkle, unheimliche Macht noch im Zenithe stand, über alle Gauen Deutschlands, überall ihre Macht geltend machend, aller Orten ihre Richter und Vollstrecker der Urtheile besitzend.

Einige Urkunden aus dem Archive der ehemaligen Reichsstadt Lindau geben die Belege dafür, daß auch dort Freischöffen sich befanden, und trotz aller Privilegien ihre Bürger wie die Stadt selbst vor das Forum des Freigerichtes erfordert wurden.

So bestätigen 1450 Oswald Emsser, Bürger von Bregenz, und Conz Maegerli, Bürger von Lindau, beide „Fryschöffen", daß Hans Spiesberger, Koessi genannt, Bürger von Lindau, sie gebeten habe, dem Hans Landrichter, zur Zeit in Bregenz seßhaft, den Verbotbrief zustellen zu wollen, den Dietrich Ploigher in der „krummen grapsckop und Frygraf von dem Stule" in ihrem Streite erlassen hatte, und der Landrichter, als er den Brief gelesen, denselben auf die Erde geworfen habe.

Desgleichen erklären in derselben Angelegenheit 1452 Jakob von Tettigkofen, Ulrich Visel Stadtschreiber, Jerg Wirbz und Heinz Husamann, alle Bürger von Lindau und Fryschöffen, „auf den Eid, den sie dem Reich und heimlichen Gericht geschworen", daß in dem Streite zwischen dem Spiesberger und Hans Hach einer-, dann dem Landrichter andrerseits wegen des Rücklasses des Friedli Smid zu Zürich, dieser die beiden anderen vor das Freigericht geladen habe, aber als ein belümder Man der Ehren halber erkannt worden, und noch sei.

Das Siegel des Wirbz zeigt neben einer Hirschstange einen Dolch.

Im Jahre 1470 war die Stadt Lindau selbst vor das heimliche Gericht erfordert worden. Die Veranlassung dazu gab ein Tumult, welcher 1468 zu Lindau, aus

von den Chronisten nicht näher bezeichneten Ursachen, nächtlicher Weile sich erhob, und 10 in des Erzherzogs Sigmund Diensten stehenden und nach Lindau auf Besuch gekommenen Böhmen das Leben kostete.

Dieser Todtschlag brachte die Stadt mit dem mächtigen Nachbar in schlimme Verwicklungen. Zwar vermittelten endlich die mit ihr im Bunde stehenden Städte Constanz, Ulm, Ueberlingen, Memmingen, Wangen, Ravensburg, Isny und Buchhorn 1471 einen Frieden mit dem Erzherzoge, derselbe kostete aber der Stadt neben beträchtlichen anderen Kosten baare 8000 fl., die sie dem Nachbar für seine 10 erschlagenen Böhmen erlegen mußte. Das waren theure Böhmen!

Aber auch vor das Freigericht in Westphalen war sie deshalb erfordert worden, und erst nachdem Erzherzog Sigmund sie von aller Haftbarkeit hinsichtlich der leiblos gelegten Böhmen los und ledig gesprochen hatte, erklärte 1472 Jan van Hulschede, des heiligen Reiches Richter und Frygraf der Freygrafschaft Brackel, daß Ludwig Halder, Fryschöffe und Bürger von Lindau, als Vertreter der Stadt von der Klage freigesprochen sei, welche Rottger von der Bruggenegge, ächter Fryschöffe, der erschlagenen Böhmen halb gegen diese erhoben hatte.

Offenbar in Verbindung mit diesem Falle steht der Revers, welchen Ludwig Selos, Büchsenmeister, 1470 zu Insbruck in seinem und im Namen des Hans Conrad und Clas Palbenwegker von Denklingen und des Hans Stoelzl aus der Aschaw gab, daß sie durch Vermittlung des Erzherzogs Sigmund mit der Stadt wegen ihres Gesippen Hans Cengels versöhnt seien, welcher dort von etlichen Gesellen erschlagen worden.

Im Jahre 1466 verklagte Ulrich Bappas von Veldkirch den Bürgermeister und Rath der Stadt Lindau wegen Forderung, und ließ Mathias Schneeberg, Conz Buetzel, Jakob von Stain, Hans Stammer (Staimair), Ulrich Graf, Mathes Schnetzer, Ludwig Kratzer und Heinrich Kantengießer, alle Bürger und Rathsfreunde, deshalb vor das Freigericht in Westphalen und den freien Stuhl zu Brakell bei Dortmund laden.

Nach einem Briefe des Rathes von St. Gallen dto. 1467 compromittirten jedoch beide Parteien auf diese Stadt, welcher es auch, nach dem Reverse des Ulrich Bappas von Veldkirch und Gallus Bappas von St. Gallen, gelang, dieselben wieder zufrieden zu stellen.

Die Bappas oder, wie sie sich meist schrieben und noch schreiben, die Pappus, kamen später in Lindau in's Burgerrecht und den Sünffzen.

In dieser Sache erschienen noch 1467 auch zu Veldkirch vor dem Rathe Karl Nukomm, Heinz Pfanner, Hans Oeler und Ulrich Loter, „alle Burger von Lindau und ächte Fryschöpfen des heimlichen Gerichtes,“ und erklärten, daß die beiden Bappas sie mit heimlichen Gerichte vorgenommen haben, aber nun mit ihnen verrichtet seien.

Im Jahre 1451 war es bezüglich eines Güterkaufes zwischen der Stadt und Hans Pfaltzer zu Irrungen gekommen, in Folge deren er später dieselbe vor dem heimlichen Gerichte verklagte.

Hans Busch von Argen, der für den Pfaltzer etliche Briefe von Westphalen gegen die Stadt ausgebracht hatte und deshalb von dieser gefaßt worden war, mußte 1461 deshalb Urphede leisten. Der Pfalzer mit Frau und Sohn ward im selben Jahre noch mit der Stadt durch Georg Vogt den alten von Kempten, Erhard Vochlin von Memmingen und Heinrich Puls von Wangen vertragen. Von Seite Lindaus waren Jakob von Stein, Conz Bomgartner und Jos Walther der Stadtschreiber thätig. Den Brief besiegelten sonst noch Peter von Fryberg zu Isenberg, Pfleger zu Röttenberg, und Paul Schmid zu Kempten.

V.

Schloß Argen im Bodensee.

Mit 2 Bildern.

Von

Dr. Moll, Oberamtsarzt in Tettnang.

Die Römer kamen im Jahre 15 vor Christo unter Drusus und Tiberius erstmals an den Bodensee, um Vindelicien zu erobern. Von ihnen ist bekannt, daß Tiberius auf dem südlichen Ufer des Sees eine Flotte erbaute, auf ihr über den See setzte, den Vindeliciern in der Nähe einer Insel eine Seeschlacht lieferte und dann auf ihr landete. Es herrscht ein Streit darüber, welche Insel im Bodensee dieses gewesen sei. Reichenau und Mainau liegen den Kriegszwecken des Tiberius zu fern; es kann sich also nur um Lindau und Argen handeln. Wenn man annimmt, daß Lindau der Operationslinie des Drusus, der das Rheinthal herabkam, sehr nahe lag und dasselbe auch ohne Flottenbau in Besitz genommen werden konnte, so ist man berechtigt, für die Landung an die Insel Argen, oder an eine der Inseln, welche die Argen damals bildete, zu denken. Ueberdieß lag Argen an der Grenze von Vindelicien, welche der Argenfluß bildete. Somit konnte Tiberius Vindelicien an einem Ende fassen, während am andern Ende Drusus dasselbe bei Lindau angriff. Thatsächlich ist, daß einst auf der Insel Argen zwei mächtige Thürme standen, die man für Römerwerke erkannte und deren gewaltige Fundamente beim Neubau des jetzigen Schlosses 1862 zu erkennen waren. Vor Erbauung eines Schlosses hieß die Insel, welche einen Kiesrücken im See bildete, der Gänsbüchel.

Der Graf Wilhelm von Montfort, eifriger Anhänger Ludwig des Baiern und dessen Statthalter in Mailand, hatte in Italien große Schätze erworben, mit welchen er seine Herrschaften vergrößerte. Vor allem erbaute er auf der Insel Argen

ein festes Schloß und vollendete dasselbe 1343. Während 1309 Argen nur ein Dorf genannt wurde, ist nach Wilhelms Tode 1354 in der Theilung Schloß und Burg Argen genannt.

Der erste Graf von Montfort ist Hugo I., Sohn Pfalzgraf Hugo's II. von Tübingen aus der Ehe mit Elisabetha, Erbtochter Rudolf's, letzten Grafen von Bregenz. Dieser Rudolph war Gaugraf im Argen- und Churwallgau, und residirte in Bregenz. Um jene Zeit hörten die Gaugrafen, welche kaiserliche Beamte und von den Kaisern aus den angesehensten Familien des Gaues eingesetzt waren, auf; ihre Amtsbezirke (Gaue) wurden Allode und sie nahmen meist neue Namen von ihren Besitzungen an, so auch Hugo I., der sich Graf von Montfort, einer Burg bei Gözis im Rheinthal, nannte. Dieser Hugo I. lebte am Ablaufe des 12. Jahrhunderts und starb ungefähr 1230. — Also über 100 Jahre vor Erbauung des Schlosses Argen blühte der Name der Grafen von Montfort. Es ist deshalb ein großer Irrthum, die Burg bei Langenargen „Montfort" zu nennen. Die Grafen von Montfort selbst nannten es stets Argen, denn in den vielen Urkunden, die über und auf Argen handeln, steht stets geschrieben „auf unserem Schloß zu Argen". Auch sagt Memminger: „Man hat häufig das Schloß Tettnang Schloß Montfort, und die Herrschaft Tettnang Grafschaft Montfort genannt; beides ist aber unrichtig und wir würden sehr irren, wenn man den Ursprung der Grafen davon ableiten wollte. Die Burg, welche Montfort hieß und wovon die Grafen von Montfort auch den Namen führen, lag im Rheinthal."

Wenn man die Bedeutung des Wortes Montfort in's Auge faßt, so bedeutet es einen starken befestigten Berg. Diese Bezeichnung verdient in vollstem Maße Alt-Montfort, während er auf den früheren Kiesrücken vor Langenargen durchaus nicht paßt und das um so weniger, als vor Erbauung des Schlosses Argen er den Namen Gänsbüchel führte.

Das Schloß, wie es Graf Wilhelm von Montfort erbaute, diente wohl ausnahmslos als militärischer Punkt, denn eine Brücke, welche abgebrochen werden konnte, schützte dasselbe gegen die Landseite. Im Ganzen hat das Schloß Argen dasjenige Aussehen gehabt, wie es Math. Merian in seiner topographia Sueviae von 1643 darstellt und wie es auch in der Beilage zu dieser Schrift abgebildet ist.

Das Schicksal dieses Schlosses bis in den 30jährigen Krieg schildert Johann Julius Kröz [1]), Conventual des Klosters Hofen, in nachfolgender Weise:

„Es ist aber Langenargen ein Städtlein, sammt zweien oben und unten angehenkten Dörfern, alles dem Wasser nach an einem sehr lustigen Gelände erbauet worden. Der größte Theil des Bodensees auf und ab kann übersehen werden, hat eigen Gericht und eine ziemliche Bürgerschaft, doch ist sowohl diesen als der ganzen Herrschaft Argen ein gräflicher Amtmann vorgesetzet. Unten im Flecken stehet eine weite Pfarrkirchen [2]), dahin der mehrere Theil der ganzen Herrschaft gehörig ist und gehört der Kirchensatz den Herrn Grafen zu Montfort. Neben dieser Kirchen sind dieß Orts noch

---

1) Das Manuscript von Kröz ist zu Ausgang des 17. Jahrhunderts entstanden u. zwar nach Urkunden des gräflich Montfortischen Archivs. Es enthält eine Geographie der Montfortischen Besitzungen und Biographien der Grafen von Montfort. Das Manuskript hat 168 Blätter und ist für die Geschichte der Grafen von Montfort Tettnanger Linie sehr wichtig. Eigenthümer ist der Verfasser dieser Zeilen.

2) Dieselbe ist jetzt bis auf den Chor abgebrochen, welcher als Kirchhofkapelle dient.

zwei Capellen, eine St. Fridolin[1]), die andere St. Nicolai[2]), zu äußerst gegen Buchhorn gelegen. Zu Land hat es ein schön großes ebenes Feld; zu Wasser aber und im See einen Kiesboden (vor Zeiten Gänsbüchel genannt) stehet ein fest und wehrhaftes Schloß, so zwischen den Jahren 1300 und 1333 erbauen und mit starken Mauern beschlossen worden von Herren Wilhelmen Grafen zu Montfort, Bregenz, Tettnang und Argen. Ungefähr anderthalb Jahrhundert hernach ist dieses Schloß durch das Hochgewitter abgebrannt und dann in dem Bauernkrieg, der sich um das Jahr 1525 erhebt, innwendig mit einem Graben und auswendig mit Basteien befestiget worden, bei welcher Gelegenheit auch das Städtlein gegen dem Land mit einem starken Wall und guten Graben umgeben worden. Folgends, als unter den Deutschen mehr als 30 Jahr lang gedauerten Kriegen der Bodensee fürnehmlich zweimalen von anno 1632 und von anno 1645 durch die schwedischen Waffen heftig angefochten wurde, ware das Schloß zu Argen mit einer kaiserlichen Besatzung von der Lindauischen Garnison besetzet. Und wurde zwar in dem ersten schwedischen Einfall[3]) glücklich erhalten, in dem letzten aber, nachdem der Feind wider alles Verhoffen jählings Bregenz erobert und nunmehr auch auf Lindau einen Anschlag machte, hat er zum bessern seinen Vortheil anvor Argen[4]) bezwingen wollen. Wie nun solches ruchbar worden, daß er mit Macht und großen Stücken nunmehr darauf zu ziehe, hat sich der Commandant im Schlosse zu frühe und mehr als einem Kriegsoffizier anstehet, erschrecken lassen und ist ehender, dann dem Schlosse mit einigem Kriegszeug zugesetzet worden, mit seinen unterhabenden Soldaten bei Mitternacht zu Schiff gegangen und in der Stille davon gefahren, dann hernach zu Lindau Standrecht gehalten und das Haupt abgeschlagen worden. — Alsdann wurde das oft gemeldte Schloß Argen zu Anfang des 1646. Jahres von den Schweden eingenommen und besetzet. Eben selbigen Jahres im August ist selbiges durch Unsorg und Verwahrlosung der Soldaten bei finsterer Nacht in ein Flammen gerathen und bis auf die äußeren gewölbten Zimmer ausgebronnen und darnach in des Feindes Hände verblieben, bis daß es anno 1649 in dem October aus Kraft des Münsterischen Friedensschlusses und Nürnbergischen Receß den Grafen von Montfort wiederum eingehändigt wurde."

Graf Hugo (XIV.) von Montfort, welcher im 30jährigen Krieg regierte, aber seine Besitzungen verlassen mußte, kehrte durch den Münsterischen Frieden in seine Heimath zurück. Sein Residenzschloß in Tettnang war 1633 niedergebrannt, Tettnang selbst war eine Stadt von Ruinen, Schloß Argen mit 66 Mann Schweden und einem Capitain noch besetzt. Er selbst, schwer überschuldet durch die Verbannung, konnte nur wenig für Argen thun, als er 1662 starb. Sein Sohn und Nachfolger Johann verbesserte die Lage der Familie nur schwer, fand aber doch die Mittel, ein kleines Schloß in Tettnang und Schloß Argen herstellen zu lassen. Johann hatte viel und ausgebildeten Kunstsinn. Von ihm und seinem Bruder Franz existiren heute noch Portraite von Van Dyk. Das von Johann ist in der Tribuna in Florenz, das von Franz in der Alterthumssammlung in Stuttgart.

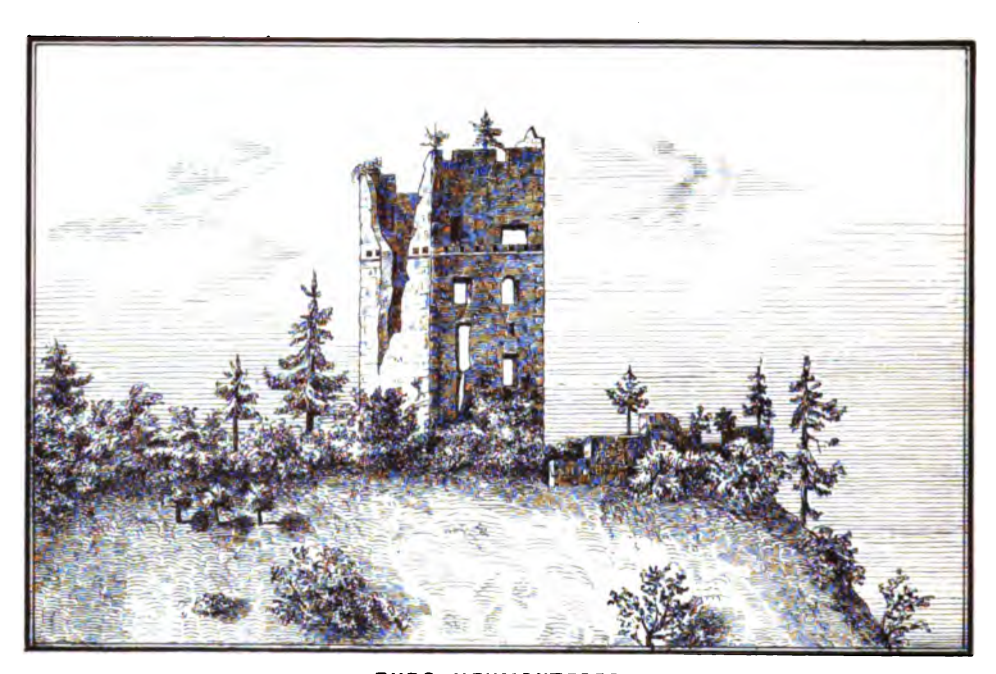
1) Auf der Stelle der St. Fridolins-Capelle steht Kirche und Hospital.

2) Von der St. Nicolaicapelle stehen noch die Umfangsmauern; sie sind aber jetzt zu einem Privathaus benützt.

3) 1634 am 4. Februar unter Feldmarschall Horn.

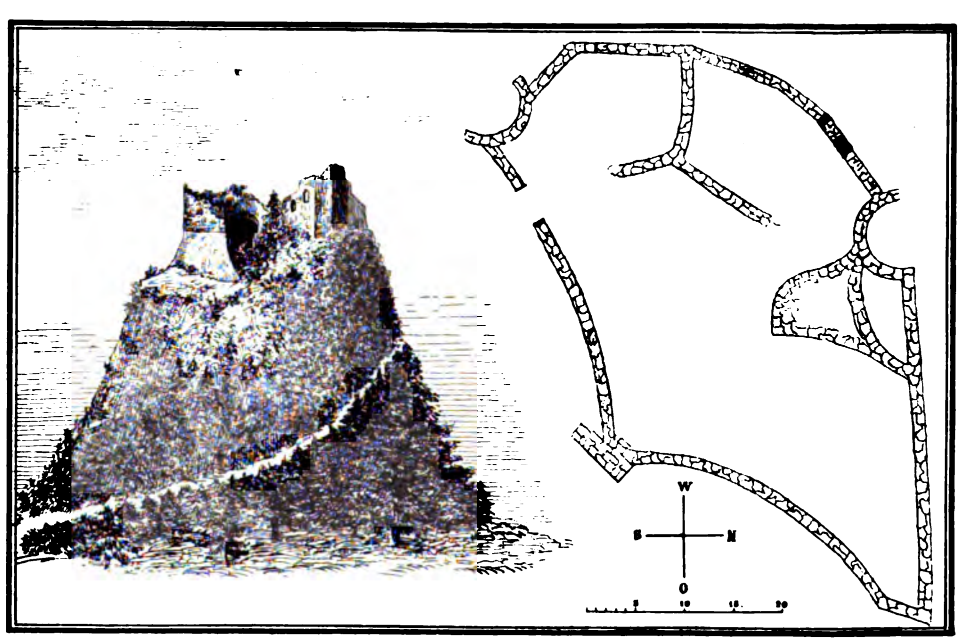
4) 1647 am 2. Januar unter Feldmarschall Wrangel. Gleichzeitig wurde auch Schloß Giesen besetzt.

Das Schloß Argen ließ er im Bau erhöhen und stellte es circa 1660 in der reizenden Form her, wie es die Abbildung zu diesem Aufsatz gibt. Das Bild selbst ist von dem Altarblatt der Schloßkapelle Argen abgezeichnet. Dieses schöne Bild, welches wohl ein Italiener gemalt, ist im Besitze des Verfassers dieser Zeilen. Die Zeichnung hat Professor Dollinger am Polytechnikum in Stuttgart gemacht, und dieselbe in freundschaftlichster Weise unserem Verein überlassen.



BURG NEUMONTFORT

von der St. Arbogaster Strafse aus aufgenommen von C. Walch.



Ansicht von Norden. **BURG ALTMONTFORT** Grundriss der Ruine.

gez. von Dr. Miller.

VI.

Ueber die Burgen Alt- und Neu-Montfort in Vorarlberg.

Von

Josef Zösmair, Professor in Feldkirch.

1. Allgemeines.

Welcher nur einigermaßen für die geschichtliche Vergangenheit interessierte Umwohner des Bodensees fühlte sich nicht beim starken Klange des Namens Montfort ganz eigenthümlich berührt? Steigt in ihm nicht sofort die Erinnerung an jenes auch starke Geschlecht auf, in dessen Händen einst Jahrhunderte lang die Geschicke, besonders der östlicheren Gegenden des schwäbischen Meeres lagen, die es erfüllte mit dem Ruhme seiner Thaten, dem Getöse seiner Waffen und mit endlosen sich selbst zerfleischenden Fehden? Und diese Thaten wie keck, sinneverwirrend, abenteuerlich, planlos und verderblich sind sie nicht auf der einen; wie schlau, listig, durchdacht, consequent durchgeführt und von bleibendem Werte auf der andern Seite! Wohl wird sich Aehnliches von jedem historisch bedeutsameren Geschlechte sagen lassen, dem eine geraume Zeit für seine Wirksamkeit gestattet war; aber in dem Maße selten von einem wie vom Grafengeschlechte der Montfort in allen seinen Verzweigungen. Das Thun und Treiben dieses Hauses ist rast- und ruhelos, in einem beständigen Taumel sich vollziehend.

Dieser Rausch und Taumel scheint auch diejenigen angesteckt zu haben, welche sich die allerdings sehr schwierige Aufgabe stellten, über dieses titanenhaft verwegene Geschlecht der lauschenden Nachwelt nähere Kunde zu geben, — die Chronisten und Geschichtschreiber. Es ist kaum möglich, daß je über irgend ein Haus, namentlich bezüglich dessen Anfängen, mehr gefabelt und gefaselt worden sei, als über das der Montforte

Zu welchen sonderbaren Combinationen hat nicht schon allein der Name Veranlassung gegeben! Alle Montforte in der Welt, von denen man zufällig wußte, mußten einer und derselben Abstammung sein. Nun gab es aber nicht nur in Raetien und Schwaben, sondern auch in der Rheinpfalz und in England Familien dieses Namens. Von diesem Reiche aus verbreiteten sie sich dann nach Frankreich, und erscheinen sogar in der Geschichte Italiens. Der Name ist daher durchaus nicht selten, namentlich wenn man, auch auf die deutsche Bedeutung desselben achtend, noch die Starkenberge und Starkenfels hieher beziehen will, wozu sich ebenfalls Geneigtheit gezeigt hat. Was würde man wohl dazu sagen, wenn ebenso alle von Neuburg und von Neuhaus in Verbindung gebracht würden? Könnte man consequent weitergehend nicht auch alle Maier, Huber, Müller und Schultze Deutschlands zu Vettern machen?

Der Name Montfort kann französisch gesprochen werden. In der Zeit des ersten wirklichen Montforters in der Bodenseegegend machte sich zufällig ein Graf Simon von Montfort durch sein Wüten gegen die Ketzer weithin berühmt. Was natürlicher, als daß unsere Grafen aus Gallien nach Raetien eingewandert sein mußten?

Aber Montfort klingt doch auch romanisch, italienisch, lateinisch! Also stammte das Geschlecht jedenfalls aus Raetien, ja aus Italien. Weil es nun wirklich im Mittelalter Jahrhunderte lang existierte, glaubte man schließen zu dürfen, daß es in das graueste Altertum zurückreiche. Man begnügte sich nicht, unsere Grafen von Montfort in einer Zeit, wo es noch gar keinen Ritterstand gab, an Tournieren theilnehmen, sie in Schlachten unter den älteren Karolingern, z. B. unter Karl Martell, fallen zu lassen; — ihr Stammvater mußte jedenfalls ein gewisser Raetus gewesen sein, welcher genau im Jahre 579 vor Christus aus Italien nach Raetien einwanderte [1]). Selbst Vanotti in seiner Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg kommt aus diesem mythischen Nebel nicht heraus, und läßt nach einer mühsamen Untersuchung vor dem wirklichen Geschlechte noch ein weitverzweigtes älteres desselben Namens existieren und aussterben [2]).

Sie aussterben lassen, ja austilgen aus dem Gedächtniß und als wertlosen Ballast über Bord werfen, der bisher der Wahrheit ihren Gang erschwert hat, ist das Beste und einzig Richtige, was den sogenannten alten Montfortern in den rätisch-schwäbischen Landen widerfahren kann; denn sie lebten nie. Seit der Herausgabe und kritischen Sichtung der ältesten historischen Denkmale für unsere Gegenden; seit dem Erscheinen eines Codex diplomaticus von Curraetien, des Urkundenbuches der Abtei St. Gallen, des schweizerischen Urkundenregisters, der württembergischen und fürstenbergischen Urkundenbücher u. s. w.; nach persönlicher Einsichtnahme in das Mehrerauerarchiv, seit Veröffentlichung der gleichzeitigen Chroniken, Annalen 2c. in den Monumentis Germaniae und anderswo: ist obige Behauptung unwiderleglich bewiesen, bewiesen zugleich, daß Geschlechtsnamen vor dem Ende des 11. Jahrhunderts überhaupt nicht gebräuchlich waren.

Gleichwohl steht das Dasein der Burg Alt-Montfort, nach welcher sich unser berühmtes Grafenhaus seit Beginn des 13. Jahrhunderts nannte, während es an der Burg Neu-Montfort selbst die Taufe vollzog, schon im Beginne des 12. außer allem

---

1) Weizenegger hat in seinem „Vorarlberg" II. B. S. 16 u. s. w. einen großen Theil dieser Sagen zusammengestellt.

2) Vanotti a. a. O. 25.

Zweifel. Die Burg gehörte damals den alten „Grafen von Bregenz", welche außerdem noch viele andere besaßen, nach welchen allen sie sich unmöglich nennen konnten; denn man liebte in den früheren Zeiten des Mittelalters überhaupt Einfachheit der Bezeichnung. So haben wir also wohl Grafen von Bregenz, welche dazu noch Montfort, Feldkirch, Jagdberg, Bludenz, Werdenberg u. s. w. besaßen, aber keine die sich davon schrieben.

Ueber die beiden Burgen Alt- und Neu-Montfort, ist, wenn auch nicht annähernd soviel wie über ihre Besitzer, doch auch mancherlei ausgeklügelt worden. Im Ganzen wußte man wenig anzugeben und geriet besonders bezüglich Neu-Montforts in den Irrtum, als sei es identisch mit dem ganz nahen Neuburg.

Liegt es nun auch in der Natur der Sache, daß über eine Behausung, als einen leblosen Gegenstand, in der Regel weniger aufgezeichnet zu werden pflegt, als über deren lebendige und thätige Insassen, und hat unter diesem Mißstande daher auch der Verfasser vorliegender Arbeit zu leiden: so gelingt es vielleicht doch, mancherlei Neues zu bringen und alte Irrtümer zu beseitigen oder richtig zu stellen. Bevor dieses geschieht, möge sich der geneigte Leser jedoch annähernd einen Begriff von der Lage und dem heutigen Zustande der beiden geschichtlich denkwürdigen Burgen machen, von welchen eine Abbildung und ein Situationsplan beigegeben ist.

2. Topographisches.

Wenn man von der tiefgelegenen Station Götzis der Vorarlberger Bahn aufwärts der neuen, doppeltürmigen Pfarrkirche des gleichnamigen Dorfes zugeht, so kann man, die Blicke rechts den steilen Felswänden zukehrend, welche den Hintergrund des bedeutenden Doppelfleckens bilden, einen viereckigen, altersgrauen Schloßturm entdecken, der sich aber wegen seiner Färbung bei nicht ganz günstiger Beleuchtung von den Schröfen hinter ihm nur sehr schwer unterscheiden läßt. Es ist dies die Ruine Neu-Montfort.

Um zu ihr zu gelangen, kreuzt man bei der Pfarkirche die Heeresstraße und schlägt den auch breiten Weg gegen den Berg hin ein, an dessen Fuße angelangt man sich am Eingange einer sehr engen Schlucht, Klause genannt, befindet, die sich eine halbe Stunde lang nichts weniger als einförmig, sondern in reizendem Wechsel landschaftlicher Bildchen gegen Südosten dahinzieht. Diese Enge wird links vom Berge Zworms, rechts von einem allmälich sich hebenden, länglich gezogenen Hügel gebildet, der anfangs mit Rebpflanznngen geziert, dann mit grünen Matten bekleidet, endlich von einem Wäldchen gekrönt ist, welches der früher erwähnte, mächtige Turm überragt, der noch jetzt beim Volke mit seiner ganzen nächsten Umgebung „Montfort" heißt. Bei einer Kapelle, zu der man sofort die Straße weiter verfolgend gelangt, mündet vom Unterdorf den Schloßhügel „über d'Stiegle" herauf ein ziemlich holperiger Weg. Die Kapelle, 1648 erbaut, 1866 rennoviert, ist dem hl. Elogius oder St. Loy, dem Patrone, Muster und Meister aller Hufschmiede geweiht, dem es in seiner Kunst nicht leicht mehr jemand nachmachen wird. Der König von Frankreich befahl dem Heiligen, sein Leibpferd zu beschlagen. Elogius schnitt dem Rosse alle vier Füße ab, beschlug sie gemächlich auf dem Amboß und setzte sie wieder so an, als wären sie nie abgenommen worden. Der Geselle, welcher es hierin gelegentlich seinem Meister gleichthun wollte, kam damit aber nicht zu Stande, und wurde vom Heiligen sanft mit den

Worten zurecht gewiesen: „Lieber Sohn es ziemt sich nicht und ist nicht zulässig zu thun, was du thust; wenn man nicht von Gott berufen ist.“ Wem fällt hiebei nicht der Zauberlehrling von Goethe ein?

Nur noch wenige Schritte und es beginnt rechts eine Wiese, welche sich bis zur Ruine hinanzieht. Ueber den Zaun gestiegen erreicht man bald den zu dieser emporführenden, berasten Weg, der zu beiden Seiten mit jungen Zwetschgenbäumen bepflanzt ist. Die Abbildung zeigt diese Seite des Aufstieges von Osten her. Durch eine weit klaffende Oeffnung an Stelle des ehemaligen nun eingestürzten Thores gelangt man in die Burg selbst. Diese ist nur wenig umfangreich und besteht gegenwärtig aus zwei Theilen: einer von der ungleich hohen stellenweise ganz eingefallenen Ringmauer umfriedeten Bünd und dem gewaltigen Turme. Von einer niedrigen Terrasse der ersteren aus öffnet sich gegen Westen und Norden über das Rheinthal hin ein überraschender Ausblick. Ueber die zahlreichen Häuser des Unterdorfes, welches sich am Fuße des hier fast senkrecht abfallenden Schloßberges ausbreitet, hinweg überblickt das entzückte Auge des Beschauers das ganze mit Ortschafteu besäete vorarlbergische Unterland mit Ausnahme der etwas rechts zurückliegenden Gegend zwischen Hohenems und Dornbirn. Der junge Rhein wälzt kühn in weitem Bogen seine braunen Fluten nahe an unsere Seite. Jenseits breitet sich die von den sanften Ausläufern des Kamors begrenzte schweizerische Thalebene aus, und weiter abwärts gleitet unser Blick über den ruhigen Spiegel des Bodensees zum deutschen Venedig und über die wellenförmige bayrisch-schwäbische Hochebene hin. Im Südwesten guckt aus der Tiefe in der Entfernung einer Viertelstunde hinter den dunkeln Tannen eines isoliert im Thale stehenden Felskopfes zaghaft das Gemäuer der alten Feste Neuburg herauf. Kein Wunder! Hatte doch diese einstige Besitzung des annoch blühenden Geschlechtes der Thumb von ihrer Nachbarin hier oben gar mancherlei Ungemach zu erdulden gehabt; hatte doch, wie wir im geschichtlichen Theile hören werden, die neue Montfort auf der Neuburg Grund und Boden und ihr zum Trotz Posto gefaßt, und jeglichen Handel und Verkehr durch die Klause zu ziehen genötigt!

In dem heute noch riesigen Turme besaß Neu-Montfort sein Hauptbollwerk. Derselbe ist theilweise auf Felsen erbaut; seine vier Seiten sind nach den Hauptweltgegenden gerichtet. Das Innere ist mit Hollundergebüsch erfüllt; noch zeigt sich hie und da der weiße Mörtelverwurf, zum Zeichen, daß der Gigant vor nicht gar langer Zeit noch bessere Tage gesehen. An den vielen Fenstern und Lücken fristen buschige Wachholder und niedrige Fichten ein kümmerliches Dasein; ja von letztern ragen einige keck auf der Höhe des Kolosses in die Lüfte. Die Südseite ist jetzt größtentheils eingestürzt und läßt infolge dessen auch nach dieser Richtung einen Ausblick frei. Aber welch' seltsamen Contrast bildet er zum vorherbeschriebenen, und wie enge begrenzt ist derselbe! Auf das von der gesehenen Herrlichkeit ermüdete Auge wirkt der Blick auf das unten in der Klause gelegene und im Rücken vom Wald umschlossene Wallfahrtsörtchen St. Arbogast wie neubelebend. Die Richtung geradeaus steigt in jäher Felswand der abgeholzte Theraberg mit kahlem Haupte empor, und durch und über Fichtenwipfel hinweg lugt hie und da ein Stück vom südlicheren Rheinthale hervor.

Alles zusammengenommen, hatte Neu-Montfort zur Beherrschung der Klause und des Weges unten im Thale sowie als Hochwarte eine ausgezeichnete Lage und war unangreifbar mit Ausnahme von der Südostseite her, wo es aber durch das nur eine

gute Stunde entfernte Alt-Montfort gedeckt wurde. Machen wir uns nun auf den Weg zu diesem.

An der Halde des Theraberges führt ein zur Sommerszeit wegen des dichten Gestrüppes kaum passierbarer Pfad in kürzester Richtung nach Arbogast. Es ist dies zweifellos die Zusammenschrumpfung des früheren Schloßweges von und nach Alt-Montfort. — Was soll ich sagen von der lieblichen Wallfahrtsidylle; was von dem kühlenden Laubdach des dichten, herrlichen Buchenwaldes, der den von der Hitze des Tages welken Wanderer nun in seine erquickende Behausung aufnimmt und ihm vergönnt, eine unvergeßliche Viertelstunde durch seine Hallen zu lustwandeln? Auf einmal eine Lichtung, und Klaus, das alte weinberühmte „Kalkerun“ oder „Kalchern“, liegt vor uns und damit eine neue Welt des Schönen! Doch von den luftigen Höhen Alt-Montforts winkt noch erhabenerer Genuß. Die sonnigsten Rebgelände links über uns, die fruchtbarsten Fluren neben und vor uns, so gelangen wir durch einen Wald von Obstbäumen in das an Klaus sich fast anschließende Weiler. Dieses, gleichweit von den Stationen Götzis und Rankweil entfernt, ist der Ausgangspunkt für den Aufstieg auf Alt-Montfort.

Das Dorf Weiler mit seiner neuen gothischen Kirche liegt am Ausgange des tiefeingeschnittenen Ratzbachtobels, welches die hochgelegenen Gebirgsortschaften Viktorsberg und Fraxern von einander scheidet. Vom Dorfe aus gesehen steht rechts über der Schlucht freundlich auf grünem Hügel das Schlößchen Haneberg, auf dem der letzte männliche Sprosse eines der ältesten schwäbischen Adelsgeschlechter, Freiherr Ludwig von Sürgenstein-Altenburg, in Ruhe seine Tage verlebt. Links schlängelt sich durch die Weiler Rebhalde die neu angelegte Bergstraße nach Fraxern hinauf. Diese muß man einschlagen, um zum erwünschten Ziele zu gelangen. Sobald etwa nach viertelstündigem Aufstiege zum zweitenmal ein Feldweg links ziemlich breit in die Straße einmündet, verläßt man diese und betritt jenen. Der Weinbau nimmt sein Ende, und es beginnt in nördlicher Richtung eine ziemlich fruchtbare Mulde, das „Burgfeld“ genannt. Schon dieser Name kündet die Nähe des Gesuchten an. Die Mulde wird von waldigen Hügeln eingefaßt. Zunächst fallen links einige Häuser, „an der Halden“ geheißen, auf Rechts erheben sich zwei durch einen Sattel mit einander verbundene Kuppen, wovon die obere, spitziger zulaufende, die Burgruine trägt, von der jedoch noch nichts zu bemerken ist. Um diese zu erreichen, müssen wir am untern und obern Burgfeldhof vorbei, von wo aus man nun etwas weißgraues Gemäuer durch Bäume und Sträuche blinken sieht. Noch ist deutlich der einstige Burgweg zu erkennen, der sich vom oberen Hofe rechts über die Wiese hinauf und zurückbiegt. Sobald das Dickicht anfängt, verliert man ihn; er hat offenbar von der Nordseite her an der Westfront des Schlosses vorbei und im Südwesten in dasselbe geführt. Lockere, abschüssige Schuttmasse und wirres Gestrüpp von Gesträuch und Bäumen bedeckt ihn völlig. Ein enger Pfad leitet links unter einem ein paar Meter hohen Reste der Ringmauer etwas leichter zum zum Ziele, nämlich ins Innere der für die Geschichte der Lande weit nördlich und südlich des Bodensees so bedeutungsvollen Feste Alt-Montfort, der Stammburg des Grafenhauses.

Wer die halbe Stunde von Weiler mühsam den Berg heraufgeklommen ist, in der Erwartung, hier wenigstens cyklopische Mauerreste und megalitische Turmtrümmer in weiter Ausdehnung schauen, sich einen annähernden Begriff von der Bauart und inneren Gliederung dieser uralten Burg machen zu können, und so zu einer Ahnung

der alten Größe, Herrlichkeit und Pracht, die hier gewaltet haben mag, aufzuschwingen, sieht sich gründlich getäuscht. Wenn auch der Zahn der Zeit bis jetzt nahezu ein halbes Jahrtausend Gelegenheit gehabt hat, seine Schärfe an Alt-Montfort zu erproben, so hätte er eine solche Nivellierung doch nicht zu Stande gebracht, wäre ihm nicht zuerst durch eine plötzliche und gewaltsame Katastrophe riesig vorgearbeitet worden, nämlich durch Erstürmung und Zerstörung von Seite der Feldkircher im Jahre 1405. Mit Ausnahme zweier bedeutender Reste von der Umfassungsmauer gegen Norden hin und abgesehen von einigen dürftigen Umrissen dieser selbst, sowie viereckiger und runder Türme läßt sich besonders im Inneren wenig mehr unterscheiden. Hohes Gras bedeckt zur Sommerszeit diesen Raum und an den Rändern führen das Zersetzungs- und Zerstörungswerk die zähen Wurzeln mächtiger Fichtenstämme unermüdlich weiter. In manches alten Turmes Tiefe haben sie ihre Fühler ausgestreckt und statt des Turmwartes spähen sie hinaus in die weite Ebene. Aber es naht kein Feind mehr; ab und zu ist es ein Waidmann, der in dieser wildreichen Gegend hier oben seinen Stand wählt, oder ein Freund der Landesgeschichte und wißbegieriger Forscher, der sich da so recht in die alten Zeiten der Montforte hineinträumt. Aber für ihre Stammburg, wie sie sich in ihren traurigen Ueberresten darstellt, kann er sich nicht begeistern.

Den Grundriß bildet eine undefinierbare Figur, am ehesten ein Trapezoid, mit einem sehr scharfen Winkel gegen das Bergdorf Fraxern hin. Die dem Rheinthale zugekehrte westliche Seite ist nach auswärts gekrümmt. Am regelmäßigsten zeigt sich die Nordseite, wo auch ein Eingang gewesen zu sein scheint. Im allgemeinen von einer Harmonie und einem Verhältniß der Theile keine Spur; überall kleine Ecken und Vorsprünge. Die Gestalt des Hügels ist eben das genaue Muster für den Grundriß des Baues gewesen.

Der beigegebene Situationsplan wurde unter Führung des Verfassers dieses Aufsatzes und unter Beihülfe des gegenwärtigen Besitzers des Oberburgfeldhofes, zu dem die Ruine gehört, Herrn Oekonomen Summer, — von Dr. K. Miller, Kaplan in Essendorf, der an einem hiezu bestimmten Tage aus reinem Interesse für die Sache soweit herbeikam, unter der ungünstigsten Witterung bei Regen und Nebel an Ort und Stelle entworfen. Man könnte nun fragen, warum nicht die von C. Walch in seinen Burgen und Schlössern Vorarlbergs enthaltene photographische Abbildung oder Reconstruction Alt-Montforts nach Pater Anicetts Chronik benützt wurde? Die Antwort hierauf lautet: Weil diese Reconstruction nach allem und allem ein bloßes Phantasiegebilde ist, das der Wirklichkeit in keiner Weise entsprechen kann. Doch nein! sie entspricht einigermaßen der Wirklichkeit; denn das Bild ist nichts anderes als eine etwas reducierte Abconterfeiung — der Schattenburg zu Feldkirch, wie ein einfacher Vergleich lehrt.

Pater Anicett war Vikar des Kapuzinerklosters zu Bregenz und schrieb 1798. Seine Chronik ist Manuskript und befindet sich in der Bibliothek der P. P. Kapuziner zu Bregenz. Fast 400 Jahre lag schon zur Zeit dieses Chronisten Alt-Montfort in Trümmern und dürfte sich von dem heutigen Zustande wenig unterschieden haben, so daß man damals mit einer Reconstruction nicht viel leichter gethan haben würde, als heute. Schwerlich auch ist man an Ort und Stelle gewesen; denn wie könnte man sonst auf den Einfall geraten, die lange gedeckte Brücke anzubringen? Wo ist das Töbelchen, über das sie führt? Wo findet man den Raum für das noch dazu ganz modern aussehende Haus im Hintergrunde links? Wo zeigen sich im Bilde runde

Türme? Daß eine alte Abbildung vorhanden war, ist aus dieser Zeit und unserer Gegend auch kaum denkbar. Vielleicht calculierte man so: Alt-Montfort ist die Stammburg der Grafen von Monfort; diese zogen später nach Feldkirch und erbauten daselbst auch ein Schloß; letzteres werden sie jedenfalls nach dem Muster und in Nachahmung der Stammburg aufgeführt haben; die Feste zu Feldkirch heißt von ihrer schattigen Lage auch die Schattenburg; folglich muß Alt-Montfort wegen seiner sonnigen die Sonnenburg genannt worden sein. In der That ist sie unter diesem Namen im Bilde von Walch angeführt. Es kommt hiebei nur der kleine Umstand zu bedenken, daß die Benennung „Schattenburg" für das „Schloß Feldkirch" — so heißt es in den Urkunden — erst lange nach der Zerstörung der vermeintlichen Sonnenburg im Volksmunde aufkam, in welchem sie sich bis heute erhalten hat. Die Feste über Weiler aber trug zuerst schlechtweg den Namen „Montfort"; nach dem Baue des neuen Schlosses dieses Namens bei Götzis wurde sie zum Unterschiede „Alt-Montfort" genannt, und heute kennt die weniger unterrichtete Landbevölkerung von Weiler, Klaus u. s. w. die spärlichen Reste der gräflichen Stammburg unter dem Namen „Burgfeldschloß", die wissende aber auch noch als „Alt-Montfort".

Bei einer alten Feste ist vielleicht wichtiger noch als ihre Bauart — ihre Lage. Es ist nun eine bekannte Thatsache, daß das Rittertum des Mittelalters in der Ausfindigmachung der Punkte für Anlegung seiner Schlösser einen ebenso praktischen Blick bewährte, als in noch früherer Zeit das Römertum für den Bau seiner Castelle. Alles nun, was sich diesbezüglich zu Gunsten irgend einer Burg in irgend einem Lande sagen läßt, gilt gewiß auch, wenn nicht in noch höherem Maße, von Alt-Montfort. Auf drei Seiten fällt der Schloßhügel in steilen Grashalden ab; auf der Ostseite ist der Absturz ins Tobel „im Thal" ein nahezu senkrechter. Wohl befinden sich in unmittelbarer Nähe noch zwei andere fast ebenso hohe Erhebungen, wovon die im Süden gelegene durch einen Sattel, daher „Sattelberg genannt, mit dem Burghügel zusammenhängt; die westliche jenseits des Oberburgfeldhofes — „Rüti", auch „Rütischrofen" geheißen — mehr gegen das Rheinthal vorgeschoben ist. Aber beide müssen ebenfalls den Vertheidigungszwecken der Burg gedient haben; denn Spuren hievon lassen sich noch gegenwärtig erkennen. Hiezu kommt endlich, daß die ganze Gegend des Burgfeldes selbst wieder ein vom Hauptgebirge allseitig durch tiefeingeschnittene Thäler abgetrennter Bergstock, eine riesige Naturfestung, ein wahrer Mons fortis ist.

War so Alt-Montfort einerseits wegen seiner hohen Lage, worin ihm in Vorarlberg nur Hohenbregenz gleichkam, und durch seine isolierte, schwer zugängliche Stellung fast unangreifbar; so übersah und beherrschte es andererseits eine weitausgedehnte Landschaft. Wahrhaft großartig, ja überwältigend ist das Panorama, das sich von hier aus eröffnet! Was Hugo I. der Ahnherr des Hauses Montfort von dieser Residenz aus erblickte, konnte er mit geringen Ausnahmen alles sein nennen. Unter seinem Vorsitze, Schutz und Schirm tagte da unten „zu Sulz im Dorfe" das freie Landgericht Müsinen, dessen Competenz sich vom Boden- und Walensee bis zum Arlberg und Septimer erstreckte. Stolz glitt sein Blick über die Feste Rankweil hinweg zur Schattenburg und ruhte mit Befriedigung auf der „Stadt" Feldkirch, seiner Schöpfung aus. — Noch ahnte er nicht, wie verhängnißvoll für sein Haus und Geschlecht das dort weit im Südwesten am Fuße der zackigen Valfrieser Firsten thronende Werdenberg werden sollte; wie schon seine Enkel hüben und drüben sich zerfleischen und der jugendlich starke Rhein im Zorne über den greulichen Familienzwist, der sich auf die spätesten

Geschlechter vererbte, vergeblich seine Wasser schwellen würde, um sie schiedsrichterlich auftretend auseinanderzuhalten. — Zwar mußte sich eine finstere Wolke über des Grafen Stirne lagern, wenn er hinüberblickte zur grauen Kette des Alpsteins, zum ragenden Altmann und den triftenreichen Höhen des Kamor; denn unter ihnen zog sich der begehrenswerte Besitz des Freiherrn von Sax hin, dessen jüngst erbaute Feste Forsteck im Walde von Salez der Herr auf Alt-Montfort vergebens zu überrumpeln gesucht hatte. Aber wie sollte er sich über diesen kleinen ihm eigentlich mit Recht widerfahrenen Unfall nicht hinwegsetzen können, wenn er an seine von der Mündung des Lanquart und dem Sarganserlande bis gegen die Quellen der Donau reichende Herrschaft dachte, deren paradiesische Mitte er zum Sitze erkoren? Hier unten lachten ihm stundenlang sich ausdehnende, fruchtbare Gebreiten entgegen; diese wurden abgelöst von einem Walde von Obstbäumen, und noch weiter herwärts am Fuße des Gebirges zog sich von Klaus bis Feldkirch ein breiter Gurt grüner Rebhalden hin, die mit Recht frühzeitig der ganzen Gegend den Namen „Vinomna“, Weinland, verliehen. Und welchen Genuß für den Weidmann bot die schluchtenreiche und waldige Umgebung Alt-Montforts, boten die sonnigen Höhen von Fraxern und Victorsberg im Osten hinter der Burg!

Alle Ehre daher dem unbekannten Erbauer dieser Feste, soweit sie keine Zwingburg wurde zur Unterdrückung und Knechtung des Volkes. — Dieser Gedanke führt zur Erzählung dessen, was wir über die Schicksale der Burg Sicheres wissen.

3. Geschichtliches.

Wie bereits flüchtig bemerkt wurde, taucht der Name Montfort als Bezeichnung für ein Geschlecht in Rätien und Schwaben nicht vor Beginn des 13. Jahrhunderts auf; die Burg aber, von welcher das Grafenhaus die Benennung entlehnte, ist schon geraume Zeit vorher nachweisbar.

Graf Rudolf von Bregenz schenkte dem erst vor kurzem am Fuße der rauhen Alp gegründeten Kloster Zweifalten — im Walchengau der Churer Diöcese, unweit der Ortschaft „Valrun“, ganz nahe seiner Feste „Muntifort“, ein kleines Gut, „Altenburg“ oder „Nilwiloh“ geheißen, und sehr geeignet zur Viehzucht.[1])

Diese Nachricht ist um so interessanter und wichtiger, als sie einem Zeitgenossen des erlauchten Gebers entnommen ist, nämlich Burkard von Zweifalten, der von 1136—1169 viermal Abt des Klosters war. Graf Rudolf von Bregenz ist der letzte im Mannsstamme des alten Hauses dieses Namens und regierte von c. 1127—1157. Er starb nach dem Todtenbuche von Zweifalten am 27. April, nach dem vom Kloster Mehrerau am 12. Mai, wahrscheinlich des letzteren Jahres.[2]) Er war demnach Herr der Burg Montfort im Walchengau der Churer Diöcese. Diese reichte bis in die Gegend zwischen Götzis und Hohenems. Unter dem Walchengau, lateinisch: pagus Curwallensis, Curwala, Curwalha, ist im früheren Mittelalter Unterrätien von der Lanquart bis zur angegebenen Grenze des Churer Sprengels zu verstehen; später und

---

1) G. Heß, Necrologium Zwifaltense in Monum. Guelficis 241. Die Stelle lautet: „Rudolfus Comes Brigantinus in iisdem partibus Walichgowe in Dioezesi Curiensi circa locum Valrun dictum iuxta urbem suam Muntifort dedit quamdam villulam Alteburga vel Nilwiloh dictam ad alenda pecora satis idoneam“.

2) Heß a. a. O. J. Bergmann, Necrologium Augiae Maioris Brigantinae 18 u. 59.

bis auf den heutigen Tag beschränkt sich die Benennung auf das obere Vorarlberg, wo man die Gegend von Bludenz bis Feldkirch den hinteren, von da abwärts bis gegen Götzis den vordern Walgau heißt. In diesem lag Alt-Montfort. Es kann doch keinem Zweifel unterliegen, daß wir es in der Schenkung mit unserer Burg zu thun haben; denn sonst klebt der Name Montfort in dieser Zeit nur an einer Alpe im Vintschgau.[1]) Die Ortschaft „Valrun" muß offenbar das heutige Weiler sein.[2]) Auffallend ist der Name „Altenburg". Hält man diesen zusammen mit dem ungewöhnlichen und stolzen Titel „urbs" für die Feste, so meint man es mit einem förmlichen Befestigungssystem auf dem heutigen Burgfeld zu thun zu haben und liegt der Gedanke nahe, daß es auf dem Sattelberge, wo sich ja noch Spuren erkennen lassen, eine ältere Burganlage gegeben habe, deren Bedeutung aber dann vor Montfort zurücktrat. — Wenn „Nilwiloh" als „Nebelwald" gedeutet werden darf, so würde das außerordentlich gut für das Tobel „im Thal" passen, welches am Ostabhange des Schloßhügels trotz seiner schattigen und zur Nebelbildung geneigten Lage einen recht anmutigen Wiesengrund bildet.

Graf Rudolf von Bregenz ist sicher nicht der Erbauer von Montfort, und reicht dieses jedenfalls in viel frühere Zeiten hinauf.

Das heutige Vorarlberg hatte im Altertume zur Zeit der Römer zwei historisch bedeutsame Gegenden: das Unterland mit dem Hauptorte Brigantium, und das Vorderland mit der Mansion Clunia. Wo letztere gestanden, ist bis jetzt noch unermittelt; jedenfalls unweit Rankweil, und zwar nach einer Meinung auf einem Bergrücken zwischen Gäfis und Satteins, wo in der That tief im Walde versteckt eine geheimnißvolle Ruine liegt, deren Mauern aber mittelalterlich sind; nach einer andern zu Klaus, endlich einer neuesten zufolge in unmittelbarster Nähe von Rankweil selbst. Letztere Ansicht hat jedenfalls sehr viel für sich, und ist nur zu bedauern, daß der obere Theil von Vorarlberg bezüglich der Römerreste noch sehr wenig erforscht ist.[3])

Im Mittelalter gelangt dann noch ein dritter Theil des Landes zur Bedeutung: das Hinterland, der hintere Walgau, Vallis Drusiana.

Das Schwergewicht zog sich in dieser Zeit zuerst in die Mitte, wo an die Stelle von Clunia — Vinomna trat. Schon 774 zur Zeit Karls des Großen finden wir hier das berühmte Gericht in Thätigkeit; 807 sitzt demselben Hunfried, der erste Graf und Herzog Rätiens, vor. Dieser hat sogar zeitweilig seinen Sitz in „Venomnia"; Kaiser Ludwigs Sohn Lothar, von seiner Königskrönung aus Italien 823 zurückkehrend, nimmt hier bei ihm seinen Aufenthalt.[4]) Nach Gabr. Bucelin könnte man

---

1) Moor, Codex diplom. I. N. 140.

2) Es fand also hier ein Namenwechsel statt wie mit Rankweil, welches in Urkunden dieser Zeit auch noch seine ältere Bezeichnung Vinomna trägt. Um über die Bedeutung des Wortes Valrun etwas zu sagen, so besteht es einmal aus der Wurzel Val Thal, und run. Dieses erklärt L. Steub in seiner raetischen Ethnologie 202 als raetische Form für den Flußnamen Rhein-Renus, und führt an, daß häufig Bäche den Namen des Hauptstromes tragen. Das Ganze würde nach dieser Erklärung demnach „Rheinthal" bedeuten. Andere dürften hingegen geneigt sein, in run die Wurzel von roncare-reuten zu sehen, woraus z. B. die vorarlbergischen Ortsnamen Rungels, Rungelin und Rungalätsch abzuleiten sind.

3) Diese neueste Hypothese hat Herr Hermann Sander, gegenwärtig Director an der Ober-Realschule zu Innsbruck, in Artikeln, betitelt: „Spaziergänge in Vorarlberg", der Extrabeilage des des Boten für Tirol und Vorarlberg, Jahrg. 1878 N. 154—160 entwickelt.

4) Planta, das alte Raetien 354 u. s. w.

schließen, daß Alt-Montfort etwa um 811, also zur Zeit Hunfrieds, gebaut worden sei.[1]) Der sonst ziemlich unverläßliche Autor dürfte hierin nicht gar viel gefehlt haben, besonders wenn man auf das erwähnte „Altenburg“ einiges Gewicht legen will. Zudem weist der romanische Name Montfort auch auf ein hohes Alter des Schlosses hin; denn die Germanisierung war damals hier erst in ihren Anfangen; noch mehr als ein Jahrhundert bilden die Romanen die Mehrzahl der Beisitzer des Gerichtes für den currätischen Gau. Der Burgenbau ist in Rätien auch viel älter als in Deutschland; weil in jenem der Zusammenhang mit der romanischen Cultur aufrecht erhalten und nicht so gewaltsam durch die Alemannen unterbrochen wurde, wie weiter nordwärts, und zwar schon in Bregenz.

Das alte Brigantium sank in Asche vor der Zerstörungswut der genannten Barbaren, und erst die neueste Zeit zieht es wieder in etwas aus dem Grabe hervor. Der Punkt war aber strategisch zu wichtig, als daß er lange unbenützt bleiben konnte. Bald erstand auf hoher Warte ein neues Castell, die Feste Bregenz, und wurde im 10. Jahrhunderte der Sitz mächtiger Grafen gleichen Namens, die nach und nach ganz Unterrätien mit Venomna-Montfort erwarben und zur Sicherung des Hinterlandes wahrscheinlich Jagdberg bauten, welches so die drittälteste Burg des Landes wurde.

Graf Rudolph von Bregenz hinterließ eine Erbtochter Elisabeth. Diese vermählte sich mit Hugo II., Pfalzgrafen von Tübingen. Der jüngere von beiden Söhnen aus dieser Ehe, gleichfalls Hugo geheißen, erhielt am Ende des 12. Jahrhunderts bei der Erbtheilung mit seinem Bruder Rudolph, der die Linie Tübingen fortsetzte, hauptsächlich das Erbe seiner Mutter; schlug etwa um 1200 seinen Sitz auf der Feste Montfort auf, und nannte sich nach dieser Graf Hugo von Montfort, als der erste dieses Geschlechtes und Namens.

Hiemit erhielt das Vorderland zum zweitenmal sehr große Wichtigkeit und behauptete dieselbe Jahrhunderte hindurch. Freilich haftete sie bald nicht mehr so sehr an der Burg Montfort als vielmehr an Feldkirch, wo vielleicht die Erbauung des Schlosses, sicher aber die Erhebung des bisherigen Fleckens zur Stadt dem Grafen Hugo I. zuzuschreiben ist.

Das erstemal erwähnt seiner der zeitgenössische St. Gallische Geschichtschreiber Konrad von Pfäffers. Graf Hugo von Montfort griff in Abwesenheit des Freiherrn von Sax dessen Feste Forsteck an. Abt Ulrich von St. Gallen, der Bruder des Angegriffenen, rettete durch schnelles Herbeieilen die Burg und nötigte Hugo zum Abzuge. Dieses Ereigniß fällt in das Jahr 1206 oder 1207.[2])

Es ist wohl überflüssig zu bemerken, daß wir es nicht mit der Geschichte des Geschlechtes, sondern mit der der Burg zu thun haben, und daher nur in Betracht zu ziehen brauchen, welche Ereignisse sich an diese knüpfen.

Graf Hugo's I. Enkel, die Kinder seiner Söhne Rudolph und Hugo, theilten spätestens im Jahre 1259 die Besitzungen ihres Großvaters. Dies geht aus einer Urkunde vom März 1260 hervor, wornach Walther, Ritter und Marschall von Montfort, zu Bregenz in die Hände der Grafen Rudolph und Ulrich von Montfort, Hugo und Hartmann von Werdenberg zu Gunsten des Benedictinerklosters Bregenz in der Aue auf Güter in Kennelbach, Liebenstein und Stegen verzichtet, die er von den Grafen zu

1) Rhaetia 167.

2) Zellweger, Geschichte des appenz. Volkes, I. 135.

Lehen hatte. Zeugen dieses Actes waren: die beiden Grafen von Montfort, die Ritter: Wilhelm von Steinach, Burkard von Ems, Schwicker Thumb, Herdegen und Gunthalm, Gebrüder von Bregenz; ferner: Kuno von Sattains, Werner von Lochen, Dietrich Heller, Ammann von Bregenz, Burkard Horscher und Burkard der Aeltere; dann die Grafen von Werdenberg mit den Rittern: der Maier von Windeck, Eberhard von Siegberg, die Gebrüder Bumbler, Jacob von Sattains, Gerung und Ulrich, Gebrüder von Nüziders; endlich Heinrich, der Ammann von Lauterach.[1])

Es geht hieraus hervor, daß um diese Zeit die Grafen von Montfort bereits in zwei Linien gespalten sind, wovon eine Namen und Sitz von und zu Montfort beibehielt, die andere nach Werdenberg übersiedelte und sich darnach nannte.

Außer den Grafen gab es aber nach dieser Urkunde auch Ritter, die zugleich Marschälle von Montfort waren, also ein Hofamt bei den Grafen bekleideten. Sie treten schon gleich mit dem ersten Montforter auf; denn als sich am 24. Juni 1209 Hugo I. mit dem Abte Konrad von St. Johann im Thurthale nach langem Streite wegen eines diesem entrissenen Gutes versöhnte, da heißt es, daß sieben Dienstmannen des Grafen zu Gunsten des Klosters Zeugschaft abgelegt hätten. Unter diesen werden erwähnt: Dietrich, Hermann, Burkard und sein Sohn gleichen Namens von Montfort.[2]) Die Marschälle von Montfort führten drei Sensen im Wappen, besaßen, wie wir später sehen werden, Güter bei der Burg Montfort und kommen vor, solange die Grafen diese besitzen.

Noch ein drittes Geschlecht „von Montfort" erscheint in unseren Gegenden, vielleicht von den Marschällen sich abzweigend, wie diese im Dienste der Grafen stehend und in Vorarlberg begütert: es sind die Ritter, später Edelknechte von Montfort zu Walenstadt. Ihr Wappen war in weißem Felde ein schwarzer Schachturm — Rocco.[3])

Die Grafen und Brüder Rudolf und Ulrich von Montfort, welche bei der Gütertheilung mit ihren Vettern vorzugsweise die rechtsrheinischen Gebiete mit den Hauptorten Feldkirch, Bregenz und Tettnang behalten hatten, verwalteten zuerst, wie man aus der vorhergehenden und folgenden Urkunde schließen kann, dieselben gemeinschaftlich. Am 21. Januar 1261 schenkten sie auf dem Schlosse Montfort dem Abte Ulrich des Klosters St. Johann zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheile zehn Mannsmahd Wiesen in Mariderun. Dabei waren zugegen: Konrad, Mönch von St. Johann, Rudolf, Pfarrherr der Kirche zu Kalchern, Konrad, Vikar in Thüringen, Albert Thumb der Notar; die Ritter Kuno von Sattains und Albert Kargeli; dann Wilhelm von Steinach, Hermann von Montfort, Ulrich der Kellermeister, Rudolf der Pförtner auf Montfort u. A.[4])

Diese Urkunde ist wieder in mehrfacher Hinsicht lehrreich. Sie ist einmal die einzige unter vielen hunderten, über die ich Regesten besitze, von den Grafen auf dem Schlosse Montfort ausgestellte, — ein Beweis, wie die namengebende Feste bald wieder hinter Feldkirch und Bregenz zurücktrat. Um diese Zeit scheint sie jedoch noch in vollem Flor gewesen zu sein; denn die Grafen versammeln da einen ganzen Staat

---

1) Original-Urkunde im sog. Mehrerau-Archiv des Bregenzer Museums, Fascikel I. Nr. 13.

2) Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen III. N. 838.

3) Programm des Gymnasiums zu Feldkirch 1860; Urkunden von Hohenems N. 4; Züricher Wappenrolle N. 168.

4) Wartmann, Urkundenbuch III. N. 954. „Actum in castro Montis fortis". „Mariderun" muß eine Flur im Vorderlande gegen den Rhein hin gewesen sein; kommt noch in einer Hohenemser Urkunde vom 22. April 1412 als „Maridrun" vor.

um sich. Außer dem Hofamte eines Marschalls hören wir jetzt auch von dem eines Notars, Kellermeisters und Pförtners. Notar ist Albertus Stultus, ein Mitglied des zu Neuenburg bei Götzis hausenden Rittergeschlechtes der Thumb. Der Umstand, daß diese Vergabung mitten im Winter auf Schloß Montfort geschah, könnte allenfalls als schwacher Anhaltspunkt für die Behauptung gelten, daß dasselbe der Winteraufenthalt der Grafen gewesen, wie es in der Abbildung bei Walch heißt. Unleugbar ist, daß diese sonnigen Höhen in der genannten Jahreszeit ein wahres Paradies zu nennen sind gegen die wochenlang von dichten und eiskalten Nebeln bedeckten Thalniederungen, welche schon vor alters bezeichnend den Namen des Nibelgaues führten. — Ein für unsere Zwecke sehr wichtiger Umstand liegt schließlich noch darin, daß hier vom „Schlosse Montfort" geradehin die Rede ist. Es gab also damals nur eine Feste dieses Namens und war Neu-Montfort im Jahre 1261 noch nicht erbaut.

Die Grafen Rudolph und Ulrich hatten neben drei geistlichen Brüdern, wovon später Friedrich Bischof von Cur und Wilhelm Abt von St. Gallen wurde, noch einen weltlichen Standes, Namens Hugo, mit dem sie, sobald er mündig geworden war, den Besitzstand des Hauses Montfort im engeren Sinne theilten. Rudolf erhielt den Süden und wurde der Begründer der Linie Montfort-Feldkirch, Ulrich die Mitte mit Bregenz und Hugo den Norden mit Tettnang als Wohnsitz. Die Burg Montfort fiel an die Feldkircher Linie. Aus Späterem läßt sich auf diesen Theilungsmodus mit Sicherheit schließen, wenn auch die betreffende Urkunde nicht mehr vorhanden ist.

Am 2. März 1319 wurde zu Konstanz nach längeren vorausgehenden Zwistigkeiten eine neue folgenreiche Theilung innerhalb des Feldkircher Zweiges vorgenommen. Von den vier Söhnen des Grafen Rudolph I. von Montfort-Feldkirch waren damals nur noch Rudolph II., Dompropst zu Cur, und Ulrich am Leben. Der älteste, Hugo, hatte schon 1310 bei einem unbekannten Anlasse zu Schaffhausen sein Leben eingebüßt. Er hinterließ drei Söhne: Friedrich, Hugo II. und Rudolf III. Mit diesen nun theilten die beiden Onkel in der angegebenen Zeit die ganze Grafschaft Feldkirch, die sie bisher gemeinschaftlich besessen hatten, und zwar so: die alten Grafen behielten für sich Burg und Stadt Feldkirch, Burg und halbe Grafschaft Jagdberg, Schloß Horn, die Burg Neu-Montfort und den Theil der Grafschaft, der zu dieser gehörte, nämlich von der Mündung der Frutz in den Rhein abwärts bis zum Bodensee, soweit überhaupt die ganze Grafschaft reichte; dann noch das halbe Dorf Fußach und die drei Kirchensätze zu Thüringen, Schaan und Götzis. Ihren Neffen den jungen Grafen wurde zugetheilt: die Burg Tosters, die Burg Alt-Montfort und auch der Theil der Grafschaft, der hieher gehörte, vom Ursprunge der Frutz im Laternserthale bis zu ihrer Mündung in den Rhein und südlich bis zur Grenze der Grafschaft Jagdberg; die Burg und andere Hälfte des Dorfes Fußach und die zwei Kirchensätze zu Rankweil und Rötis. Gemeinschaftlich verblieben das Landgericht, womit man ächtete, und die Museln in der Frutz.[1])

Infolge dieser Theilung schlugen die jungen Grafen ihren Sitz auf der Burg Tosters auf und bildeten für einige Zeit eine Nebenlinie von Feldkirch.

---

1) Hormayr, Historisch-statistisches Archiv für Süddeutschland I. N. IX. — Ueber die verwickelten genealogischen Verhältnisse der Montforter gibt Aufschluß meine Stammtafel in der Abhandlung: „Politische Geschichte Vorarlbergs im 13. und 14. Jahrhunderte unter den Grafen von Montfort und Werdenberg", erschienen in den Jahresberichten der Feldkircher Mittelschule 1877, 78 u. 79.

1319 ist also das erstemal die Rede von der Burg Neu-Montfort, wie sie zum Unterschiede von der alten genannt wird. Sie ist demnach zwischen 1261 und 1319 gebaut worden. Vielleicht gelingt es die Zeit noch mehr einzuschränken, doch muß, um dies zu bewerkstelligen, bedeutend vorgegriffen werden.

Als am 8. April 1363 Hugo Thumb von Neuburg für sich und die unmündigen Söhne seines erst verstorbenen Bruders Schwicker: Hans, Friedrich und Heinrich zu Baden im Aargau die Herrschaft Neuburg zwischen Götzis und dem Rheine an das Haus Oesterreich verkaufte, war in dem Vertrage auch mit eingeschlossen das „burgstal, da die nuwe von Montfort uff lit" mit der „Taferne", die von Rechtswegen zu Neuburg und nicht zu Götzis sein, mit der „Landstraße", die vor Neuburg vorbeigehen und der „Niderlegi", die sich ebenfalls daselbst befinden sollte, — alles rechtes Lehen vom heil. römischen Reiche[1]) — Die Stelle also, auf welcher Neu-Montfort lag, gehörte den Thumb zu Neuburg als Reichslehen. Zwischen den Zeilen ist leicht herauszulesen, daß die Neuenburger einst den Bauplatz nicht so ganz freiwillig hergaben; daß die Grafen von Montfort nach Anlegung der Feste den Verkehr an dieser vorbei durch die Klause zu nehmen nötigten, auch die Wirtsgerechtigkeit, sowie das Stapelrecht, welche auf Neuburg hafteten, an sich rissen und alles nach Götzis zogen. Unter der Landstraße ist offenbar die durchs Land ziehende allgemeine Reichs- oder Heeresstraße gemeint, welche also in ältest nachweisbarer Zeit wie heute im Thale bei Neuburg vorbeiging, durch die Montforter aber in die Klause verlegt wurde. Es dürfte daher zu bezweifeln sein, ob die Römer einst, wie ziemlich allgemein geglaubt wird, durch die Enge bei Arbogast gezogen seien.

Die Thumb, ursprünglich ein welfisches dann ein staufisches Ministerialengeschlecht aus der Gegend von Ravensburg, welches um 1230 von König Heinrich VII. das Reichslehen Neuburg in Vorarlberg erhalten hatte, kamen, da ihr Gebiet ganz von den Besitzungen des Hauses Montfort-Feldkirch umschlossen war, natürlich in vielfache, nahe Berührungen zu diesem. Friedrich II., Thumb zu Neuburg, erhielt am Ende des 13. Jahrhunderts die Hand der Gräfin Sophie von Feldkirch, deren Vater jener Hugo I. war, welcher zu Schaffhausen 1310 erschlagen wurde.[2]) In der Pfingstwoche des folgenden Jahres, 1311, finden wir Neuburg vom Grafen Rudolph II. von Feldkirch, Dompropst und Pfleger zu Cur, vom Grafen Hugo zu Bregenz und den Bürgern der Stadt Konstanz belagert.[3]) Diese Fehde entstand sicherlich infolge der durch den Tod des Schwiegervaters zwischen Friedrich Thumb und des Verstorbenen Brüdern sich entwickelnden Erbstreitigkeiten. Welchen Ausgang sie genommen, ist unbekannt. Wahrscheinlich wurde, da der Ritter von Neuburg 1312 wieder in Feldkirch urkundet, bevor es zum äußersten kam, eine friedliche Einigung getroffen. Vielleicht bedangen sich die Montforter bei dieser Gelegenheit das Recht zum Baue der neuen Feste auf Grund und Boden der Thumb aus, wenn sie nicht schon während der Fehde sie errichteten. Da Friedrich von Neuburg bald mit Hinterlassung unmündiger Kinder starb; sein Bruder Schwicker sich nach Neuburg in Graubünden, welches er erworben

1) Bergmann, Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften im Archive für Kunde österreich. Geschichtsquellen Jahrg. 1849 N. 34.

2) Es ist gegenwärtig eine „Geschichte der Thumb von Neuburg" vom Verfasser dieses Aufsatzes für den XIX. Jahresbericht des Bregenzer Museumsvereines im Drucke, wo Näheres über dieses Geschlecht nachzulesen sein wird.

3) Wartmann, Urkundenbuch III. N. 1201 u. 1235. Vanotti, Regesten N. 21. S. 476.

hatte, zog: so kam wegen der Mutter Sophie die Familie in Vorarlberg zunächst ganz in Abhängigkeit von den Grafen von Feldkirch, unter welchen Hugo von Tosters, der Bruder Sophiens, die Vormundschaft übernahm. Diese günstigen Umstände mögen dann die Montforter benützt haben, um sich ohne Rücksicht auf das Reich Rechte der Neuenburger anzumaßen, dieselben an Neu-Montfort zu knüpfen und durch dieses zu sichern.

Von den drei jungen Grafen von Tosters, denen bei der Theilung von 1319 die Feste Alt-Montfort zugefallen war, ertrank der älteste, Friedrich, 1321 im Rheine; der jüngste, Rudolf, war noch minderjährig und so das Haupt bald Hugo II. Dieser legte sich bei einem Streite um den erledigten Bischofssitz in Konstanz zu Gunsten seines Vetters Heinrich von Werdenberg ins Zeug, während der andere Candidat, Heinrich von Klingen, vom Herzoge Leopold von Oesterreich unterstützt wurde. Der Graf von Tosters zog im Kampfe mit diesem den Kürzeren und mußte sich zu Ravensburg am 13. Dezember 1321 verpflichten, dem Herzoge allen zugefügten Schaden zu ersetzen, und wenn er hierin säumig wäre, durch den Grafen Hugo von Bregenz ihm die Feste Montfort auszuliefern, die erst wieder zurückgegeben werden sollte, wenn alles erstattet sein würde.[1]) Unter dieser Feste kann nur Alt-Montfort verstanden werden, da ja Neu-Montfort den alten Grafen von Feldkirch gehörte.

Zwischen Hugo und seinem mittlerweile herangewachsenen Bruder Rudolf III. muß später eine Theilung der Güter vorgegangen sein; denn 1332 finden wir ausdrücklich letzteren im Besitze der Burg Alt-Montfort. Am 21. Mai d. J. setzte er sie nämlich zu Ravensburg vor dem Vogte Kaiser Ludwigs des Bayers, Konrad von Gundelfingen, nachdem er sie als sein Eigen durch besondere Urkunde nachgewiesen, seiner Gemahlin Anna Gräfin von Schelklingen zum Pfande für 2000 Mark Silber, die er ihr als Morgengabe verschrieben.[2])

Für diesen Graf Rudolf saß dem offenen Gericht zu Rankweil ein gewisser Albrecht Ammann vor. Durch dessen Hände verkauften daselbst am 31. Mai 1342 Johann der Marschall von Montfort und seine eheliche Wirtin Anna den Chorherrn von Cur 2 Pfund Pfenniggeld aus ihrem Weingarten zu Montfort an der Halden für 26 Pfund Pf.[3])

Von den beiden Onkeln der Grafen von Tosters war Rudolf II. im Jahre 1334 als Bischof von Constanz gestorben. Sein Bruder Ulrich jedoch, der auch kinderlos war, wollte ihm nicht sobald nachfolgen. Dies machte die gierig nach seinem Erbe schielenden Neffen ungeduldig, sie fingen Streit an, überfielen den Onkel in seiner Burg zu Feldkirch und nahmen ihn gefangen. Wieder entkommend flüchtete der alte Ulrich nach Lindau und gab aus Rache am 11. März 1344 zuerst all sein Eigen, nämlich: Burg und Stadt Feldkirch, die Feste zu Rankweil, die Feste Neu-Montfort, die Festen zu Fussach, Staufen, Senftenau, Altstetten u. s. w. mit allem Zugehör an Kaiser Ludwig den Bayer als Lehen auf, und entsagte darauf am 20. März in einem Vertrage mit Friedrich Humpiß, des Kaisers Landvogte in Oberschwaben

1) Kopp, Geschichte der eidgenöss. Bünde IV. Urkunden, N. 56.

2) Bergmann, Urkunden der vier vorarlb. Herrschaften in Chmels österr. Geschichtsforscher I. N. 2.

3) Moor, Codex Diplom. II, N. 279. Dieser Verkauf findet noch eine spätere Erwähnung in dem Urbar des Domkapitels von Cur nach dessen Erneuerung vom 1. Mai 1393. (Bergmann, Beiträge zu einer kritischen Geschichte Vorarlbergs 1853 S. 148 N. 186.)

vollends allen seinen Besitzungen zu des Regenten Gunsten, behielt sich jedoch die Verwaltung derselben bis an sein Lebensende vor.[1]) Allein die Grafen von Tosters ließen das ihnen zustehende Erbe nicht fahren, und als Ludwig der Bayer einen Feldzug gegen sie unternahm, scheiterte derselbe schmählich an den Mauern von Feldkirch. Dem Grafen Ulrich blieb nichts anderes übrig, als sich vor den übermütigen und kühnen Neffen zu beugen und am 21. Juli 1346 in Lindau zu ihren Gunsten auf seine ganze Grafschaft zu verzichten.[2]) So gedemütigt zog er sich nach Cur zurück, wo er 1350 starb. Neu-Montfort gelangte in die Hände des Grafen Hugo von Tosters, während Rudolf im Besitze Alt-Montforts blieb.

Ersterer verpfändete jenes aber bald wegen Geldschulden an den Ritter Hugo Thumb von Neuburg, einen Sohn seiner Schwester Sophie, bei welchem es bis 1362 blieb. Graf Hugo von Tosters starb schon vorher 1359, und so wurde sein Bruder Rudolf III. von Feldkirch alleiniges Haupt der Familie.

Hugo von Tosters hatte außerdem noch manche Güter an die Werdenberger verpfändet. Sein überlebender Bruder war aber bestrebt, die ganze alte Grafschaft Feldkirch wieder in seiner Hand zu vereinen. Es entspann sich daher zwischen ihm und den erwähnten Pfandinhabern eine blutige, lang andauernde Fehde. Um sich Bundesgenossen und Freunde zu verschaffen, bat der Graf von Feldkirch den Herzog Rudolf IV. von Oesterreich, er möge ihn als Dienstmannen annehmen, und übertrug ihm die Burg Wälsch-Ramschwag im Walgau, welche er angekauft hatte; empfieng sie jedoch vom Herzoge als österreichisches Weiberlehen wieder, — die erste Besitzanwartschaft des Hauses Habsburg in Vorarlberg. Dies geschah am 15. Juni 1360.[3]) Dafür nahm der „Erzherzog" am 23. Juni den Grafen Rudolf III. von Feldkirch nnd dessen Söhne Ulrich, Rudolf und Hugo mit Burg und Stadt Feldkirch, mit den Festen Alt-Monfort, Wälsch-Ramschwag u. s. w. in seinen Schutz und Schirm; doch sollten die Grafen den österr. Herzogen alle ihre Burgen für immer offen halten.[4])

Außerdem, und um noch sicherer zu gehen, gab der Graf von Feldkirch am 10. Oktober 1361 auch noch das Eigentumsrecht an der Feste Alt-Montfort, an keinen geringeren als an Kaiser Karl IV. auf, der sie ihm als Weiberlehen der böhmischen Krone wieder verlieh.[5])

So versehen, glaubte Graf Rudolf schon etwas wagen zu können. Im Winter 1362 überfiel er in Klaus Beckens Stube zu Feldkirch plötzlich seinen nichtsahnenden Neffen Hugo Thumb von Neuburg und setzte ihn gefangen. Darauf zog er mit seiner Mannschaft vor die Burg Neu-Montfort, die, ein Pfand desselben, auf eine solche Ueberrumpelung nicht gefaßt war, und eroberte sie.[6]) Aber die Herren auf Neuburg hatten auch mächtige Freunde, und so traf der Graf von Feldkirch mit Hugo Thumb in der Charwoche 1362 ein friedliches Abkommen, indem er diesem alle Rechte an der Feste und Burg Neu-Montfort an der Klause und alle Leute und Güter,

---

1) Bergmann, Urkunden bei Chmel I. N. 3. Würdinger, Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Lindau in den Schriften des Vereines für Gesch. des Bodensees II. Heft, Anhang S. 20.

2) Bergmann, wie oben N. 4.

3) Original-Urkunde im Statthalterei-Archiv zu Innsbruck N. 2360.

4) Bergmann, Urkunden im Archiv f. österr. Gesch. Quellen, J. 1849 N. 32.

5) A. Huber, die Regesten Kaiser Karls IV. N. 3756.

6) Auszug aus der Feldkircher Chronik Ulrichs im Graben, der 1533 schrieb, unter Bergmanns Nachlaß aus dem Stiftsarchiv zu St. Gallen.

die sein Pfand vom verstorbenen Grafen Hugo von Montfort waren, um 1408 Pfund Pf. abkaufte, wofür er dem Ritter andere Güter überwies.[1])

Die gemachten bitteren Erfahrungen und angeblich auch drückende Schulden bewogen dann Hugo Thumb für sich und seine Neffen am 8. April 1363 die Herrschaft Neuburg ans Haus Habsburg zu verkaufen, womit dieses das erstemal festen Fuß in Vorarlberg faßte. Zur Herrschaft gehörten, wie wir weiter oben vernommen haben, auch Rechte, welche die Grafen von Feldkirch an Neu-Montfort zu bringen gewußt hatten. Die Herzoge von Oesterreich machten jedoch dieselben nicht geltend; denn die Gelegenheit weit mehr als diese zu erwerben, ließ nicht lange auf sich warten.

Das Haus Montfort-Feldkirch ging rapid dem Erlöschen entgegen. Rudolfs III. Söhne starben bis auf den gleichen Namens schnell weg. Dieser, Rudolf IV. Dompropst zu Cur, trat, um den Untergang des Hauses zu verhüten, in den Laienstand über und vermählte sich. Allein das Geschick wollte es, daß er kinderlos blieb. Zum Erben erkor er seinen geliebten Schwestersohn, den Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans zu Vaduz. Diesem vermachte er, schon wenige Wochen nach dem Tode seines Vaters Rudolfs III., am 23. April 1375 für den Fall, daß er keine ehelichen Leibeserben hinterließe, Burg und Stadt Feldkirch nebst Neu-Montfort mit allem, was dazu gehörte; doch mit der Bedingung, daß ihn dies Vermächtniß nicht hindern solle, falls es ihm nötig erscheine, die genannten Güter an wen immer zu versetzen oder gar zu verkaufen.[2])

Diesen Hintergedanken muß Rudolf IV. schon damals auszuführen im Sinne gehabt haben, und war dies bei dem den Welthändeln abgeneigten Charakter des letzten Feldkircher Grafen und bei der furchtbaren Ueberschuldung seiner ganzen Herrschaft auch leicht erklärlich. Ein Käufer war bereits gefunden; es konnte wohl nicht leicht ein anderer als das Haus Oesterreich sein. Schon am 22. Mai 1375 veräußerte er demnach seine ganze Grafschaft sammt den Festen Alt- und Neu-Montfort mit Ausnahme der Herrschaft Jagdberg, die er seinem Schwestersohne bestimmte, für den Fall seines kinderlosen Ablebens um die Summe von 30,000 Goldgulden an Herzog Leopold von Oesterreich; behielt sich dieselbe jedoch als Leibgedinge gegen einen jährlichen Zins an den Herzog vor.[3])

Allein Leopold III. war, weil in allerlei kostspielige Händel verwickelt, nicht im Stande, die festgesetzten Zahlungstermine einzuhalten, und so stockte die ganze Verkaufsangelegenheit über zwei Jahre. Graf Rudolf von Feldkirch hielt sich der eingegangenen Verpflichtungen entledigt und machte am 24. Jänner 1377 zu Zürich seinem Schwestersohne Heinrich von Werdenberg-Vaduz eine neue, umfassendere Verschreibung mit Burg und Stadt Feldkirch, dem Berge zu Rankweil, den Festen Alt-Montfort, Neu-Montfort und Fußach sammt Zugehör.[4])

Damit war aber den Schulden nicht abgeholfen, die vielmehr immer drückender wurden. Zum Glück hatte indeß auch der Herzog Leopold von Oesterreich nicht die Absicht, die schöne Grafschaft, die zur Verbindung seiner östlichen und westlichen Lande absolut notwendig war, fahren zu lassen. Wahrscheinlich auf seine Einladung begab

---

1) Original-Urkunde im Statthalterei Archive zu Innsbruck.
2) Bergmann, Urkunden bei Chmel I. N. 6.
3) Bergmann, wie oben N. 7.
4) Bergmann, wie oben N. 8.

sich Rudolf von Feldkirch noch im Herbste des Jahres 1377 nach Wien. Dort wurde dann am 19. November definitiv abgeschlossen und die Verkaufsurkunde von 1375 mit einigen unwesentlichen Abänderungen und, wie sich ergibt, mit einem Verfallsverluste von 1000 fl. für den Herzog neu aufgerichtet.[1] Bis 1380 war die Kaufsumme vollständig erlegt, und es erfolgte die Huldigung der gesammten Grafschaft auf den Todesfall Rudolfs IV.

Dieser starb am 16. November 1390. Das Haus Oesterreich nahm Besitz von seiner Herrschaft und hiemit auch von Alt- und Neu-Montfort. Jenes wurde, wie es scheint, dem Herrschafts-Vogte zu Feldkirch unterstellt; Neu-Montfort erhielt einen eigenen Burgvogt.

Mit dem Ableben des Grafen Rudolf bemächtigte sich eine große Gährung des ganzen Landes vor dem Arlberge und des Rheinthales. Einerseits wurden von verschiedenen Seiten Ansprüche auf einen Theil des hinterlassenen Erbes des Verstorbenen erhoben; andererseits entstand damit im Zusammenhange eine große Fehde zwischen den Grafenhäusern Werdenberg-Rheineck und Werdenberg-Sargans; und endlich hegte man Besorgnisse, die mächtigen Habsburger werden allzusehr umsichgreifen und die verbriesten Rechte und Freiheiten ihrer neuen Unterthanen zu wenig respektieren. All dies gab Veranlassung zur Gründung einer großen vorarlbergischen Eidgenossenschaft am 18. August 1391 zu Feldkirch. An dieser betheiligte sich auf der einen Seite die ganze Grafschaft Bludenz mit ihrem Herrn dem Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg an der Spitze; auf der andern Seite die Grafschaft Feldkirch, und darunter die Feste Alt-Montfort mit allen zu ihr gehörigen Leuten auf Fraxern und anderswo, und der Burgherr auf Neu-Montfort mit den Leuten zu Götzis u. s. f. Der Bund sollte zu gegenseitigem Schutz und Schirm dienen, vierzig Jahre nacheinander dauern und alle zehn Jahre erneuert werden.[2]

Dieser Bund bestand noch bei Ausbruch des sog. Appenzellerkrieges; erhielt aber in demselben eine gewaltige Erschütterung nach dem Treffen auf dem Stoß am 17. Juni 1405. Die demokratischen Elemente des Bundes, Bürger und Bauern, begannen nämlich zu den siegreichen Appenzellern hinzuneigen, die vom Abte von St. Gallen mit Hilfe des Hauses Habsburg und des benachbarten Adels der nordöstlichen Schweiz nnd Vorarlbergs bekämpft wurden.

Was nun bei den mangelhaften und unzusammenhängenden Nachrichten über den Verlauf der Begebenheiten nach dem folgenreichen Gefechte am Stoß, namentlich soweit sie sich auf unsere Burgen beziehen, festgestellt werden kann, ist Folgendes:

Die durch ihren Sieg plötzlich aus der Dunkelheit hervortretenden und zu Berühmtheit gelangenden Appenzeller Bauern suchten ihre über die Herren gewonnenen Vortheile in jeder Weise durch Ueberredung, List und Gewalt auszunützen. Sie stiegen erobernd ins Rheinthal herunter; weckten in dem Landvolke die Hoffnung auf Befreiung von seinen Lasten und Verpflichtungen, wenn es sich von den Herren, die es freilich häufig sehr arg bedrückten, lossage; und brachten so eine revolutionäre Bewegung zu Stande, die in der That den Adeligen sehr verderblich wurde. Ein Monat nach dem blutigen Treffen war schon fast das ganze linksseitige Rheinthal, etliche Burgen

---

1) Bergmann, wie früher N. 9.

2) Originalurkunde im Stadtarchive von Feldkirch, Lade XIII, N. 3; auch abgedruckt im Archiv für schweiz. Geschichte 8. Bd. 193—200.

ausgenommen, in den Händen der Appenzeller und mit ihnen verbundenen Bürger von St. Gallen. In der zweiten Hälfte des Juli rückten sie bereits auf das rechte Ufer herüber, wo sich ihnen zunächst die Bewohner des Eschner- und Schellenberges anschlossen. Dann trat eine kurze Pause ein, indem mit Oesterreich ein Waffenstillstand bis 8. September vereinbart wurde. Aber noch während desselben griff die Bewegung in den diesseitigen Landen weiter um sich. Gegen Ende August trat Höchst und Fussach zu den Siegern über. Von hier aus wurde dann, als die Waffenruhe ohne den Frieden zu bringen, abgelaufen war, ein Kriegszug nach Feldkirch unternommen. Nach einigem Zögern schloß die Bürgerschaft dieser Stadt am 15. September 1405 mit den Feinden seiner österreichischen Herrschaft ein Bündniß, und dieses Beispiel des Vorortes wurde das Signal zu einer fast allgemeinen Erhebung des Landes. Bürger und Bauern wollten frei und unabhängig sein und vom Zahlen nichts mehr wissen. Ihr Ingrimm kehrte sich zunächst gegen die vielen Burgen, deren adelige Vögte meist fest zu ihren Standesgenossen hielten, und die mit der Aufgabe betraut waren, von ihren starken Sitzen aus, das Land in Unterthänigkeit und im Zaume zu halten. Die neue Eidgenossenschaft, die sich bildete und „Bund ob dem See" nannte, sah es daher allenthalben darauf ab, die festen Schlösser in die Gewalt zu bekommen, um sich von diesen aus nicht mehr regieren lassen zu müssen.

Die Feldkircher begannen mit Unterstützung ihrer neuen Freunde schon gleich nach Abschluß des Bündnisses ihr Schloß, die heutige Schattenburg, zu belagern. Achtzehn Wochen, bis Ende Jänner 1406, hielt sich der österreichische Vogt Heinrich von Ramschwag, und ergab sich erst, als die Bürger ihm vom Steinwald, zwischen den beiden „Känzele" von heute, die schwersten Geschosse in die Feste warfen.

In diese Zeit der Belagerung des Schlosses Feldkirch fällt nun die Berennung, Einnahme und Zerstörung der meisten Burgen im obern Vorarlberg, die wir jetzt noch in Trümmern sehen, und von denen der größere Theil wohl nur schwach vertheidigt worden sein muß.

Am Vorabend von Michaeli 1405 rückten die Walgauer aus; sie überrumpelten, erstiegen und verbrannten die Festen Jagdberg, Blumeneck, Ramschwag und Bürs. Gleichzeitig wurden von den Eschnerbergern die beiden Burgen Schellenberg gebrochen. Darauf zogen diese mit den Appenzellern vor das starke Schloß Neuburg bei Götzis. Diese Feste hatte damals Graf Hugo von Montfort-Bregenz und Pfannenberg, bekannt als einer der letzten Minnesänger des Mittelalters, vom Hause Oesterreich zum Pfande. Dieser schloß mit den Belagerern am 16. Oktober auf ein Jahr einen Neutralitätsvertrag ab.

Noch während der Belagerung ihres Schlosses griffen die Feldkircher die Burg Tosters an, nahmen und verbrannten sie am 25. November. Darauf richteten sie ihren Angriff auf Alt-Montfort. Nur kurze Zeit kann dieses Widerstand geleistet haben; denn am 6. Dezember 1405, dem Tage ihres Kirchenpatrons Nikolaus, eroberten die Bürger auch dieses, zündeten es an und legten es in Asche.

So berichtet eine alte Feldkircher Chronik, welche sich im Stiftsarchive von St. Gallen befindet, die Vanotti benützt hat und auch Archivar Wegelin in seinen neuen Beiträgen zur Geschichte des Appenzellerkrieges zitirt.[1]) Es ist die älteste Quelle,

1) Für alles Angeführte sind die Belege zu finden in Wegelins neuen Beiträgen 32—34 und 40—44; in Weizzeneggers Vorarlberg III, 157 u. s. w.; bei Vanotti 170 und 171; Zellweger, Gesch. des Appenz. Volkes I, 367.

welche so bestimmt lautet, und die Zerstörung Alt-Montforts den Feldkirchern zuschreibt. Prugger, der auch aus dieser Quelle, mittelbar oder unmittelbar, geschöpft zu haben scheint, verschweigt in seiner Devotion diesen Umstand. Der Prior des Johanniterhauses zu Feldkirch, Gabriel Bucelin vom Kloster Weingarten, ist offener und führt diesen Umstand ausdrücklich an. [1])

So fiel nur wenige Jahre nachdem man den letzten Grafen von Montfort-Feldkirch in die Gruft gelegt, auch dessen und des ganzen Geschlechtes Stammburg für immer dem Untergange anheim.

Welches Schicksal hatte aber in diesem revolutionär erregten Zeitalter die Feste Neu-Montfort? Kein so schlimmes wie ihre ältere Schwester. Es kam ebenfalls in die Hände des Bundes ob dem See; wurde von diesem aber nicht zerstört, sondern besetzt, und wegen seiner günstigen Lage im Rheinthale an der Grenze zwischen Ober- und Unterland als festes Bollwerk namentlich gegen die bedrohliche Macht des gefürchteten Grafen Wilhelm von Bregenz benützt, der im März 1406 einen Dienstvertrag mit dem österreichischen Herzoge Friedrich schloß, und Feldkirch diesem, den andere Angelegenheiten nach Osten riefen, wieder erobern wollte.

Dieses günstigere Schicksal Neu-Montforts ergibt sich aus einer Rechnung in den St. Gallischen Säckelamtsbüchern von der ersten Hälfte August 1407. Darnach sollten einem gewissen „Hans Fatzmann" 54 Pfund 1 Schilling Pfennige bezahlt werden, weil er zwei Tage weniger als sieben Monate auf Neu-Montfort war. Rechnet man zurück, so saß diese Persönlichkeit, vielleicht ein St. Galler, bereits in der ersten Hälfte des März 1406 als vom Bunde bestellter Vogt in unserer Feste. Wie und wann nun diese in die Hände der Appenzeller gelangte, läßt sich nicht nachweisen. Höchst wahrscheinlich kehrten sich die Verbündeten nach dem Vertrage am 16. Oktober 1405 mit Graf Hugo von Bregenz von Neuburg gegen das ganz nahe Neu-Montfort. Es darf nicht aufzufallen, daß der Bund sich fast gleichzeitig vor mehrere Festen wie: Feldkirch, Neuburg, Grimmenstein, Rheineck u. s. w. legte; denn die Besatzung in diesen war meist sehr klein; in Feldkirch z. B. betrug sie bei der Uebergabe des Schlosses noch 40 Mann, obwohl dasselbe an Stärke und Größe die meisten Burgen in der Umgebung übertraf. Neu-Montfort ergab sich vielleicht vertragsweise. Ob nun Hans Fatzmann der erste Vogt des Bundes hierüber und obiges die erste Abrechnung mit ihm war, ist ungewiß.

Aus der erwähnten alten Feldkircher Chronik und damit im Zusammenhalte aus den Säckelamtsrechnungen ergibt sich ferner, daß Graf Wilhelm von Bregenz im April 1406 mit Heeresmacht gegen Feldkirch aufbrach, aber nur bis Götzis kam, wo ihm wahrscheinlich Neu-Montfort hartnäckig widerstand, bis der Bund seine Helfer aufgerufen hatte, ihn zurücktrieb und verfolgte. Im Mai lagerten dann die Eidgenössischen zu Montlingen, am Kummenberge bei Koblach und zu Götzis. St. Gallen schickte dahin Boten ab über den Rhein, „do unser burger ze Götzis lagent, ob sie üt bedörftint". Von hier aus wurde dann ein Zug über den Arlberg angetreten. [2])

Noch eine ziemliche Zeit nach der Niederlage der Appenzeller vor Bregenz am 13. Jänner 1408 und kurz vor dem Frieden von Constanz befand sich Neu-Montfort

---

1) J. G. Prugger, Feldkirch, das ist: historische Beschreibung der löbl. o. o. vor dem Arlberge gelegenen Stadt. 1865, S. 31. G. Bucelin, Rhaetia 290.

2) Wegelin, Neue Beiträge 57 und 65.

in den Händen des Bundes, der es erst infolge des Machtspruches Königs Ruprecht herausgegeben haben dürfte. Zu den Monaten Februar oder März d. J. waren dem „Heini Eberschin" 4 Schillinge Botenlohn für zwei Briefe nach Muntfort und Neuburg zu geben, worin die Aufforderung stand, Fussach wieder zu erobern, das verloren gegangen war.[1])

Am 4. April 1408 erfolgte zu Constanz der Schiedspruch des deutschen Königs Ruprecht von der Pfalz, in welchem die uns interessierenden Artikel dahin gingen, daß die Burgen und Festen, welche im Kriege zerstört worden wären, nicht mehr aufgebaut werden dürften, es sei denn, daß für einzelne Fälle vom Könige gesiegelte Briefe verliehen würden; und daß ferner alle gemachten Eroberungen gegenseitig zurückgegeben werden sollten.

Eine solche Erlaubniß zum Wiederaufbau der von den Appenzellern und ihren Eidgenossen eroberten und gebrochenen Festen: Jagdberg, Wälsch-Ramschwag, Feldkirch, Tosters, Alt-Montfort und Rheineck erhielt Herzog Friedrich von Oesterreich schon am 1. Mai 1408.[2]) Allein er machte von derselben betreffs der meisten, namentlich Alt-Montforts, keinen Gebrauch. Theils mochte ihm das nötige Geld hiezu fehlen; theils erkannte er vielleicht die Unzulänglichkeit und Bedeutungslosigkeit besonders dieser allzuhoch über dem Thale gelegenen Burgställe angesichts der immer mehr sich verändernden Kriegsweise und des überhandnehmenden Geschützwesens; schließlich verwickelte er sich bald selbst wieder in so zerrüttete Verhältnisse, daß ihm das eben gewonnene Land aufs neue entrissen wurde.

Am 11. Mai bestellte der Herzog seine Räte Hans von Bodmann und Leonhard von Jungingen zu Vögten über Land und Leute der Grafschaft Feldkirch mit der Verpflichtung, die Festen Feldkirch, Rheineck und die Klause, genannt Neu-Montfort, auf ihre Kosten wohl zu besetzen, zu behüten und zu versorgen, und dem Hause Oesterreich damit jederzeit gewärtig zu sein. Für diese Mühe erhielten sie 800 rheinische Gulden Jahressold.[3])

Diese Vögte mußten von ihrer Stellung aber theilweise weichen, als Friedrich sich wegen Beschützung des Papstes Johann XXIII. während des Constanzer Concils mit dem Kaiser Sigismund so überwarf, daß dieser die Reichsacht, jenes den Bann über den österreichischen Fürsten aussprach, und derselbe aller seiner Länder verlustig erklärt wurde. Der Kaiser zog die Grafschaft Feldkirch an sich, setzte über sie als Landvogt den Grafen Eberhard von Nellenburg und verpfändete diesem dann 1415 dieselbe für schuldige 2000 rh. Gulden.[4])

Bei dieser Gelegenheit ist zwar von Montfort nicht ausdrücklich die Rede; wohl aber als zwei Jahre später am 27. Februar 1417 derselbe Kaiser die Herrschaft Feldkirch mit Ausnahme des Bregenzerwaldes, welcher an Hans von Bodmann und Leonhard von Jungingen, und Dornbirns, das dem Ritter Ulrich von Ems versetzt war, — an den klugen und mächtigen Grafen Friedrich von Toggenburg zum Pfande übergab. Da waren die „beden vesten Montfort" namentlich inbegriffen.[5]) Weil Alt-

---

1) Wegelin 122.

2) Bergmann, Urkunden in Chmels österr. Gesch. Forscher I, N. 24.

3) Bergmann, wie oben N. 25.

4) Bergmann, w. o. N. 27 u. 28.

5) Bergmann, Urkunden im Archiv, Jahrg. 1849 N. 52.

Montfort zerstört war und blieb, so sind natürlich die zur Burg gehörigen Leute und Güter zu verstehen. — Am 12. August des gleichen Jahres wurden dem Grafen auf das Schloß Feldkirch, die „Cluse“ und etliche andere Schlösser noch 4000 Gulden daraufgeschlagen, so daß sein Guthaben an Kaiser und Reich nun 7000 G. betrug.[1])

Graf Friedrich blieb im Besitze dieser Herrschaft und deren Burgen bis zu seinem am 30. April 1436 erfolgenden kinderlosen Ableben.

Herzog Friedrich von Oesterreich hatte sich unterdessen mit dem Kaiser ausgesöhnt und die Erlaubniß erhalten, die Grafschaft Feldkirch wieder einzulösen. Die Witwe des verstorbenen Grafen von Toggenburg, Elisabeth, verzichtete denn auch am 19. September 1436 zu Gunsten des habsburgischen Fürsten auf dieselbe, die „baid vesten Montfort“ mitbegriffen, und befahl am 28. September dem Hans Hartmann, Vogt zu Neu-Montfort ob Götzis und Landamann zu Rankweil, sowie den in die Gerichte Rankweil und Sulz gehörigen Leuten, dem Herzoge Friedrich zu huldigen und gehorsam zu sein.[2]).

Nach gewaltigen Wechselfällen des Schicksals gelangte so dieser Fürst durch seine Tapferkeit, Festigkeit und Sparsamkeit wieder in den Besitz seiner Lande vor dem Arlberge. Ihm folgte sein Sohn Sigismund, zubenannt der Münzreiche. Dieser verschrieb seiner Gemahlin Eleonore, Tochter König Jakobs I. von Schottland, für ihr mitgebrachtes Heiratsgut als Widerlage den größten Theil der vorderösterreichischen Lande, darunter auch die Besitzungen in Vorarlberg mit Montfort, wofür sie am 17. August 1458 eidlich versprach, diese Güter nach ihrem Tode wieder dem Hause Habsburg anheimfallen zu lassen.[3])

Dieses Schicksal, als Pfand von der einen Hand in die andere zu kommen, und wieder von der Herrschaft eingelöst zu werden, theilten Alt- und Neu-Montfort auch in der Zukunft noch öfters, bis beide in unserem Jahrhunderte an Private verkauft wurden.

Im Jahre 1503 verschrieb König Maximilian I. Alt-Montfort seinem Kammerdiener Ulrich Putschen; dann fiel es erblicherweise an die Edlen von Altmannshausen, welche es noch im Beginne des 17. Jahrhunderts innehatten.[4]) Gegen Ende desselben war es mit Neu-Montfort zur großen Pfandschaft Neuburg geschlagen, in deren Besitze sich Graf Marx Georg von Clari und Aldringen befand.[5])

Daß Neu-Montfort, welches im Appenzellerkriege, wie erwähnt, nicht zerstört worden war und über das noch in späterer Zeit Vögte gesetzt waren, in den folgenden Kämpfen und Jahrhunderten z. B. im Graubündner-Kriege noch irgend welche Rolle gespielt hätte, ist mir nicht bekannt. Auch für diese Feste war die Zeit ihrer Bedeut-

1) Bergmann wie oben N. 54.

2) Bergmann, wie oben N. 65 u. 67.

3) Bergmann, wie oben N. 82.

4) J. G. Schleyen, Historische Relation oder eigentliche Beschreibung der Landschaft unterhalb St. Luciussteig rc. Gedruckt im Markte Hohenems 1616. S. 50.

5) J. G. Pruggers Feldkircher Chronik von 1685. S. 105.

samkeit vorüber und man überließ sie einem langsamen Verfalle. In Vorarlberg wurden nur noch drei Burgen längere Zeit aufrechterhalten und, den Anforderungen der Zeit mehr entsprechend, in etwas zu Festungen umgestaltet, die noch im 30jährigen Kriege eine Bedeutung hatten: Hohenbregenz, Neuburg und Feldkirch. Namentlich wurde Neuburg ein ziemlich starker mit Geschütz armierter Platz, dem gegenüber Neu-Montfort vollständig in den Hintergrund trat. Aber auch der alte Sitz der Thumb ist um die Mitte des 18. Jahrhunderts theilweise abgetragen und weiterhin dem Verfalle anheimgegeben worden.

Schleher, der 1616 seine Chronik drucken ließ, fand Neu-Montfort, wozu Rebgärten, Güter, Zinse, Fischenzen und Gülten gehörten, damals „noch ziemlich im Wesen“ [1]).

Der Weingartner Mönch Gerhard Heß, der seine welfischen Monumente 1784 herausgab, sagt vom Schlosse Montfort an der Klause: „Heute noch ist ein mächtig ragender Turm übrig, dessen Mauern von einer so ungeheuren Dicke sind, daß es kaum glaublich erscheint“. [2]) Etwas Aehnliches wurde im topographischen Theile dieser Arbeit auch noch vom gegenwärtigen Zustande dieser Ruine behauptet.

Ich bedauere, daß Urkunden und Chroniken bezüglich des inneren Lebens und Treibens in den beiden Burgen so schweigsam sind, daß ich nicht in der Lage war,

> von heleden lobebaeren, von grôzer arebeit,
> von fröuden, hôchgeziten, von weinen und von klagen,
> von küener recken striten

Wunderbares viel zu sagen.

---

1) a. a. O. 49.
2) Monumenta Guelfica 43, zz.

VII.

Die geologischen Bildungen am Untersee und im Höhgau.

Von

Kaplan Dr. K. Miller in Essendorf.

(Vortrag in Radolfzell.)

Für den Geologen ist es diesmal klassischer Boden, den zu schildern mir die Aufgabe geworden ist. Nicht weit von hier befindet sich eine uralte naturhistorische Sammlung, welche schon vor vielen Jahrtausenden — freilich nicht von Menschenhänden — angelegt worden ist und trotz ihres Alters die Hunderttausende von Pflanzen und Thieren unversehrt und tadellos erhalten zeigt. Diese Sammlung liegt verborgen im Schienerberg, in der Landzunge zwischen Radolfzell und Stein, und ist vornehmlich bekannt durch die 2 Steinbrüche von Oeningen. Alle Museen Europas sind von hier aus auf's Reichlichste bedacht worden, und ich wüßte keinen Punkt der Erde zu nennen, dessen einstige Thier- und Pflanzenwelt wir so genau kennen würden, wie diejenige von Oeningen am Untersee. Schon im 17. Jahrhundert kannten die Mönche von Oeningen die Versteinerungen des obern Steinbruchs, welcher 1680 ihr Eigenthum wurde. Berühmt wurde Oeningen als Fundort von Sündfluthresten durch die Werke von Joh. Jak. Scheuchzer, Arzt und Mathematiker in Zürich (geb. 1672, † 1733), welcher in den Querelis et vindiciis piscium (1708), und im Herbarium diluvianum (2. Aufl. 1723) zahlreiche Thiere und Pflanzen in Kupfer kenntlich wiedergegeben und für seine Zeit zum Theil nicht schlecht gedeutet hat. Schlimmer ging es ihm mit einem 3 Fuß langen Salamander-Skelet, welches er 1725 auffand und 1731 in der Kupferbibel als den Sündfluthmenschen veröffentlichte, „ein Monument, welches um so mehr

aufmerkungswürdig, weil es unstritt von der Sündfluth abstammet, gestalten es nicht nur einen Theil, sondern ein halbes Beingerüste vorzeiget, ingleichem nicht nur die obenhin aus- oder eingedruckte Figur ist, woraus die hochfliegende Einbildung einen Menschen bilden könnte, sondern das Wesen der Gebeiner, ja des Fleisches und anderer weichen Theilen selbsten darlegt . . .; kurz, ein recht seltenes Denkmal jenes verfluchten Menschengeschlechts der ersten Welt." (Physica sacra I p. 66.) Scheuchzer sagt, sein Bild gebe zu erkennen „den Umcreyß des Stirnbeins, die orbitae oder Augen-Leisen, Ueberbleibsel des Gehirns, etwas Uebriges von der Nasen, ein ziemlich Stück von denen käuenden Mäußlein, 16 Ruckgrad-Wirbel, Anzeigen der Leber." Dazu machte dann noch mein Namensgenosse, der Diakonus Miller von Leipheim den bekannten Knittelvers:

O altes Beingerüst von einem alten Sünder,
Erweiche Stein und Herz der neuen Bosheitskinder!

Es dauerte lange, bis der in schwärmerischer Begeisterung aufgenommene Irrthum, der einem Arzt nicht hätte begegnen sollen, aufgehellt wurde. Gesner hielt das Ding für einen Weller; erst Cuvier erkannte den geschwänzten Frosch aus der Familie der Salamander. Die wissenschaftliche Ausbeutung der Reichthümer von Oeningen können wir erst aus unserm Jahrhundert datiren, welches eine beträchtliche Literatur über Oeningen geschaffen hat, beginnend mit den Arbeiten von Karg (Stadtarzt in Konstanz), welcher 1805 schon 23 Schichten unterscheidet, und Lavater (1808 über die Ornitholithen v. O.). Eine neue Epoche beginnt, nachdem anfangs der dreißiger Jahre der neue Steinbruchbesitzer Barth die systematische Ausbeutung der Brüche in die Hand genommen hatte, welche er 40 Jahre lang mit großem Geschick fortsetzte. 1836 und 1845 beschrieb Herman v. Meyer die Wirbelthiere, 1845 Braun die fossilen Planzen, 1847/1849 O. Heer die Insekten (3 Bände), 1855/1859 derselbe die Pflanzen (in der Tertiärflora der Schweiz, 3 Bände), 1861 Winkler die Fische (schon früher auch Agassiz). Außerdem existiren Arbeiten von Oken (1840), Lehmann (1855 — die v. Seyfried'sche Sammlung in Konstanz), Deicke (1856/1857), Schill (1859) u. a. Die eingehendste Zusammenstellung der Resultate treffen wir in O. Heer's Urwelt der Schweiz (2. Aufl. 1880).

Betrachten wir nun zunächst die geognostischen Verhältnisse. Der ganze Gebirgsstock des Schienerbergs gehört — wenn wir von dem darüberliegenden Gletscherschutt absehen — einer einzigen geologischen Epoche an, der Obermiocänzeit (jüngste Tertiärbildung unserer Gegend). Es ist die Zeit, wo das Molassemeer sich nach Osten bis ins heutige Ungarn zurückgezogen hatte, wo unsere Gegend (zwischen Jura und Alpen) erst wenig über das Meeresniveau erhoben — ein sumpf- und morastreiches Tiefland war, mit großen Binnenseeen, von einem Riesenstrom durchzogen, welcher vom Westen kommend ins sarmatische Meer sich ergoß, und welchem von Nord und Süd, vom Jura und den Alpen Zuflüsse kamen. Da die Hebung des Landes stetig fortdauerte, so mußte in dieser Periode das Detailbild oft ein anderes werden: ein und derselbe Platz ist bald von Wasser überschwemmt, bald wieder Land; bald stagnirender Sumpf, bald klarer ruhiger Landsee, bald Flußbeet, bald kahle Sandfläche, bald wieder üppiger Urwald. All' diesen wechselvollen Bildern begegnen wir, wenn wir von Kattenhorn am Untersee gegen das Dorf Schienen und die Schrotzburg emporsteigen. Gleich bei Kattenhorn treffen wir in einer Hohlgasse bei 419 m. Meereshöhe Sandschichten mit Unio flabellatus, welche auf fließendes Wasser hindeuten; darüber kommen Pflanzen-

reste, welche überschwemmt und bedeckt wurden; dann wieder eine Schicht mit Fluß- und Sumpfschnecken (Planorbis, Lymnaeus, Unio, Sphaerium). Bei 428 m. treffen wir Landthiere (Knochen, Schildkrötenreste, Helix sylvana); darüber kommen wohlgeschichtete Mergel, wieder mit Pflanzen; bei 490 m. harte Sandsteinbänke. Wenn wir dann eine sanftansteigende Terrasse überschritten haben, treffen wir seitlich im Bachbett bei 523 m. vulkanische Tuffe, und kommen in 550 m. Höhe zum untern, bei 604 m. zum obern der berühmten Oeninger Steinbrüche. Die Tertiärschichten steigen aber noch höher, bis wir in der Höhe von Schrotzburg (663 m.) auf diluvialer Nagelfluh stehen. Erst die obersten 50—60 m. (bis 719) des Schienerbergs sind diluvial (glacial); doch ist der ganze Bergabhang vielfach mit Moränenschutt überschüttet, und es sind namentlich zwischen den beiden Steinbrüchen ächte Moränenhügel vorhanden. Die beiden Steinbrüche nun sind es, die im Folgenden uns ausschließlich interessiren. Sie stehen unter sich in keinem Zusammenhang, haben verschiedene Schichten und sind in getrennten kleinen Seebecken gebildet. Auch in diesen Seeen sind während der Bildung dieser Schichten bedeutende Veränderungen vor sich gegangen, und man unterscheidet deshalb in beiden Steinbrüchen verschiedene Schichten. Im untern Bruch liegt über den fettigen Mergeln, welche den Boden des See's bildeten und das Versinken des Wassers hinderten, eine 3 cm. mächtige Kalkschicht, in etwa 250 papierdünne Lamellen oder Blätter spaltend, in welche die Pflanzen und Insekten eingetragen und oft so wunderbar schön erhalten sind, daß sie wie gemalt erscheinen; höher liegen Gerölle, eine Pflanzenschicht u. a. Im obern Bruch haben wir unten den „Kesselstein" mit den meisten Pflanzen und Insekten, dann eine Schicht mit Hechten und Amphibien, dann den leeren „Dillstecken", die sandige „Krötenschüsselschicht" mit Wasserpflanzen, die Kattunschicht, die Schildkrötenplatte, Salamanderplatte, dann 4 Fuß mächtige Kalksteine mit Wasserpflanzen und Schleihen, die Libellenschicht, Weißfischschicht, ein Stinkstein mit Mastodonzähnen, im Abraum wieder Pflanzen.

Diese Schichten nun sind es, die uns zusammen — denn sie gehören alle der gleichen Zeitperiode an — nicht mehr bloß einzelne Funde, sondern ein volles Bild der Flora und Fauna geliefert haben. Es sind nicht weniger als 475 Arten von Pflanzen und 925 Arten von Thieren aus diesen Schichten bekannt.

Manche Gruppen von Pflanzen und Thieren sind uns in annähernder Vollständigkeit erhalten, wie z. B. die Bäume mit fallendem Laub, die Sumpf- und Wasserpflanzen; andere dagegen kamen nicht so leicht in's Wasser oder waren an Individuenzahl seltener, so daß wir sie nur unvollständig kennen, wie die krautartigen Pflanzen. Daher kommt es, daß $^2/_3$ aller von Oeningen bekannten Pflanzen (320 Arten) Holzgewächse sind. Die Artenzahl ist aber bei den vollständiger bekannten Familien eine so große, daß Heer daraus die Gesammtflora von Oeningen auf wenigstens 2000 Arten berechnet. Da die Thierwelt ähnliche Verhältnisse darbietet, ergibt sich der Schluß, daß unser Land in jener Zeit viel reicher an Thieren und Pflanzen war als gegenwärtig. Selbst im Süden von Europa treffen wir heutzutage nirgends eine so reiche Flora, erst in heißen und subtropischen Gegenden tritt uns diese Fülle organischen Lebens entgegen.

Die nächste Merkwürdigkeit dieser reichen Flora ist die Häufigkeit immergrüner Laubbäume. In unserer heutigen Flora haben alle Laubbäume zur Herbstzeit abfallende Blätter, und nur das Laub weniger Sträucher überdauert den Winter. In

Italien ist das schon anders, und nach Süden nehmen die immergrünen Pflanzen immer mehr überhand. Nun treffen wir in Oeningen mehr als die Hälfte der Holzpflanzen (166 Arten) mit immergrünem (lederartigem) Laub. Schneereiche Winter, wie wir sie jetzt in Mitteleuropa haben, sind dadurch gänzlich ausgeschlossen. Ein einziger kalter Winter würde diese immergrünen Wälder vertilgt haben. Als häufigsten Waldbaum, über Deutschland, Frankreich und Italien verbreitet, haben wir uns den Zimmt- und Kampferbaum zu denken, deren Heimath das südliche Japan und China ist, die aber allerdings auch in Sicilien und auf Madeira gedeihen; Norditalien dagegen genügt ihnen nicht mehr, um Früchte anzusetzen, sie bedürfen zum vollen Gedeihen einer Jahrestemperatur von 18—19 Grad C. Ihre Begleiter sind die Lorbeerbäume, welche auf Südeuropa und die canarischen Inseln hinweisen. Vollends nach Australien müßten wir uns wenden, um die Verwandten der Proteaceen mit ihren langen, lederartigen Blättern zu finden. Diese und zahlreiche andere Pflanzen, welche unsere Winter nicht ertragen können, haben in Oeningen Blüthen und Früchte getragen; ja man fand die Zimmtfrucht mit Blättern dieses Baumes unmittelbar neben Pappelblüthenkätzchen, und Knospenschuppen des Kampferbaumes, was nur im Frühjahr zusammen vorkommen kann, die Fleischfrucht muß also den Winter überdauert haben, und dieser sehr mild gewesen sein. Ein Gang in diese Urwälder hätte uns aber mit noch auffallenderen, wenn auch seltenern Bäumen überrascht, die geradezu an die Tropenländer erinnern, vor allem mit dem Stolz der Tropen, den Palmen. Oeningen weist uns eine schöne Fächerpalme, und eine hochstrebende Rotangpalme mit ihren ungeheuer langen schlingenden Stengeln auf. 5 Feigenbaumarten gesellen sich dazu. Herrliche Windengewächse — Poranen und Lianen —, mit ihren schönen Blüthen den Urwald schmückend, klettern zum Laubdach der Bäume empor. Die Schmetterlingsblüther erreichen wie in den Tropen die größte Artenzahl, darunter die tropischen Cassien und Cäsalpinien neben dem ausgestorbenen, in der Miocänzeit aber häufigen Stielfruchtbaum (Podogonium). In ein gemäßigteres Klima wiederum versetzen uns die Platanen- und die Amberbäume, die Pappeln und Weiden, die vielen Eichenarten, welche aber von unsern einheimischen Eichen durch ihre lederartigen Blätter sehr abstechen und an amerikanische und südeuropäische Arten erinnern; die Erlen und Birken, die Ulmen, 16 Arten von Ahornbäumen, welche wie die zahlreichen Wallnußbäume in Nordamerika ihre Vettern haben. Auch die Weinrebe rankt schon an den Bäumen empor, wenngleich sie nicht häufig ist. Nadelhölzer fehlen diesen Wäldern auch nicht; von den 2 häufigeren Arten hat der Glyptostrobus im südlichen Asien eine verwandte Art, die andere aber, die Sumpfcypresse, versetzt uns recht eigentlich in ein feuchtwarmes Sumpfklima, denn eine ähnliche Cypresse rückt heute noch in den Buchten des Mississippi wie an den kleinen Landseeen in den unermeßlichen Morästen Virginiens und Karolina's am weitesten vor von allen Bäumen, und gedeiht am besten, wo der Boden vollständig mit Wasser getränkt ist. Alles zusammengenommen setzt ein subtropisches Klima voraus von 18—19° C. Jahrestemperatur, wie es heute etwa Madeira, Malaga, Südsicilien, das südliche Japan besitzen, aber mit einer Feuchtigkeit und ausgedehnten Morästen, wie sie der Süden der vereinigten Staaten uns heutzutage darbietet. Eine ähnliche Mischung der Pflanzen aber treffen wir heute nirgends auf der Erde mehr an, die verwandten Arten sind vielmehr jetzt in allen Erdtheilen zerstreut.

Nicht weniger reich ist in Oeningen die Thierwelt vertreten. Ich will bei den

Schnecken mich nicht aufhalten, und erwähne von niederen Thieren wegen ihrer Fremdartigkeit für unsere Gewässer die Garneelen und Krabben aus der Familie der Krebse. Bei den Insekten muß ich mich begnügen, auf den Reichthum Oeningens aufmerksam zu machen. Man kennt 844 Arten von Insekten Oeningens, darunter über 500 Arten Käfer, diesen reihen sich der Individuenzahl nach an die Netzflügler, dann Ameisen und Mücken, am seltensten sind Schmetterlinge und Raupen. Geflügelte Insekten sind häufiger als ungeflügelte. Die Erhaltung der in's Wasser gefallenen oder durch den Wind hineingewehten Insekten war nur dann möglich, wenn sie schnell vom Schlamm bedeckt und dadurch vor Zerstörung geschützt wurden. Nur die schnelle Einhüllung macht die so zarte Erhaltung begreiflich, daß auch bei den minutiösesten Mücken unter dem Mikroskop noch die Behaarung der Beine und Flügel sichtbar ist und bei vielen Arten, besonders von Baumwanzen und Käfern, noch die Farben ermittelt werden können. Wir müssen aber weiter auch fast noch eine plötzliche Tödtung der Insekten annehmen, etwa durch giftige Gase, die aus dem See an einzelnen Stellen emporstiegen (wie in Tarasp u. a. O.). — Wir treffen weiter 32 Arten von Fischen, deren König ein Hecht war; von letzteren hat man Exemplare bis fast 1 m. Länge.

Besonders interessant sind die Reptilien-Arten. Vom Riesensalamander (Andrias Scheuchzeri) war schon die Rede. Die größten Exemplare von 1,30 m. Länge sind in Winterthur und Zürich zu sehen, weitere in Karlsruhe, Lyceum Konstanz, Harlem, London u. s. w. Japan und Nordamerika haben ähnliche lebende Thiere. Bei dem plumpen Kopf, kleinen Augen, faltiger, warziger Haut möchte der Anblick dieser Thiere für die Meisten von uns einen häßlichen Eindruck hinterlassen. Ein Riesenfrosch (Latonia Seifriedii Mey.), dem brasilianischen Hornfrosch ähnlich, gab in Oeningen seine abendlichen Konzerte und begleitete den Vetter Salamander bei den nächtlichen Streifzügen auf's Land. 3 Kröten- und 3 unsern Nattern ähnliche Schlangenarten ergänzten diese saubere Gesellschaft. Außerdem waren die Flüsse und See'n von verschiedenen Schildkröten bewohnt, deren eine — die Alligatorschildkröte (Chelydra Murchisoni Bell.) — im Ganzen fast 1 m. Länge erreichte. Die Anverwandten der letztern sind in der alten Welt ausgestorben, haben sich aber in Amerika erhalten. Im Jahre 1870 war Herr Barth so glücklich, 4 Exemplare dieser Schildkröten zu finden, wofür er von den Museen in Karlsruhe, Winterthur und Harlem circa 600 fl. erlöste. — Vogelreste sind selten, doch konnte die „Oeninger-Gans" von v. Meyer näher festgestellt werden. Von Säugethieren der Oeninger Fauna will ich nur das Mastodon (jetzt in Harlem befindlich), den Hirsch, 2 Pfeifhasen, das Eichhörnchen erwähnen; Affen lebten bei uns in dieser Zeit, sind aber in Oeningen noch nicht gefunden.

Nachdem wir nun die üppige Flora und Fauna von Oeningens Vorzeit kennen gelernt haben, müssen wir zur Vervollständigung des Landschaftsbildes dieser Zeit unsern Blick nordwestlich in den Höhgau richten. Diese prächtige Gruppe vulkanischer Berge, deren Geschichte uns gestern und heute beschäftigt hat, datirt ihr Dasein ziemlich aus der gleichen Zeit wie die Gebilde des Schienerberges. Wir müssen geologisch 2 parallele, von Nord nach Süd verlaufende Linien unterscheiden. In der westlichen Linie liegen die Basaltberge, in der östlichen die Phonolithberge. Die Basaltberge sind bedeutend höher, aber bilden plumpe Kuppen; die Phonolithberge sind niedriger, steigen aber schlank und pittoresk aus der Umgebung empor, so daß das Auge sie oft für

höher halten möchte.*) Die Gesteine beider lassen uns bei der näheren Zeitbestimmung ihrer Eruption im Stich, glücklicherweise sind sie aber von einem Mantel tertiärer Gebilde (Gypse, Dolomitkalke, Tuffe) umgeben, deren organische Reste uns den gewünschten Aufschluß geben können. Sicher ist, daß die Pflanzen und Schnecken der Phonolithtuffe der obermiocänen Zeit angehören, wie Oeningen, sowie, daß die Gypse nur wenig jünger sein können, wahrscheinlich aber gleichaltrig sind. Die Phonolithberge haben die Tuffe vor sich hergeschoben; die Gypse dagegen wurden von den Basalten durchbrochen, sind deshalb älter als die Basalte.

Den Phonolithen scheint bei ihrem Ausbruch im Südosten die volle Kraft zum Durchbruch bis an die Oberfläche gefehlt zu haben, so daß wir gegen den Rhein und Bodensee nur den Vorbergen aus Tuff, manchmal von Phonolithgängen durchsetzt, noch begegnen. Auch am Schienerberg begegnen wir an mehreren Stellen, und zwar in der Nähe der Steinbrüche, solchen Phonolith-Tuff-Gängen und Stöcken. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß gerade diese Eruptionen die eigenthümliche Becken- und Seebildung von Oeningen herbeigeführt haben, daß in diesem und um diesen See sich das reiche Leben entwickelte, daß gerade durch die mit vulkanischen Erscheinungen in enger Beziehung stehenden Kohlensäure-Ausströmungen der plötzliche Tod so vieler Thiere, namentlich fliegender Insekten erfolgte; daß durch solche Gebläse die Bewegung im Wasser und die rasche Umhüllung der Thiere mit Schlamm, die wir annehmen mußten, erfolgt ist. Auch der große Kalk-Gehalt der Oeninger Schiefer setzt außerordentliche Erscheinungen in dieser Gegend voraus, wie kalkreiche Quellen, die mit vulkanischen Erscheinungen oft in Beziehung stehen.

Das ist das Bild der Vorzeit dieser Gegend, wie ich in kurzbemessener Zeit es Ihnen zu bieten vermochte.

---

*) Basaltberge:

Höwenegg	814 m.
Neuhöwen	870 „
Hohenhöwen	842 „
Hohenstoffeln	846 „

Phonolithberge:

Mägdeberg	666 m.
Hohenkrähen	644 „
Staufen	595 „
Hohentwiel	691 „

VIII.

Die
Tieferlegung der Hochwasserstände des Bodensee's.

Referat von Kaplan Dr. K. Miller in Essendorf,

gehalten am 14. September 1879 in Arbon.

Die Regulirung der Bodenseewasserstände ist ein Projekt von weittragender Bedeutung, welches seit vielen Jahren die Gemüther der Uferbewohner des Bodensee's wie des Rheines ob und unter dem See in Aufregung gebracht hat. Nur zu leicht läßt sich in solchen Dingen die öffentliche Meinung bald durch goldene Versprechungen, bald durch Schreckbilder irreführen. Das Material zur objektiven Beurtheilung entzieht sich gewöhnlich der Oeffentlichkeit wie der Urtheilskraft der Menge.

Durch eine überaus klare, ausführliche und wissenschaftlich werthvolle Publikation von Max Honsell, Baurath in Karlsruhe, ist es in unserer Frage größeren Kreisen möglich gemacht, sich ein Urtheil zu bilden und irrige Meinungen richtig zu stellen. Sie erhalten hier von mir lediglich einen Auszug aus dem Werke:

> „Der Bodensee und die Tieferlegung seiner Hochwasserstände, eine hydro-
> „logische Studie von M. Honsell. Mit einem Atlas von 11 Tafeln. Stuttgart
> „(Wittwer) 1879."

Es handelt sich, wie der Titel sagt, nicht um eine Veränderung des mittleren Niveaus des Bodensee's, auch die Schwankungen desselben können und sollen nicht gehoben werden, es handelt sich vielmehr nur um die Verhinderung oder Abkürzung abnorm hoher Wasserstände, wie sie zu Zeiten sich einstellen, und dann durch Ueberfluthung von Kulturland, Eindringen in Keller, Beschädigung von Gebäuden, Straßen, Verkehrsstörungen u. s. w. zu einer drückenden Kalamität für die Uferbewoh-

ner sich gestalten. Dieser entgegenzuwirken — ergeht der Ruf seit 30 Jahren, zuerst vom St. Gallischen Unterrheinthal aus, wo die Verhältnisse sich rapid verschlimmert hatten. Technische Gutachten von Hartmann (St. Gallen) und Pestalozzi (in Zürich) im Jahre 1847, eine Rheinecker Konferenz 1848, die Rorschacher Hafenbau-Experten-Commission 1852, die zwischen Konstanz und Stein ausgeführten Nivellements 1853/4 verlangten 1) die Beseitigung der Stauwerke (sog. Rheinmühlen) bei Konstanz, 2) die Austiefung des Rheinbettes von Stein gegen Schaffhausen. Ehe aber die umständlichen Verhandlungen über die Rechtsverhältnisse zu einem Ziele führten, erfolgte am 1. Juni 1856 der Brand der Rheinmühlen und der hölzernen Brücke, deren Reste im folgenden Jahr weggeräumt wurden. Jetzt schien es geholfen zu sein — ein Jahrzehnt, bis der Hochwasserstand von 1867 mit seinen bedeutenden Beschädigungen eines andern belehrte, und von neuem das Verlangen nach der Regulirung auch des Unterseeabflusses sich vernehmbar machte, zuerst von den Unterseeanwohnern. Neue Verhandlungen wurden eingeleitet, der „Notenwechsel" dauerte bis 1871, technische generelle Untersuchungen bis 1873. Endlich am 24. März 1873 wurde die Kommission einberufen, und die Vorarbeiten, Detailuntersuchungen, Strommessung des Rheines bei Konstanz u. s. w. badischen Ingenieuren übertragen. Im Januar 1877 konnten auf Grund dessen der dritten Konferenz in Konstanz die Pläne, das Regulirungsprojekt und der Kostenüberschlag übergeben werden. Die Konferenz fand das Projekt praktisch ausführbar und vortheilhaft für sämmtliche Uferbewohner, weßhalb nunmehr auch die bisher nicht vertretenen Regierungen zur Betheiligung eingeladen wurden. Unterdessen hatten die Hochwasserstände von 1876 und 1877 auch im Publikum das Verlangen nach beschleunigter Abhilfe rege gemacht, welches seinen Ausdruck fand in der Konstanzer Versammlung von Uferdelegirten im August 1877. Dieser folgte aber im gleichen Herbste eine Gegenversammlung in Brugg, auf welcher die Furcht einer Beschädigung der Rheinanwohner vom Bodensee bis Basel, ja bis in die Pfalz und Hessen zum Ausdruck kam. Soweit die Geschichte unserer Frage.

Um **das Regime des Bodensee's** kennen zu lernen, sind das Einzugsgebiet, die Seefläche und die Ausflußverhältnisse in Betracht zu ziehen.

A. Das Einzugsgebiet

umfaßt etwa 11,000 Quadratkilometer; davon kommen 2/3 auf das Flußgebiet des Rheins, weßhalb der Bodensee immer als ein Theil des Rheins angesehen wurde. Blos 266 Qu.-Kil. sind vergletschert, d. h. 1/25 des Gebietes, während bei der Rhone 1/5 dem Gletschergebiet angehört.

Der Rhein ist ein alpiner Gebirgsfluß mit regelmäßig eintretendem Sommerhochwasser. Dieser periodische Sommerhochwasserstand hat eine durchschnittliche Schwankung zwischen 15. Februar und 15. Juni von 1,56 m.; die höchste faktische Differenz ist 4,74 m. Die Breite des Rheins beträgt bei Au 140 m., das Gefälle von der Graubündner Grenze 3 pro mille, bis zum See auf 0,15 abnehmend. Der Rückstau beim Sommerhochstand reicht bis gegen Rheineck.

Die sekundliche Wassermenge ist bei niederem Stande nur 50 cbm., beim Hochwasserstand 2000 cbm., und kann bei außerordentlichem Hochwasser nach den neueren Erhebungen bis über 3000 cbm. ansteigen. Der Rhein führt an der Bündner Grenze grobe Gerölle, bis Rheineck noch sog. Bohnenkies, in den See aber nur Sand und Schlamm. So zweifellos es

ist, daß die Niederung an der Rheinmündung einst dem See abgewonnen worden ist, ebenso unbegründet ist — wie Honsell ganz richtig ausführt — die Furcht wegen der fortschreitenden Verlandung durch den Rhein. Es ist durchaus nicht anzunehmen, daß die Konfiguration des Rheindelta's in historischer Zeit eine wesentlich andere geworden sei. Zugegeben, daß wir uns den größern Theil heutigen Kulturbodens in dieser Niederung etwa zur Römerzeit als sumpfige Riedfläche zu denken haben, so beweist doch schon das 1000jährige Alter der Orte Höchst, Fussach, Brugg, daß wir diese Deltabildung nach geologischem, nicht historischem Datum berechnen müssen. Die ehemals viel rascher vorrückende Aktion ist in historischer Zeit verlangsamt durch den trägeren Lauf, durch die weite Vertheilung des Schlammabsatzes — die Trübung des See's reicht bei Hochwasser 3—4 Kilometer weit —, durch die vorliegende große Seetiefe. Die fortschreitende Verlandung durch den Rhein ist also keineswegs zu läugnen, aber doch nicht so beträchtlich, daß sie für die kommenden Generationen Anlaß zu Befürchtungen sein könnte. Dagegen ist die Verwilderung des Rheines — in Folge sorgloser Waldwirthschaft, die stetige Erhöhung des Rheinbettes und die in Bälde unumgänglich nothwendig werdende bessere Rheinausleitung in den Bodensee wohl zu beachten. Bisher haben bei allen außerordentlichen Hochwasserständen Ausbrüche des Rheines — und damit Verlangsamung seines Abflusses stattgefunden. Die Folge der Korrektion wird Erhöhung der senkrechten Wassermasse des Rheines um mehrere Hundert cbm. sein. Durch Ausleitung in die Fussacher Bucht wird allerdings die Verlandung in Folge stärkeren Falles, größerer Flußgeschiebe und Sandmassen schneller vor sich gehen, nach Honsell's Berechnung würde aber die Verlandung dieser Bucht im ungünstigsten Falle noch 700 Jahre brauchen. Zweifellos ist in den letzten 50 Jahren die Intensität der Rheinhochwasser, welche bis dahin nur 500—600 cbm. pro Sekunde betrug, größer geworden bis auf den 5fachen Stand, und wird nach den Korrektionen noch größer werden.

Von den kleineren Zuflüssen ist die Bregenzer Ach der wichtigste, weil verwildert. Die Steinach, Goldach und Dornbirner Ach sind auch Wildbäche, aber gut regulirt. Die Wasserzufuhr aller zusammen wird sekundlich bei starken Niederschlägen auf 1800 cbm., bei außerordentlichen Regenfällen auf 3500 cbm. berechnet. Der Unterschied gegen früher (vor Entwaldung, Entsumpfung, Entwässerung) ist nicht so bedeutend, wie beim Rheine; in der Folge könnte er noch um 200—300 cbm. sich steigern. In Betreff der Verlandung gilt bei der Bregenzer Ach was beim Rheine: Mehrerau und Hardt sind alte Orte, es ist kein beträchtliches Vorrücken des Schuttkegels erfolgt seit 1000 Jahren; die Ach führt nur wenige Tage im Jahre Kies bis in den See, der Fuß des Schuttkegels ist sehr tief, daher die Verlandung eine sehr langsame.

Gegenüber den Wassermengen, welche durch die Hochwasser des Rheins und der andern Affluenten zugeführt werden, bleiben die direkt auf die Seefläche fallenden Niederschläge weit zurück; diese können nach den beobachteten täglichen Maximalniederschlagshöhen 400—700 cbm. pro Sekunde erreichen.

B. Die Seefläche

ist in ihrer horizontalen und vertikalen Bewegung in Betracht zu ziehen. Die Fläche des oberen See's (zwischen Bregenz und Konstanz) wird zu 467 qkm., die des Untersee's zu 61 qkm., der Hochwasserspiegel des erstern zu 472, des letztern zu 74 qkm. angenommen. Nach einem zweifellos richtigen Naturgesetz muß der See in Folge der

durch die Flüsse zugeführten Sinkstoffe im Lauf der Zeit kleiner werden; die Verkleinerung an den Flußeinflüssen ist aber wie schon oben ausgeführt eine so langsame, daß sie historisch nicht sicher nachweisbar ist und in vorliegender Frage unberücksichtigt bleiben kann. In Folge lokaler Verhältnisse kann auch mitunter die Seefläche an Ausdehnung gewinnen, wie es hier in Arbon der Fall zu sein scheint, wo uralte Mauerreste bei niederem Wasserstande auf dem Seegrund sichtbar werden, wo ferner vor dem Seethor an jetzt wasserbedeckter Stelle eine Viehweide gewesen sein soll und die nordöstliche, im 13. Jahrhundert erbaute Stadtmauer sich gesenkt hat und ein Thurm gespalten — gegen den See geneigt ist.

Das durchschnittliche Jahresschwanken des Wasserstandes zwischen Sommer und Winter beträgt 2,12 m., die größte Differenz a. 1821 betrug 3,30 m. Hieran knüpft sich die Frage: Hat das Niveau des Bodensee's, seit derselbe seine jetzige Gestalt hat, sich gehoben oder hebt es sich? Honsell verneint diese Frage. Im 16. Jahrhundert waren ebenso hohe Wasserstände wie im unsrigen. Seit 60 Jahren ist keine steigende Tendenz beobachtbar. Das aus der tiefen Lage der Pfahlbauten bei Konstanz entnommene Argument, wonach das Niveau des See's sich um etwa 3,60 m. gehoben haben sollte, hält Honsell nicht für stichhaltig. Denn die Pfähle konnten sich nur soweit 2000 Jahre lang erhalten, als sie beständig von Wasser bedeckt waren; die gefundenen Köpfe dieser Pfähle könnten auch nur Fundamentpfählen angehören, auf welche Längs- und Querholme, und auf diese erst die das Pfahlhaus tragenden Joche aufgezapft waren; auch soll gerade an der Rauenegg eine lokale Bodensenkung nicht unwahrscheinlich sein. Einen Gegenbeweis entnimmt Honsell dem Vorhandensein der sog. „Wysse", der Bank zwischen Ufer und Halde, welche bei Meersburg, Rorschach, Ueberlingen aus Molassesandstein besteht, welcher hätte erfrieren müssen, wenn er über Wasser gekommen wäre; ich bemerke aber dazu, daß diese Bank fast überall künstlich aufgeführt ist (die „Wysse" am Ueberlinger See stammt von den „Seelaffen" bei Rorschach); es müßte also hier deren Alter berücksichtigt werden.

Weit wichtiger sind

C. Die Ausflußverhältnisse des Bodensee's.

Als ein erstes Hemmniß des Ausflusses erscheinen die Bänke bei Konstanz, welche durch Kalktuffbildungen zeitweilig erhöht werden. Ursache dieser Tuffbildungen sind kalkausscheidende Algen (Euactis) und Lebermoose; man hat denselben eine rückstauende Wirkung auf den Bodensee zuschreiben wollen, die genauere Untersuchung hat aber festgestellt, daß die im Sommer gebildeten Bohnenconglomerate durch den Frost beim Niederwasser des Winters wieder zerstört werden.

Sodann sind die Stauwerke bei Konstanz, nämlich die Brücke und Rheinmühlen, seit dem 14. Jahrhundert bestehend, öfters zerstört und großartiger wieder-aufgebaut, lange Zeit der Gegenstand des Aergernisses und der Klage der Seeanwohner gewesen.

Ueber die Wirkung ihrer Entfernung a. 1856 war man nicht einig; nach den einen brachte sie einen um 3—3½ Fuß niedrigeren Stand, nach andern könnte die die Differenz nur 28 cm., um welche der Untersee tiefer liegt, betragen wegen des eintretenden Rückstaues. Thatsache ist, daß der Abfluß des See's ein sehr viel gleichmäßigerer geworden ist und trotz des zweiffellos vermehrten Rheinzuflusses einen um 1—2

Fuß tieferen Hochwasserstand bewirkt hat, sowie daß ein schädlicher Einfluß auf den Untersee in keiner Weise eingetreten ist.

Ganz ähnliche Verhältnisse wie beim Ausfluß des oberen See's begegnen uns am Ausfluß des Untersees, 3 barrenartige Untiefen, mit denselben knollenförmigen Kalktuffbildungen, die hier 0,50 m. mächtig werden; diese Kalktuffbildungen findet man bis zur Ausmündung der Biber. Wichtig ist die schroffe Verengung zwischen Eschenz und Stiegen, die „Stiegener Enge" genannt. Die engste Stelle mit 80 m. ist bei Hemishofen. Das sehr wechselnde Gefälle beträgt im Ganzen auf 8 Km. — 2,3 m. Geschiebezufuhr finden wir aus 2 Bächen bei Stiegen-Eschenz, die Verlandung ist hier nicht unbedeutend, stammt aber aus vorhistorischer Zeit, wie das Alter von Eschenz und der Ottmarsinsel zeigen. Zeitweise wirkt die Ablagerung von Bachgeschieben der Eschenz das Hochwasser stauend.

Aus diesen Faktoren des Bodensee-Regimes lassen sich nun die verschiedenen möglichen Fälle der Seeansteigung berechnen. Die höchste Seeansteigung innerhalb 24 Stunden ist am 12. bis 13. Juni 1876 mit 0,33 m. beobachtet worden. Die unvermeidliche Rheincorrektion hätte, wenn sie schon bestanden hätte, eine Tagesansteigung des Bodensee's von 0,43 zur Folge gehabt, und der Stand von 1876 hätte jenen von 1817 noch um 15 cm. überstiegen! Dieses Beispiel allein schon zeigt die dringende Nothwendigkeit, an Regulirung der Abflußverhältnisse zu denken, welche allein den zu fürchtenden Kalamitäten vorzubeugen im Stande ist.

Das Honsell'sche Projekt.

Der Zweck des Projektes ist, die Abflußverhältnisse des Bodensee's so zu reguliren, daß die höchsten Ansteigungen des See's wenigstens 0,30 m. tiefer bleiben als bisher, und möglichst den Wasserstand von 4,80 m. neuer Skala nicht mehr übersteigen. Die Ausführung des Projektes ist aber an 2 wichtige Bedingungen geknüpft, nämlich:

1. Die Niederwasserbedingung. Vielerlei Rücksichten verbieten die Senkung der niederen und selbst der mittleren Wasserstände des Bodensee's. Der Landwirthschaftsbetrieb fordert die Erhaltung der reichen Ertrag an Binsen und Rohr abwerfenden Streuländereien, welche in einer Zone von 2,55—3,3 m. n. Sk., dem gewöhnlichen Niederwasserspiegel entsprechend, gelegen sind. Die Dampfschifffahrt fordert eine Minimalfahrtiefe von 2,10 m., ist aber schon unter 3,00 m. beträchtlichen Störungen ausgesetzt, und es muß die Hafenzufahrt von Friedrichshafen und der Hafen von Lindau bei einem Tiefwasserstand unter 2,80 m. durch Baggerung mit bedeutendem Aufwand offen erhalten werden. Noch mehr leidet die Segelschifffahrt, besonders im Verkehr mit kleineren Uferorten, beim Niederwasserstand. Vielerlei bauliche Anlagen, Gesundheitsrücksichten (wegen der wasserfrei werdenden Kloakenmündungen, widerlichen Ausdünstungen verwesender organischer Stoffe) lassen ebenso eine Senkung des Niederwasserspiegels nicht zu. Um diesen Anforderungen in allweg zu genügen, hat die Konstanzer Konfernz a. 1873 sich geeinigt, daß das Verhalten der Seewasserstände unter 3,30 m. n. Sk. nicht alterirt werden dürfe.

2. Die Schaffhauser Bedingung. Durch Verminderung der Ansteigungen des Seespiegels wird die Retentionskraft des See's, und es ist deshalb die Erhöhung der Wasserstände des untern Rheins, von Stein bis Schaffhausen, mit Recht zu fürchten. Solche Erhöhung müßte für die Stadt und den Kanton Schaffhausen die größten

Nachtheile nach sich ziehen. Um diesen Interessen gerecht zu werden, wurde die Bedingung festgesetzt, daß zur Zeit der höchsten Seestände nach erfolgter Tieferlegung der Bodenseehochwasser keine größere sekundliche Wassermenge nach Schaffhausen solle gelangen dürfen als ohnedies dahin gelangt wäre.

Nun, meine Herren, wenn es möglich ist, das Projekt auszuführen unter Einhaltung dieser 2 Bedingungen, dann denke ich, wird wohl Niemand sein — er mag seinen Wohnsitz am obern oder untern See oder am Rhein haben, — der diesem überaus wohlthätigen Werke hinderlich entgegentreten wollte. Es ist möglich; das ist nicht bloß die Ansicht des Herrn Honsell, sondern das haben schon a. 1852 die Experten Etzel, Sauerbeck, La Nicca ausgesprochen; die Konstanzer Konferenzmitglieder von 1873 aber waren auch über den einzuschlagenden Weg völlig einig, daß der Zweck nur durch Veränderungen der Unterseeausmündung zu erreichen sei, und zwar näherhin dadurch, daß während der Periode des Ansteigens ein Mehrabfluß stattfindet, aber erst von einer gewissen Seehöhe an, um der Niederwasserbedingung zu genügen. Es könnte dies erreicht werden durch bewegliche Stauwerke, Schleusen an der erweiterten Ausmündung, welche während des allmäligen Ansteigens von einer bestimmten Höhe an geöffnet, bei Erreichung einer für Schaffhausen gefahrdrohenden Höhe aber geschlossen werden müßten. So einfach dieses Mittel erscheint, so unzweckmäßig wäre es im gegebenen Fall, insbesondere wegen der völlig divergirenden Interessen der Bodensee- und Rheinanwohner, und müßte zu den unliebsamsten Auftritten Veranlassung werden. Die Regulirung soll deshalb eine selbstwirkende werden.

Zur Senkung der hohen Seestände muß entweder das Abflußprofil erweitert oder das Gefälle vermehrt werden, oder beides zugleich geschehen. Zur Erfüllung der gegebenen Bedingungen ist die Combination beider Maßregeln nothwendig. Die Erfüllung der Niederwasserbedingung macht keine Schwierigkeiten; der Abfluß wird so regulirt, daß die veränderte Wirkung erst von dem bestimmten Seewasserstande an eintritt. Die Schaffhauser Bedingung aber verlangt, daß bei dem höheren Wasserstande der Seeabfluß relativ wieder abnehme. Dies könnte erreicht werden durch eine nach oben sich verengende Ausflußprofilform; welche aber praktisch nicht durchführbar ist. Deshalb muß auf eine successive Abnahme des Gefälles mit wachsendem Wasserstande abgehoben werden. Bei den gegebenen Ausflußverhältnissen des Bodensee's wird man hienach zunächst an die Erweiterung der Stiegener Enge, d. h. die Wegräumung des linksseitigen Schuttkegels denken. Diese Maßregel wird wegen des geschlossenen Steiner Profiles nicht genügen, und darf wegen der Niederwasserbedingung erst in der Pegelhöhe von 3 m. beginnen. Die Hauptwirkung wird erreicht durch die Gefällsvermehrung unter der Steiner Brücke; die Wirksamkeit dieses vermehrten Gefälles setzt aber die Erweiterung der Stiegener Enge voraus. Die Rheinstrecke von Stein abwärts weist einen Wechsel von schwachen und starken Gefällen auf; bei Stein ist das Gefälle schwach. Es muß also eine gleichmäßige Vertheilung des totalen Wasserspiegelgefälles hergestellt werden, um an der Steiner Brücke eine vermehrte Ausflußgeschwindigkeit zu erlangen, welche aber erst von einer durch das Stiegener Profil bestimmten Seehöhe an wirksam wird. Bei vermehrtem Ausfluß werden successive Minderansteigungen des See's sich ergeben, zugleich aber wird an dem Endpunkt der Flußregulirung, wo das vermehrte Gefälle aufhört, eine Erhebung des Wasserspiegels der regulirten Flußstrecke und dadurch eine Rückstauung erfolgen. Die Minderanstei-

gung des See's und die Erhebung des Rheinstandes werden das Gefälle am Seeausfluß um so mehr abschwächen, je mehr sich der Seestand der Culmination nähert. Damit wird die Schaffhauser Bedingung erfüllt.

Die vorzunehmenden Arbeiten bestehen also

1. in Erweiterung der Stiegener Enge, mit Herstellung von Vorländern auf beiden Ufern, welche auf einer Höhe von 3,25 m. n. Skala beginnend gegen die höhern Ufer etwas ansteigen. Der Ausfluß des Stiegener und Eschenzer Baches soll verlegt werden. Die hinderliche Mühle im „Werd" ist unterdessen abgebrannt.

2. Die Rheinstrecke von Stein bis zur Bibermündung, welche alle stromschnellenartigen Gefällsbrüche des unregelmäßigen Flußlaufes umfaßt und da endet, wo der Rhein in ein gleichförmiger gestaltetes Bett eintritt, 5600 m. lang, mit einem Totalgefälle von 2,15 m., muß regulirt werden. Das ist zwar nicht möglich durch Herstellung eines gleichmäßigen Stromschlauches, sondern muß dadurch erreicht werden, daß die Capacität der verschiedenen Flußprofile so bemessen wird, daß bei gegebener Durchflußmenge immer der Wasserspiegel in der vorgeschriebenen Gefällslinie liegt. Oben wird das Strombett erweitert bis Hemishofen, unten verengt, wodurch die rückstauende Wirkung am untern Ende der Regulirung vermehrt wird. Auf die rechnungsmäßigen Nachweise der dadurch erzielten Wirkungen kann hier nicht eingegangen werden; es genügt hier, die Möglichkeit darzuthun, den vorgesteckten Zweck unter Einhaltung der Bedingungen zu erreichen. Die Prüfung der Zahlen kann den betheiligten Wassertechnikern überlassen werden.

Das Resultat stellt sich nach den angestellten Berechnungen als ein sehr günstiges dar. Bei den höchsten Wasserständen von 1867, 1868, 1875 und 1876 wäre die Seeansteigung um 67—72 cm. niedriger geblieben, in den andern Jahren, wo überhaupt kein Schaden eingetreten ist, hätte der Unterschied weniger betragen. Die Zeitdauer der schadenbringenden Hochwasserstände wäre abgekürzt worden, z. B. 1876 von 48 Tagen auf 15, 1867 von 28 Tagen auf 0, d. h. er wäre verhütet worden. Der Niederwasserstand wird zwar verlängert, tritt aber im Spätjahr ein, wo er die Einbringung der Streuerndte wesentlich erleichtert. Um die Niederwasserbedingung vollständig zu erfüllen, namentlich die Interessen der Schifffahrt, speziell den Verkehr der Segelschiffe an kleineren Uferorten nicht zu beeinträchtigen, sind Einschränkungswerke bei Stiegen vorgesehen, deren Ausführung keinerlei Schwierigkeiten unterliegt. Betreffs des Niederwasserstandes des oberen See's ist indessen überhaupt kaum etwas zu fürchten, da ja an dem maßgebenden Ausflußprofil bei Konstanz nichts geändert werden soll. Auch die Schaffhauser Bedingung darf als erfüllt angesehen werden. Es fehlt zwar bis jetzt noch das Material, um direkt die Wirkung auf den Rheinstand bei Schaffhausen zu berechnen. Für die Correktionsstelle bei Stein ergibt sich allerdings für die Culminationszeit des Hochwasserstandes ein kleiner Mehrabfluß, welcher in Jahrgängen mit niederem und also unschädlichem Hochwasserstand eine Erhebung bis zu 48 cm., in Jahrgängen mit übernormalem Hochwasserstand aber höchstens eine Erhebung des Wasserspiegels um 6 cm. für einige Stunden bewirken kann, eine Größe, die in Schaffhausen nicht mehr meßbar wäre. Uebrigens sind nach den angestellten Beobachtungen die Erhebungen am Schaffhauser Pegel ausnahmslos geringer als am Pegel zu Stein, um 16 bis 27%. Wohl beachtenswerth ist ferner, daß im Flußbett bei Schaffhausen ganz bedeutende künstliche und natürliche Abflußhindernisse vorhanden sind, deren Ent-

fernung leicht ausführbar wäre und sehr beträchtlich zur Verhütung von Wassercalamitäten beitragen würde. [1])

Die Kosten des ganzen Unternehmens sind auf $1^1/_2$ Millionen Fr. oder 1,200,000 ℳ veranschlagt. Der daraus zu hoffende Nutzen läßt sich zum großen Theil nicht in Zahlen ausdrücken; soweit dies aber schätzungsweise möglich wäre, fehlen die betreffenden Erhebungen. Beispielsweise mag angeführt werden, daß der Hochwasserschaden an den badischen Unterseeufern im Sommer 1876 auf circa 200,000 ℳ, der Wasserschaden an Liegenschaften in den thurgauischen Uferorten a. 1876 auf 61,000 Fr. geschätzt worden ist. Wie vielerlei Art die schätzbaren und unschätzbaren Beschädigungen und Belästigungen eines solchen Hochwasserstandes sind, namentlich wenn er gegen 2 Monate anhält, das wird aus jüngster Zeit Ihnen im Gedächtnisse sein. Man darf da nicht gar zu ängstlich rechnen, wo es sich um Sachen des Gemeinwohles in so weittragender Bedeutung handelt. Diese Kosten dürften — auf 5 verschiedene Staaten nach dem Verhältniß des verschiedengradigen Interesses in freundnachbarlicher Weise vertheilt — nirgends drückend werden. Mögen darum nicht kleinliche Interessen oder Sonderpolitik das gemeinnützliche Vorhaben in Frage stellen oder auf die lange Bank schieben. [2])

---

1) Die Abhandlung von Honsell behandelt auch noch eingehend die Frage, welchen Einfluß die Regulirung auf die Rheinstände von Schaffhausen abwärts haben könne. Für den Rheinstand bei Schaffhausen ist noch der Bodenseeausfluß maßgebend; vom Einfluß der Thur an ist das Verhältniß ein anderes; von der Aaremündung an ist der obere Rhein weiter nichts als ein Affluent, kaum $^1/_6$ der Wassermasse liefernd. Wenn Schaffhausen keinen Nachtheil zu fürchten hat, was soll für Basel und vollends in Hessen zu fürchten sein?

2) Seit der Vertagung im Januar 1878 hat eine weitere Konferenz nicht mehr stattgefunden. Die Schuld der Verzögerung trifft zum Theil die württemb. Regierung, welche aus Bedenken für die Schifffahrt weitere Wasserstandsbeobachtungen machen wollte, und deshalb die Verschiebung der auf Herbst 1880 geplanten Konferenz auf das Frühjahr 1881 vorschlug. Die Zeitungen brachten verschiedene Mittheilungen über ein angebliches Gegenprojekt von württembergischer Seite; es sei der Vorschlag gemacht worden, für alle den Bodensee speisenden Flüsse je ein Hochreservoir anzulegen, so daß es ganz im Belieben stehe, je nach Oeffnung dieser dem See mehr oder weniger Wasser zufließen zu lassen und darnach seinen Wasserstand zu reguliren; oder es handle sich darum, „namentlich im Rheinthal die prähistorischen Klusenseeen wieder herzustellen." Diese Nachrichten klangen ihrem Inhalte nach von Anfang an völlig unglaublich; ich vernehme aber auch positiv, daß von einem Gegenprojekt nirgends die Rede ist, daß vielmehr das Honsell'sche Projekt des Beifalles aller Betheiligten wie der wissenschaftlichen Autoritäten sich erfreut. Zu fürchten bleibt fast nur noch, daß der Kostenpunkt, beziehungsweise die Vertheilung der Kosten nach dem Verhältniß des größern oder geringern Interesses Schwierigkeiten bereite. Um das Projekt populärer zu machen, möchte ich den Gedanken nahelegen, dasselbe zunächst im Modell — in nicht zu kleinem Maßstabe, etwa 1:10000 — auszuführen. Nach den vorhandenen Vorarbeiten dürfte diese Ausführung nicht allzu schwierig sein.

III.

Vereinsangelegenheiten.

Personal des Vereins.

Präsident:

Dr. **Moll**, Oberamtsarzt in **Tettnang**.

Vicepräsident und erster Sekretär:

Reinwald, Pfarrer und Stadtbibliothekar in **Lindau**.

Zweiter Sekretär:

Leiner, Ludwig, Apotheker in **Konstanz**.

Kassier:

Lanz, Kaufmann in **Friedrichshafen**.

Kustos der Vereinssammlung und Bibliothek:

Bräunlin, Kaufmann in **Friedrichshafen**.

Ausschußmitglieder:

1) Für **Baden**: Dr. **Haug**, Gymnasialdirektor in **Konstanz**.
2) Für **Bayern**: Dr. **Wöhrnitz**, Pfarrer in **Reutin** bei Lindau.
3) Für **Oesterreich**: **Bayer**, Rittmeister a. D. in **Bregenz**.
4) Für die **Schweiz**: **A. Näf**, Verwaltungsrathspräsident in **St. Gallen**.
5) Für **Württemberg**: **Steudel**, Professor in **Ravensburg**.

Pfleger des Vereins:

1) Bregenz:	Dr. Kaiser, Advokat in Bregenz.
2) Isny:	Thomann, Reinhold, Kaufmann.
3) Konstanz:	Leiner, L., Apotheker.
4) Lindau:	Reinwald, Pfarrer.
5) Meersburg:	Merz, Seminardirektor.
6) Ravensburg:	Eigner, Zollverwalter.
7) Rorschach:	Kaufmann-Bayer, Professor.
8) St. Gallen:	Näf, A., Verwaltungsraths-Präsident.
9) Stuttgart:	Flaxland, Sekretär bei der k. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart (Hohenheimerstraße 23, I).
10) Tettnang (Oberamt):	Bräunlin, Kaufmann in Friedrichshafen.
11) Thurgau:	vacat.
12) Ueberlingen:	Ullersberger, Stiftungsverwalter.
13) Wangen:	Dr. Braun, Oberamtsarzt.

Stand der Mitglieder im November 1879.

1. Außerordentliche:	28	Mitglieder.
2. Ordentliche:		
a) Baden	176	"
b) Bayern	61	"
c) Oesterreich	46	"
d) Preußen incl. Elsaß-Lothringen, Sigmaringen 2c.	14	"
e) Schweiz	92	"
f) Württemberg	325	"
g) Andere Staaten	6	"
Zusammen	748	Mitglieder.

Bemerkung. Im nächsten Jahre wird ein vollständiges Mitgliederverzeichniß erscheinen. Bis dahin wird ebenso das im vorigen Hefte für das diesjährige angekündete Verzeichniß über die seit 3 Jahren für die Vereinssammlung erworbenen und gespendeten Gegenstände, Münzen und Bücher den Mitgliedern unseres Vereins mitgetheilt werden. Ebenso wird im nächsten Hefte der Stand der Finanzen bekannt gegeben werden können.

Die Gründe, weßhalb dies im vorliegenden Hefte nicht geschehen konnte, sind der Generalversammlung in Friedrichshafen bekannt gegeben und von derselben gewürdigt worden.

Im Namen des Ausschusses der erste Sekretär:

G. Reinwald.



JOH. B. THOMA IN LINDAU.

Bodman'sche Regesten.

Gesammelt von A. Poinsignon.

Die vorliegende Sammlung von Regesten und Quellenauszügen über unsere alte Kaiserpfalz am Bodensee und die aus derselben hervorgegangene Adelsfamilie, die einzige innerhalb unseres Vereinssprengels, die von ihrem erstmaligen urkundlichen Auftreten (XII. Jahrhundert) bis auf den heutigen Tag ununterbrochen im Besitz ihres ursprünglichen Stammgutes geblieben ist, versucht unter Benützung lediglich glaubwürdiger Quellen neben den genealogischen Zwecken insbesondere und hauptsächlich den Stoff zu einer Darstellung der interessanten Besitzveränderungen dieser Familie rings um den Bodensee, wie sich dieselben, gleichwohl unter steter zäher Festhaltung am alten Stammsitze, vollzogen — in gedrängtester Kürze zu geben.

Daß hiebei die Zeit vor der ersten urkundlichen Nennung eines Gliedes dieser Familie nicht unberücksichtigt gelassen wurde, und die Regesten bezw. Aufzeichnungen, soweit sie die Pfalz und den Ort Bodman berühren, vorausgeschickt werden, hat der Verfasser zur Vervollständigung des Ganzen für erwünscht gehalten.

Die Arbeit ist eine Erstlingsarbeit und bedarf als solche einer besondern Nachsicht. Der Verfasser hat sie nach den Direktiven und unter der gütigen Anleitung seines hochverehrten Lehrers, des Herrn Archivdirektors Frhrn. Roth von Schreckenstein, in die gegenwärtige Form gebracht und wagt es, allein durch diesen Umstand ermuthigt, mit einem Lehrlingswerk vor die Oeffentlichkeit zu treten.

Seine vormalige Stellung als Volontair beim Großh. Generallandesarchive zu Karlsruhe ermöglichte ihm für diesen speciellen Zweck die Benützung des Codex Salemitanus, dieser Fundgrube für unsere Localgeschichte. Bezüglich dessen glaubt er beifügen zu müssen, daß in demselben sehr viele Urkunden zwei- bis dreimal eingetragen sind und daß daher die Schreibart verschiedener Orts- und Personennamen, wie sie hier gegeben wurden, zusammen gehalten mit der Publikation des Herrn Archivrath Bader „über den ältesten Güterbesitz des ehemaligen Reichsstiftes Salmansweiler" in Band I—III der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins und mit den Acta Salemitana des Herrn Dr. Baumann, ebendaselbst Band XXXI, einige Abweichungen erkennen lassen werden, je nachdem die eine oder die andere Copie im Codexe von ihm benützt wurde. Wo ihm die betreffenden Originalien selbst zu Gesichte kamen, hat er sich sodann an dieselben gehalten. Da jedoch die Doppelbuchstaben von V und o, V und e u. dgl. durch die Vereinsdruckerei nicht produciert werden können, so wurde an den betreffenden Stellen blos der Grundvokal gegeben und vorgezogen, einfach z. B. Vlrich, Vdilhildis statt Volrich, Vodilhildis zu schreiben.

Eine ausgiebige Quelle fand sich in der dem Geheimen-Archivrath im Generallandesarchive Herrn von Weech unterstellten Section des Lehen-Archives, und ein großer Theil schätzenswerther Mittheilungen wird dem freundlichsten Entgegenkommen der Herren Präsident Naef und Stiftsarchivar von Gonzenbach zu St. Gallen, sowie endlich der thätigen Mitarbeit des Herrn Hauptmann a. D. Freiherrn Leopold von Bodman verdankt. —

Leider haben Zeit und Umstände nicht gestattet, aus dem freiherrl. Familien-Archive zu Bodman selbst mehr als nur oberflächlich zu schöpfen, und da zu befürchten steht, nicht so bald Gelegenheit zu einer gründlichen Sichtung desselben zu haben, muß sich der Verfasser begnügen, einstweilen diesen bescheidenen Beitrag zur Localgeschichte seiner Heimath, speziell zur Geschichte der Besitzverhältnisse am Bodensee zu liefern, bis vielleicht eine spätere Zeit oder andere Hand das Fehlende zu ergänzen vermag.

Freiburg i. B., den 14. September 1880.

1.

839. **April 6.** Bodoma palatium regium. Kaiser Ludwig der Fromme feiert Ostern zu Bodman.

Böhmer Regg. Karolorum n. 491.

Daselbst unterwirft sich ihm sein Sohn Ludwig.

Vita Hludowici Imp. — Pertz Monumenta Germaniae II, 645:

Quo coacto (Hludowicus Imp.) usque Bodomiam perrexit ibique filius quamquam invitus subplex venit.

In demselben Betreff erwähnen die Annales Bertin. ad an. 839 bei Pertz Monum. Germ. I. 433 Bodmans mit den Worten: villa regia quae Bodoma dicitur.

2.

839. **April 18.** Bodoma palatio regio. Kaiser Ludwig d. Fr. urkundet für Abt Tatto von Kempten.

Archiv München. — Sickel, Regg. der Urkunden der ersten Karolinger II, 199.

3.

839. **April 21.** Bodoma palatio regio. Derselbe für Lindau (act. sp.).

Arch. Karlsruhe. — Sickel, wie vorher, II, 199 und 418.

4.

839. **April 23.** Bodoma palatio regio. Derselbe für Aeckard.

Arch. München — Sickel, wie vorher, II, 200.

5.

849. **Juni 20.** — 850. **Juni 20.** In Potamo curte regis publica. Ein gewisser Salomo vergabt an St. Gallen.

St. Gallen Stiftsarchiv. — Wartmann Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, II. 29. — Hidber Schweiz. Urk.-Register I, 493.

6.

857. **April 21.** In villa Potamo. König Ludwig der Deutsche für Kloster Niederaltaich.

Mon. Boic. XI. 115. — Böhmer Regg. Karol. 781.

7.

857. **März 13.** In villa potamo. Derselbe für Priester Berold.

Zürich Stadtarchiv (Copie). — Neugart Cod. dipl. Al. I, 295. — Böhmer Regg. Karol. 780. — Vergl. Dr. Gg. v. Wyß Geschichte der Abtei Zürich in den Mitth. der Antiqu. Gesellsch. in Zürich Bd. VIII, Beilage 4, und ebend. I, 25 Anm. 63.

8.

857. **April 28.** In villa Potamo. Derselbe für Kloster Reichenau.

Archiv Karlsruhe. — Dümgé Regg. Bad. 3 u. 71.

9.

857. **Mai 15.** In villa Potamo. Derselbe für Diaconus Adalhelm.

St. Gallen Stiftsarchiv. — Wartmann Urkdb. der Abtei St. Gallen II, 70.
Böhmer Regg. Karol. 782.

10.

857. Juni 2. In villa Potamo. Derselbe für Bischof Esso von Chur.

Chur. Bischöfl. Archiv. — Th. v. Mohr Cod. dipl. I, 29. — Böhmer Regg. Karol. 783.

Nach Stälins Wirtembergischer Geschichte 1841, Bd. I. 259, hat sich König Ludwig der Deutsche auch in den Jahren 846 und 859 während seiner Anwesenheit am Bodensee sehr wahrscheinlich in der Pfalz Bodman aufgehalten, wenn dieses auch nicht ausdrücklich durch Urkunden belegt ist.

11.

879. Mai 1. In loco, qui dicitur, Potamus in palatio regio.

Urkunde des Paldinc. — Neugart Cod. dipl. Al. I, 419. — Württemb. Urkdb. I, 181.

12.

881. Okt. 14. Ad Potamum palacio imperiali. Kaiser Karl der Dicke schenkt seiner Gemahlin Ricardis das Jungfrauenkloster St. Marino in Pavia.

Grandidier II, 331. — Böhmer Regg. Karol. 931.

13.

881. Oktob. 14. Ad Potamum palacio imperiali. Ebenso Kloster Zurzach.

Neugart Cod. dipl. Al. I, 427. — Böhmer Regg. Karol. 932.

14.

885. April 15. In Potoma. Derselbe urkundet für Kloster St. Gallen.

St. Gall. Stiftsarchiv. — Wartmann Urkdb. der Abt. St. Gallen II, 248. — Neugart Cod. diplom. Alam. I. 451.

15.

887. „Der Kaiser (Karl der Dicke) wird im Elsaß von einer heftigen Krankheit beschwert. Hernach reist er, wenig genesen, nach Alemannien und wendet sich nach Hof Podomam, wo er vor Schmerz einen Kopf-Einschnitt machen ließ. Als der heilige Tag Osterns vorüber war, wurde ein Tag in Weibilingua gehalten &c."

Jahrbücher aus dem Kloster Fulda, Theil V, Uebersetzung von Dr. Rehdantz, Berlin, 1852, pag. 102. — Parum convalescens ad Alamanniam proficiscitur, vergens curtem Podomam pro dolore capitis incisionem accepit. Transacto die sancto paschae habitum est placitum Weibilingua. Ann. Fuld. pars V ad. an. 887. Pertz Mon. Germ. I. 404. — Vergl. Stälin Wirtembergische Geschichte I. 261.

16.

896. „Anno domini 896 hat Keyser Arnolph durch freuntliche vnderhandlung Vdae oder Dietae der Keyserin, seinem gemahel, vnd Hattonis Ertzbischoffs zu Meyntz vnd Abts in der Rychenow etc. Limperto von Podman Rittern widerumm zugestelt seine gueter, die im hievor Graaff Vlrych, ein besitzer und verwalter des künigklichen schlosses zu Podman, in dem Dorf Roernang, das ist Podman, mit gewalt genommen vnd vorgehalten hatt &c. Dises meldet ein besiglet Instrument der Closters in der Ow &c."

Johannes Stumpff's Chronik das vierdt buch von Helvetia.

Die von Stumpf angegebene Urkunde ist in Fickler's „Quellen und Forschungen".

vollständig abgedruckt — Urkunde III. Statt Limpertus steht Hucpretus, der als inveteratus miles bezeichnet wird; Rörnang heißt villa rornang in potamico fisco sita, im kaiserlichen Kammergut gelegen; der Graf Ulrich comes Odalric qui potamis in nostro (d. h. kaiserlichen) castro residet, nach Fickler wahrscheinlich Ulrich IV. von Bregenz.

Gallus Oheim bringt die wörtliche Uebersetzung der ganzen Urkunde in seiner Chronik von Reichenau. Literarischer Verein zu Stuttgart 84 pag. 69.

17.

901. Januar 1. In Potamo. Ludwig IV. (das Kind) ordnet die Verhältnisse der Zinsleute zu Berg.

St. Gallen Stiftsarch. — Wartmann Urkdb. d. Abt. St. Gall. II, 322. — Neugart Cod. diplom. Alam. I. 451.

18.

905. Jan. 21. Potamico palatio. Derselbe gibt an St. Gallen Besitzungen zu Feckenhausen,[1]) Steig[2]) und Tiunang und in der Nähe des königl. Hofes Bodman.

St. Gall. Stiftsarch. — Wartmann Urkdb. d. Abt. St. Gall. II, 344. — Böhmer Regg. Karol. 1203. — Diese und ähnliche Schenkungen fiscalischer Güter an den Clerus, wodurch die königlichen sog. Kammerboten als Verwalter der Krongüter in ihren Einkünften und Rechten mehr und mehr Beeinträchtigung erlitten, bezeichnet Ekkehart IV. in seinen Casus sancti Galli Cap. XII als Ursache jener verhängnißvollen Verwickelungen zwischen den Grafen Berchtold und Erchanger und dem Abt von St. Gallen, nachher als Bischof von Constanz Salomon III. Bodman wird dort Potamum camerae nuntiorum juris oppidum genannt, was Meyer von Knonau in den Mittheilungen des historischen Vereins zu St. Gallen übersetzt als einen ihrer (der Grafen) Botmäßigkeit zustehenden Platz.

In der Zeit, als Ekkehart IV. lebte (XI. saec.), wird am Bodensee außer Bodman nur noch Constanz als oppidum bezeichnet, dieses jedoch auch mit urbs und civitas; Bregenz dagegen lediglich mit civitas. S. Stälins Wirtemb. Gesch. I. 275.

19.

909. Jan. 7. Potamico palatio. Ebenso den Besitz in Feldkirch.

St. Gall. Stiftsarch. — Wartmann Urkdb. d. Abt. St. Gallen II, 357. — Böhmer Regg. Karol. 1224.

20.

912. Januar 11. Potamis curte regia. König Konrad urkundet für Kloster St. Gallen.

St. Gall. Stiftsarchiv. — Wartmann Urkdb. d. Abt. St. Gall. II, 366. — Böhmer Regg. Reg. atque Imp. 2.

21.

912. Sept. 25. Potamico palatio. Derselbe für Bischof Diotolf von Chur.

Chur. Bischöfl. Arch. — v. Mohr Cod. dipl. I, 38. — Böhmer Regg. Reg. atq. Imp. 9.

22.

915. Bei Wahlwies unweit Bodman besiegen die aufrührerischen Kammerboten Erchanger und Berchtold im Verein mit Burkhard, Sohn des nach der Herzogswürde

---

1) Im Wirtemberg. Oberamt Rotweil.

2) Wahrscheinlich Steighof im Wirtemb. Oberamt Spaichingen.

strebenden und 911 getödteten alemannischen Grafen Burkhard die Truppen des Königs Konrad I., worauf der Erstere sich zum Herzog von Alemannien ausrufen ließ.

Ann. Alam. bei Pertz Mon. Germ. I. 56. — Stälin Wirtemb. Gesch. I. 270.

23.

917. Keyser Conrad hat alsbald (d. h. nach Hinrichtung der drei Alemannenfürsten Berchtold, Erchinger und Lütfrid) das schlossz Podma, das ein küniglicher Palast was, lassen zerstören, dann bisz schlossz dem Closter vnd Abt von Santgallen ein Dorn in augen ꝛc.

Joh. Stumpf Chronica IV. Buch.

Stumpf gibt als Quelle den Ekkehart an. Dieser sagt jedoch Casus Cap. XXI. nur: „Rex vero castellum illud odiosum sancto Othmaro, causa mali tanti tradidit diruendum“ und da zur Hinrichtung der genannten Fürsten zunächst die Burg Stammheim im Thurgau directe Veranlassung gegeben, wird allgemein diese letztere Burg unter jenem castellum verstanden. S. Meyer von Knonau in den Mittheilungen des historischen Vereins zu St. Gallen V. 79.

Im Hinblick auf die Legende vom heiligen Othmar, welcher auf Schloß Bodman in schwerer Gefangenschaft gelegen haben soll, scheint Ekkehart allerdings Bodman gemeint zu haben. Allein seine Zuverläßigkeit gilt nicht als durchaus unanfechtbar, da, wie Stälin in seiner Wirtemb. Gesch. I. 272 bemerkt, er in einer Zeit schrieb, wo ältere Geschichte durch unreine Ueberlieferungen vielfach verunstaltet war.

Auch Neugart hält Bodman für jenes Schloß und gibt als Grund seiner Zerstörung an, daß diese Pfalz der gewöhnliche Wohnsitz der genannten Fürsten gewesen sei und der König mit der Zerstörung ihres Wohnsitzes auch deren Andenken zu verlöschen beabsichtigte.

Neugart Episcop. Const. I. 193.

Ebendaselbst pag. 179 und 187 wird Bodman als der Schauplatz der Machinationen des Bischofs Salomon und seiner Parteigenossen gegen die Burchardinische Familie anno 911 und 912 bezeichnet.

24.

1055. Graf Welf III., genannt von Ravensburg, Herzog von Kärnthen und Markgraf von Verona, der Letzte des alten Welfenstammes, stirbt auf dem Schlosse Bodman und wird in Altdorf begraben — in Castro Botamo morbo correptus.

Ann. Weing. S. 15. — S. Stälins Wirtemb. Gesch. I. 556 und 558.

25.

1050—1100. Die Petershauser Chronik erwähnt, daß in der Klosterkirche zu Petershausen vor dem Kreuze des Herrn unter Anderen auch Eberhardus comes de Potamo, welcher das Gut Hedewanc an das Kloster geschenkt hat, begraben liege.

Mone, Quellensammlung der badischen Landesgesch. I, 134.

Wer dieser Eberhardus gewesen, ist nicht bestimmt zu ermitteln. Vergl. Fickler's „Heiligenberg in Schwaben“, wo er für einen Nellenburger gehalten wird.

26.

1152. Bruder Wetzel, deutscher Geistlicher zu Rom und Anhänger des Arnold von Brescia, fordert Kaiser Friedrich I. auf: Comitem Rodulfum de Ramesberch et comitem Udalricum de Lencenburch et alios idoneos scilicet Eberhardum de Bodemen — Romam quantotius poteritis mittere non dubitetis.

Martene et Durand vet. script. ampl. coll. 2554 sq. — Ludwig Uhland, Zur schwäb. Sagenk. in Germania, von Fr. Pfeiffer, Wien 1859, Jahrg. IV, 49.

27.

1155. **Novemb. 27. Constanz.** In der Urkunde Friedrichs II., Grenzbeschreibung des Bisthums Constanz, wird der oder einer curtis in Podoma cum ecclesia als einer possessio ad dominicalia episcopi adhuc libere pertinens, als einer zur bischöflichen Herrschaft gehörigen bisher noch nicht verpfründeten oder belehnten Besitzung erwähnt.

Arch. Karlsruhe. — Württemb. Urkdb. II, 95.

28.

1166. **Nov. 1. St. Blasien.** Eberhardus podamensis aecclesiae sacerdos et archipresbyter Zeuge in Urkunde Bischofs Otto von Constanz für St. Blasien.

Arch. Karlsruhe. — Dümgé Regg. Bad., 52.

29.

1167. **Dec. 27. Kloster Schaffhausen.** Eberhardus archipresbiter et capellanus de Bodimmin Zeuge in Urkunde des Bischofs Otto von Constanz für Kloster Schaffhausen.

Schaffh. Staatsarch. — Hidber Schweiz. Urk. Reg. II, Beil. 46, p. 57.

30.

1169. **März 10. Constanz.** Eberhardus sacerdos de Bodimin Zeuge in Urkunde Bischofs Otto von Constanz für Kloster Salem, Zehenten in Maurach &c. betr.

Cod. Sal. I, 61 (in Karlsruhe). — Roth v. Schreckenstein Urkundl. Beitr. z. Gesch. der Constanzer Bischöfe. Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins XXVIII, 140.

31.

1169. Derselbe ebenso Waltprehteswilaere betr.

Cod. Sal. I, 81. — Roth v. Schreckenstein Urk.-Beitr. zur Gesch. der Constanz. Bisch., Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins XXVIII, 143.

32.

1171. **März 15. Reichenau.** Conradus de Bodimin Zeuge in Urkunde Abts Diethelm von Reichenau für Kloster Salem, Güter in Sweindorf (Schwandorf) betr. Mense Martio die XV°.

Cod. Sal. I, 54. — Roth v. Schreckenstein Zeitsch. für Gesch. des Oberrh. XXVIII, 146. In demselben Betreff Cod. Sal. I, 49 u. Zeitschr. XXVIII, 158 wird Conradus de Bodime geschrieben.

33.

1175. **Constanz.** Verleihung der Kirche zu Bodoma an den Diaconus Ulrich durch Bischof Berthold von Constanz.

Copialb. des Hochstifts Constanz III, 2. — Vergl. Dümgé Regg. Bad., 146.

34.

1179. **Dec. 25. Altdorf.** Burcardus de Bodemen et ....[1]) eius Olricus Zeugen in Urkunde Herzogs Friedrich V. von Schwaben für Kloster Kreuzlingen.

Arch. Sigmaringen. — Württemb. Urkundenb. II, 205.

---

1) Lücke — wahrscheinlich frater zu ergänzen.

35.

1181. Conradus de Bodime Zeuge in Urkunde Abts Diethelm von Reichenau f. Kloster Salem.

Archiv Karlsruhe. — Roth v. Schreckenstein, Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins XXVIII, 158.

36.

1191. Bischof Diethelm von Constanz, zugleich Abt von Reichenau, vermittelt zwischen dem Kloster Salem und Vdalricus de Bodoma eine Sühne. Vdalricus hatte wegen (nicht näher angegebener) strittiger Ansprüche an Liegenschaften in Madach dem Kloster an seiner fahrenden Habe apud grangiam que dicitur Madach schweren Schaden zugefügt, während die Schirmherren des Klosters, Kaiser Friedrich I. und sein Sohn, der Herzog von Schwaben, außer Landes (beim Kreuzzuge) warn. Der Schaden wurde auf 100 Pfund Pfennige, eine für jene Zeit außerordentlich hohe Summe, geschätzt. Nach langen Verhandlungen und vielen kaiserlichen Erlassen verglich sich Ulrich v. Bodm. durch Vermittelung des Bischofs derart mit dem Kloster, daß er das strittige Land an letzteres abtrat. Da das Gut aber Grundeigenthum des Hochstiftes Constanz, der Kaiser, als Herzog von Schwaben, damit belehnt war und Ulrich v. Bodman ebendasselbe Gut vom Kaiser wieder als Afterlehen besaß, so mußte er es nach dem Lehenrechte zuerst in die Hand des Kaisers auffagen (resigniren, auffenden, zurückgeben), dieser wiederum dem Eigenthümer, also hier dem Bischof, und dieser erst konnte es nunmehr als freies Eigenthum dem Kloster Salem übergeben, welches grundsätzlich niemals belehntes Gut annahm (gemäß dem Ordensstatut der Cisterzienser, welches allem Vasallenwesen fremd blieb, im Gegensatz zu den Benediktinern).

Die Grenzen des abzutretenden Besitzthums erstreckten sich von den Marken des zum Kloster Salem gehörigen Grundstückes (Gewann, loci) Sibinhaeich [1]) bis zum Bache Marpach. Die neue Grenzregulirung zwischen den Bodmanschen und Salemischen Besitzungen soll, wie die Urkunde ausdrücklich erwähnt, nach der Angabe Ulrichs, sowie derjenigen seines Bruders Burchardus und ihrer ortskundigen Leute vorgenommen werden.

Zeugen: Graf Conrad von Heiligenberg, Gottfried und sein Sohn Mangold, Grafen v. Rordorf, Gebhard und sein Bruder Ebirhard v. Crumbach, und viele Ministerialen v. Rorbdorf; v. Craien (v. Hohenkrähen), Heinrich und sein Bruder Hermann, Burchard v. Hohenvels, Chuno Huneberc, Vlrich v. Rischa minister ducis de Hvbirlingen (herzoglicher Amann zu Ueberlingen) u. m. A.

Cod. Sal. I, 68. — Roth v. Schreckenstein, Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. XXVIII, 163; vergl. ebend. I, 323.

37.

1191. Ulricus de Bodimin tritt die Waderhöfe, die er vom Hochstifte Constanz zu Lehen trug, an das Kloster Salem ab.

Apiarium Salemitanum pag. 80. — Vergl. vorstehendes Regest.
Sollten die Waderhöfe und Madachhöfe dasselbe sein?

1) Die betreffende Oertlichkeit ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

38.

1191.? Im ältesten Besitzverzeichniß des Klosters Salem (Ankunftsbeschreibung) wird erwähnt: Ebenso kauften Abt Eberhard und der Convent bei Madach ein Grundstück (locum) Ulrichis Buhil und Langenachir und die angrenzenden Wiesen von Ritter Vlrich v. Bodimin für 10 Pfd. — Ulrich selbst sagte das Besitzthum (Lehen) dem Stift Constanz in die Hände des Bischofs Diethelm auf und dieser trat mit Genehmigung des Chors und seiner Ministerialien dasselbe an uns (Salem) ab pro annuo censu (den sog. Wachszins).

Cod. Sal. I, 210. — Bader, der älteste Güterbesitz des ehem. Reichsstiftes Salem, in d. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. I, 329 — und Dr. Baumann ebendaselbst XXXI., 62 in den Acta Salemitana.

In der vorhergehenden Urkunde, wie in der gegenwärtigen, finden sich beinahe dieselben gleichlautenden Ausdrücke und Bedingungen. Ob ein innerer Zusammenhang zwischen beiden besteht oder ob dieses nur Folge der gemeinsam benützten Formel gewesen, vermag ich nicht zu bestimmen.

39.

1192. Vlricus de Bodoma Zeuge in Urkunde Bischofs Diethelm von Constanz, Stiftung eines Seelgeräthes durch Hugo und Konrad v. Grünenberg betr.

Arch. Karlsruhe.

Er ist mit noch 5 andern Edelleuten nach einer ungewöhnlich großen Reihe von Zeugen ganz am Ende nach den Cives gesetzt. Vergl. hierüber Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXVIII, 312.

40.

1208. Juni 28. Obiit Ulricus de Bodmen subdiaconus, canonicus aecclesiae Curiensis.

Necrologium Curiense. — Eichhorn Episcopatus Cur.

Mitgetheilt durch Freih. Leop. von Bodman.

41.

1211. April 29. Seefelden. Burkardus de Bodemen und Bilgerinus de Bodeme. Zeugen in Schenkungsurkunde des Domherrn Wernherus de Stauffen für das Domcapitel Constanz, Besitzungen in Wälde betr.

In ecclesia Sevelt tertio kl. May. — Cop.-Büch. d. Hochst. Constanz V, 73, im Archiv Karlsruhe. (Unedirt.)

42.

1210—1220. Salem. Unter den Zinsleuten des dem Kloster S. gehörigen Alberonshofes wird unter vielen Andern auch ein Heinricus de Bodemen aufgezählt, der 9 ₰ zu zinsen hat.

Cod. Sal. I, 250. — Dr. Baumann, Acta Salemit. in Ztsch. f. Gesch. d. Oberrh. XXXI, 102.

Abgesehen von dem in jener Zeit sonst bei den v. Bodman nirgends vorkommenden Taufnamen Heinrich weisen die vor und nach dem Genannten aufgezählten Abelinus de Constantia, Rud. Waidar, Chono de Vnzinstobel hier auf eine denominatio a loco.

43.

1217. Febr. Ulm. Burchardus de Bademe[1]) Zeuge in Urkunde Königs Friedrich II. für Kloster St. Gallen, die Vogtei zu Wangen betr.

Württemb. Urkdb. III, 63, nach einer Abschr. d. vor. Jahrh. zu Wangen.

---

1) Wohl ein Fehler des Abschreibers.

44.

1217? In der Ankunftsbeschreibung des Cod. Sal. I, 242 steht verzeichnet:

In Galinowe (wohl die jetzigen Gailhöfe) gab uns (dem Kloster) Burcardus de Bodemin mit seinen Söhnen ein Gut für das Seelenheil seines Bruders Ulrich, für welchen, da er außerhalb des Kirchhofes begraben war, unser Abt Eberhardus per nuntium suum zu Rom auf Kosten unserer Kirche das kirchliche Begräbniß erlangte.

Vergl. Bader in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. I, 346, wo übrigens das Wort Rome (vor impetravit) ausgelassen ist. — Dr. Baumann l. c. XXXI, 94.

Im Cod. Sal. ist neben der betr. Stelle von einer viel späteren Hand angemerkt: „Ulricus de Bodmen in Salem sepultus“.

Auch über die Jahrszahl der Vergabung existirt keine direkte Angabe. Bader nimmt für dieselbe das Jahr 1217 an. Vergleiche seine „Fahrten und Wanderungen im Heimathlande“ I, 50. — In extenso abgedruckt bei Dr. Baumann. Acta Salem. in Zeitsch. f. Gesch. d. Oberrh. XXXI, 94.

45.

1217. In Ueberlingen vergabt Albero de Bodemin, Sohn weiland Alberons, dem Kloster Salem, weil er über Meer ging (Kreuzzug), wo er auch gestorben ist, ein Gütchen mit einem Weinberg, der eine Fuhre Wein abwarf (quae confert carratam unam vini). Dazu wird beigefügt: in alio autem censu dantur XVII solidi.

Cod. Sal. I, 253. — Bader in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. II, 75. — Dr. Baumann ebendaselbst XXXI, 105.

46.

1217. Vdalricus und Conradus de Bodemin schenken dem Kloster Salem einen Hof in Livpreharivti (Lippertsreuthe) für das Seelenheil ihres Bruders Burchardus des Jüngeren.

Cod. Sal. I, 253. — Bader in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. II, 75. — Dr. Baumann ebendaselbst XXXI, 106.

47.

1217—1226. Ein gewisser Clôz de familia Vlrici militis de Bodemen, Dienstmann oder aber auch Leibeigener Ritter Ulrich's v. Bodm., verkauft einen Acker bei Buuinanc (Baufnang) dem Kloster Weissenau, da er sich dem Kreuzzug anschließt (cum esset cruce signatus).

Dr. Baumann, Acta s. Petri in Augia. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXIX, 69.

48.

1220. Salem. Item in Tiuingen (Tüfingen) haben wir, d. h. das Kloster, einen halben Hof oder eine halbe Hube für 23 Mark gekauft von Ulrich de Reginoldiswilare, der ein Knecht Conrads von Bodemin war und durch dessen letztern Hand der Kauf vollzogen wurde (per cujus manum hanc fecit donationem).

Cod. Sal. I, 252. — Bader in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. II, 76. — Dr. Baumann ebendaselbst XXXI, 105.

49.

1219—1220. Burchardus und Conradus mit dem Beinamen Kloze de familia domini Vlrici de Bodemen berauben das Kloster Weissenau an dessen Gut zu Bvuenanc, weil sie sich vom Kloster benachtheiligt glauben. Ein gewisser Arnoldus in Ueberlingen, Amann Königs Friedrich II., schlichtet den Streit aus Gefälligkeit für die Herren v. Bodman (propter dilectionem quam habebat erga dominos de Bodemen) auf friedliche und für die Bodman'schen Dienstleute günstige Weise.

Dr. Baumann in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXIX, 59.

50.

1222. März 3. Salem. Conradus de Bodemen Zeuge in Urkunde des Grafen Bertoldus de Sulze für Salem, seinen Begräbnißplatz daselbst betr.

Cod. Sal. I, 161. (Unedirt.)

51.

1222. April 24. (Werth.) Cvnradus de Bodimin Zeuge in Urkunde König Heinrichs (VII.) für Kloster Salem — apud Werdam VIII. Kal. Maij.

Cod. Sal. I, 156. — Preßel, Ulm'sches Regestenb. 40.

52.

1222. Dec. 10. Ueberlingen. Vlricus et Cvnradus frater ejus de pothamo Zeugen in Urkunde König Heinrichs (VII.) für Kloster Salem. IIII° Idus Dec.

Cod. Sal. I, 159.

53.

1235. März 5. Chur. Walther von Vatz, sein Sohn Walther und sein Neffe schenken dem Kloster Salem etliche Zehenten und Besitzthum, darunter auch den Zehenten zu Tisindorf, welchen Burcardus miles de Pothamo cognomento Zan von ihnen zu Lehen hatte.

In civitate Curia V. Id. Marcii. Arch. Karlsruhe. — Mone, Urkunden der Herren von Vatz, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. II, 71.

54.

1235. Der St. Gallen'sche Geschichtschreiber Kuchimeister erzählt von dem sehr thatkräftigen und prachtliebenden Abt Konrad (von Bussnang) v. St. Gallen folgende Anekdote:

Einstmals wollte er auch zum Kaiser reisen und sprach: „nu will ich mylt (milde) sin untz (bis) ich kum gen Costentz über die brugg und swer mich guotes bittet, der sin wirdig ist, dem will ich guot geben,“ und that das auch. Und als er zu Constanz durch die Stadt ritt und über die Brücke hinaus wollte, da war einer von Bodman, dem ward gesagt, wie er (der Abt) Gut gäbe, der rannte ihm nach und errannte ihn auf der Brücke. Da sprach der Abt: herr von Bodmen, ir hattent üch nach versumet (Ihr hättet Euch beinahe versäumt), und gab im 40 Mark Silb. Und als er über die Brücke kam, da ließ er zählen, was er versprochen hatte, und da waren es 1100 Mark, was er Alles mit baarem Silber ausbezahlen ließ.

J. Hardeggers Christian Kuchimeister, in den Mittheilungen z. vaterländ. Gesch. von St. Gallen. — Hist. Ver. Heft I, 3.

Tschudi verlegt jene Reise des Abtes Konrad in die Zeit, als er zur Hochzeit Kaisers Friedrich II. nach Worms ritt.

Vergl. Brenner Gesch. der Freiherrn von Bussnang in den Thurg. Beitr. z. vaterländ. Gesch. Heft XI, 20.

55.

1239. **Salem.** Heinrich und Albert Tubinger, Hermann Goldschmid, Ulrich Ahauser, Bertoldus de Bodemen u. s. w. Zeugen in der Vergabung der Wittwe Gertrudis von Ueberlingen für Salem, Besitzungen zu Shainbuch, Calckouin und Pfullendorf betr.

Siegler Wernherus Scultetus de Ueberlingen. Cod. Sal. II, 86 (unedirt).

Auch hier wahrscheinlich eine denominatio a loco.

56.

1241. **Mai 5. Ueberlingen.** Wernher, Schultheiß von Ueberlingen, und die ganze Gemeinde bekennen, daß ihnen das Kloster Salem für 75 M. S. das Gut Birnowe bei Maurach, welches aus den Händen der hochadeligen Herren (illustrium virorum) Ulrich und Conrad v. Bodemen und Bertold de Stophilin theils durch Kauf, theils durch Seelgeräthe an genanntes Kloster gekommen, zum Weidgang überlassen habe. — Vberlingen III. Non. Maij.

Arch. Karlsruhe. — Bader in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. II, 93 und IV, 243.

Die Bezeichnung einer blos ritterbürtigen Familie mit illustris ist zu jener Zeit ungewöhnlich und spricht für deren besonderes Ansehen.

57.

1243. **Ueberlingen.** Das Kloster Salem kauft in Tivingin (Tüfingen) eine Hube von zwei Brüdern zu Ueberlingen, Ripertus und Ulricus, Söhne des Albertus, für 21 Mark. Die Eigenschaft (das Grundeigenthum) genannten Hofes gehörte dem Cvnradus de Potamo, von welchem erwähnte Brüder dieses Gut zu Lehen trugen, weßhalb dieselben das Lehen dem Cvnradus resigniren oder auffenden mußten, der nun seinerseits nebst seiner Gemahlin und seinen Nachkommen den genannten Hof als freies Eigenthum dem Kloster übergab.

Cod. Sal. I, 252. — Bader in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. II, 76. — Dr. Baumann ebendaselbst XXXI, 109.

58.

1245. **Juni 16. Thiengen.** Cvnradus de Bodimin Zeuge in Urkunde Bischofs Heinrich von Constanz für St. Blasien Güter in Locringin (Lauchringen) betr. Datum in cimiterio ecclesie Tvingen.

Bader, die Dynasten von Küssaberg, in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. III, 253.

59.

1247. **Mai 25. Wahlwies.** Chunradus viceplebanus (Vicar) in Bodemen Zeuge in Urkunde des Ritters Chunrad v. Honburg, Verkauf einer Leibeigenen an das Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwald betr. Acta sunt haec in ecclesia Walewis. VIII. Kal. Junii.

Mone, über das Eherecht der Hörigen, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. VII, 162.

60.

1248. **Novemb. 30. Leonegge.** Rudolfus dictus Bodemen Zeuge in Vergabungsurkunde Rudegers von Rosenowe für Salem.

Cod. Sal. II, 48. (Unedirt.)

61.

1249. **Hippmansfeld.** Vlricus miles de Bodemen beurkundet eine Vermittelung zwischen dem Marquard v. Wälde und Kloster Salem, den Zehenten zu Pfaffenhofen betr. — Act. in Hiltmarsvelt.

Bader in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. III, 472.

62.

1251. **Januar 24. Rossehefti.** Vlricus de Bodimen Siegler in Urkunde des Grafen Bertold v. Heiligenberg für Kloster Salem, den Wald in Shateboch [1]) betr. — Acta s. h. in strata publica in pede sancti montis in loco qui dicitur rossehefti IX. Kal. Febr.

Cod. Sal. I, 182. — Vergl. Fickler's Heiligenberg. p. 175.

63.

1256. **April 7. Constanz.** Eberhard II., Bischof von Constanz, thut kund: Nachdem Ritter Vlricus de Bodemin dem Kloster Salem dampnis, injuriis et persecutionibus quasi infinitis sozusagen grenzenlosen Nachtheil zugefügt hatte und er hiefür mit seiner ganzen Familie, allen seinen Angehörigen und Untergebenen in den Bann gethan, das Interdikt auch jeden Sonn- und Feiertag in aller Form unter Glockengeläute und bei brennenden Kerzen öffentlich in den Kirchen verkündet worden, haben beide Theile, der Ritter und das Kloster, ihn (den Bischof) um einen Schiedspruch angegangen. Eberhard II. entscheidet nun, daß der Ritter gehalten sei, einen Hof in Nvvron (Neufrach) als Entschädigung dem Kloster abzutreten; jedoch müsse der Hof mindestens 7 Mark Silbers werth sein; widrigenfalls soll auf seine übrigen Güter daselbst gegriffen werden. Als Obmann in der Schätzung durch Sachverständige wird Ritter Dietrich von Neufrach ernannt. Conradus von Bodman der Vater, und Conradus der Bruder Ulrichs haben für den Fall, daß Letzterer vor Ablauf des zur Uebergabe festgesetzten Termins sterben sollte, handgelübdlich Gewähr zu leisten.

In constantia VII. Id. April.

Arch. Karlsruhe. — 4 Siegel; alle sehr schön erhalten, das Bodman'sche mit den 3 Lindenblättern. — Cod. Sal. II, 207. — Vergl. Bader's „Fahrten und Wanderungen im Heimathl." I, 50.

64.

1251. **Juli 1.** Rudolfus de Bodime, Ministeriale des Hochstiftes Constanz, ist Zeuge und Vollzugsvollstrecker beim Verkaufe der Herrschaft Wittlingen von Seiten des Bischofs Eberhard an Graf Ulrich v. Würtemberg.

Orig.-Urk. im Arch. Stuttgart. — Würtemb. Jahrbücher 1830.

---

1) Bei Weildorf. S. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. II, 98, Anm. 2.

65.

1256. Mai 4. Constanz. Richterlicher Entscheid Bischofs Eberhard II. von Constanz im Streithandel zwischen Salem und dem Ritter Vlricus de Bodemin wegen der Fischenz in der Ahe in den Gemarkungen von Mimmenhusin und Bugginsedil und wegen des Tafernrechtes im Dorfe Mimmenhvsin, welches genannter Ritter Ulrich als durch seine Ehefrau, eine Tochter Ritters Kilsin, [1]) ihm zugebracht beansprucht. Der Bischof entscheidet, nach Anhörung der Schöffen (usi consilio sapientium) und Prüfung der hierüber vorhandenen Urkunden, zu Gunsten des Klosters. — Acta sunt hec constanter in pomerio apud Scothos (bei den Schotten) IV. Non. Maij. — Datum Constantie V. Id. Julii.

Unter den Zeugen befinden sich Cvnradus senior de Bodemen und seine beiden Vettern (patrueles) Rudolfus und Cvnradus.

Bader in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. IV, 246.

66.

1256. Sept. 5. Meersburg. Ulricus de Bodemen Zeuge in Urkunde Bischofs Eberhard von Constanz, Verkauf eines Hofes in Weildorf betr. — Actum in Mersburc Non. Nov.

Cod. Sal. II, 117. (Unedirt.)

67.

1257. Januar 8. Reichenau. Abt Burcardus von Reichenau urkundet:

Da Ulrich v. Bodman dem Kloster Salem für zugefügten Schaden durch Abtretung seiner Güter in Nivferon, nämlich der sog. Gebraite, des Riumelanges guot und Stainhus (jedoch nicht Siboers hofstatt) Ersatz leisten muß, so muß er diese Liegenschaften, welche er vom Grafen von Heiligenberg und dieser vom Kloster Reichenau zu Lehen hatte, erst aus diesem Lehenverband lösen, um sie als freien Besitz an Salem übertragen zu können. Es resignirt somit Ulrich die betr. Güter in die Hände des Grafen und dieser in die Hände des Abtes (v. Reichenau) zu Gunsten des Kl. Salem.

In Augia Regali VI. Id. Januarii.

Arch. Karlsruhe. — 4 Siegel, das des Abtes und das des Kapitels z. Reichenau, des Grafen Berhtold v. Heiligenberg und Ulrichs v. Bodman, alle gut erhalten. — Perg.-Orig. im G. L. Arch. Karlsruhe.

Auch im Cod. Sal. II, 112. — Vergl. Bader in Zeischr. f. Gesch. d. Oberrh. II, 97.

68.

1257. Mai 30. Vogelsang. Bischof Eberhard von Constanz beurkundet, daß der Abt und Convent zu Salem den 5. Theil des Zehenten zu Nivfron, zu ihrer Kirche in Liutkilche (Leutkirch) gehörig, von Ritter Ulrich von Bodem (a viro discreto Vlrico milite) mit 50 Mark Silb. weniger 16 Solid. abgelöst haben und daß derselbe Ritter Ulrich, unter Mitverbürgung seines Vaters Cvnrad Ritter, und seines Bruders Cvnrad, eidlich versprochen habe, allen Ansprüchen, Rechten und Gewohnheiten an genanntem Zehenten zu entsagen.

Actum juxta siluam dictam Vogelsang III. Kal. Jun. — Datum Constantiae XVIII. Kal. Jul.

---

1) Im Jahre 1222 erscheint ein Chilson de Ramesperg urkundlich. Zeitsch. f. Gesch. d. Oberrh. II, 486.

Arch. Karlsruhe. — 3 Siegel, alle gut erhalten. Das Siegel Konrads Dreiecksiegel mit der Umschrift: ✝ S. KVNRADI. DE. BODEMEN., das Siegel Ulrichs Rundsiegel mit Umschrift: ✝ S. VLRICI. DE. PODEMEN.

Vergl. Bader, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. III, 473.

69.

1257. Mai 31. Ramsbach. Rudolfus de Bodem Zeuge in Urkunde Bischofs Eberhard von Constanz f. Kloster Salem, Kauf des oberen Hofes in Wildorf betr.

Cod. Sal. II, 121. (Unedirt.)

70.

1257. Juni 9. Constanz. Cvnradus et Vlricus de Bodem Zeugen in Urkunde Abts Berthold von St. Gallen für Graf Wolfrad v. Veringen und Kloster Salem.

Cod. Sal. II, 123. (Unedirt.)

71.

1258. Rudolfus de Bodemen Zeuge in Urkunde des Magist. Hermannus de Scaphusa, Chorherrn zu St. Stephan in Constanz, die Siechen in Hürli zu Kreuzlingen betr.

v. Mohr. Regg. d. Stiftes Kreuzlingen 62.

72.

1258. Conrad von Bodman zu Hohen Bodman trägt das Gut Habsthal bei Pfullendorf von Graf Hugo v. Tübingen zu Lehen.

Dr. Schmidt, Gesch. d. Pfalzgrafen von Tübingen, p. 175.

73.

1259. Januar 30. Constanz. Albertus Electus Augiensis thut kund:

Vlricus de Bodeme verkauft seine Besitzungen zu Neufrach, jedoch mit Ausnahme des sog. Gravengut, an das Kloster Salem um 214 Mark Silber folgenderweise: Da Ulrich diese Besitzungen nicht zu Eigenthum hatte, sondern von Swiggerus gen. Sunnunkalb[1]) zu Lehen trug, dieser aber von dem Grafen von Heiligenberg und auch dieser wiederum vom Kloster Reichenau, so müssen alle diese 3 abgefunden werden. Laut des Kaufvertrages hat sich Ulrich v. Bodm. mit dem Swiggerus abzufinden, während Salem den Grafen von Heiligenberg mit 46 Mark Silber und einem Pferd entschädigt. Reichenau wird dadurch abgefunden, daß der Graf ihm seine freien Besitzungen zu Hadebrachteswilare, Laelwanc, Hermansberc und die zu letzterem gehörige Burg Leonegg abtritt und als Lehen zurückempfängt.

Auch die Verhältnisse der Lehenbauern, welche die Grundstücke des Kaufobjektes bisher von Ulrich zu Lehen hatten, die Letzten in diesem fünffachen Lehennexus, werden in der Urkunde geregelt gegenüber dem neuen Grundherrn d. i. Kloster Salem, welches die Bauern im Besitze ihrer bisherigen Lehengüter belassen will, wenn sie sich der niederen Gerichtsbarkeit des Gotteshauses unterwerfen. Ferner werden geregelt der Brodverkauf, die Tafern, und das Marktrecht zu Neufrach. Ausdrücklich wird betont, daß nie mehr ein Bodman irgend ein

1) Aus der Familie der Hochfreien von Teggenhausen.

Lehen-Recht auf den verkauften Liegenschaften erwerben dürfe. Zugleich müssen Conradus v. Bodemen, der Vater und Conradus, der Bruder Ulrichs die Garantie für das ganze Abkommen leisten und wird für alle 3 bei etwa vorkommenden Tagfahrten eine mäßige Entschädigung der entstehenden Auslagen für dieselben ausbedungen.

Actum Constantie III. Kal. Februarii, datum Augie Kal. Marcii. — Viele Zeugen.

Archiv Karlsruhe. — Siegel des Abtes und des Conventes von Salem, des Grafen von Heilgenberg und Ulrichs v. Bodm. vortrefflich erhalten. — Eine gleichzeitige Uebersetzung in deutscher Sprache, ebenfalls auf Pergament, aus 3 Stücken zusammengenäht, liegt bei.

Abschr. im Cod. Sal. II, 130. — Vergl. Bader in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. II, 98.

74.

1259. März 26. Bodeme. Ritter Ulrich de Bilolvingen (Billafingen) verkauft dem Kloster Salem den Zehenten in Tisendorf, mit dem er von den Brüdern Rudolf und Cunrad v. Bodemin belehnt war, um $6^1/_2$ Mk. Silb.

Acta sunt haec in Bodeme in villa crastino annunciationis beatae virginis. — Zeugen: Conradus senior de Bodeme, Egilolfus de Altstetten, Vlricus de Ramswac, Waltherus de Hohenvels, Cunradus junior de Bodeme, Ruedeger de Speke u. A. m.

Cod. Sal. II, 279. — Bader in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. II, 78. — Dr. Baumann ebendaselbst XXXI, 133.

75.

1259. Mai 11. Arbon. Rudolfus nobilis de Bodemen übergibt mit Einwilligung seiner Mutter und seiner Kinder und des Bischofs von Constanz dem Abt von Kreuzlingen seine Besitzungen zu Wiler im Thurgau, welche sonst seine Mutter als Witthum hatte. — Act. Arbon V. Id. Maij.

v. Mohr, Regg. d. Stift. Kreuzl., 63.

76.

1259. Juni 1. Constanz. Eberhardus, Bischof von Constanz, beurkundet, daß der Ministeriale des Hochstiftes, Ritter Rudolfus de Bodemen, mit Vdilhildis, seiner Hausfrau, und Vlricus und Martinus, seinen Söhnen, zwei Höfe und 2 Gütchen in Wiler mit Riwinus, Abt von Kreuzlingen, getauscht hat, indem er dieselben durch die Hand des Bischofs, seines Herren, an das Kloster übertragen ließ, dafür aber das Gut Pfaffenhoven nebst 19 Mk. Silb. erhielt. — Act. Constantiae Kal. Jun. Zeugen: L. Propst von Bischofzell, Burc. de Tetingen, Vl. de Salunstein, Alb. de Casteln, Ritter, Vlrich Münzmeister, Meister Vlrich und Heinrich gen. under Schopphe, Walter gen. Johiler, Bürger von Constanz, Meister Cuono Offizial, C. Keller des genannten Klosters, Eglin, C. gen. Boechiler.

v. Mohr, Regg. d. Stift. Kreuzl., 64. Unter d. Colonne des Datums ist 1. Jan. gesetzt, während im Text Kal. Jun. steht.

77.

1259. Conrad v. Bodman, Ritter, gibt dem Heinrich Burst von Ueberlingen den Hof zu Reymoltschwyler (vergl. Reg. 48) zu Lehen.

Annales magistratuum Ueberlingensium in der Handbibliothek S. Maj. d. Königs v. Würtemberg. Mitgetheilt durch Frh. Leop. v. Bodman.

78.

1259. **Markdorf.** Die Gebrüder Marquard, Cvnrad und Burcard, genannt Bodenzapf von Bodeme, verkaufen dem Kloster Salem ihr Gut im Rieth,[1] mit Genehmigung ihrer Herren Cunradi de Bodem und seines Bruderssohnes Cvnrad, vor dem öffentlichen Dinggericht zu Marhtorf für 5 Mk.

Cod. Sal. I, 278. — Dr. Baumann i. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXXI, 132.

79.

1260. **Febr. 22. Constanz.** Bischof Eberhard von Constanz tauscht mit dem Johanniterhause in Ueberlingen das Patronatsrecht zu Golpach gegen jenes zu Hagnowe, nachdem er vorher die Kirche zu Goldbach von der Vogtei des Ritters Rudolf de Bodeman gelöst hat. — Constantie VIII°. Kal. Martii.

Arch. Karlsruhe. — Siegel des Rud. v. Bod. wohlerhalt., Dreieckfiegel mit den 3 Lindenblättern. + S. RVDOLFI. MILITIS DE BODMEN. — Die Urkunde ist durchlöchert und sehr schadhaft, konnte aber aus einer Abschrift des 14. Jahrhunderts ergänzt werden.

Roth v. Schreckenst., „die Johanniter-Commende in Ueberlingen," in Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrh. XXIX, 135.

80.

1261. **Januar 26. Reichenau.** Abt A. von Reichenau beurkundet, daß vir discretus Vlricus miles de Bodemen hubam apud Niufron dictam „des Grauen (Grafen) gut" et Vlricus dictus Schralle quoddam prediolum ein Gütchen, gen. „Hurdelins gut", welche sie von den edeln Herren Swigger, Vlrich, Swigger, Chunrad u. Berhtold von Gundelfingen, Gebrüdern, wie diese von Reichenau zu Lehen trugen, für 12 Mk. Silb. zu Gunsten Salems resignirt haben. Der Abt überläßt dem letzteren Stifte diese Güter gegen einen Jahrzins von einem Pfund Wachs. — Acta sunt haec in Augea VII. Kal. Febr.

Bader in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. III, 71.

81.

1261. **Januar 26. Reichenau.** Cunradus de Gundelfingin beurkundet, daß Vlricus de Bodem das sog. Grafengut und Ulr. Schralle das sog. Hurdilinsgut, beide in Neufron gelegen, von ihm nnd seinen Brüdern zu Lehen gehabt haben und daß sie, — die Gundelfingen, — weil v. Bodman und Schralle diese Güter an Salem verkaufen wollen, dieselben hiemit in die Hand des Abtes von Reichenau resigniren. Hiefür gibt ihnen Salem 12 Mk. Silb., deren Empfang hiemit bescheint wird.

Cod. Salem II, 211. (Unedirt.)

Der Werth beider Güter zusammen betrug also 24 Mark, wovon der 1. Lehenträger und die Untervasallen (vergl. 80) zusammen je die Hälfte erhalten.

82.

1261. **März 24. Schopfeloch.**

Albertus dei gratia Abbas majoris augie urkundet, daß das am 12. Januar ejusd. an. von Vlrich v. Bodemen an die Gundelfingen und von

1) Riedhof bei Altheim, B.-A. Ueberlingen.

den Gundelfingen an Reichenau resignirte s. g. Grafengut zu Neufrach nunmehr vom Kloster Reichenau an das Kloster Salem für einen Jahrzins von 1 Pfd. Wachs als Eigenthum überlassen wird.

Cod. Sal. II, 135. (Unedirt.)

83.

1263. **Mai 3.** Vlricus junior de Bodemen miles war dem Kloster Salem 16 Mk. Silb. schuldig und gibt demselben an Zahlungsstatt sein Lehenrecht vulgariter manlehen an den Gütern, die Albertus de Eberhardswiler, Burchardus de Vrendorf und Otto de Wildorf von ihm zu Lehen hatten und außerdem an einer Wiese, die er selbst vom Grafen Chunrad v. Heiligenberg zu Lehen trug und mit der er selbst Niemanden belehnt hatte. Die Eigenschaft aller dieser Liegenschaften hatte das Kloster durch freien Kauf erworben. — Außerdem tritt Ul. v. Bodm. dem Kloster noch die obere Wiese an der Straße nach Bruggevelt ab.

Cod. Sal. II, 137. (Unedirt.)

84.

1263. Vlricus de Bodemen beurkundet, daß Albert, Sohn Alberts v. Pfaffenhouen, seine vermeintlichen Ansprüche und Forderungen an ein Grundstück zu Pfaffenhofen gegen das Kloster Salem in öffentlicher Gerichtsverhandlung aufgegeben habe. — Actum publice in porta Salem.

Bader in Zeitsch. f. G. d. Oberrh. III, 75.

85.

1264. Conrad v. Bodman der Jüngste kauft den Hof zu Reuthe um 10 Mk. Silb.

Annal. Magistr. Ueberl. Mitgeth. durch Frhrn. Leop. v. Bodm.

86.

1264. Cvnradus de Bodemen Zeuge in Urkunde des Heinrich und Wilh. Stulchin für Salem, Acker u. Wiese „ze den hangendon wison“ bei Wilerurlt[1]), betr.

Cod. Sal. I, 267. — Dr. Baumann in Zeitsch. f. Gesch. d. Oberrh. XXXI, 122.

Conradus wird ganz am Ende unter der Klasse der servi oder Edelknechte genannt — im Gegensatz zu der voranstehenden milites.

87.

1265. **Juni 9.** **Radolfzell.** C. de Bodmen Zeuge in Kaufbrief des Klosters Feldbach (Thurgau) über Güter in Mettendorf. — id. Junii. — Siegel abgegangen.

v. Mohr, Regg. d. Cisterz.-Frauenklosters Feldbach. 18.

88.

1265. **Juli 3.** **Constanz.** Bischof Eberhard von Constanz beurkundet, daß die Gebrüder Hurdelin, Bürger zu Ueberlingen, ihre Besitzungen, nemlich zwei kleine Gütchen, das eine genannt die Hurdelins wise ze Aichiloch oder Ahi, das andere die

1) Nach Baumann eine verschwundene Ansiedelung zwischen Eigeltingen und dem Kohlthale in der Nähe von Dornsberg.

Hurdelins wise vor dem Harde, und einen Wald, genannt Hurdelins winkel, nebst zwei anstoßenden Aeckern, was alles sie von Herrn Vlricus von Bodemen, Ritter, zu Lehen getragen, an Salem verkauft haben. Actum et datum apud Constantiam, in vigilia b. Vdalrici.

Bader in Zeitsch. f. Gesch. d. Oberrh. III, 78,

89.

1265. **Juli 10. Meersburg.** Vlricus de Bodemen übergibt für sein Seelenheil dem Kloster Salem die obigen Hurdelinswiesen und einen Acker in Richenbach, womit Hainr. Welk von ihm belehnt war, als Eigenthum. Act. apud Meris burch VI. id. Jul.

Cod. Sal. II, 188. (Unedirt.)

90.

1265. Ulrich v. Bodman erbt von seinem Onkel Heinrich v. Aistegen (vergl. Reg. 1271, Febr. 19), genannt von Baumgarten, Schloß und Herrschaft Baumgarten (bei Eriskirch, kgl. würtemb. Oberamt Tettnang).

Memminger, Oberamtsbeschreibung von Tettnang, p. 140.

91.

1268. **Bongarten** (am Schussen bei Friedrichshafen). Vlricus Miles de Bodime bekennt, daß er 40 Pfund Pfennig usualis monetae für einen Hof in Altenbivrron (Altenbeuren), welchen die ehrwürdigen Herren in Christo zu Salem vormals dem Ulrich gen. Zralle für 11 Mark verkauft hatten, sowie auch dafür, daß er sein Schloß (wo?) abbreche, erhalten habe. Es sei dieses Alles auf schiedsrichterlichen Spruch der Pröpste Heinrich von St. Stephan zu Constanz und Liutold von Bischofzell geschehen. Gleichzeitig bekennt Ulrich, daß er, nachdem Alles beigelegt sei, das Kloster hierwegen weder belangen noch belästigen dürfe. — Datum in Bongarten.

Cod. Sal. III, 148. — Vergl. Bader in Zeitsch. f. Gesch. d. Oberrh. III, 82. Er sagt daselbst:

„Da unter diesem Schlosse weder Alt- noch Hochbodman gemeint sein kann, so „muß man annehmen, die Ritter von Bodman haben bei Altenbeuren etwa eine Burg errich- „tet, welche den Salemern wegen der Nähe ihrer Besitzungen gefährlich gewesen, wie jene bei „Pfaffenhofen, welche von den Rittern von Ramsberg erbaut worden."

92.

1268. **April 25. (Ravensburg.)** B. de Bodeme, Canonicus des Stiftes Kreuzlingen, Zeuge in Urkunde Abts Gerungus von Kreuzl. und Ritters Conrad de Rütin, Güter in Laimbach bei Marchtorf betr.

v. Mohr, Regg. d. Stiftes Kreuzling. 14, 83.

93.

1268. Ulrich von Bodman gibt dem Ulrich, Vogt zu Ueberlingen, eine Wiese in der Au zu Bambergen.

Perg. Orig. im G. L. Arch. Karlsruhe. Mitgeth. durch Frhrn. Leop. von Bodm.

94.

1269. Febr. 21. Meersburg. Heinrich Propst von St. Stephan z. Const. und Luetold Propst von Bischofzell thund kund:

Da ein Streithandel zwischen dem Kloster Salem und Ritter Vlricus de Bodim wegen eines Hauses und Hofes in Altenburron entstanden, welches einst Ulrich Sralle vom Kloster gekauft und später an den Ritter Ulr. v. B. verkauft hatte und welches nunmehr nach Ableben des Sralle das Kloster wieder an sich nehmen will unter der Behauptung, jener erste Verkauf an Sralle sei nur auf Lebensdauer gültig gewesen, der Ritter aber seinerseits diese Behauptung für unwahr erklärt — so entscheiden wir als vom Bischof ernannte Räthe:

Das Gut soll vollständig in den Besitz des Klosters übergehen, welches, obwohl es sein Recht beweisen könnte, nur um des Friedens willen dem Ritter 40 Pfund currentis monetae zu bezahlen hat. Sollte es sich herausstellen, daß das Kloster sonst noch etwas von des Sralle sel. Erben (scil. was zum Gute gehörte) inne habe, so bleibt das Kloster so lange im Besitz, bis ein ordnungsmäßiger Prozeß darüber entschieden hat. — Actum apud Meerspurg IX. Kal. Martii. — Unter den Zeugen: Rud. d'. Bodim.

Cod. Sal. III, 149. — Vergl. Bader in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. III, 83. — Fürstenb. Urkundenb. I, 466, a.

95.

1270. Febr. 24. Constanz. Rudolfus miles de Bodeme verkauft mit Einwilligung seiner Hausfrau domina Vdelhildis und seiner Söhne Vlricus, Cvnradus, Martinus, Vlricus (sic), Rudolfus und Waltherus dem Abt Eberhard und Convent von Salem Güter in Pfaffenhoven und Owingen. Da die Besitzungen zu Owingen Lehen des Grafen Vlrich von Helvenstein sind und somit erst dessen Consens abgewartet werden muß, übergibt der Verkäufer einstweilen die Liegenschaften zu Pfaffenhoven, die sein Eigenthum sind, jedoch mit Genehmigung des Bischofs von Const., dessen Ministerialen er sich nennt. — Actum in Constantia in die Mathie apostoli.

Cod. Sal. II, 27. — Bader in in Zeitsch. f. Gesch. d. Oberrh. III, 85. — Vergl. ebend. II, 488.

96.

1270. März 10. Baumgarten. Ulrich v. Bodemen bestätigt die Schenkung eines Hofes und zweier Gärten, in Ravensburg gelegen, durch die Brüder von Bigenburg an das Kloster Weissenau. Die Urkunde besagt, daß Ulrich diese Besitzungen von seinem Onkel mütterlicher Seits, Heinrich v. Ravensburg (vergl. Reg. d. a. 1265 und von 1271 Febr. 19) ererbt hatte und seiner Zeit an die von Bigenburg, die Brüder seiner Tante, wiederum veräußerte. An Heinrich von Ravensburg waren dieselben als Mitgift seiner Frau gelangt.

Orig.-Urk. im Staatsarchiv zu Stuttgart. Mitgetheilt durch Freiherrn Leop. v. Bodman.

97.

1270. Ulrich und Konrad v. Bodman geben dem Johanniter-Hause zu Ueberlingen die Eigenschaft des Hofes zu Kirnbach, den Konrad Bodenzapf von ihnen zu Lehen hat.

„In gotis namen amen. Ich Vlrich und Cwnrath von Boedemin tugent kwnt“ u. s. w.

Arch. Karlsruhe. 1 Siegel abgefallen, ein zweites ziemlich gut erhalten. Dreiecksiegel mit den 3 Blättern. Umschrift beinahe abgebröckelt. — Zeugen marsalch von Liebinstein, der herre Petir von Schonnowe u. s. w.

Roth von Schreckenstein in Zeitsch. f. Gesch. d. Oberrh. XXXII, 167.

98.

1270. Ulrich v. Bodman verkauft einen Hof bei Hinzistobel (Ob.-Amt Ravensburg) an das Kloster Weissenau.

Memminger, Beschreibung des Ob.-Amtes Ravensburg, pag. 133.

99.

1271. Febr. 19. Arbon. Eberhardus II. Bischof von Const. übergibt im Namen seines Stiftes das Schloß Bongarten mit allem Besitz und allen Rechten, die einst Volricus miles de Bodemin von seinem Oheim Hainricus Ritter von Ravensburg erhalten hatte, und die der Bischof gemeinschaftlich mit dem Abt Bechtold [1]) und Convent von St. Gallen von demselben Ritter Ulrich v. Bodm. erworben, behufs gewissenhafter Theilung einer Commission, bestehend aus Hainrich v. Laimowe, C. de Wachingen, und Rudolf de Ailingen, Ritter, Magist. B. de Gailinriuti, und seinem Bruder .... genannt dem Gesellen, und dem Magist. H. de Wolfshoëne. Der Theilungsentwurf soll zum nächsten Palmsonntage dem H. Propst von St. Stephan (Heinr. v. Klingenberg) und Ritter Rudolf von Rorschac vorgelegt werden. — Act. apud Arbonam XI. Kal. Mart.

Neugart, Cod. dipl. Alem. II, 282.

Tschudi setzt den Tod Heinrichs von Ravensburg (Neuravensburg) in das Jahr 1260, nennt ihn Ritter und gemeinschaftlichen Lehenträger von Constanz und St. Gallen und sagt, daß er ohne Kinder gestorben sei, weßhalb Bischof Eberhard und Abt Berthold als Lehensherren mit Ausschluß der Erben das heimgefallene Lehen Bongarten an sich zogen und dann darüber mit einander mißhellig wurden.

Vergl. Mone's Fortsetzung zu Neugart's Episcop. Const. III, 457 u. ff.

100.

(1271). Item (kaufte) Bischof Eberhard II. von Const., Truchsess v. Waldburg, das schloss bey Bombgarten mit aller zugehörd von Ulrichen von Bodman — mit lüt, holtz, und andern darzugehörig — das gült jerlich bringt 30 Mk. Silb.

Marmor, Constanzer Bisthums-Chronik des Christoph Schulthaiß, Freiburger Diöces.-Archiv VIII, 34 u. ff.

Berichtigung zu Nr. 16, S. 3.

Erst nach Vollendung des Druckes stieß der Verfasser in Löher's Archivalischer Zeitschrift I, 277 auf die Abhandlung Herrn Dr. Riezler's über die Urkunde Kaiser Arnulfs dd. 896, April 27, Sinna, wornach dieselbe als gefälscht nachgewiesen wird. Es wäre also dem Regest noch beizufügen: „Herr Dr. Riezler weist in Löher's Archivalischer Zeitschrift I, 277, wo die Urkunde ebenfalls abgedruckt ist, die Fälschung der Original-Urkunde im 12. Jahrhundert nach.“

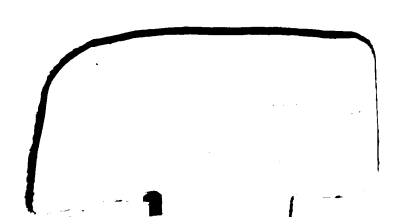


---

1) Aus dem Hause Falkenstein.

Druck von Joh. B. Thoma in Lindau.






Widener Library
3 2044 098 664 774